

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/420 – Belastungssituation in der Strafjustiz und im Justizvollzug	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/532 – Zukünftige Gerichtsstruktur nach den Vereinbarungen der Koalition und der Außendarstellung von Justizminister Wolf	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
3. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/151 (Geänderte Fassung) – Zukunft des Konzepts „sicherer Herkunftsländer“ unter Grün-Schwarz	13
4. Zu dem Antrag der Fraktion der AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/522 – Sozialleistungen durch Kommunen an Asylbewerber	16
5. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/574 – Der öffentliche Dienst und die Angehörigen der Justiz als Zielscheibe der „Reichsbürger“	18
6. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/667 – Mögliche Passfälschungen bei Flüchtlingen und Asylbewerbern	21
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/719 – Drogenkriminalität an den Schulen	24
8. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/725 – Duldungsstatus für Schülerinnen und Schüler einjähriger Berufsschulen	26

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen	
9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/583 – Planung der Haushaltsansätze für den Schuldendienst aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	28
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/443 – Bewertung Kulturbeauftragte an Schulen	29
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fust-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/686 – Landesregierung kürzt Sportprofil der Realschulen	35
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/724 – „Strategisches Bildungscontrolling“ durch die Landesregierung	38
13. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/735 – Mehr Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik für die Gewährleistung von Inklusion in Baden-Württemberg	41
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
14. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/635 – Finanzierung „Fonds Erfolgreiches Studieren“ (FESt-BW) durch Hochschulpakt 2020	44
15. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/757 – Landesweites Semesterticket	45
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
16. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/251 – Wie stellt sich das Netzentgelt in Baden-Württemberg zusammen?	47
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/261 – Fracking in Baden-Württemberg	50
18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/455 – Wasserkraftnutzung und Fischartenschutz	51
19. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/513 – Belastung von landwirtschaftlichen Flächen und Trinkwasser mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) im Kreis Rastatt und angrenzenden Gemeinden	53

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/670 – Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung	57
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
21. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/561 – Hebammenleistungen in Baden-Württemberg	59
22. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/562 – Belegärztliche Geburtshilfe	60
23. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/607 – Nutzung des Krankenhausstrukturfonds in Baden-Württemberg	62
24. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/612 – Finanzierung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung sicherstellen und ausbauen	64
25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/779 – Verbesserungen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften auch in Baden-Württemberg umsetzen	66
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/192 – Zulässigkeit von Nutzungsänderungen bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden im Außenbereich zwecks Direktvermarktung durch Verkauf und Gastronomie	69
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/236 – Zukunft der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO)	70
28. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/315 – Biologischer Landbau in Baden-Württemberg	71
29. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/324 – Verbraucherirritation im Einzelhandel durch Verwendung des Baden-Württemberg-Signets	72
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/356 – Nachweis der Hasenpest in Baden-Württemberg	74
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/357 – Entwicklung der Fuchspopulation in Baden-Württemberg	74

	Seite
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/462 – Weitere Fragen zur Verwendung des Baden-Württemberg-Signets aus Verbrauchersicht	75
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/463 – Heimtierschutz in Baden-Württemberg	76
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/469 – Perspektiven der Versorgung mit heimischem Eiweiß	77
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/505 – Breitbandförderung in Baden-Württemberg	78
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/547 – Nutzungsorientierte Baumartenzusammensetzung in der Forstwirtschaft	79
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/548 – Vorschläge des Bioökonomierates zur Holzverwendung	80
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/578 – Landwirtschaftliche Schäden infolge der Asiatischen Kirschessigfliege	82
39. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/584 – Hochleistungs-Milchkühe unter Tierschutz- und wirtschaftlichen Aspekten	83
40. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/692 – Mensch – Tier: Neue Konfliktfelder?	85

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

41. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/32 – Schließung von Güterbahnhöfen und Verladestellen in Baden-Württemberg	87
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/28 – Güterbahnhöfe in Baden-Württemberg – unverzichtbarer Teil unserer öffentlichen Verkehrsinfrastruktur	87
c) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/138 – Auswirkungen des Programms „Zukunft Bahn“ auf den Schienengütertransport in Baden-Württemberg	87
42. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/141 – Chancen und Potenziale einer Bodensee-S-Bahn	89

	Seite
43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/168 – Auswirkungen einer Novellierung der Luftverkehrsordnung auf den Modellflug in Baden-Württemberg	90
44. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/169 – Feinstaub – Quellen und Maßnahmen zur Vermeidung	91
45. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/196 – Erhaltung und Unterhaltung von Landesstraßen	94
46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/254 – Barrierefreiheit an Bahnsteigen	95
47. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/353 – Bilanz der Regionalisierungsmittel	96
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/354 – Perspektiven der Regionalisierungsmittel	96
48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/424 – Sicherheit für Fußgänger im Straßenverkehr	98
49. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/483 – Ausbau der Südbahn	99
50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/487 – Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans in Baden-Württemberg	100
51. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/534 – Wiederinbetriebnahme der Württembergischen Schwarzwaldbahn als Hermann-Hesse-Bahn	102
52. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/610 – Alaufstieg der Autobahn (A) 8	106
53. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/611 – Nutzung der Panoramabahn	107
54. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/650 – Zugverspätungen auf der Frankenbahn	107
55. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/713 – Zukunftsprojekt Stadtbahn Ludwigsburg	109

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
56. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/68 – Das ausverhandelte Freihandelsabkommen Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) und seine Bedeutung für Baden-Württemberg	111
57. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/410 – Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und mögliche Folgen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg	111
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/499 – Förderung von Kulturveranstaltungen und Tourismus	111
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/546 – Wirtschaftsfaktor Tourismus in Baden-Württemberg	112

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/420 – Belastungssituation in der Strafjustiz und im Justizvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU
– Drucksache 16/420 – für erledigt zu erklären.

24. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Binder Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/420 in seiner 6. Sitzung am 24. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa, für die er sich bedanke, zeige, dass insbesondere im geschlossenen Vollzug die Haftzahlen wieder stiegen. Bemerkenswert sei auch, dass auch der Ausländeranteil immer weiter steige. Ferner nähmen die Zahl der Übergriffe gegenüber Justizvollzugsbeamten und die Zahl der meldepflichtigen Konflikte zwischen Häftlingen zu. Die Antragsteller nähmen zur Kenntnis, dass die Stellenausstattung im Strafvollzug nicht ausreichend sei, nähmen jedoch auch zur Kenntnis, dass beabsichtigt sei, im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatungen die Voraussetzungen für Verbesserungen im Bereich des Justizvollzugs zu schaffen. Dies stelle einen Umsetzungsschritt der Empfehlungen der Expertenkommission dar. Diesem ersten Schritt müssten aus Sicht der Antragsteller jedoch weitere folgen.

Die von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen seien vom Ministerium der Justiz und für Europa in seiner Stellungnahme zum Antrag gut beantwortet worden. Gleichwohl bitte er um ergänzende Informationen in Bezug darauf, wo auch außerhalb der reinen Personalaufstockung die Handlungsherausforderungen lägen, in welchen Schritten Verbesserungen erreicht werden könnten und an welchen Stellen sich weiterer Handlungsbedarf abzeichne, um die Situation im Justizvollzug zu verbessern.

Sorge sei zum einen in Bezug auf die Beschäftigten angebracht, die mit einer sehr hohen Belastung umgehen müssten; denn das Aggressions- und Konfliktpotenzial steige, auch der Anteil psychisch Kranker in den Justizvollzugsanstalten steige, ferner komme es auch immer mehr zu Gewalt in Justizvollzugsanstalten und gebe es immer mehr sprachliche Barrieren zu den Gefangenen, weil immer mehr Gefangene die deutsche Sprache nicht beherrschten. Erschwerend komme hinzu, dass in verstärktem Maß unterschiedliche Kulturen und Religionen aufeinanderprallten. All dies habe dazu geführt, dass die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten viel schwieriger geworden sei. Deshalb reiche es mit Sicherheit nicht aus, lediglich die Zahl der Personalstellen in den Justizvollzugsanstalten zu erhöhen. Vielmehr sollten strategische

Überlegungen über die längerfristige Weiterentwicklung des Justizvollzugs angestellt werden.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, er bedanke sich für den vorliegenden Antrag, der dem Ministerium Gelegenheit gegeben habe, die Situation in den Justizvollzugsanstalten darzustellen. Es sei beileibe nicht beabsichtigt, die Situation zu dramatisieren, doch es gebe auch keinen Grund, die Situation schönzureden. Die Zahlen sprächen einfach für sich.

Derzeit gebe es in den Justizvollzugsanstalten des Landes eine Überbelegung, welche zwar vom Umfang her noch vertretbar sei, jedoch bereits seit geraumer Zeit absehbar gewesen sei; die aktuelle Entwicklung zeige, dass die Häftlingszahlen in Zukunft eher weiter stiegen als geringer würden. Normalerweise sei um die gegenwärtige Jahreszeit herum ein Rückgang der Häftlingszahlen zu verzeichnen, doch entgegen diesem Trend habe die Zahl der Häftlinge weiter zugenommen. Dies mache die Situation dort zunehmend schwierig.

Dieser Situation müsse in erster Linie personell Rechnung getragen werden. Deshalb sei er dankbar dafür, dass sich abzeichne, dass zumindest ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission für den Strafvollzug gegangen werde und im Vollzug 67 zusätzliche Stellen geschaffen würden, die sich nicht nur auf den klassischen Vollzugsdienst verteilen, sondern auch auf die sozialen Bereiche, den medizinischen Bereich und den Werksdienst. Die Schaffung dieser Stellen sei auch ein Signal an die Justizvollzugsanstalten, dass die dortige Situation wahrgenommen werde. Es sei jedoch klar, dass es sich nur um einen ersten Schritt handle, dem weitere folgen müssten.

In den Justizvollzugsanstalten sei ein Anstieg des Anteils der Häftlinge mit Migrationshintergrund zu konstatieren, der durchaus als dramatisch bezeichnet werden könne. Es werde jedoch nicht danach differenziert, ob ein Flüchtlingsstatus vorliege. Im Bereich der Untersuchungshaft, beispielsweise innerhalb der JVA Stammheim, liege der Anteil der Häftlinge mit Migrationshintergrund inzwischen bei 75 %. Auch der durchschnittliche Anteil der Häftlinge mit Migrationshintergrund über alle Haftanstalten hinweg steige und gehe auf die 45%-Marke zu. Deshalb sei ein erheblicher Anstieg zu konstatieren. Diese veränderte Situation mache die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten schwieriger; die steigende Zahl der Sprachen und Kulturen sei bereits erwähnt worden. Hierzu sei anzumerken, dass beabsichtigt sei, in Bezug auf die Kommunikation neue Wege zu gehen. Wenn Häftlinge befragt würden, würden Dolmetscher eingesetzt. Um Sprachbarrieren zu überwinden, werde jedoch auch auf die Hilfe von Mithäftlingen, die der entsprechenden Sprache mächtig seien, sowie auf neue Medien zurückgegriffen. Insbesondere dann, wenn es sich um Häftlinge mit psychischen Störungen handle, wobei es sich um nicht wenige handle, sei es wichtig, auch mit Blick auf Suizidprophylaxe herauszubekommen, was in diesen Menschen vor sich gehe. Die Kommunikation in den Haftanstalten werde in Zukunft also in besonderer Weise wichtig.

Es sei beabsichtigt, die Bediensteten in den Haftanstalten mit Weiterbildung, mit Supervision zu begleiten. Vorgänge wie Widerstand gegen Vollzugsbeamte oder tätliche Auseinandersetzungen führten nicht selten zu traumatischen Folgen. Auch die Polizei müsse mit diesem Phänomen umgehen. Die Bediensteten hätten es verdient, dass sie entsprechend unterstützt würden, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken.

Ständiger Ausschuss

Bei den erwähnten Stellenmehrungen solle auch der Werkdienst berücksichtigt werden; denn das vollzugliche Arbeitswesen solle weiter gestärkt werden, damit es besser und nachhaltiger arbeiten könne. Dabei handle es sich um eine Marke in Baden-Württemberg.

Weiter führte er aus, in Bezug auf die Erweiterung der Gebäude sei erwähnenswert, dass voraussichtlich ab dem ersten Halbjahr 2017 die neue Vollzugsanstalt in Stammheim nutzbar werde, die 400 bis 500 zusätzliche Haftplätze umfassen werde. Allerdings sehe das Konzept vor, zeitgleich mit der Inbetriebnahme andere Justizvollzugsanstalten zu schließen. In Anbetracht der Entwicklung der Zahl der Häftlinge müsse jedoch genau geprüft werden, ob es sinnvoll sei, das Vorhaben, an anderer Stelle Haftplätze abzubauen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie geplant umzusetzen, oder ob es besser wäre, ein paar Plätze auf Reserve vorzuhalten, um bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können. Denn entsprechend gesicherte Haftplätze ließen sich nicht kurzfristig errichten.

In Heilbronn sei kürzlich ein Erweiterungsbau geschaffen worden, der, wenn er sich richtig erinnere, 60 Plätze umfasse. Ferner gebe es in Mannheim eine Baumaßnahme, die zusätzliche Plätze bringen werde. In Bezug auf das Ziel, in Rottweil eine Justizvollzugsanstalt zu errichten, müsse etwas mehr Druck aufgebaut werden. Dazu habe er kürzlich in den Medien gelesen, seitens der staatlichen Hochbauverwaltung würde davon gesprochen, Ziel sei es, die Mittel für das Projekt im Haushalt 2020/2021 bereitzustellen. Ein Baubeginn frühestens im Jahr 2020 sei aus seiner Sicht jedoch zu wenig ambitioniert. Aus seiner Sicht müsse der Gefängnisneubau in Rottweil bereits im Haushalt 2018/2019 anfinanziert werden. Dann müsse auch schrittweise mit der Realisierung begonnen werden. Der Gefängnisneubau in Rottweil dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Abschließend äußerte er, der Justizvollzug stehe vor sehr großen Herausforderungen. Deshalb nutze er die Gelegenheit, den dort tätigen Beschäftigten herzlich für ihre nicht immer einfache Arbeit zu danken.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der zuständige Arbeitskreis seiner Fraktion habe kürzlich zwei Einrichtungen im Land besucht und mit dort tätigen Beschäftigten Gespräche geführt. Dort gebe es in der Tat eine angespannte Situation, die nicht aus dem Auge verloren werden dürfe. Rund 50% dessen, was die Expertenkommission empfohlen habe, sei mittlerweile umgesetzt, und er bitte darum, an der weiteren Umsetzung zu arbeiten. Die neue JVA Rottweil werde die Situation voraussichtlich wesentlich entschärfen, auch wenn geplant sei, mit der Inbetriebnahme einige kleinere Einrichtungen zu schließen. Wichtig sei, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen einen engen Kontakt zu pflegen; denn diese erfüllten im 24-Stunden-Rhythmus eine schwere Arbeit. Wenn wegen Krankheit oder aus anderen Gründen Vertretungen erforderlich seien, werde die Personaldecke sehr dünn, sodass es große Probleme gebe.

Er werbe dafür, nicht nur die Gefangenen, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auge zu behalten. Dabei gehe es auch um deren Besoldung und Vergütung. Er erinnere daran, dass insbesondere der Werkdienst, wo der Grundstein für eine nachfolgende Resozialisierung gelegt werde, finanziell attraktiver gestaltet werden sollte, damit genügend Nachfolger gefunden werden könnten. Wichtig sei, immer wieder Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Häuser zu führen.

Ferner habe es in der Vergangenheit regelmäßig Gespräche der Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen mit dem Justizminister gegeben. Er würde sich wünschen, wenn dies fortgesetzt würde.

Denn die Strafvollzugsbeauftragten hätten Kontakte in die Kreise der Betroffenen hinein.

In den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten seien 118 Nationen vertreten, und das führe wie in allen Bereichen, in denen Menschen so unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen aufeinanderträfen, zu Problemen. Konkret habe sich die Zahl der berichtspflichtigen Straftaten in den Justizvollzugsanstalten von 2011 bis 2015 von 230 auf 372 erhöht, was einen jährlichen Anstieg um rund 12% ausmache. Diesen Wert halte er allerdings für nicht sehr beunruhigend, zumal ein sehr hoher Anteil der Häftlinge mit Migrationshintergrund aus dem Bereich der Europäischen Union komme, sodass es sich dabei also nicht um Flüchtlinge handle.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er bedanke sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Justiz und für Europa zum vorliegenden Antrag. Der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei zu entnehmen, dass es im Jahr 2015 in insgesamt 26 Fällen Angriffe auf Bedienstete gegeben habe, im laufenden Jahr bis zum 15. August jedoch bereits 20. Deshalb gehe er davon aus, dass die Zahl von 2015 im laufenden Jahr bedauerlicherweise nochmals übertroffen werde.

Ähnlich verhalte es sich wohl auch bei den vorsätzlichen Misshandlungen unter Gefangenen. Im Jahr 2015 habe es insgesamt 66 derartige Vorfälle gegeben, und bis zum 15. August seien es bereits 38 gewesen.

Nach seinen Erfahrungen gingen Bedienstete und Gefangene vielfach ordentlich miteinander um, sodass er persönlich nicht mit einem weiteren starken Anstieg der Zahl der Übergriffe rechne. Er bitte den Minister der Justiz und für Europa, einen Lösungsansatz zu skizzieren, wie einem weiteren Anwachsen der Zahl der Übergriffe entgegengewirkt werden könne.

Im vollzuglichen Arbeitswesen seien bereits Verbesserungen erreicht worden. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das Stichwort Meisterzulage. Er lege Wert auf die Feststellung, dass im vollzuglichen Arbeitswesen Beschäftigte einen grandiosen Job machten. Er persönlich fände es gut, wenn sich Abgeordnete stärker für deren Tätigkeit und dafür interessierten, welche Gegenstände im vollzuglichen Arbeitswesen hergestellt und welche Produkte, wie beispielsweise auch Wein, erzeugt würden, die gekauft werden könnten. Nach seinem Kenntnisstand werde es jedoch immer schwerer, Personen für eine Arbeit im vollzuglichen Arbeitswesen zu gewinnen. Deshalb interessiere ihn, inwieweit in diesem Bereich vorhandene Stellen sowohl im vollzuglichen Arbeitswesen als auch im allgemeinen Vollzugsdienst rasch besetzt bzw. wieder besetzt werden könnten.

Zur geplanten JVA Rottweil merkte er abschließend an, in der ursprünglichen Planung, zu der u.a. auch ein Bürgerentscheid stattgefunden habe, sei immer von einer Realisierung um das Jahr 2018 herum ausgegangen worden. Die in der laufenden Sitzung ins Gespräch gebrachte Jahreszahl 2021 sei für ihn neu. Er plädiere dafür, in Bezug auf die künftige JVA Rottweil weitere Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er bedanke sich beim Minister der Justiz und für Europa für seine Ausführungen. An einer Stelle habe er allerdings etwas gestutzt. Ihn interessiere, ob er den Minister insofern richtig verstanden habe, dass als Dolmetscher auch Mithäftlinge eingesetzt würden. Denn so etwas hielte er nicht nur unter Datenschutzgesichtspunkten für kritisch. Hierzu bitte er um erläuternde Ausführungen des Ministers der Justiz und für Europa.

Ständiger Ausschuss

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er sei dem Minister der Justiz und für Europa dankbar dafür, dass er die Situation und die Entwicklungen in den Haftanstalten, die in der Tat besorgniserregend seien, sehr sachlich beschrieben habe. Der Umgang mit Häftlingen werde in der Tat immer problematischer, wozu auch die Tatsache beitrage, dass der Anteil der Gefangenen mit psychischen Erkrankungen zunehme. Der Umgang mit solchen Gefangenen erfordere auch Fachpersonal.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass jeder Angriff auf Bedienstete ein Angriff zu viel sei, er wolle jedoch auf die Relation und darauf hinweisen, dass zumindest die Zahl der meldepflichtigen Ereignisse auf Bedienstete vergleichsweise niedrig sei, auch wenn Einigkeit darüber bestehe, dass selbst eine niedrige Zahl nicht akzeptabel sei. Handlungsbedarf bestehe eher in einem anderen Bereich.

Weiter äußerte er, der Minister der Justiz und für Europa habe in der laufenden Sitzung erklärt, aus den Medien erfahren zu haben, dass die Mittel für die neue JVA Rottweil nach den gegenwärtigen Planungen der staatlichen Hochbauverwaltung erst im Haushalt 2020/2021 etatisiert würden. Er erwarte jedoch, dass der Minister der Justiz und für Europa maßgeblich bestimme, wann mit dem Bau begonnen werde. Ihm sei durchaus bekannt, dass selbst eine leichte Verschiebung des Baukörpers um nur wenige Meter zu großer Bürokratie führe, für die kein politisch Verantwortlicher etwas könne, doch angesichts der im Raum stehenden Jahreszahl 2020 interessiere ihn, wie die Planung des Landes in Bezug auf die Schaffung der 400 Haftplätze in Rottweil konkret aussehe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, derzeit würden im geschlossenen Vollzug die Aktivitäten zur Betreuung der Gefangenen von Freitagnachmittag bis Montagfrüh stark zurückgefahren, sodass die Gefangenen in dieser Zeit gewissermaßen alleingelassen würden. Ihn interessiere, ob eventuell über Alternativen nachgedacht werde, die sich allerdings sicher nicht für die härtesten Straftäter eigneten. Denn erwiesenermaßen seien Gefängnisse der schlechteste Platz zur Unterbringung, weil es dort Menschen gebe, die nicht den besten Einfluss auf andere Gefangene ausübten. Eine Diskussion über dieses Thema müsse nicht sofort stattfinden, doch bei anderer Gelegenheit wäre er an einer Ausschussberatung über dieses Thema interessiert.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, es fänden kontinuierlich Gespräche des Ministeriums der Justiz und für Europa mit den Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen statt. Dieser ständige Austausch werde auch in Zukunft stattfinden. Er sei auch dankbar dafür, dass die besonderen Herausforderungen, vor denen die im Strafvollzug tätigen Bediensteten stünden, hervorgehoben worden seien.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass diese Bediensteten gemessen an Einsatz und Motivation eher zu gering besoldet würden. Deswegen sei ihm wichtig, ihnen ihre Arbeit nicht dadurch zu erschweren, dass die Personaldecke in den Justizvollzugsanstalten zu dünn ausgestaltet sei.

Die vom Abgeordneten der SPD vorgetragene Anmerkung in Bezug auf die Quoten der Übergriffe auf Bedienstete wisse er durchaus richtig zu deuten. Die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten litten jedoch eher darunter, dass Gewalt gegen sie in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle spiele, während über Gewalt gegen Polizeibeamte in den Medien zu Recht intensiv berichtet werde. Deshalb sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es durchaus auch Gewalt gegen Bedienstete im

Strafvollzug gebe, dass dies nicht hingenommen werde und dass alles Mögliche getan werden müsse, um diese zahlenmäßig in Grenzen zu halten. Wenn es zu Übergriffen gekommen sei, müsse jedem Einzelfall die Beachtung geschenkt werden, die die Betroffenen erwarteten.

Der Anstieg der Gewalt in den Justizvollzugsanstalten gehe einher mit einer Zunahme von Gewalt in der gesamten Gesellschaft. Erschwerend komme bei den Justizvollzugseinrichtungen hinzu, dass sich dort eine etwas schwierigere Klientel aufhalte und die Justizvollzugsanstalten stark belegt seien, was ebenfalls das Konfliktpotenzial erhöhe.

In Bezug auf das vollzugliche Arbeitswesen biete er an, sich, wenn gewünscht, auch einmal gemeinsam einen Eindruck davon zu verschaffen, was in den Gefängnissen produziert werde. Vieles von dem eigne sich auch als Geschenk. Wenn gewünscht könnte er den Ausschussmitgliedern auch eine schriftliche Zusammenstellung dessen zukommen lassen, was alles produziert werde.

Die Stellenbesetzung im Justizvollzug sei in der Tat schwierig. Es sei nicht ganz leicht, das geeignete Personal zu bekommen. Die bereits erwähnten 67 zusätzlichen Stellen könnten jedoch voraussichtlich mit geeigneten Personen besetzt werden. Es müsse jedoch durchaus auch Nachwuchsarbeit betrieben werden.

Unter Bezugnahme auf die geplante JVA Rottweil führte er aus, die Gebäudezuständigkeit liege beim Ministerium für Finanzen. Selbstverständlich sei er mit der Ministerin für Finanzen im Gespräch, doch die von ihm erwähnte Bezugnahme auf den Haushalt 2020/2021 habe er einer Zeitungsmeldung vom 16. November entnommen. Diese Information habe er zum Anlass genommen, sofort im Ministerium der Justiz und für Europa einzuspeisen, dass es Gesprächsbedarf mit dem Ministerium für Finanzen gebe.

In Rottweil hätten sich die Beteiligten bereits vor einigen Jahren für einen sehr offensiven Beteiligungsprozess entschieden, der nunmehr nochmals verfeinert werden solle. Konkret gebe es vor Ort Überlegungen darüber, ob der Standort etwas in einen Wald hinein verlegt werden sollte. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es Nachbarkommunen gebe, die, obwohl sie zum Teil stärker vom Neubau betroffen seien als Rottweil und gegen die Planungen seien, am Bürgerentscheid nicht beteiligt worden seien. Diese Kommunen strebten eine Verlegung des Standorts an. Er persönlich sehe derartige Verlegungen allerdings kritisch; denn je stärker der Standort verändert werde, desto stärker werde das, was dem Bürgerentscheid zugrunde gelegen habe, verändert, sodass auch Rechtsfragen geprüft werden müssten. Auch in Bezug auf den Architektenwettbewerb werde es spannend; denn Rottweil habe im Zuge des Beteiligungsverfahrens die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass ein architektonisch besonders schönes Gefängnis errichtet werde, woraufhin er darauf verwiesen habe, dass die Zweckmäßigkeit im Vordergrund stehe. Wichtig sei, den erforderlichen Druck aufzubauen, damit bereits im Haushalt 2018/2019 die Mittel für erste konkrete Schritte eingestellt würden.

Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der AfD stelle er klar, Mithäftlinge würden selbstverständlich nicht in grundsätzlichen Angelegenheiten als Dolmetscher eingesetzt. Doch wenn es um Fragen im alltäglichen Umgang, beispielsweise bezüglich Essen, Arbeit oder Umgang der Häftlinge miteinander gehe, könne diese Möglichkeit nicht ungenutzt bleiben. Denn nicht für jede Übersetzung in einer Alltagssituation könne

Ständiger Ausschuss

abgewartet werden, bis ein professioneller Dolmetscher zur Verfügung stehe. Es sei jedoch völlig ausgeschlossen, bei förmlichen Anhörungen oder Befragungen Mithäftlinge hinzuzuziehen und sich darauf zu verlassen, was sie übersetzten. Denn diese würden im Zweifel auf ihre Art übersetzen.

Weiter führte er aus, selbstverständlich gebe es Formen des gelockerten und des freien Vollzugs. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Kapazitäten würden derzeit jedoch nicht ausgeschöpft. Im geschlossenen Vollzug gebe es eine Überbelegung, doch infolge der Profile der Häftlinge komme es nicht infrage, verstärkt auf den offenen Vollzug zurückzugreifen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa äußerte ergänzend, bei psychisch auffälligen Gefangenen gebe es ein erhöhtes Risiko, dass es zu einem Angriff auf Bedienstete komme. Es gebe immer mehr Vollzugsstörer, die den normalen Ablauf störten. Deshalb sei das Personal gefordert. Die vorgesehenen Personalaufstockungen sorgten jedoch für eine Verbesserung der Situation.

Abschließend merkte er an, das Ministerium der Justiz und für Europa habe nicht nur die personellen Empfehlungen, sondern auch viele fachliche Empfehlungen aufgegriffen. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung sei die medizinische Versorgung. In Arbeitsgruppen werde untersucht, wie die Probleme, die bei der medizinischen Versorgung bestünden, sukzessive aufgearbeitet werden könnten, sodass die Situation verbessert werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in Bezug auf die geplante JVA Rottweil habe der Minister der Justiz und für Europa das Ministerium für Finanzen erwähnt. Wenn es um Bürgerbeteiligung gehe, könne jedoch auch die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung einen Beitrag dazu leisten, die Standortsuche zu optimieren. Ihn interessiere, ob die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in dieses Verfahren weiterhin involviert sei und was dies nach der Einschätzung des Ministers der Justiz und für Europa für den zeitlichen Ablauf bedeute.

Der Minister der Justiz und für Europa teilte mit, die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sei nach seiner Kenntnis weiterhin beteiligt. Er habe sich mit ihr auch einmal über die Vorgeschichte und den aktuellen Stand des Vorhabens unterhalten. Sie werde nach seiner Wahrnehmung auch von der Stadtverwaltung Rottweil und dem dortigen Gemeinderat in diesem Beteiligungsprozess weiterhin konsultiert. Er könne nachvollziehen, dass es zwar wichtig sei, dass der Prozess am Ende sein gutes Ende finde. Dies koste jedoch Zeit; denn durch den nachvollziehbaren weiteren Versuch, durch eine Standortverschiebung noch mehr Akzeptanz, vielleicht auch jenseits von Rottweil, zu bekommen, komme es zu einer zeitlichen Verzögerung, weil wieder andere Umweltbetroffenheiten entstünden, die zunächst geprüft und abgewogen werden müssten. In diesem Stadium befinde sich das Verfahren derzeit. Als derjenige, der für den Strafvollzug politisch verantwortlich sei, müsse er jedoch zum Ausdruck bringen, dass für die Realisierung des Vorhabens nicht mehr viel Zeit zur Verfügung stehe, sodass eine Beschleunigung angestrebt werden müsse, zumal die neue JVA in die Gesamtkonzeption des Landes in Bezug auf die Unterbringung von Gefangenen zeitlich fixiert gewissermaßen eingepreist sei. Nach seiner Überzeugung sei der Einstieg im Haushalt 2018/2019 zwingend erforderlich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, es habe bereits einen Standort gegeben, welchem der Gemeinderat bei einer einzigen

Gegenstimme mit allen übrigen Stimmen zugestimmt habe. Dann habe es, obwohl es eigentlich nicht erforderlich gewesen wäre, in der Folge von Versprechungen bei Besuchen in der Stadt jedoch eine Entscheidung zugunsten einer Bürgerbeteiligung gegeben, und auf diese Weise seien fünf Jahre verloren gegangen. Er empfehle dringend, nicht so weiterzumachen, sondern eine Beschlussfassung herbeizuführen und an diesem Beschluss festzuhalten. Bei einer Justizvollzugsanstalt werde es immer Menschen geben, denen sie nicht gefalle. Die JVA könnte bereits seit vier Jahren in Betrieb sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 12. 2016

Berichterstatter:

Binder

2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/532 – Zukünftige Gerichtsstruktur nach den Vereinbarungen der Koalition und der Außerstellung von Justizminister Wolf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/532 – für erledigt zu erklären.

24. 11. 2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/532 in seiner 6. Sitzung am 24. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich beim Minister der Justiz und für Europa für sein klares Bekenntnis zum dezentralen Gerichtswesen und für die Klarstellung, dass es keinen Widerspruch zwischen der in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 abgedruckten Nebenabrede und dem Bekenntnis zu einem dezentralen Gerichtswesen gebe. Es sei in der Tat zuzugestehen, dass die gemeinsame Unterbringung von mehreren Gerichten in einem Gebäude durchaus sinnvoll sein könne, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, dass die eingeschränkten Ressourcen möglichst sinnvoll genutzt werden sollten. Die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa finde die Zustimmung der Antragsteller.

Abschließend merkte er an, in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags schreibe das Ministerium der Justiz und für

Ständiger Ausschuss

Europa, die Verringerung der Anzahl an benötigten Gerichtsgebäuden ermögliche es, den Einsatz von Investitionsmitteln zur Verbesserung der baulichen und technischen Sicherheit, z. B. den Bau von Sicherheitsschleusen, auf wenige Standorte zu fokussieren und dort besonders effektive Lösungen umzusetzen. Unter diesem Gesichtspunkt bitte er um einen Bericht über den aktuellen Stand in Bezug auf die Sicherheit der Justiz in den Justizgebäuden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Zweifel der Antragsteller seien durchaus gerechtfertigt gewesen. Er bedanke sich für die klare Aussage des Ministeriums der Justiz und für Europa dazu, welche vom Erunterzeichner des Antrags zitiert worden sei. Denn sowohl seitens der ehemaligen Landesregierung als auch seitens einzelner Fraktionen sei immer wieder dafür geworben worden, die Zahl der Amtsgerichte im Land zu reduzieren. Er halte es für erfreulich, dass der Minister der Justiz und für Europa ein Interesse daran habe, dass die Rechtsuchenden auch in Zukunft keine langen Anfahrtswege zum nächsten Gericht in Kauf nehmen müssten. In der Nebenabrede zum Koalitionsvertrag, welche in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags abgedruckt worden sei, sei die Rede von Justizzentren. Hierzu bitte er um weitere Informationen insbesondere zum vorgesehenen zeitlichen Ablauf. Denn durch Justizzentren ließen sich sicher nicht nur verwaltungstechnische Synergieeffekte nutzen, sondern auch bauliche. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wann damit zu rechnen sei, dass zumindest Teile des Konzepts vorgestellt würden.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, er bedanke sich dafür, dass dem Ministerium der Justiz und für Europa die Gelegenheit gegeben worden sei, ein tatsächlich vorhandenes Missverständnis auszuräumen. Das Ministerium der Justiz und für Europa bekenne sich nach wie vor zum dezentralen Justizwesen, auch wenn es vergleichsweise teuer sei, den zwingend notwendigen Sicherheitsstandard an vielen kleineren Standorten zu gewährleisten. Gerichte seien je nach Standort zwar unterschiedlich stark gefährdet, doch Gerichtsstandorte, die eine hundertprozentige Sicherheit vor Personen, die Probleme machten, ermöglichen, gebe es nirgends. Beispielsweise die „Reichsbürger“ machten vor keiner Region Halt. Deshalb müssten die Bediensteten hinreichend geschützt werden.

Die Zusammenfassung von Gerichten, die im Antrag thematisiert werde, sei mit Blick auf eine Stadt gedacht, die über mehrere Justizgebäude und Standorte verfüge. Beispielsweise das Amtsgericht in Ravensburg verfüge über fünf Standorte. Hinzu kämen Staatsanwaltschaft und Landgericht. Wenn es gelänge, die Vielzahl der vorhandenen Justizeinrichtungen in einer Stadt ein Stück weit zu bündeln, idealerweise in einem Justizzentrum, wäre dies sicherlich im Interesse aller und würde dies auch keinen Verlust an Dezentralität mit sich bringen. Insofern wäre dies sehr sinnvoll. Zwischen Wunsch und Realisierbarkeit klafften derzeit jedoch noch Welten.

Aus Justizsicht würden in einem ersten Schritt die Standorte definiert, die klassisch zur Definition der Zusammenführung zu einem Justizzentrum in einer Stadt passten. Dann werde entlang der baulichen Möglichkeiten und Finanzierbarkeit eine Entscheidung getroffen. Es sei nicht beabsichtigt, auf einen Schlag viele Justizzentren im Land Baden-Württemberg zu errichten, sondern vielmehr gehe es darum, ein politisches Ziel zu formulieren, welches dort, wo sich eine machbare und finanzierbare Lösung aufzeige, in Etappen umgesetzt werden könne. Derzeit gehe es darum, sich einen Überblick zu verschaffen und zusammen mit dem Ministerium für Finanzen eine Prioritätenliste aufzustellen. Im

Ergebnis werde sich zeigen, was machbar sei. Das Ministerium der Justiz und für Europa sei gern bereit, dem Ausschuss zu gegebener Zeit Einblick in die Überlegungen zu geben, welche Standorte das Ministerium in erster Linie im Auge habe.

Beim Thema Sicherheit gebe es die personelle Seite und die bauliche Seite. Auf der personellen Seite gebe es die klare Vorgabe, bei der Einlasskontrolle eine Sichtkontrolle durchzuführen, die jedoch personelle Ressourcen erfordere. Je kleiner ein Standort sei, umso schwieriger sei es, die Vorgaben umzusetzen. Er weise jedoch darauf hin, dass die Wachtmeisterdienste sowie die Sicherheitsgruppen für Gerichte und Staatsanwaltschaften gestärkt worden seien, um auch dezentral agieren zu können. Für den nächsten Haushalt sehe er jedoch weiteren Aufstockungsbedarf; denn die Personalausstattung sei derzeit noch nicht so, wie es wünschenswert wäre, zumal die Zahl der Vorkommnisse an den Gerichten steige.

Der andere Aspekt sei die bauliche Seite. Dort gebe es das klare Ziel der Trennung des öffentlichen Bereichs, darunter insbesondere des Bereichs der Sitzungssäle, vom Bürotrakt. Dies sei in Einzelfällen mit überschaubarem Aufwand umsetzbar, indem beispielsweise eine zusätzliche Wand eingezogen werde. Auf der anderen Seite gebe es jedoch auch genügend Gebäude, beispielsweise historische Gebäude, in denen eine solche Trennung baulich überhaupt nicht realisierbar sei.

Er verfolge das Ziel, dass ein mit vielleicht 4 oder 5 Millionen € ausgestatteter Fonds bereitgestellt werde, aus dem die vielen kleinen Maßnahmen, die vor Ort umgesetzt werden müssten, relativ unkompliziert finanziert werden könnten. Er habe sich sagen lassen, dass sein Vorgänger eine ähnliche Idee gehabt habe und dass auch Geld zur Verfügung gestellt worden sei, dass es in der verwaltungstechnischen Umsetzung letztlich jedoch etwas schwierig geworden sei. Mit einem Gesamtbetrag in der erwähnten Größenordnung könnte an vielen Standorten sicherheitstechnisch einiges bewirkt werden. Dies habe sich das Ministerium der Justiz und für Europa vorgenommen. Nunmehr müsse gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen geprüft werden, ob dies auch realisierbar sei. Ziel sei es, in allen Gebäuden, in denen die Architektur des Gebäudes dies ermögliche, eine klare Trennung zwischen dem öffentlichen Bereich und dem Bürotrakt vorzunehmen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, er habe die Klarstellung des Ministers der Justiz und für Europa in Bezug darauf, was unter den angekündigten Justizzentren konkret zu verstehen sei, zur Kenntnis genommen. Er beabsichtige, gemeinsam mit den beiden anderen Abgeordneten seines Wahlkreises Waiblingen einen Brief an den Minister der Justiz und für Europa zu schreiben. Denn wenn es einen Standort gebe, auf den die vom Minister der Justiz und für Europa formulierten Kriterien in idealer Weise zusammenträfen, dann sei es der Standort Waiblingen. Denn das Amtsgericht Waiblingen sei derzeit auf vier Standorte verteilt, und auf dem ehemaligen Klinikgelände, auf dem für das Grundbuchamt ein Gebäude grundsaniert worden sei, gebe es noch viel Platz. Die Stadt Waiblingen und der Rems-Murr-Kreis seien an einer öffentlichen Nutzung dieses Gebiets sehr interessiert. Es wäre ideal, neben dem Grundbuchamt Waiblingen einen Neubau für das Amtsgericht Waiblingen zu errichten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Bürgernähe sei auch aus Sicht seiner Fraktion sehr zu begrüßen. Im Übrigen sei es auch für den Fortgang von Strafverfahren sinnvoll, wenn der Richter die Täter aus eigener Anschauung kenne. Deshalb spreche viel für das angestrebte Konzept.

Ständiger Ausschuss

Unter Bezugnahme auf die Planung, in Gerichten den Bürotrakt nach Möglichkeit baulich vom öffentlich zugänglichen Bereich zu trennen, merkte er abschließend an, beispielsweise in Zivilverfahren habe sich bewährt, dass ein Großteil dieser Verfahren nicht mehr im Sitzungssaal stattfinde. Ihn interessiere, wie dies nach Auffassung des Ministers der Justiz und für Europa umgesetzt werden könnte.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, wenn sich ein Richter im Rahmen seiner richterlichen Unabhängigkeit entscheide, eine für den öffentlichen Raum vorgesehene Sitzung in sein Büro zu verlegen, seien in diese Entscheidung auch Sicherheitsaspekte eingeflossen. Bauliche Maßnahmen zur Abtrennung des Bürotrakts vom öffentlichen Bereich liefen dann ins Leere. Dies seien jedoch nicht die Fälle, die den Sicherheitsüberlegungen zugrunde lägen. Unter Sicherheitsgesichtspunkten kritisch seien vielmehr Großverfahren mit großer öffentlicher Wirkung. Auch in der Justiz sei es im Übrigen in der Tat durchaus von Vorteil, wenn die Personen, mit denen man zu tun habe, persönlich bekannt seien.

Weiter äußerte er, Dezentralität des Gerichtswesens sei mit Blick auf ländliche Räume auch deshalb wichtig, weil sich in der Umgebung von Gerichten häufig auch Rechtsanwälte ansiedelten. Deshalb habe es auch einen strukturpolitischen Vorteil, auch im ländlichen Raum Gerichtsstandorte zu haben.

Abschließend merkte er an, er habe zwar den Standort Ravensburg genannt, habe jedoch auch den Standort Waiblingen bereits im Hinterkopf gespeichert. Dies wäre in der Tat ein klassischer Fall für die Errichtung eines Justizzentrums. Er freue sich auf den angekündigten Brief. Er werde diesen Brief dann zum Anlass nehmen, mit der Ministerin für Finanzen intensiv über die Schaffung von Justizzentren, die gerade in Waiblingen sinnvoll seien, zu diskutieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 12. 2016

Berichterstatterin

Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/151 (Geänderte Fassung) – Zukunft des Konzepts „sicherer Herkunftsländer“ unter Grün-Schwarz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/151 (Geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

16. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/151 (Geänderte Fassung) in seiner 4. Sitzung am 16. November 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, an der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag gebe es eigentlich nichts auszusetzen. Erstaunlich sei jedoch, dass die Äußerung des Ministerpräsidenten, ein Modell für ein Gesetz erarbeiten zu lassen, das das Konzept der sicheren Herkunftsländer überflüssig machen solle, sich als das erweise, als das es die Antragsteller von vornherein angesehen hätten, nämlich als eine Seifenblase.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es zeige sich, dass das Konzept „sichere Herkunftsländer“ verfassungsgemäß sei und voraussichtlich auch die Einstufung der Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer verfassungsgemäß sein werde.

Abschließend äußerte er, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration teile in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags mit, der Ministerpräsident und der Innenminister hätten presseöffentlich eine diesbezügliche Alternative zum Konzept der sicheren Herkunftstaaten ins Gespräch gebracht. Deshalb bitte er um aktuelle Informationen zu dieser Alternative.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, im vorliegenden Antrag werde auch auf die Bundesvorsitzende der Grünen hingewiesen. Ihre Aussage, es sei ein Ammenmärchen, dass Asylanträge von Menschen aus als sicher eingestuften Herkunftstaaten mit der gleichen Qualität geprüft würden, beruhe darauf, dass es innerhalb des BAMF zu erheblichen Qualitätsproblemen bei den Abläufen und den Entscheidungen gekommen sei, was zu Protesten seitens der Mitarbeiterschaft geführt habe, worüber auch in der Presse berichtet worden sei. Zu Problemen hätten auch der massive Personalaufwuchs beim BAMF und der damit zusammenhängende massive Schulungsbedarf geführt. Deshalb seien zu Recht Fragen aufgeworfen worden, auch um die Qualitätsentwicklung im BAMF bewerten zu können.

Die andere Frage sei, wie mit dem Konzept der sicheren Herkunftsländer umgegangen werde. Denn letztlich entscheide nur das Bundesverfassungsgericht darüber, ob ein Staat zu Recht auf der Liste der sicheren Herkunftsländer stehe. Der Gesetzgeber könne zwar Regelungen erlassen, doch auch diese unterlägen einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Bisher habe sich das Bundesverfassungsgericht einer Bewertung in Bezug auf einzelne Staaten entzogen, sondern sich nur grundsätzlich geäußert. Es sei jedoch durchaus die Frage, wie eine Liste sicherer Herkunftstaaten zustande komme; denn in den verschiedenen Parteien kursierten zum Teil sehr umfangreiche Listen, welche Staaten sich auf der Liste sicherer Herkunftstaaten befinden sollten, und die Unterschiede seien nicht sachlich begründet, sondern seien unterschiedlichen politischen Absichten geschuldet. Deshalb könne das derzeitige System durchaus infrage gestellt werden.

Ein aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion bedenkenswerter Vorschlag, wie verfahren werden könnte, sehe vor, ein automatisches System zu etablieren, welches aus den aktuellen Anerkennungsquoten ableite, welche Staaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Qualifizierung als sicheres Herkunftsland verdienten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Situation in Bezug auf den Umgang mit Flüchtlingen zeige, dass Artikel 16 a des Grundgesetzes dringend überarbeitet werden müsse. Das Recht auf Asyl müsse durch eine Regelung ersetzt werden, die es auch in anderen Staaten gebe, die nämlich vorsehe, dass als Akt der Barmherzigkeit Asyl gewährt werden könne, ohne dass Asyl beansprucht werden könne.

Grundsätzlich sei es richtig, dass versucht werde, die Asylverfahren beschleunigt abzuwickeln. In anderen Ländern funktioniere dies auch. Wie er gelesen habe, strebe die Schweiz 48 Stunden an. In den Niederlanden seien es mittlerweile zwei Monate. Er habe vor Kurzem einen Patienten aus Eritrea in seiner Praxis gehabt, der ihm mitgeteilt habe, im Juni 2015 den Asylantrag gestellt zu haben, wobei unklar sei, wie lange er zu diesem Zeitpunkt schon in Deutschland gewesen sei. Eine Entscheidung in Bezug auf diesen Asylantrag sei noch immer nicht gefällt worden. Aus seiner Sicht sei es sehr wichtig, möglichst schnell zu entscheiden. Denn allein im vergangenen Jahr habe es eine Million Einwanderer gegeben, und das Asylrecht werde massiv missbraucht. Insofern halte er jedwede Maßnahme für sinnvoll, dem einen Riegel vorzuschieben. Denn jeder Mensch, der illegal nach Deutschland gekommen sei und dort lebe, gehe zu Lasten der Menschen in diesem Land, weil er Leistungen in Anspruch nehme, die ihm nicht zustünden. Die Gelder für diese Leistungen stünden dann für die Menschen in Deutschland, die Ansprüche geltend machen könnten, nicht zur Verfügung. Deshalb müsse dringend reagiert werden.

Weiter erklärte er, das geschilderte Modell, ausgehend von der Anerkennungsquote Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit, dass weiteren Asylbewerbern tatsächlich Asyl zuzusprechen sei, zu schließen, erscheine ihm plausibel. Ihn interessiere, ob bereits Schritte in diese Richtung eingeleitet worden seien, wie ein Überprüfungsverfahren künftig ablaufen solle und welche zeitlichen Horizonte angedacht seien.

Der Sprecher der Antragsteller merkte eingangs an, die Abgeordneten seiner Fraktion könnten sich einer Betrachtung in der Weise, wie sein Vorredner sie geschildert habe, in keiner Weise anschließen.

Weiter legte er dar, seine Fraktion plädiere für eine differenzierte Betrachtung. Es bestehe kein Anlass, Flüchtlinge pauschal zu verunglimpfen, doch nicht alles, was in Sachen Flüchtlinge geschehe, sei hinnehmbar. Eine pauschale Vorgehensweise stärke insbesondere eine Partei wie die AfD.

In ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags schreibe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, die Landesregierung teile die geschilderte Auffassung der Vorsitzenden der Grünen nicht. Der Abgeordnete der Grünen hingegen teile sie jedoch angesichts dessen, wie er sich in der laufenden Sitzung geäußert habe. Ebenfalls in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags schreibe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, die Landesregierung halte den Gesetzentwurf zur Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftstaaten auf Marokko, Algerien und Tunesien für verfassungskonform, doch andererseits sorgten grüne Abgeordnete bundesweit, möglicherweise auch derjenige, der in der laufenden Sitzung gesprochen habe, dafür, dass das Gesetz nicht verabschiedet werden könne. Im Übrigen sei er gespannt darauf, ob, wenn es darum gehe, ob auch Gambia als sicheres Herkunftsland eingestuft werde, wiederum auf ein zukünftig neues Konzept verwiesen werde. Aus seiner Sicht müsse auch über Gambia diskutiert werden; es sei nicht nur so, dass Personen aus Gambia eine sehr geringe Anerkennungsquote hätten, sondern auch so, dass viele Gambier in Deutschland Marihuana-Handel betrieben.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, sein Vorredner überschätze ihn, wenn er ihm zutraue, auf Bundesebene die Verabschiedung eines Gesetzes verhindern zu können. Denn es liege an der Landesregierung, darüber zu entscheiden, wie sie im Bundesrat abstimme, und auf deren Abstimmungsverhalten habe er als Abgeordneter keinen direkten Einfluss.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte unter Bezugnahme auf das Petition des Abgeordneten der AfD, das deutsche Asylrecht zu überarbeiten, dar, selbst dann, wenn Artikel 16 a komplett aus dem Grundgesetz gestrichen würde, würde sich an der rechtlichen und tatsächlichen Lage nichts ändern. Denn weit über 95 % der Zuwanderer, die in Deutschland als Flüchtlinge anerkannt würden, würden nicht nach dem deutschen Asylrecht geschützt, sondern erhielten einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die Deutschland wie rund 150 weitere Staaten auf der Welt unterzeichnet habe und an die Deutschland somit rechtlich gebunden sei.

Weiter führte er aus, es müsse unterschieden werden zwischen der derzeitigen rechtlichen Lage und dem, was in Bezug auf die Rechtslage möglicherweise in der Zukunft zu tun sein könnte.

De lege lata sei die Situation so, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg weiterhin dazu stehe, Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsländern im Sinne des Grundgesetzes zu erklären. Wenn in der nächsten Bundesratssitzung eine solche Abstimmung anstehe, werde die Landesregierung von Baden-Württemberg ihre Zustimmung zu dem entsprechenden im Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz erteilen. Dies sei auch begründet. Denn die Zahl der Menschen, die aus diesen Staaten gekommen seien und in Deutschland einen Asylantrag gestellt hätten, sei in den letzten Jahren sehr stark gestiegen und sei anhaltend hoch. Im Jahr 2012 seien es 1 500 Asylantragsteller gewesen, und im Jahr 2015 seien es bereits knapp 5 000 Asylantragsteller gewesen. Dies sei eine Zunahme um über 250 %. Diese Tendenz setze sich fort. Bis zum 30. September 2016 hätten bereits rund 6 800 Personen aus diesen drei Staaten einen Asylantrag in Deutschland gestellt.

Das Wichtigste dabei aber sei, dass die Schutzquote für Asylbewerber aus diesen Herkunftsländern außerordentlich gering sei. Nach den bundesweit allerneuesten Zahlen liege sie zwischen 0,9 und 3,3 %. Bei diesen niedrigen Schutzquoten sei es nach Auffassung der Landesregierung angezeigt, das deutsche Asylsystem vor Missbrauch zu schützen, und zwar auch im Interesse der tatsächlich Schutzbedürftigen. Das Grundgesetz wie auch das Europarecht räumten dem Gesetzgeber die Möglichkeit ein, darauf hinzuwirken, dass Asyl nicht massenhaft und weithin ungerechtfertigt zu asylfremden Zwecken missbraucht werde. Von dieser Möglichkeit müsse nach Auffassung der baden-württembergischen Landesregierung der Bundesgesetzgeber auch mit Blick auf die genannten Maghreb-Staaten Gebrauch machen.

Die Erklärung zum sicheren Herkunftsstaat sei kein Persilschein zur massenhaften Ablehnung von Asylanträgen. Das Asylverfahren sei weiterhin offen, und in jedem Einzelfall finde eine individuelle Prüfung statt.

Dies sei der politische Zustand de lege lata, und dies sei die klare politische Position der baden-württembergischen Landesregierung. An der baden-württembergischen Landesregierung liege es nicht, dass das der im Deutschen Bundestag bereits vor einigen Monaten beschlossene Gesetzentwurf noch keine Mehrheit im Bundesrat bekommen habe.

Derzeit gebe es eine politische Diskussion und unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie das Asylrecht weiterentwickelt werden könnte. Auch er habe sich dazu geäußert. Er könnte sich beispielsweise vorstellen, dass die Frage des Systems der sicheren Herkunftstaaten nicht nur nationalstaatlich beantwortet werde, sondern europaweit. Eigentlich sei dies trivial. Denn selbstverständlich hätten alle Staaten der Europäischen Union die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Damit sei die Frage, wer politisch verfolgt sei und wer nicht, eigentlich für alle Staaten der Europäischen Union materiell gleichermaßen zu beantworten. Wenn es nunmehr gelinge, zu gleichen oder ähnlichen Verfahren und im Idealfall zu einem vergleichbaren oder einheitlichen materiellen Asylrecht in Europa sowie eines Tages vielleicht sogar zu vergleichbaren sozialen Leistungen zu kommen, wäre bei diesem Thema sehr viel gewonnen. Dies seien rechtspolitische Überlegungen, wie de lege ferenda das Asylrecht stärker europäisiert werden könnte, und wenn er solche Überlegungen anstelle, könne daraus nicht geschlossen werden, dass er nicht mehr für das nationalstaatliche Gesetzgebungsverfahren wäre, was die Maghreb-Staaten oder andere afrikanische Staaten wie beispielsweise Gambia betreffe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe keinen Zweifel daran gelassen, dass die Landesregierung beabsichtige, daran mitzuwirken, dass die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftstaaten erklärt würden. Deshalb sei er angesichts dessen, dass die Fraktion GRÜNE die Landesregierung mitfrage, verwundert über die Aussage des Abgeordneten der Grünen zur Entscheidungsfindung zu sicheren Herkunftsländern und zu dessen Erklärung, er könne nicht nachvollziehen, warum es zu sicheren Herkunftsländern komme. Denn die Fraktion GRÜNE habe durchaus einen Einfluss darauf, wie sich die Landesregierung im Bundesrat verhalte.

Vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wolle er wissen, ob die Annahme des Abgeordneten der Grünen zutrefe, dass es rein aus politischen Gründen undurchschaubar sei, wie es zur Feststellung in Bezug auf die Maghreb-Staaten, was die Einstufung als sichere Herkunftsländer angehe, gekommen sei, und ob er diese Auffassung teile.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ein weiterer Abgeordneter der SPD brachte vor, der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe sehr viel über das Thema „de lege ferenda“ gesprochen und aus der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des vorliegenden Antrags gehe hervor, dass der Ministerpräsident und der Innenminister presseöffentlich eine diesbezügliche Alternative zum Konzept der sicheren Herkunftsstaaten, zu dem noch ein Gesetzentwurf im Bundesrat anhängig sei, ins Gespräch gebracht hätten. Ihn interessiere, wie dieses alternative Konzept aussehe. Denn die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag stamme vom 8. Juni 2016, sodass, wenn davon auszugehen sei, dass tatsächlich eine Alternative entwickelt werden solle, innerhalb von fünf Monaten einiges auf den Weg gebracht worden sein müsste. In der laufenden Sitzung habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Thema „de lege ferenda“ jedoch lediglich einen Ausblick auf eine gesamteuropäische Regelung gegeben. Eine solche Regelung wäre sicher sinnvoll und wünschenswert, doch nach seinem Eindruck sei die EU davon derzeit weiter entfernt denn je. Ihn interessiere also, wie das erwähnte alternative Konzept aussehe, inwiefern es sich von dem Gesetzentwurf unterscheide, der noch im Bundesrat anhängig sei, und wie sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Umsetzung dieses alternativen Konzepts vorstelle; denn auch dafür wäre sicher ebenfalls ein Gesetzentwurf erforderlich.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, wenn beabsichtigt sei, durch Bundesgesetz Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, sei es so, dass zunächst der Bundesgesetzgeber ein entsprechendes Gesetz verabschiede. Die Gründe, im konkreten Fall die Maghreb-Staaten betreffend, seien für die Landesregierung nachvollziehbar. Dies seien im Wesentlichen die von ihm in der laufenden Sitzung bereits vorgetragenen extrem niedrigen Anerkennungsanzahlen. Die Landesregierung habe sich im Übrigen intensiv damit auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage der Verfassungsmäßigkeit geprüft. Die Landesregierung sei zu dem klaren Ergebnis gekommen, dass es nachvollziehbar sei, diese Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, und dass es auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen gebe. Dies sei die klare Position der Landesregierung.

In Bezug auf die Überlegungen zur europäischen Ebene liege ein Missverständnis vor. Diese seien nicht alternativ, sondern kumulativ. Der Gesetzentwurf, den der Deutsche Bundestag verabschiedet habe und der derzeit im Bundesrat anhängig sei, sei für die Landesregierung zustimmungsfähig. Die Landesregierung werde ihm zustimmen. Dazu gebe es auch keine Alternative.

Kumulativ hätten er und andere sich in der Öffentlichkeit dazu geäußert, wie das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten im Grunde genommen auf eine europäische Ebene gebracht werden könnte. Er sei im Übrigen auch der Auffassung, dass das Asylrecht insgesamt materiell und verfahrenstechnisch im Idealfall europäisch harmonisiert werden sollte. Dies sei eine rechtspolitische Debatte, die nicht alternativ zum Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel, die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, stehe, sondern kumulativ hinzukomme. Es gehe somit nicht darum, entweder das eine oder das andere zu tun, sondern darum, beides zu tun.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, er gehe davon aus, dass der Abgeordnete der SPD ihn absichtlich falsch verstanden habe, und stellte klar, er habe darauf hingewiesen, dass von verschiedenen Parteien aus seiner Sicht politisch motivierte lange Listen

mit dem Wunsch nach zusätzlichen sicheren Herkunftsländern aufgelegt worden seien, von denen er meine, dass es schwierig wäre, eine entsprechende Änderung gesetzeskonform umzusetzen. Im Übrigen sei anzumerken, dass seine Fraktion keinen Beschluss zu sicheren Herkunftsländern gefasst habe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags sei wörtlich Folgendes zu lesen: „Auch der Ministerpräsident und der Innenminister haben presseöffentlich eine diesbezügliche Alternative zum Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ins Gespräch gebracht.“ Von kumulativ sei dort keine Rede, sondern vielmehr sei das Wort „Alternative“ verwendet worden. Im Übrigen habe er eine Äußerung des Ministerpräsidenten im Ohr, man arbeite an einem Alternativkonzept zu den sicheren Herkunftsstaaten; damit habe der Ministerpräsident die Zustimmung der grünen Seite der Landesregierung zu diesen nun vorliegenden sicheren Herkunftsstaaten begründet. Genau auf dieses alternative Konzept zum Konzept der sicheren Herkunftsstaaten habe sich die Frage der Antragsteller bezogen.

Wenn der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration nun erkläre, es gebe keine Alternative zu den sicheren Herkunftsstaaten, nehme er dies zur Kenntnis. Denn dann stehe fest, dass es kein alternatives Konzept zum Konzept der sicheren Herkunftsländer gebe. Wenn der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erkläre, es gebe noch keine Alternative zum vorliegenden Gesetzentwurf zu den Maghreb-Staaten, es werde jedoch weiterhin an einer Alternative zu den sicheren Herkunftsstaaten gearbeitet, sei auch dies zur Kenntnis zu nehmen. Im Übrigen sei festzuhalten, dass der Abgeordnete der Grünen in der laufenden Sitzung ein Alternativkonzept skizziert habe und dargestellt habe, anhand welcher Systematik die Einstufung als sichere Herkunftsländer vorgenommen werden könnte. Dazu habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in der laufenden Sitzung jedoch nicht Stellung genommen. Deshalb werfe er die Frage auf, ob dies eine Alternative darstellen könnte.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, der zitierte Satz „auch der Ministerpräsident und der Innenminister haben presseöffentlich eine diesbezügliche Alternative zum Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ins Gespräch gebracht“ aus der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags sei so zu verstehen: „... diesbezügliche Alternative zum *nationalen* Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ...“. Das eine sei das nationale Konzept, welches mit Priorität umzusetzen sei, und unabhängig davon gebe es Überlegungen im Sinne einer politischen Diskussion, das europäische Asylrecht im Sinne eines verbindlichen Konzepts zum Thema „sichere Herkunftsstaaten“ zu harmonisieren, an der sich die Landesregierung beteilige. Dies sei im Übrigen in der Tat ein schwieriger Prozess, zumal sich viele Mitgliedsstaaten ablehnend in Bezug auf ein solches verbindliches Konzept geäußert hätten. Trotzdem sollten die entsprechenden Bemühungen fortgesetzt werden.

Er weise nochmals darauf hin, dass dies unabhängig vom nationalen Gesetzentwurf mit dem Ziel, die genannten drei Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten zu deklarieren, sei. Diesem Gesetzentwurf, dem der Deutsche Bundestag zugestimmt habe, werde die Landesregierung, wenn er im Bundesrat zur Abstimmung stehe, zustimmen.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, mit Blick auf den erwähnten europaspezifischen Ansatz mit dem Ziel einer wünschenswerten europaweiten Harmonisierung des Asylrechts interessiere

ihn, wie der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Äußerungen einiger Visegrad-Staaten, statt einer wünschenswerten EU-weiten Harmonisierung des Asylrechts mit europaweit festgelegten Quoten für die Aufnahme von Flüchtlingen eine „flexible Solidarität“ anzustreben, stehe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, in der laufenden Beratung gehe es um Herkunftsländer mit extrem niedrigen Schutzquoten und das Bestreben, sie zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Das vom Abgeordneten der AfD angesprochene Modell der flexiblen Solidarität habe damit nichts zu tun; denn dabei gehe es um die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU. Dies sei ein ganz anderes Thema. Es sei bekannt, dass es innerhalb der Europäischen Union auch in Bezug auf die Verteilung der Flüchtlinge Probleme gebe. Insbesondere müsse konstatiert werden, dass nach seiner Kenntnis das, was in geringem Umfang dazu schon vereinbart worden sei, bisher nicht zur Umsetzung gekommen sei. Er habe am Vortag aus den Medien jedoch zur Kenntnis genommen, dass es nun neue Vereinbarungen geben solle. Inwiefern diese von allen Staaten der Europäischen Union dann mitgetragen würden, entziehe sich seiner augenblicklichen Kenntnis.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 12. 2016

Berichterstatter:

Sckerrl

4. Zu dem Antrag der Fraktion der AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/522 – Sozialleistungen durch Kommunen an Asylbewerber

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 16/522 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/522 in seiner 4. Sitzung am 16. November 2016.

Ein Sprecher der Antragsteller trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, insbesondere interessiere die Antragsteller, warum die Landesregierung keine Prognose abgeben könne, son-

dern dazu auf das BAMF verweise. Er mutmaßte, dass es der Landesregierung durchaus möglich wäre, vom BAMF Informationen einzuholen. Denn es sei nicht nachvollziehbar, dass das Land in Bezug auf die wichtige Frage, wie viele Asylverfahren im laufenden Jahr in Baden-Württemberg voraussichtlich abgeschlossen würden, nicht über Informationen verfügen solle.

Weiter führte er aus, die Antragsteller interessiere auch, welche Maßnahmen die Landesregierung treffe, um die Überprüfung der Asylverfahren zu beschleunigen. Er verweise hierzu auf den Eritreer, der, wie er bereits im Rahmen der Behandlung des Antrags Drucksache 15/151 (Geänderte Fassung) im Ausschuss mitgeteilt habe, im Juni 2015, wobei unklar sei, wie lange er sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Land aufgehalten habe, einen Asylantrag gestellt habe, über den jedoch noch immer nicht entschieden worden sei.

Ferner interessiere ihn, warum es nicht möglich sein solle, bei den Leistungsempfängern zu unterscheiden zwischen Asylbewerbern, Personen, die sich nach der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland aufhielten, und Personen, die subsidiären Schutz genössen. Denn aus seiner Sicht sei es zwingend, zu wissen, wer welche Kosten verursache. Er verweise hierzu auf die Ziffern 4 und 5 des Antrags.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags heiße es schließlich, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration betrachte die Kommunen gleichermaßen als belastet, da Flüchtlinge nach einem Bevölkerungsschlüssel gleichmäßig im Land verteilt würden. Dies halte er für eine Behauptung, die in den Raum gestellt worden sei. Er bitte die Landesregierung, auch wenn es über 1 000 Kommunen im Land gebe, für jede Kommune gesondert aufzulisten, welche Lasten konkret getragen werden müssten. Denn er sei der Überzeugung, dass die Kommunen nicht gleichermaßen belastet seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, die Fraktion der AfD habe sich im vorliegenden Antrag nach der finanziellen Belastung der Kommunen durch anerkannte Asylbewerber, also Personen, die Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nähmen, sowie nach den Leistungen für abgelehnte Asylbewerber erkundigt. Darüber gebe er gern Auskunft. Er könne jedoch nur das mitteilen, über das dem Ministerium auch valide Erkenntnisse und belastbare Zahlen vorlägen. Nunmehr habe der Sprecher der Antragsteller angeregt, die erbetenen Informationen bei allen über 1 000 Kommunen im Land zu erfragen und zusammenzutragen. Dazu verweise er darauf, dass im Land ein Normenkontrollrat mit dem Ziel tätig sei, Möglichkeiten zur Entbürokratisierung auszuloten. In jedem Einzelfall müsse abgewogen werden, in welchem Umfang statistische Erhebungen zwingend erforderlich seien. Denn sie müssten von einem schlanken Staat erledigt werden können.

Um Leistungen nach dem SGB II zu erhalten, müssten die anerkannten Asylbewerber die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie alle anderen antragstellenden Personen. Lügen die Anspruchsvoraussetzungen vor, würden die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht, soweit diese nicht durch das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen gedeckt seien. Angaben dazu, wie viele anerkannte Asylbewerber Leistungen nach dem SGB II erhielten, seien aktuell nicht möglich; denn in den Arbeitsmarktstatistiken würden anerkannte Asylbewerber derzeit nicht als eine eigene Gruppe ausgewiesen. Ausweislich des Ausländerzentralregisters hätten zum Stichtag 30. Juni 2016 knapp 30 000 Ausländer, deren Asylantrag positiv beschieden

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

worden sei, mit einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis in Baden-Württemberg gelebt. Nach Ablauf von längstens fünf Jahren könnten Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention im Übrigen auch eine Niederlassungserlaubnis, also im Grunde genommen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, eine Daueraufenthaltserlaubnis, erhalten. Zu dem genannten Stichtag hätten sich 11 306 Ausländer mit einer solchen Niederlassungserlaubnis in Baden-Württemberg befunden.

Über die finanzielle Unterstützung bei der Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge werde das Land die Kommunen im Rahmen eines Pakts für Integration unterstützen. Unterdessen lägen die Empfehlungen der gemeinsamen Finanzkommission für die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vor, die hierfür einen Rahmen abstecke. Das Land werde den Kommunen in den kommenden beiden Jahren jeweils 160 Millionen € zur Verfügung stellen, 70 Millionen € über Integrationsförderprogramme des Landes und 90 Millionen € für die kommunale Anschlussunterbringung. Es handle sich um eine pauschale Förderung.

Abgelehnte Asylbewerber erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit sie materiell bedürftig seien. Leistungsbehörden seien während der Unterbringung in Einrichtungen der Erstaufnahme die Regierungspräsidien als höhere Aufnahmebehörden, danach die Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Aufnahmebehörden. Dem Grunde nach könnten abgelehnte Asylbewerber insbesondere auch Leistungen nach dem SGB VIII gewährt werden. In diesem Fällen seien die Leistungsbehörden die Jugendämter bzw. bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die Gemeinden.

Unbegleitete minderjährige Ausländer erhielten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Leistungen nach dem SGB VIII. Diese Leistungen würden den Kommunen zu 100 % ersetzt.

Zur Verteilung der finanziellen Belastungen innerhalb der Kommunen Baden-Württembergs führte er abschließend aus, bekanntermaßen würden Flüchtlinge nach einem Bevölkerungsschlüssel gleichmäßig in Baden-Württemberg verteilt. Damit sollte gewährleistet sein, dass sich keine einseitigen Belastungsschwerpunkte bildeten. Dies sei im Übrigen auch der Grund dafür, dass die Wohnsitzauflage sofort und rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Baden-Württemberg umgesetzt werde. Baden-Württemberg tue dies gemeinsam mit Bayern als die beiden ersten Bundesländer mit großer Konsequenz. Er bedauere, dass die Wohnsitzauflage als wichtiges Instrument der Steuerung in verschiedenen anderen Bundesländern nicht zur Anwendung komme.

Der Sprecher der Antragsteller merkte an, vieles von dem, was der Minister in der laufenden Sitzung mündlich dargelegt habe, sei auch der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag zu entnehmen gewesen. Er vermisse jedoch nach wie vor eine Prognose zur Asylverfahrensdauer der in Baden-Württemberg lebenden Personen, die noch nicht anerkannt seien; zur Beantwortung dieser Frage müsste das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit dem BAMF in Verbindung treten.

Auch die Frage, wie erreicht werden könnte, dass in den Arbeitsmarktstatistiken eine genauere Differenzierung danach erfolge, wer von den Asylbewerbern auch anerkannter Art irgendwelche Leistungen beziehe, sei nicht beantwortet worden. Der Hinweis auf den schlanken Staat sei grundsätzlich richtig, doch der Staat, der die Gelder der Bürger möglicherweise für unberechtigte

Leistungen ausbebe, sollte sehr große Anstrengungen unternehmen, zu überprüfen, wofür das Geld ausgegeben werde, und die Bürger darüber zu informieren, welche Leistungen berechtigt seien und welche vielleicht nicht.

Die Antragsteller hätten nach wie vor gern einen Überblick darüber, wie die Belastungen der Kommunen verteilt seien. Diese Informationen könnten sicher auch von einem schlanken Staat zusammengetragen werden. Die erforderlichen Instrumente der Statistik stünden zur Verfügung.

Auf den Einwurf eines Abgeordneten der Grünen, dann müsste bei 1 000 Kommunen gefragt werden, erklärte er, darauf laufe es hinaus.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, er sei sich nicht sicher, ob das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die vorgebrachten ergänzenden Fragen in der laufenden Sitzung beantworten könne.

Der Sprecher der Antragsteller stellte klar, diese Fragen seien im Antragstext enthalten, seien in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration jedoch nicht beantwortet worden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, die Abgeordneten legten fest, was sie fragen wollten, und die Landesregierung entscheide, wie sie antworte. Er bedanke sich dafür, dass die gestellten Fragen noch einmal vorgelesen worden seien.

Der Sprecher der Antragsteller erklärte, sie seien bisher nicht beantwortet worden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration merkte an, wenn die Stellungnahmen der Landesregierung kommentiert würden, was das gute Recht der Antragsteller sei, könnte das Ministerium auch die Fragen kommentieren. Dies bitte er zu berücksichtigen.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, es könnten viele Statistiken erstellt und viele Informationen zusammengetragen werden. Er weise jedoch darauf hin, dass das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration viel Arbeit habe und sich darum bemühe, alle aufgeworfenen Fragen zuverlässig und geordnet zu beantworten.

Anschließend führte er aus, in Bezug auf Leistungen an Flüchtlinge gebe es eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung von Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden. Die Zahlungen des Landes an die Kommunen träfen auf Zustimmung der kommunalen Seite. Daraus könne geschlossen werden, dass die Kommunen der Auffassung seien, in dieser Frage zufriedenstellend behandelt worden zu sein.

Die von den Antragstellern erbetene detaillierte Darstellung, wie die Situation in jeder Kommune aussehe, lasse sich, wenn überhaupt, mit vertretbarem Aufwand nicht zusammenstellen. Denn viele Kosten würden von den Landkreisen übernommen, ohne dass den einzelnen Kommunen die entsprechenden Anteile zugeordnet würden. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe das Informationsersuchen zur Kenntnis genommen, und er werde den Ausschuss über alles unterrichten, was vom Ministerium schriftlich berichtet werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es sei bekannt, mit welcher Intention die antragstellende Fraktion in der Regel ihre Fragen formuliere. Deshalb erkläre er für seine Fraktion, dass es gut sei, dass es eine Verfassung gebe, die auch von humanen und

christlichen Werten geprägt sei, und dass Deutschland ein Rechtsstaat sei und Asylbewerber deshalb auch die Leistungen erhielten, die ihnen zustünden. Er sei froh, dass dies nicht infrage gestellt werde.

Abschließend erklärte er, die Abgeordneten seiner Fraktion begrüßten ausdrücklich, dass es in Baden-Württemberg eine Wohnsitzauflage gebe. Ihn interessiere, ob in der Landesregierung auch daran gedacht sei, ermessenslenkende Richtlinien oder so etwas zu entwickeln; denn an der einen oder anderen Stelle werde es sicher Härten geben. Beispielsweise sei immer wieder von Fällen die Rede, in denen jemand deshalb keine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen könne, weil er an die Wohnsitzauflage gebunden sei. Deshalb sollte eine gewisse Flexibilität bei der Anwendung des Instruments der Wohnsitzauflage ermöglicht werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, selbstverständlich gebe es die angesprochene Flexibilität. Selbstverständlich komme es auch nicht dazu, dass, wie gelegentlich zu lesen sei, in Anwendung der Wohnsitzauflage Familien auseinandergerissen würden. Sobald jemand einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz habe, gelte die Wohnsitzauflage im Grunde nicht mehr; dies sei zwar an gewisse Bedingungen geknüpft, doch die Einkommensgrenzen seien außerordentlich niedrig. Wenn er sich richtig erinnere, liege die Einkommensgrenze bei 1 075 €; er sage zu, den genauen Betrag schriftlich mitzuteilen.

Es gebe im Grunde genommen nicht nur eine Flexibilität in der Verwaltungspraxis, sondern es gelte das Geschäftsprinzip, dass Familien beieinander blieben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 11. 216

Berichterstatter:

Blenke

5. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/574

– Der öffentliche Dienst und die Angehörigen der Justiz als Zielscheibe der „Reichsbürger“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU – Drucksache 16/574 – für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Goll

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/574 in seiner 5. Sitzung am 14. Dezember 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, dass von den Antragstellern aufgegriffene Thema habe durch den kürzlich in Bayern verübten Mord an einem Polizeibeamten zusätzliche Brisanz erhalten. Auch in Baden-Württemberg erhielten die „Reichsbürger“ immer mehr Zulauf und radikalisierten sich zunehmend. Hierzu verweise er darauf, dass Gemeindeverwaltungen, aber auch Landkreise immer häufiger „in Beschlag genommen“ würden, dass immer häufiger der Rechtsstaat in Frage gestellt werde und abgelehnt werde und dass immer häufiger Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen observiert, bedroht und auch tätlich angegangen würden. Deshalb seien die Antragsteller sehr dankbar für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag, die mit einer Sachstandserhebung beginne. Sie zeige, dass im Zeitraum von 2013 bis 2016 in Baden-Württemberg insgesamt acht entsprechende Straftaten ermittelt worden seien. Die Dunkelziffer dürfte jedoch erheblich höher sein.

Er könne von Fällen aus seinem Wahlkreis berichten, in denen Bürgermeister 48 Stunden lang oder über mehrere Tage hinweg komplett von „Reichsbürgern“ beobachtet worden seien, um nachzuweisen, dass sie sich selbst nicht an Gesetze hielten, in denen Kinder von Polizeibeamten vor dem Kindergarten abgepasst worden seien, und vieles mehr. Deshalb sei es klug, dass sich der Rechtsstaat mit diesem Phänomen befasse, um in einem ersten Schritt die Problematik zu erkennen, in einem zweiten Schritt die Institutionen und die darin tätigen Menschen zu schützen und sich in einem dritten Schritt gegen die Angriffe auf die Demokratie und den Rechtsstaat zu wehren.

Er bedanke sich beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und dafür, dass ein Weg aufgezeigt worden sei, wie perspektivisch vorgegangen werden könne. Nicht zuletzt bedanke er sich dafür, dass zügig ein Ansprechpartner für im öffentlichen Dienst Beschäftigte eingerichtet worden sei. Dies sei ein wichtiges Zeichen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass das Land und vor allem das Ministerium als oberster Dienstherr sie nicht allein lasse. Denn es sei eine zunehmende Radikalisierung zu beobachten. Allein in seinem Wahlkreis seien in der laufenden Woche wieder alle Bürgermeister angeschrieben worden. Es bestehe somit dringender Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Abgeordneten seiner Fraktion bedankten sich für die vorliegenden Antrag. Es sei wichtig, über das Phänomen der „Reichsbürger“ aufzuklären. Die Ära, in der die „Reichsbürger“ als Spinner oder Verrückte bezeichnet worden seien, sei vorbei. Auch in Baden-Württemberg habe eine erkennbare Radikalisierung stattgefunden. Die Abgeordneten seiner Fraktion erwarteten von den Sicherheitsbehörden entsprechende Maßnahmen bis hin dazu, zu prüfen, ob eine Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz erfolgen sollte oder ob die waffenrechtlichen Erlaubnisse im Einzelfall überprüft werden sollten. Denn in mehreren Fällen habe es bei sogenannten „Reichsbürgern“ größere Waffensammlungen gegeben. Deshalb sei die Zuverlässigkeit ein wichtiges Kriterium. Aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sei es unerträglich, wie Behörden auf unterer und mittlerer Ebene tatsächlich traktiert würden. Deshalb sollte geprüft werden, ob derarti-

gen Bestrebungen nicht entschiedener entgegengetreten werden könnte. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bürgermeisterämter gezwungen seien, auch zu idiotischen Anträgen, welche die Rechtsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und aller ihrer Organe bis hinunter zur kommunalen Ebene in Frage stellten und auf einer fiktiven Grundlage irgendeines angenommenen Reiches agierten, eine Rechtsposition einzunehmen. Wenn Bürgermeisterämter teilweise veranlasst seien, so zu tun, in Richtung „Reichsbürger“ müsste rechtsstaatlich argumentiert werden, sei ein Punkt erreicht, dass geprüft werden müsse, wie die Bestrebungen von „Reichsbürgern“ unterbunden werden könnten. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes müssten geschützt werden. Deshalb müsse sich die Politik mit der Problematik „Reichsbürger“ beschäftigen. Er stimme mit dem Erstunterzeichner des Antrags darin, dass bei den „Reichsbürgern“ eine Radikalisierung stattgefunden habe und weiter stattfinde, ausdrücklich überein.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, es sollte darauf geachtet werden, dass kein Popanz aufgebaut werde. Das Tötungsdelikt auf bayerischem Territorium sei natürlich ein erschreckendes Ereignis, doch sollte dieser Einzelfall nicht als Pars pro Toto angesehen werden. Vielmehr müsse das gesamte Phänomen genau betrachtet werden. Er halte es für nachvollziehbar, wenn Bürger in Deutschland am Staat verzweifelten. Denn der deutsche Staat habe an vielen Stellen ein Totalversagen hingelegt, was die Flüchtlingspolitik anbelange.

Auf den Einwurf eines Abgeordneten der Grünen, er bedanke sich für diese Aussage, erklärte er, die Bundeskanzlerin habe mit ihrer Entscheidung in Bezug auf Grenzkontrollen total versagt. Dies müsse in der laufenden Sitzung jedoch nicht vertieft werden.

Weiter führte er aus, als freiheitlicher Staat, der in Artikel 5 des Grundgesetzes den Bürgern Meinungsfreiheit zugestehe, müsse der Staat es auch aushalten, wenn Menschen ihre Zweifel an diesem Staat artikulierten. Die einen hätten gern ein Königreich, die anderen ein Kaiserreich, und wiederum andere erklärten sich selbst zum König, zum Kaiser oder zum Präsidenten. Dies müsse der Staat aushalten.

Wenn die Menschen Dienstleistungen wie beispielsweise die Müllabfuhr in Anspruch nähmen, müssten sie dafür bezahlen. Darüber bestehe Einigkeit.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei zwar sehr ausführlich; er halte sie trotzdem für diffus. Darin werde eine Gefährdung an die Wand gemalt. Zu den acht Delikten, die in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags aufgezählt worden seien, interessiere ihn, was in diesen Fällen jeweils konkret vorgefallen sei. Die aufgezählten Straftaten kenne er im Übrigen bereits von der Antifa, und auch bei den Grünen seien diese sicher gut bekannt.

Weiter führte er aus, er sehe kein Problem darin, dass ein Bürgermeister Briefe bekomme, und wenn Menschen meinten, 48 Stunden lang vor dem Rathaus stehen zu müssen, sei es ihnen aus seiner Sicht unbenommen, dies zu tun. Am Stuttgarter Hauptbahnhof gebe es eine Mahnwache, welche bereits seit Jahren dort stehe und geduldet werde. Deshalb werfe er die Frage auf, wo die Schwierigkeit liege und ob möglicherweise beabsichtigt sei, einen Popanz zur Rechtfertigung weiterer staatlicher Interventionen aufzubauen. Der Abgeordnete der Grünen habe schließlich bereits angedeutet, dass daran gedacht sei, das Waffenrecht als eines der Bürgerrechte überhaupt zu überprüfen. In Deutschland

gebe es eines der schärfsten Waffenrechte überhaupt, und seit es die Bundesrepublik Deutschland gebe, sei es immer weiter verschärft worden. Nunmehr werde die „Reichsbürger“-Bewegung zum Anlass genommen, um die Freiheits- und Bürgerrechte noch mehr zu bedrängen.

Abschließend äußerte er, wenn jemand die Bundesrepublik Deutschland als besetztes Gebiet ansehe, sehe er als Abgeordneter kein Problem darin. Ihn interessiere vielmehr, wo das eigentlich Strafbare oder Kriminelle liege, das es rechtfertigen würde, so überzogen auf die „Reichsbürger“ zu reagieren.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die Demokratie in Deutschland müsse einiges aushalten. Dort, wo eine Radikalisierung beginne, müsse ein Rechtsstaat jedoch auch wach werden und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen aktiv werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er sei zum einen absolut entsetzt über die Ausführungen des Abgeordneten der AfD in Bezug auf die Zustandsbeschreibung, was Deutschland angehe. Zum anderen sei er entsetzt über das Rechtsverständnis des Abgeordneten der AfD. Die „Reichsbürger“ verzweifelten nicht an diesem Staat, sondern sprächen diesem Staat die Existenz ab. Sie verzweifelten auch nicht an den in Deutschland geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern machten eigene Gesetze und Verordnungen und riefen dazu auf, die Gesetze Deutschlands offiziell zu brechen. Die Ausführungen des Abgeordneten der AfD zu den Themen Rechtsstaat und Demokratie seien in keiner Weise nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, es mache einen Unterschied, ob Menschen an diesem Staat verzweifelten oder ob sie diesen Staat in seiner Konstitution in Frage stellten und behaupteten, dass dieser Staat gar nicht bestehe, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestags oder des Landtags von Baden-Württemberg als Geschäftsführer einer GmbH gälten.

Der Abgeordnete der AfD warf ein, dabei handle es sich um eine freie Meinungsäußerung.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, es habe nichts mit freier Meinungsäußerung zu tun, wenn beabsichtigt sei, Gesetze, die in Deutschland gälten, nicht zu beachten, sondern nur die Gesetze der „Reichsbürger“. Wichtig sei im Übrigen die Frage, ob es Bestrebungen gebe, sich gegen den Rechtsstaat zu organisieren, und genau das müsse geprüft werden. Bislang seien vorwiegend Gerichte und Teile der öffentlichen Verwaltung mit „Reichsbürgern“ konfrontiert gewesen, weswegen es sinnvoll gewesen sei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Problem zu sensibilisieren. Wenn sich Bestrebungen der „Reichsbürger“ jedoch gegen die gesamte staatliche Ordnung richteten, müsse geprüft werden, ob eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz geboten sei, doch in Bezug auf diese Thematik sei der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht das richtige Gremium. Das, was der Abgeordnete der AfD in der laufenden Sitzung in Bezug auf die „Reichsbürger“ erklärt habe, könne sich allenfalls auf die Realität vor drei oder vier Jahren beziehen, nicht jedoch auf die aktuelle Situation.

Der Abgeordnete der AfD äußerte, in der Stellungnahme seien acht Fälle erwähnt, die Anlass gäben, die Bestrebungen von „Reichsbürgern“ kritisch zu betrachten. An dieser Stelle interessiere ihn, um was für Straftaten es sich konkret gehandelt habe und wie schwerwiegend das, was vorgefallen sei, gewesen sei. Denn dies müsse bekannt sein, um eine Einschätzung treffen zu können. Im Übrigen könne daraus, dass „Reichsbürger“ sich auch an Gerichte wandten, geschlossen werden, dass sie die Bun-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

desrepublik Deutschland nicht komplett ablehnten, sondern durchaus anerkennen würden, was Gerichte machten.

Im Übrigen würden in Deutschland Straftaten verfolgt, und ihn interessiere, wegen welcher Straftaten „Reichsbürger“ in der Vergangenheit verurteilt worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, wenn es acht Delikte zum Nachteil rechter Parlamentarier gewesen wären, würde der Abgeordnete der AfD diese sicher anders gewichten.

Im Übrigen halte er es für lächerlich, dass der Abgeordnete der AfD einen Zusammenhang zwischen Bestrebungen von „Reichsbürgern“ und der deutschen Flüchtlingspolitik hergestellt habe. Zwischen der im Antrag thematisierten sogenannten Malta-Masche und der Flüchtlingsproblematik gebe es keinerlei Zusammenhang. Am vorliegenden Antrag gebe es nichts auszusetzen. Denn darin werde um Informationen gebeten, was an bestimmten Vorkommnissen, von denen immer wieder zu lesen sei, dran sei, wie oft sie vorgekommen seien und welche Erkenntnisse dazu vorlägen. Die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sei auch für ihn sehr informativ gewesen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, er bedanke sich für die lobenden Worte. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei in Bezug auf das in Rede stehende Thema sensibilisiert. Es sei auch gut, dass sich der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration damit beschäftige. Das Hauptproblem bestehe darin, dass es sich bei den „Reichsbürgern“ um eine sehr heterogene Gruppierung handle. Darunter befänden sich „Spinner“, jedoch auch Personen, die gefährlich seien. Die Grenze sei dann überschritten, wenn das Gewaltmonopol des Staates aktiv in Frage gestellt werde. Der Schusswaffeneinsatz in Bayern sei bereits angesprochen worden, doch insgesamt habe es mehrere solcher Schusswechsel mit „Reichsbürgern“ gegeben. Er als Innenminister sei daran interessiert, dass auf Polizeibeamtinnen und -beamte nicht geschossen werde. Entsprechenden Vorfällen werde nachgegangen. Der Wortbeitrag des Abgeordneten der AfD wäre runder gewesen, wenn der Abgeordnete beispielsweise auch auf den Vorfall in Sachsen-Anhalt hingewiesen hätte, der ebenfalls presseöffentlich geworden sei.

Die „Reichsbürger“-Bewegung sei zwischenzeitlich auch in Baden-Württemberg Beobachtungsobjekt des LfV, nachdem seit Ende November 2016 auch das Bundesamt für Verfassungsschutz entsprechende Beobachtungen durchführe. Entscheidendes Kriterium sei die Bereitschaft, zum einen das staatliche Gewaltmonopol nicht anzuerkennen und zum anderen Rechtsverstöße zu begehen.

Anschließend verlas er bezugnehmend auf die entsprechende Frage des Abgeordneten der AfD folgende Aufzählung:

März 2015, Polizeipräsidium Karlsruhe: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung gemäß §§ 223, 113 Strafgesetzbuch zum Nachteil eines Polizeibeamten.

November 2015, Polizeipräsidium Freiburg: Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch zum Nachteil eines Bürgermeisters.

Dezember 2015, Polizeipräsidium Karlsruhe: Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 Strafgesetzbuch gegenüber einem Präsidenten des Amtsgerichts.

Januar 2016, Polizeipräsidium Heilbronn: Beleidigung gemäß § 185 StGB zum Nachteil von Verwaltungsangestellten und des Hauptamtsleiters eines Bürgerbüros.

April 2016, Polizeipräsidium Tuttlingen: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und politisch motivierte Beleidigung gemäß §§ 113, 223, 126 StGB zum Nachteil zweier Polizeibeamter.

August 2016, Polizeipräsidium Konstanz: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung gemäß §§ 113, 185 StGB zum Nachteil von Polizeibeamten.

August 2016, Polizeipräsidium Aalen: Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß §§ 315 b, 113 Strafgesetzbuch zum Nachteil eines Polizeibeamten.

September 2016, Polizeipräsidium Ulm: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung gemäß §§ 113, 223, 303 Strafgesetzbuch zum Nachteil zweier Polizeibeamter.

Weiter führte er aus, es gebe ein herausragendes Ereignis, über das ihm auch vor Ort berichtet worden sei. Im August 2016 habe im Bereich des Polizeipräsidiums Aalen ein Angehöriger der „Reichsbürger“-Bewegung im Rahmen einer Verkehrskontrolle einen Polizeibeamten mehrere Meter mit seinem Pkw mitgeschleift, als dieser versucht habe, den Schlüssel des unkooperativen Fahrers abzuziehen. In der Folge sei durch einen Polizeibeamten ein gezielter Schuss auf den Reifen des Fahrzeugs abgegeben worden, woraufhin der Fahrer sein Fahrzeug angehalten habe. Der Beamte sei verletzt worden.

Er stellte klar, es sollte Einigkeit darüber bestehen, dass es bei derartigen Taten nicht um Chichi handle, sondern um ernst zu nehmende Straftaten, die überwiegend gegen Vollstreckungsbeamte sowie gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ausgeübt worden seien. Dies sei nicht hinzunehmen, und zwar unabhängig davon, ob die Angriffe von links oder von rechts kämen. Wenn der Abgeordnete der AfD Wert darauf lege, könne immer in dieser Ausführlichkeit Stellung genommen werden; allerdings werde üblicherweise versucht, Fragen von Abgeordneten in der gebotenen Knappheit zu beantworten.

Der Abgeordnete der AfD warf ein, ihn interessiere, ob bereits die entsprechenden Gerichtsverfahren abgeschlossen seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration merkte an, er glaube, ausreichend Stellung genommen zu haben.

Der Abgeordnete der AfD entgegnete, der Minister könne die Antwort auch schriftlich nachliefern.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, der Abgeordnete der AfD könne einmal darüber nachdenken, ob er weiterhin Schutzpatron der „Reichsbürger“ sein wolle.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration fuhr fort, seitens des Landes werde intensiv die Frage der waffenrechtlichen Zulässigkeit von „Reichsbürgern“ geprüft. Es seien auch Fälle bekannt, in denen inzwischen die Überprüfung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen angeordnet worden sei.

Anschließend führte er unter Hinweis darauf, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag bereits am 28. Oktober 2016 vorgelegt worden sei, aus, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei sensibilisiert. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung, die am Mittwoch der vergangenen Woche stattgefunden habe, sei bei einem der „Reichsbürger“-Szene möglicherweise zuzurechnenden 69-Jährigen insgesamt rund 40 Gegenstände mit waffenrechtlichem Bezug beschlagnahmt worden. Darunter hätten sich u. a. ein Revolver, eine Pistole sowie ein Kleinkalibergewehr und

ca. 2.000 Schuss Munition befunden. Diese Durchsuchungsaktion habe aus der landesweiten polizeilichen Überprüfung bekannter potenzieller „Reichsbürger“ und der Übermittlung entsprechender Informationen auch an die Waffenbehörden, um weiter gehende Überprüfungen nach dem Waffengesetz einzuleiten, resultiert. Diese Überprüfungen würden auch in Zukunft mit aller Konsequenz durchgeführt. Dies alles zeige, dass die Behörden zunehmend tätig würden.

Auf die Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, wo der letztgenannte Einsatz stattgefunden habe, antwortete er, in Freiburg.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er bedanke sich bei den Antragstellern für ihren Antrag sowie beim Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration für seine Ausführungen, welche fast so interessant gewesen seien wie die Stellung der AfD zu den „Reichsbürgern“. Denn der Abgeordnete der AfD habe das Vorgehen der „Reichsbürger“ in der laufenden Sitzung verharmlost und erklärt, es würde ein Popanz aufgebaut. Damit habe der Abgeordnete der AfD gezeigt, dass die Abgeordneten der AfD die „Reichsbürger“ offenbar in Schutz nähmen. Dies halte er für sehr beachtlich und spannend.

Weiter führte er aus, es sei in der Tat schwierig, alle Einzelpersonen und Splittergruppen zu beobachten. Ihn interessiere jedoch, wie viele Menschen es insgesamt seien, die sich der „Reichsbürger“-Bewegung zugehörig fühlten.

Der Abgeordnete der AfD äußerte, es sei bedauerlich, dass die Aufnahmekapazität seines Vorredners so begrenzt sei.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, im Innenausschuss werde traditionell sehr sachlich und vor allem kollegial miteinander umgegangen. Die Aussage des Abgeordneten der AfD passe nicht dazu. Er bitte ihn, wieder zu einem kollegialen Umgangston zurückzukehren.

Der Abgeordnete der AfD erwiderte, er bitte darum, auch die Äußerungen seines Vorredners so kritisch zu bewerten. Denn jener habe soeben zu verstehen gegeben, es sei interessant, dass er als Repräsentant der AfD die „Reichsbürger“-Bewegung in Schutz genommen habe, was überhaupt nicht der Fall sei.

Richtig sei, dass er erklärt habe, es sollte darauf geachtet werden, dass kein Popanz aufgebaut werde. Er habe den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, um eine Klärung herbeizuführen, darum gebeten, die in der Stellungnahme angeführten acht Fälle klar darzustellen, damit sich alle eine eigene Meinung darüber bilden könnten, ob es sich um einen Popanz handle oder nicht. Wie der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe darstellen können, handle es sich bei den „Reichsbürgern“ offensichtlich um ein zwar noch kleines, aber möglicherweise brisantes Problem, dem das Ministerium auch angemessen begegne.

Ein Mitunterzeichner des Antrags konstatierte, die ganz überwiegende Mehrheit des Ausschusses unterstütze den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration und ermuntere ihn, weiterhin konsequent und unnachgiebig auf Rechtsverstöße jeglicher Art seitens der „Reichsbürger“ zu reagieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Abgeordnete der AfD habe sinngemäß erklärt, es sei nicht so schlimm, wenn jemand 48 Stunden lang überwacht werde, es würde sich um gelebte Demokratie handeln, wenn jemand vor dem Rathaus stehe, und man könne es verstehen, wenn jemand an diesem Staat verzweifle. Er wolle wissen, ob er die Aussagen des Abgeordneten der AfD zutreffend wiedergegeben habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, richtig belastbare Zahlen in Bezug auf die „Reichsbürger“ lägen nicht vor. Er hätte die Zahl 700 genannt, während das LKA mitteile, im Land gäbe es 661 „Reichsbürger“, die unter Beteiligung sämtlicher regionaler Polizeipräsidien ermittelt worden seien. Beim LKA gebe es auch eine entsprechende Ermittlungsgruppe. 17 der genannten Personen seien im Besitz von Waffen; dies sei Anlass dafür, sich das anzuschauen.

Abschließend stellte er klar, es sei nicht ausgeschlossen, dass in wenigen Wochen eine andere Zahl als die soeben genannte gelte. Denn die verstärkte behördliche Aktivität führe dazu, dass nunmehr Dinge gesehen würden, die vorher nicht gesehen worden seien. Er bitte die Abgeordneten daher, ihm später nicht vorzuhalten, dass in der laufenden Sitzung von 661 „Reichsbürgern“ in Baden-Württemberg gesprochen worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 12. 2016

Berichterstatter:

Dr. Goll

6. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/667 – Mögliche Passfälschungen bei Flüchtlingen und Asylbewerbern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/667 – für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Binder

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/667 in seiner 5. Sitzung am 14. Dezember 2016.

Ein Sprecher der Antragsteller bedankte sich beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für die umfassende Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, es gebe die Möglichkeit der elektronischen Dokumentenprüfung. Davon werde in anderen Bundesländern beispielsweise bei der Polizei und teilweise bei Ämtern Gebrauch gemacht. Dafür stehe gute Technik von der Bundesdruckerei zur Verfügung. Er rege an, zu prüfen, ob denkbar wäre, derartige Technik auch bei der Polizei in Baden-Württemberg oder gar flächendeckend einzuführen, um

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

schnell auf Verdachtsfälle aufmerksam zu werden. Denn dann würde die Arbeit in den Behörden sicherlich unterstützt.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Ziffern 1 und 2 des Antrags bezögen sich auf gefälschte Pässe und Ausweisdokumente von Asylbewerbern. Davon zu unterscheiden sei jedoch ein Phänomen, auf das der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration vor zwei Wochen öffentlich hingewiesen habe, dass Pässe vorsätzlich weggeworfen würden und dass Personen über ihre Identität täuschten. Ihn interessiere, ob der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration seine öffentlich gemachten Äußerungen insofern konkretisieren könne, als er dazu Zahlen nenne.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob es Auffälligkeiten insofern gebe, als die Pässe bestimmter Nationen besonders häufig gefälscht würden, ob es also sozusagen besonders attraktive Dokumente gebe.

Weiter führte er aus, der Bundesminister des Innern habe angekündigt, die Pässe, die von BAMF einbehalten worden seien und dort derzeit noch lagerten, auf Echtheit zu prüfen. Ihn interessiere, ob diese Prüfung mittlerweile abgeschlossen sei.

Ferner interessiere ihn, in wie vielen Fällen dem BAMF, wenn eine Rückführung oder eine freiwillige Ausreise beabsichtigt sei, nicht bekannt sei, wo genau die Ausweisdokumente eingelagert worden seien.

Abschließend erkundigte er sich danach, inwieweit die technischen Überprüfungsmöglichkeiten, die vom Sprecher der Antragsteller angesprochen worden seien, inzwischen beim BAMF genutzt würden; denn die entsprechenden Fälle seien eher dort als auf Landesebene zu bearbeiten.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, vor der Polizeireform hätten sich in den Landespolizeidirektionen Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Tübingen die sogenannten kriminaltechnischen Untersuchungsstellen befunden, in denen geschulte Urkundenprüfer alle Ausweisdokumente, die von Polizeidienststellen des Landes, der Bundespolizei, aber auch Ausländerbehörden und Stadtverwaltungen zur Überprüfung eingereicht worden seien, kurzfristig und recht unbürokratisch auf Echtheit geprüft hätten und auch gerichtsverwertbare Gutachten angefertigt hätten. Des Weiteren hätten sich in allen Polizeipräsidien auf Landkreisebene geschulte Ansprechpartner befunden, die in der Lage gewesen seien, bei Verdacht auf falsche Dokumente eine erste Einschätzung zu geben.

Gerade auch die Polizeidienststellen seien über Verkehrskontrollen, Razzien, Durchsuchungen usw. sehr häufig in den Besitz von Dokumenten gelangt, die sich als falsch herausgestellt hätten. Dasselbe habe auch für Ausländerbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung gegolten.

Damals sei es möglich gewesen, sehr schnell und unbürokratisch gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen. Doch mit der Polizeireform sei diese flächendeckende Versorgung beendet worden. Die KTUs seien bekanntermaßen in das kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamts integriert worden, was mit einem starken Ressourcenabfluss aus der Fläche einhergegangen sei.

Ihn interessiere, wie sich die vorgenommenen Veränderungen mit dem Bestreben, gefälschte Pässe und Ausweise möglichst flächendeckend erkennen zu können, verträgen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, er bedanke sich bei den Initiatoren des vorliegenden Antrags für diese Initiative. Denn darin werde eine Problematik aufgegriffen,

die von einer gewissen Relevanz sei. Er verweise auf die Darlegungen in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, in denen auf einen deutlichen Anstieg der Zahl der Fälle bei den strafrechtlich relevanten Urkundenfälschungen durch tatverdächtige Asylbewerber bzw. Flüchtlinge verwiesen werde. Deshalb sei es richtig, sich damit zu beschäftigen.

Die Anregung des Sprechers der Antragsteller, die Polizei mit technischen Einrichtungen auszurüsten, die Passfälschungen schnell und unkompliziert erkennen könnten, nehme er gern mit. Dies werde im Ministerium geprüft.

Identitätsverschleierungen bzw. fehlende Mitwirkung an der Identitätsfeststellung von Zuwanderern fänden leider in einem beträchtlichen Umfang statt. Für den Fall, dass dem Ministerium hierzu konkrete Zahlen vorlägen, sage er zu, diese – falls gewünscht auch dem gesamten Ausschuss – mitzuteilen.

Die von Abgeordneten der Grünen aufgeworfene Frage könne er nicht beantworten. Er versuche, über das Bundesministerium des Innern eine Antwort zu bekommen, und sage zu, die erhaltenen Informationen weiterzugeben.

Auch der vom Abgeordneten der AfD aufgeworfenen Frage gehe das Ministerium gern nach; er sage zu, sie schriftlich zu beantworten und dabei auf eventuelle Optimierungsmöglichkeiten insgesamt einzugehen.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, er sei etwas überrascht. Denn der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe kürzlich gegenüber der dpa erklärt, es sei ein großes Problem, dass Flüchtlinge oft ihre Pässe wegwerfen würden, falsche Angaben zur Identität machten und bei der Passbeschaffung nicht mithelfen würden, doch in der laufenden Sitzung sei keine Auskunft möglich, welche Zahl hinter dem vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration festgestellten Umstand stehe. Denn aus der Feststellung, die der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration getätigt habe, ohne sie mit Zahlen belegen zu können, hätten weitere Forderungen resultiert, beispielsweise die Konsequenz, dass die betreffenden Menschen kein Bargeld, sondern nur noch Sachleistungen in Form von Essen, Trinken, Toilettenartikeln und Kleidung erhalten sollten. Weiter habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, es gehe nur noch um die Überbrückung weniger Tage bis zur Abschiebung.

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 10 des vorliegenden Antrags schreibe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration jedoch, dass für eine Abschiebung in der Regel gültige Reisedokumente notwendig seien. Ihn interessiere, wie lange es, wenn in einem konkreten Fall keine gültigen Reisedokumente vorlägen und die Identität nicht sicher feststehe, dauern würde, die betreffende Person, die ihre Identität verschleiert habe, abzuschicken, ob dies wirklich innerhalb weniger Tage möglich sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, der Anteil der Asylbewerber, die keine Papiere hätten, liege teilweise bei 70 bis 80 %. Dieser Anteil sei aus seiner Sicht zu groß. Er räume ein, dass es Fälle gebe, in denen solche Papiere aus Zeitgründen bei der Flucht nicht mitgenommen werden könnten. Es bestehe auch die Möglichkeit, dass sie auf der Flucht verloren gingen oder gestohlen würden. Es gebe jedoch zu viele Asylbewerber ohne gültige Papiere. Vor allem sei es so, dass in bestimmten Fällen festgestellt werde, dass die Papiere dann, wenn sie für einen anderen Zweck gebraucht würden, plötzlich wieder auftauchten. Es lägen auch gesicherte Informationen darüber vor, dass die Schlepperorganisationen und die Schleuser sehr genaue Anweisungen gäben, was mit den Papieren zu tun sei. Bei den

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Fällen, in denen keine gültigen Papiere vorgelegt würden, handle es sich auch nicht um Einzelfälle; um konkrete Zahlen zu ermitteln, müsste dies aufgearbeitet werden. Es handle sich jedoch um zu viele Fälle. Offenkundig sei es auch so, dass die Schlepperorganisationen der Meinung seien, den deutschen Sicherheitsbehörden „auf der Nase herumtanzen“ zu können. Dies sei nicht akzeptabel.

Wenn keine Papiere vorgelegt würden, müsse alles getan werden, um die Identität zu ermitteln. Dies sei mitunter außerordentlich aufwendig, doch es gebe verschiedene Verfahren, um die Identität festzustellen. Bei einem Verfahren sei allerdings die Mitwirkung des vermuteten Heimatstaats erforderlich.

In anderen Fällen würden Ersatzpapiere ausgestellt. Dies gehe einmal schneller und einmal weniger schnell.

Abschließend betonte er, das Land Baden-Württemberg gewähre Schutz. Doch für diejenigen, die vorsätzlich über ihre Identität täuschten, sollten die vom Abgeordneten der SPD zitierten Konsequenzen greifen. Sobald es gelungen sei, ihre Identität festzustellen, würden sie schnellstmöglich in ihr Heimatland zurückgeführt.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, in der Sache gebe es keine großen Differenzen zwischen den Abgeordneten seiner Fraktion und dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration. Die Abgeordneten seiner Fraktion störe allerdings, dass Feststellungen und Behauptungen im Raum stünden, zu denen der Minister in der Lage sein sollte, sie auch zahlenmäßig zu belegen. Wenn beispielsweise erklärt werde, dass es Flüchtlinge gebe, die vorsätzlich ihre Identität verschleiern und die vorsätzlich ihre Pässe wegwerfen würden, müsse der Vorsatz jeweils nachgewiesen werden können. Dies gelte vor allem dann, wenn daraus der Grund für eine kurzfristige Abschiebung erwachsen solle, wie die zitierten Vorschläge des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration belegten. Er räume ein, dass es schwierig sei, im konkreten Fall Vorsatz nachzuweisen. Doch sei es aus seiner Sicht nicht hilfreich, Äußerungen zu tätigen, die nicht zahlenmäßig belegt werden könnten; denn dadurch würden zu Recht Erwartungen geweckt, dass mit den Problemen umgegangen werde. In der praktischen Anwendung hingegen komme es zu keiner Lösung.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Identitätsfeststellung einmal schneller gehe und einmal weniger schnell gehe. Ihn interessiere, was die kürzeste Zeit sei, in der die Identität und das Herkunftsland festgestellt würden, in der somit alle Vorkehrungen getroffen werden könnten, um die betreffende Person abzuschicken. Aus seiner Sicht sei dies nicht innerhalb weniger Tage, von denen der Minister öffentlich gesprochen habe, möglich. Doch wenn es länger dauere, sollte nicht öffentlich behauptet werden, die erwähnte Leistungskürzung sei gerechtfertigt, weil es nur um die Überbrückung weniger Tage bis zur Abschiebung gehe.

Abschließend äußerte er, wer öffentlich erkläre, es gebe ein großes Problem, sollte nicht nur dieses Problem beschreiben, sondern sollte auch in der Lage sein, dieses Problem mit Zahlen zu belegen.

Ein weiterer Sprecher der Antragsteller brachte vor, er wisse nicht, ob der Abgeordnete der SPD an Reisen zumindest des Petitionsausschusses in Länder teilgenommen habe, in denen es Flüchtlingslager gebe. Er selbst sei in Zypern, Ceuta und Rumänien gewesen und habe Flüchtlingslager besucht. In Temeswar in Rumänien, wo unterstützt von der EU ein ehemaliges Mi-

litärgelände für 250 Flüchtlinge neu renoviert und gebaut worden sei, habe der Petitionsausschuss, obwohl er angemeldet gewesen sei, nur zehn der gemeldeten 250 Bewohner angetroffen, darunter fünf Kinder im Alter von ca. zehn Jahren, eine Frau aus Ghana mit ihrem Kind, ein Syrer und ein Erytreer oder Somalier. Auf seine Frage, wo die anderen Personen seien, habe es geheißen, 50 dieser 250 Personen hätten einen Asylantrag für Rumänien gestellt und 200 seien in Rumänien nicht als Asylantragsteller aufgetreten, sondern als Flüchtlinge, die weiterreisen wollten. Auf seine Frage, warum trotz der angemeldeten Reise des Petitionsausschusses nur 10 Personen angetroffen worden seien, hätten ihm eine Vertreterin des UNHCR, die Leiterin und auch ein Polizeikommissar, der Fingerabdrücke genommen habe, erklärt, es sei nicht möglich gewesen, die übrigen Flüchtlinge aufzuhalten. Sie seien weitergereist.

Auf seine Nachfrage, ob in Rumänien Papiere ausgestellt worden seien, habe es geheißen, alle hätten ihre Ausweise dabei gehabt. Deckungsgleiche Aussagen habe es in Griechenland, Sizilien und auf Zypern gegeben. In Deutschland hingegen würden 70 bis 80% der Flüchtlinge ohne Identitätspapiere angetroffen. Auf dem Weg über das Festland passiere offenbar etwas, was dazu führe, dass der Anteil der Menschen ohne Identitätspapiere in Deutschland so hoch sei.

Er habe in seinem Wahlkreis einmal drei Syrer gefragt, ob sie wüssten, warum so viele Flüchtlinge in Deutschland keine Ausweise hätten, und zur Antwort bekommen, in Deutschland sei eher Asyl und ein Bleiberecht zu bekommen, wenn man keinen Ausweis habe. Es müsse einen Grund dafür geben, dass auf der ganzen Reise bis kurz vor Deutschland überwiegend Ausweis-papiere vorhanden seien, in Deutschland jedoch keine vorgelegt würden.

Ferner habe er das Gespräch mit einem Standesbeamten seiner Heimatstadt gesucht, und dieser Standesbeamte habe ihm erklärt, dass diejenigen, die bei ihm erschienen und heiraten wollten, plötzlich Papiere vorlegten, obwohl sie zuvor beim Landratsamt als Personen registriert worden seien, die über keine Papiere verfügten.

Abschließend erklärte er, er halte es für blauäugig, zu meinen, dass so vielen Flüchtlingen auf dem Weg von Österreich nach Deutschland der Ausweis abhanden komme. Wer jedoch, obwohl es einen Ausweis gebe, behaupte, nicht über einen Ausweis zu verfügen, handle vorsätzlich.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, wenn jemand einen falschen Namen oder eine falsche Nationalität angebe, geschehe dies in aller Regel nicht aus Versehen, nicht fahrlässig, sondern mit Wissen und Willen und somit vorsätzlich. Die Fälle, in denen jemand aus Versehen einen falschen Namen über seine eigene Person oder ein falsches Herkunftsland angebe, seien marginal. Deshalb sei bei einer Identitätsverschleierung oder einer Identitätstäuschung im Grunde genommen immer Vorsatz gegeben.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, dies sei nicht immer so. Denn wenn jemand seinen Pass weggeworfen habe, stehe nicht fest, warum er ihn weggeworfen habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, er habe nicht von den Fällen gesprochen, in denen jemand ohne Pass nach Deutschland komme, sondern um Fälle von Identitätsverschleierung oder Identitätstäuschung. Letzteres sei gegeben, wenn jemand ein falsches Herkunftsland und einen falschen Namen angebe, und das geschehe in praktisch allen Fällen vor-

sätzlich. Eine Täuschung sei im Grunde denknotwendig immer mit einem vorsätzlichen Handeln verknüpft. Wer lediglich ohne Pass nach Deutschland komme, handle nicht automatisch deshalb vorsätzlich, denn es könne sein, dass er ihn wirklich verloren habe.

Weiter führte er aus, der genannte Anteil der Flüchtlinge ohne Identitätspapiere sei zu hoch. Er werde auf Bundesebene erfragen, ob dieser Anteil im Bundesdurchschnitt ebenfalls so hoch sei. Er wolle nicht behaupten, dass alle Flüchtlinge, die keine Identitätspapiere vorlegen könnten, über ihre Identität täuschen, doch sei er nicht bereit, zu akzeptieren, dass es so viele seien; wenn nicht gegengesteuert werde, komme im Laufe der Zeit kaum noch jemand mit Identitätspapieren nach Deutschland. Denn das, was der zweite Sprecher der Antragsteller mitgeteilt habe, kursiere gerüchteweise in vielen Ländern der Welt. Er habe jedoch kein Interesse daran, dass Schleuserorganisationen derartige Informationen verbreiteten.

Zu der Auffassung des Abgeordneten der SPD, es sei nicht möglich, jemanden, der über seine Identität täusche, kurzfristig abzuschleiben, sei anzumerken, dies sei in Baden-Württemberg inzwischen durchaus Praxis. Es komme immer wieder vor, dass Personen aus dem Westbalkan über ihre Identität täuschten, doch die Zusammenarbeit mit den Behörden auf dem Westbalkan sei recht gut. Wenn dadurch die Identität festgestellt werde, stehe fest, dass eine Identitätstäuschung vorliege. In solchen Fällen würden die betreffenden Personen innerhalb weniger Tage dorthin, beispielsweise in den Kosovo, zurückgebracht. Dies geschehe innerhalb weniger Tage bzw. ganz weniger Wochen; er könne derartige Fälle konkret benennen. Dabei handle es sich im Übrigen nicht um Einzelfälle, sondern um recht viele Fälle, in denen so verfahren werde. Gerade in Fällen, in denen jemand meine, den deutschen Behörden „auf der Nase herumtanzen“ zu können, gehe dies recht schnell.

Der Abgeordnete der SPD brachte vor, für diese Fälle, die funktionierten, wenn es um sichere Herkunftsländer gehe, seien keine Verschärfungen bei der Abschiebung, wie sie vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration vorgeschlagen worden seien, erforderlich. Spannend werde es gerade bei den Ländern, mit denen es keine guten Verbindungen sowie Rückführungsabkommen gebe, und bei Personen, deren Identität gar nicht festgestellt werden könne und bei denen oft gar nicht bekannt sei, aus welchem Land sie gekommen seien.

Weiter betonte er, in vielen Fällen funktioniere die Rückführung. Dadurch werde im Heimatland auch das Signal ausgesendet, dass es nicht zielführend sei, den Pass wegzuerwerfen und in Deutschland über die Identität zu täuschen. Es sei in der Tat notwendig, in den Herkunftsländern das Signal auszusenden, dass solche Personen nicht lange in Deutschland bleiben dürften. Doch dafür seien Verschärfungen in Bezug auf die Abschiebung nicht erforderlich.

Abschließend erklärte er, in Bezug auf die Identitätstäuschung gebe er dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration recht. Er habe sich jedoch auf dessen Aussage bezogen, es sei ein großes Problem, dass Flüchtlinge oft ihre Pässe wegwerfen würden. Das Wegwerfen des Passes allein reiche jedoch nicht aus, um eine schnelle Abschiebung zu rechtfertigen. Vielmehr müsse ein nachweisbarer weiterer Grund vorliegen. Manche der gemachten Vorschläge seien nicht so einfach, wie sie zu sein schienen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, dies treffe in der Tat zu. Glücklicherweise gebe es auch außerhalb des Westbalkans Länder, mit denen zusammengearbeitet werden könne, um Identitätstäuschungen aufzudecken. Bei

einigen Ländern wie beispielsweise den Westbalkanländern sei dies einfach, bei anderen hingegen relativ kompliziert. Deshalb gebe es auch in diesem Bereich noch Optimierungsbedarf.

Es wäre hilfreich, wenn es in Nordafrika weitere sichere Herkunftsländer gäbe; denn dann könnten die Instrumente, die sich in Bezug auf den Westbalkan bewährt hätten, auch dort in geeigneter Weise angewandt werden. Der Deutsche Bundestag habe die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen; die gesetzliche Neuregelung sei im Bundesrat jedoch derzeit leider nicht mehrheitsfähig. Es liege nicht an ihm, dass es in der Vergangenheit nicht vorangegangen sei, und auch nicht an der grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg, dass es in dieser Angelegenheit nicht vorangehe. Es könnte relativ schnell gehandelt werden; denn das entsprechende Gesetz bedürfe nur noch der Zustimmung durch den Bundesrat.

Abschließend merkte er an, es gehe nicht nur um die Menschen, die nach Deutschland kämen, sondern auch um die, die sich bereits in Deutschland befänden. Die damit zusammenhängenden Herausforderungen müssten bewältigt werden, und dies sei der Hintergrund für seine Vorschläge, die auch in der laufenden Sitzung zitiert worden seien. Es sei wichtig, in den Fällen, in denen jeweils eine Identitätsverschleierung oder eine Identitätstäuschung vorliege, konsequent abzuschleiben. Sobald die richtige Identität feststehe, sei klar, dass eine Identitätsverschleierung bzw. eine Identitätstäuschung vorliege.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 12. 2016

Berichterstatler:

Binder

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/719 – Drogenkriminalität an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/719 – für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/719 in seiner 5. Sitzung am 14. Dezember 2016.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag. Die Ergebnisse könnten jedoch nicht zufriedenstellen bzw. müssten mit großer Sorge erfüllen. Denn die Steigerung der Zahl der Drogendelikte an Schulen in den vergangenen zehn Jahren um 251 % sei enorm. Er sei dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration auch dankbar dafür, dass in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 bis 10 des Antrags sehr detailliert dargelegt werde, wie viel Wert das Ministerium und die entsprechenden Stellen auf Prävention legten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags heiße es, bei der Drogenkriminalität handle es sich um ein klassisches Kontrolldelikt, sodass ein Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich auch auf eine verstärkte Kontrolle durch die Polizei oder eine erhöhte Anzeigenbereitschaft von Aufsichtspersonal zurückzuführen sei. Weiter heiße es in der Stellungnahme zu dieser Ziffer des Antrags, die Zunahme der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen und Heranwachsenden sei u. a. auf verstärkte Kontrollen der Polizei an jugendspezifischen Treffpunkten (z. B. Schulareale) und Veranstaltungen zurückzuführen. Aus Sicht der Antragsteller sei erstaunlich, dass die in der Umsetzung der Polizeireform befindliche Polizei nunmehr ihre Kontrolltätigkeit an den Schulen derart ausgebaut habe, dass sich die Zahl der Fälle von Rauschgiftkriminalität mit Tatörtlichkeit Schule innerhalb von zehn Jahren von 374 auf 939 erhöht habe. Er wäre an einer Information darüber interessiert, wie es konkret zu diesen stärkeren Kontrolltätigkeiten gekommen sei, wie diese bei der Polizei tatsächlich organisiert gewesen seien und welche Fallzahlen für polizeiliche Kontrolltätigkeiten an den Schulen dies für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 belegten.

Abschließend führte er aus, aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags gehe hervor, dass über 87 % der Tatverdächtigen in Bezug auf Rauschgiftkriminalität männlich seien. Ihn interessiere, ob bei den Präventionsangeboten auf diesen Umstand eingegangen werde.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er teile die Bewertung des Erstunterzeichners des Antrags grundsätzlich. Auch er bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei zu lesen, primäres Ziel bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität sei die Identifizierung von Rauschgifthändlern. Die Taten, die dem Antrag zugrunde lägen, würden jedoch in der Regel von Jugendlichen verübt, die dem Jugendstrafrecht unterlägen. An den Schulen seien meist Kleindealer tätig, die sich am Ende der Vertriebskette befänden. Deshalb interessiere ihn gerade vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen, welche Erkenntnisse in Bezug auf Verbindungen zu organisierter Kriminalität vorlägen, ob es also die Möglichkeit gebe, nicht nur an die Jugendlichen, sondern an die Hintermänner heranzukommen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags schreibe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, die andauernde Legalisierungsdiskussion von Cannabisprodukten sowie die Debatte über den medizinischen Einsatz von Cannabis seien mitunter Einflussfaktoren, die die Droge bei Jugendlichen ungefährlich oder gar attraktiv erscheinen ließen. Dazu interessiere ihn, ob es diesbezüglich Studien oder Erhebungen gebe, die dies belegten, oder ob das eine persönliche Vermutung sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, er bedanke sich beim Erstunterzeichner des Antrags dafür,

dass er das, was an Präventionsarbeit getan werde, positiv bewerte. Denn in dem in Rede stehenden Bereich sei die präventive Arbeit von großer Bedeutung. Ferner bedanke er sich bei den Antragstellern, dass sie sich dem Thema, das dem Antrag zugrunde liege, gewidmet hätten. Denn allein die angesprochene fast schon dramatische Entwicklung der Zahlen gebe Veranlassung, sich darauf zu fokussieren.

Die Drogenkriminalität sei ein klassisches Beispiel für Kriminalität, bei der die Polizei in der Regel nicht durch Anzeigen Kenntnis von Fällen der Kriminalität bekomme, sondern die im Wesentlichen durch Kontrollen sichtbar werde. Denn in der Regel habe weder die Person, die Drogen konsumiere, noch die Person, die deale, ein Interesse daran, der Polizei dies anzuzeigen. Bei dieser Art von Kriminalität führe ein erhöhter Kontrolldruck seitens der Polizei zu steigenden Fallzahlen.

Ferner sei anzumerken, dass die Polizei ihre Ermittlungstätigkeit verändert habe und beispielsweise auch einen starken Fokus darauf setze, auch außerhalb der Schulzeiten zu kontrollieren. Auch das habe zu Erfolgen geführt. Hinter jedem Kleindealer stehe in der Regel auch eine größere Organisation, die dem Kleindealer möglicherweise nicht einmal bekannt sei. Natürlich werde immer auch versucht, den Täter hinter einem Täter zu ermitteln, und zwar auch deshalb, weil ein Kleindealer bekanntermaßen relativ schnell durch eine andere Person ersetzt werde. Deshalb gehe es immer auch darum, die jeweiligen Strukturen aufzubrechen, bei denen es sich häufig um Strukturen der organisierten Kriminalität handle.

Unter Bezugnahme auf die Frage des Abgeordneten der Grünen, woher die Erkenntnis komme, dass die Legalisierungsdebatte zu einem Herabsetzen der Hemmschwelle bei jungen Menschen führe, führte er aus, dies sei aus den Präventionsveranstaltungen und auch aus der polizeilichen Arbeit bekannt. Dies teilten im Übrigen auch die Jugendlichen selbst mit. Im Übrigen sei die Hemmschwelle ohnehin bereits recht niedrig.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, aus seiner Sicht habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration keine seiner drei Fragen tatsächlich beantwortet, sondern im Wesentlichen das wiederholt, was er, der Erstunterzeichner des Antrags, in der Einleitung zu seinem Redebeitrag erklärt habe. Es treffe zu, dass eine verstärkte Kontrolltätigkeit zu höheren Fallzahlen führe. Die spannende Frage sei jedoch, ob die Zahl der Fälle konstant geblieben sei und nur aufgrund der verstärkten Kontrollen mehr Fälle bekannt würden oder ob es tatsächlich einen dramatischen Anstieg der Zahl der Fälle gebe, es also immer mehr Schülerinnen und Schüler gebe, die Drogen konsumierten. Ein Ansatz, um diese Frage beantworten zu können, sei die Frage, wie es zu diesen stärkeren Kontrollen an den Schulen gekommen sei und wie diese Kontrollen bei der Polizei auch tatsächlich organisiert seien. All dies wolle er für die vergangenen Jahre aufgeschlüsselt wissen.

Ferner habe der Minister in der laufenden Sitzung erklärt, auch außerhalb der Schulzeiten werde kontrolliert. Ihn interessiere, wie dies geschehe, ob beispielsweise bei den jugendspezifischen Treffpunkten kontrolliert werde. Er könne sich nicht vorstellen, was sich hinter der sehr allgemeinen Aussage des Ministers konkret verberge.

Schließlich habe er nach wie vor ein Interesse daran, zu erfahren, ob bei der Präventionsarbeit in irgendeiner Form eine Rolle spiele, dass 87 % der Tatverdächtigen männlich seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, die erste Frage könne er rückwirkend nicht beantworten. Als die

polizeiliche Aktivität noch nicht so hoch gewesen sei, seien weniger Fälle festgestellt worden. Vermutlich habe es auch damals schon mehr Fälle gegeben, aber dies sei eine Vermutung, die im Nachhinein nicht verifiziert werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, zu den Präventionsmaßnahmen habe sich der Minister sehr ausführlich geäußert. Genauso ausführlich hätte er sich zu den Kontrollmaßnahmen äußern können, damit deutlich werde, was tatsächlich gemacht worden sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, er bleibe bei seiner Aussage, dass die erste Frage im Nachhinein nicht beantwortet werden könne. Was im Einzelnen die Gründe dafür gewesen seien, dass die Kontrollen verstärkt worden seien, müsse er noch einmal recherchieren.

Seine Aussage in Bezug auf die Kontrollen auch außerhalb der Schulzeiten könne er durchaus präzisieren, auch wenn die Vorgehensweise von Schule zu Schule sicherlich unterschiedlich sei. Im Umfeld von Schulen gebe es jugendspezifische Treffpunkte, und um diese Treffpunkte, an denen sich die jungen Menschen außerhalb der Schulzeiten trafen, gehe es. Dort sei die Kontrollintensität außerhalb der Schulzeiten erhöht worden. Dies habe sich auch als sinnvoll erwiesen.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, es könne konstatiert werden, es sei nicht genau bekannt, wie hoch die Kriminalität sei, je mehr kontrolliert werde, umso höhere Fallzahlen ergäben sich, und am besten wäre es offenbar, es würde völlig auf Kontrollen verzichtet, weil es dann auch keine Drogenkriminalität gäbe. Dies sei die Konsequenz aus der Logik, die in der laufenden Sitzung beschrieben worden sei. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob auch bei anderen Kriminalitätsfeldern davon ausgegangen werden könne, dass umso höhere Kriminalitätsraten festgestellt würden, je mehr kontrolliert werde. Denn die Kriminalitätsraten wirkten sich auch auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus.

Weiter führte er aus, ihn interessiere, ob die Präventionsmaßnahmen, die auf welcher Ebene auch immer ergriffen würden, irgendeinen Erfolg in die gewünschte Richtung hätten, ob es beispielsweise Untersuchungen gebe, die dies belegten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, bei bestimmten Kriminalitätsformen werde bekanntermaßen von „Holzkriminalität“ gesprochen. Denn die Fälle erschienen in der Tat nur dann in der Statistik, wenn sie geholt würden. Deswegen wäre es durchaus interessant, sich zwei, drei Bereiche, in denen die Zahl der Drogendelikte an Schulen stark angestiegen sei, genauer anzuschauen. Denn in den zuständigen Polizeidienststellen sei mit Sicherheit auch festgehalten worden, ob sie ihre Einsätze in diesem Bereich verstärkt hätten und, wenn ja, in welchem Umfang. Auf diese Weise könnte mit vertretbarem Aufwand die Frage beantwortet werden, ob es sich bei der Drogenkriminalität an Schulen tatsächlich um ein Beispiel für Holzkriminalität handle oder ob das Geschehen explodiere.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte zu, dies in der Rückschau zu prüfen, soweit der Datenschutz die Möglichkeit dazu gebe und noch ausreichend viel Datenmaterial vorhanden sei und aufbereitet werden könne. Über das Ergebnis werde er schriftlich berichten.

Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der AfD führte er aus, es gebe durchaus Kriminalitätsformen, bei denen ein erhöhter Fahndungsdruck zu mehr Ergebnissen führe.

Ein Beispiel dafür sei die Drogenkriminalität. Auf die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt hingegen habe die polizeiliche Präsenz kaum Einfluss; dabei hingen die Fallzahlen vielmehr im Wesentlichen vom Anzeigeverhalten ab. Diese Delikte könnten nicht durch eine verbesserte polizeiliche Arbeit abgeholt werden, sondern müssten über eine Anzeige gewissermaßen gebracht werden.

Bei der Holzkriminalität sei es immer so, dass die Fallzahlen umso stärker stiegen, je mehr Aktivitäten die Polizei entwickle. Dies führe im Übrigen gelegentlich auch auf kommunaler Ebene zu Überraschungen; denn wenn häufig auf Wunsch regional begrenzt die Polizeipräsenz erhöht werde, sei die Freude anderthalb Jahre später eher getrübt, weil sich die polizeiliche Kriminalstatistik für die entsprechende Stadt oder die entsprechende Region dann häufig negativ entwickle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 12. 2016

Berichterstatter:

Lede Abal

8. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/725 – Duldungsstatus für Schülerinnen und Schüler einjähriger Berufsfachschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/725 – für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/725 in seiner 5. Sitzung am 14. Dezember 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag, für die er sich bedanke, gehe hervor, dass Veränderungen in Bezug auf die von den Antragstellern thematisierte Situation nur auf Bundesebene vorgenommen werden könnten. Deshalb sollten sich diejenigen, die eine Veränderung wünschten, an Vertreter der Bundesebene wenden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er bedanke sich für den vorliegenden Antrag. Dieser sei wichtig und richtig. Das Minis-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

terium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe in sachlich zutreffender Weise Stellung genommen. Er stimme mit den Antragstellern jedoch darin überein, dass Veränderungsbedarf bestehe; denn die einjährige Berufsfachschule sei bei einer dreijährigen Ausbildung integraler Bestandteil der Berufsausbildung. Sie gehöre nach der Ausbildungsordnung einfach dazu. Deshalb sei nicht nachvollziehbar, dass jemand, der eine dreijährige Ausbildung durchlaufe und im ersten Jahr die Berufsfachschule besuche und für zwei Jahre im Betrieb tätig sei, anders behandelt werde als jemand, der eine dreijährige Ausbildung mit viel Blockunterricht innerhalb dieser drei Jahre absolviere.

Aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sollte Gleichbehandlung hergestellt werden. Deshalb richte er die Bitte an die Landesregierung, zu prüfen, ob es in dieser Sache einen Ermessensspielraum gebe oder ob eventuell eine Bundesratsinitiative gestartet werden sollte. Denn eine Lösung des thematisierten Problems wäre auch im Interesse der Wirtschaft, des Handwerks und somit auch im Interesse des Landes.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die gesetzliche Voraussetzung für eine Ausbildungsduldung sei eine qualifizierte Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Bei einem Berufsfachschüler handle es sich jedoch nicht um einen Auszubildenden, der sich in einer qualifizierten Berufsausbildung befinde, sondern um einen Schüler. De lege lata sei das in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Dargelegte somit korrekt.

Er persönlich halte die aktuelle Situation jedoch nicht für befriedigend und würde dafür plädieren, das Bundesrecht entsprechend zu ändern. Dazu gebe es in der Koalition auf Bundesebene derzeit entsprechende Überlegungen. In der Sache teile er die Auffassung der Antragsteller und der Abgeordneten der SPD, doch zumindest derzeit sei die Situation so wie in der Stellungnahme dargestellt.

Der Mitunterzeichner des Antrags erklärte, er verzichte auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2016

Berichterstatter:

Hockenberger

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/583 – Planung der Haushaltsansätze für den Schuldendienst aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/583 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/583 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu seiner Initiative und fügte hinzu, ausreichend informiert fühlten sich die Antragsteller aber noch nicht.

Die allgemeine Zinsentwicklung führe zu Minderausgaben für das Land. Die mittelfristige Finanzplanung allerdings gehe von steigenden Ausgaben für den Schuldendienst aufgrund rechtlicher Verpflichtungen aus. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Ausgaben 2016 tatsächlich dieselbe oder eine vergleichbare Höhe erreichten wie 2015, und bitte hierzu um eine Aussage.

Für den Haushalt 2017 sei ein Einsparbetrag der Ressorts von 370 Millionen € genannt worden. Ihn interessiere, wie viel davon den Zinstiteln zuzuordnen sein werde. Nach Auffassung der Antragsteller handle es sich hierbei um eine signifikante Größenordnung. Außerdem frage er, ob das Finanzministerium ab 2018 weiterhin von steigenden Zinsausgaben ausgehe und, wenn ja, warum.

Die Ministerin für Finanzen brachte zum Ausdruck, die Fragen des Erstunterzeichners reichten weit in die Zukunft. Dazu könne sie, da sie nicht über prophetische Fähigkeiten verfüge, nur wenig Valides beitragen.

Die Landesregierung werde dem Landtag den Entwurf des Haushaltsplans 2017 noch vor Weihnachten zustellen. Anhand dieses Entwurfs ließen sich sicherlich auch einige der Fragen, die der Erstunterzeichner gestellt habe, beantworten.

Derzeit könnten noch keine Angaben gemacht werden, wie hoch 2016 der durchschnittliche Zinssatz für alle Kredite sein werde. Nach Ablauf des Jahres 2016 sei dies aber bekannt. Sie bitte die Antragsteller also noch um etwas Geduld.

Der Erstunterzeichner des Antrags griff das Thema Ressort einsparungen auf und wollte wissen, ob Zinsminderausgaben, die sich möglicherweise ergäben, den einzelnen Ressorts zugeschlagen würden.

Die Ministerin für Finanzen betonte, die Zinsausgaben würden im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – und nicht in den anderen Einzelplänen veranschlagt.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in der letzten Legislaturperiode habe der Erstunterzeichner des Antrags in seiner damaligen Funktion als Staatssekretär noch an der mittelfristigen Finanzplanung mitgearbeitet. Insofern seien die Regierungsfraktionen von den Fragen, die der Erstunterzeichner dazu jetzt gestellt habe, überrascht gewesen.

Auch er empfehle, die nächsten Wochen noch abzuwarten. Dann lägen die entsprechenden Informationen vor.

Schließlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/583 für erledigt zu erklären.

08. 12. 2016

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/443 – Bewertung Kulturbeauftragte an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 16/443 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Manfred Kern Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/443 in seiner 4. Sitzung am 17. November 2016. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit diesem Antrag befasst.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, die kulturelle Bildung laufe immer Gefahr, durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ressorts nicht genügend beachtet zu werden. Ihm sei es wichtig, am Beispiel der Kulturbeauftragten zu verdeutlichen, dass sich die Landespolitik, der Landtag und die Landesregierung, bei der einstimmig erfolgten Verabschiedung der neuen Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg darauf verständigt hätten, dass eine zentrale Neuerung die Stärkung der kulturellen Bildung im Land sein sollte.

Er habe den Antrag gestellt, um zu zeigen, dass bei der Umsetzung der Kunstkonzeption noch einiges getan werden müsse und dass das Instrument der Kulturbeauftragten eventuell noch einmal sorgfältig evaluiert werden sollte. Die Stellungnahme zum Antrag weise zum einen nach, dass zahlreiche Aktivitäten entwickelt worden seien, dass es etwa 1 000 Kulturbeauftragte an den Schulen gebe, zum anderen scheine das Instrument der Kulturbeauftragten noch nicht klar umrissen, die Durchschlagkraft noch nicht vorhanden zu sein.

Sein Wunsch sei, dass die Arbeit der Kulturbeauftragten sorgfältig bewertet, möglicherweise evaluiert werde und anschließend Überlegungen angestellt würden, wie dieser Ansatz verstärkt werden könne, damit die kulturelle Bildung an den Schulen gut eingebunden werden könne.

Er betone, dass er keine Debatte über Ressourcen führen wolle. Er wisse, dass gerade in der Schulpolitik, im Kultusministerium immer mit Deputaten gerechnet werde. Ihm gehe es darum, zu bewerten, ob das, was in der Kunstkonzeption gemeinsam verabredet worden sei, mit dem Instrument der Kulturbeauftragten in der jetzigen Form überhaupt leistbar sei oder anders aufgesetzt werden müsse. Er bitte das zuständige Ministerium daher, eine fundierte und begleitete Evaluierung vorzunehmen, um zu untersuchen, ob die vorgegebenen Ziele erreicht worden seien oder, wenn nicht, wie diese Ziele erreicht werden könnten, gegebenen-

falls auch über andere Instrumente. Die Umsetzung der Kunstkonzeption liege in der Verantwortung aller.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, sein Eindruck unterscheide sich von dem des Vorredners. Als Mitglied des Fachbeirats fühle er sich für die kulturelle Bildung im Land verantwortlich. Er sehe vor Ort immer wieder sehr gute Projekte, an denen die Kulturbeauftragten an den Schulen einen maßgeblichen Anteil hätten.

Angefangen habe es mit dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Baden-Württemberg“. Der Wunsch nach Kulturbeauftragten an Schulen habe dann aber einen viel größeren Umfang erreicht; aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass vonseiten der Schulen rund 1 000 Kulturbeauftragte ernannt worden seien, die ihre Arbeit auch im Rahmen von Entlastungsstunden ausüben könnten. Seiner Meinung nach funktioniere dies an den Schulen, ohne dass die Lehrkräfte, die als Kulturbeauftragte arbeiteten, durch die Mehrarbeit spürbar belastet würden. Sie würden ihre Arbeit als Kulturbeauftragte gern und mit einer hohen Motivation ausüben. Das finde er gut.

Ihn störe der Begriff „Ehrenamtlich“, der im Änderungsantrag zu dem hier diskutierten Antrag genannt werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass jemand, der in einer Dienstverpflichtung gegenüber dem Land Baden-Württemberg stehe, Aufgaben dieses Dienstes ehrenamtlich ausführen könne.

Er sei der Meinung, der Beschlussteil, dessen Einfügung der Änderungsantrag begehre, sollte abgelehnt werden. Stattdessen bitte er das Ministerium, eine Erhebung durchzuführen, wie viele Kulturbeauftragte es in Baden-Württemberg gebe und welche Aufgaben sie erfüllten. Des Weiteren bitte er, die Entlastungskontingente in naher Zukunft aufzustocken.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, Kulturbeauftragte leisteten eine gute und wichtige Arbeit an den Schulen in Baden-Württemberg. Rund 1 000 Kulturbeauftragte kümmerten sich vor Ort um die regionale Vernetzung der Kulturschaffenden mit den Schulen.

Sie sage aber auch ganz klar, dass eine Deputatsreduktion für diese Aufgabe nicht notwendig sei, da das Thema Kultur an den Schulen in allen Fächern verankert sei, an die Schulen gehöre und Schulen als solche im Prinzip auch Kulturbeauftragte seien. Als Beispiele nenne sie Theaterbesuche im Rahmen des Deutschunterrichts, Konzert- und Opernbesuche im Rahmen des Musikunterrichts, Kunstaustellungen im Rahmen des Kunstunterrichts und die Behandlung des Themas Industriekulturen im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts.

Sie bitte das Ministerium, die Angebote für Weiterbildung und Vernetzung weiterhin zu betreiben, damit die regionale Kunst vor Ort auch zukünftig in den Unterricht aufgenommen werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, ihm sei aufgefallen, dass sich der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme auf die Fragen bezögen, wie viele Kulturbeauftragte es im Land gebe und ob deren Arbeit evaluiert werde. Vielleicht solle aber auch einmal diskutiert werden, was unter dem Begriff Kultur verstanden werde. Die Aufgabe der Kulturbeauftragten sei es, Kontakte zur örtlichen Kunstszene zu knüpfen und Ansprechpartner zu sein. Es sei weniger ihre Aufgabe, Eventpädagogik zu machen; in dem Antrag werde speziell auch auf die Arbeit mit Flüchtlingskindern Bezug genommen.

Er frage, ob nur die Arbeit oder die Anzahl der Kulturbeauftragten evaluiert werden solle. Denn Evaluation sei der Kunst im Kern nach wesensfremd. Es könne eine Reflexion über Kunst geben, über die Auswirkung und den Wert derselben, aber es müsse die Qualität bewertet werden und nicht die Quantität, die Anzahl der Kulturbeauftragten oder der Bilder, die gemalt würden. Er sehe die Gefahr, dass eine Eventpädagogik anstelle einer Lernpädagogik gefördert werde.

Es sei von seiner Vorrednerin angemerkt worden, dass der Besuch von Museen und Ausstellungen ein selbstverständlicher Teil des Unterrichts sei. Er wolle wissen, wozu die Schulen dann Kulturbeauftragte benötigten, und ob der Kunstlehrer diese Arbeit nicht auch schon verrichte. So wie er es verstanden habe, sollten auch keine Deputate für die Arbeit der Kulturbeauftragten zur Verfügung gestellt werden, es sei daher eigentlich ehrenamtliche Arbeit. Er verstehe den Ansatz der Kulturbeauftragten nicht. Auch der Name „Kulturbeauftragte“ komme ihm beschönigend vor. Er frage, ob es um die Bespaßung von Kindern und Jugendlichen gehe, die dem Unterricht nicht mehr folgen könnten.

Der Leistungsanspruch in der Kultur, in der Kreativität solle gesteigert oder zumindest nicht gänzlich aufgegeben werden. Die historische Bedeutung der Kunst müsse gewürdigt und in den Vordergrund gestellt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er sei dem Antragsteller ausdrücklich dankbar, dass er in der eben vorgetragenen Begründung daran erinnert habe, dass die damalige Kunstkonzeption überparteilich eingebracht worden sei und alle Fraktionen die Konzeption gemeinsam erarbeitet hätten.

Er habe in der Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag mehrmals herauslesen können, dass das Thema und der Antrag der SPD-Fraktion wichtig und richtig seien, die SPD selbst aber in der vorherigen Legislaturperiode zu den Regierungsfractionen gehört habe, und in dieser Zeit kein Geld für die Kulturbeauftragten bereitgestellt worden sei.

Wertschätzung hänge aber auch mit dem Bereitstellen von Ressourcen zusammen. Er halte es vonseiten der Politik für schwierig zu sagen, Kulturbeauftragte seien gesellschaftspolitisch wichtig, die Lehrkräfte an den Schulen sollten diese Arbeit aber zusätzlich leisten. Ihm seien keine Lehrkräfte an Schulen bekannt, die genügend freie Zeit für solche zusätzlichen Aufgaben hätten. Wenn das Thema der Politik wichtig sei, müssten den Schulen auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Seine Fraktion könne den Beschlussteil, dessen Einfügung der Änderungsantrag begehre, mittragen. Eine Evaluation der Arbeit der Kulturbeauftragten sei richtig. Allerdings müsse die Regierung auch Mittel für den Einsatz von Kulturbeauftragten bereitstellen und die entsprechenden Lehrkräfte an anderer Stelle entlasten.

Der Abgeordnete der Grünen bemerkte zu den Ausführungen des Abgeordneten der AfD, er glaube nicht, dass viele der hier anwesenden Abgeordneten den Leistungsgedanken verstärkt in die musisch-künstlerischen Fächer hineinbringen wollten. Bei Kunst und Kultur gehe es nicht um messbare Ergebnisse, die sich in Zeugnisnoten widerspiegeln. Dennoch hätten sie einen wichtigen Stellenwert im Bereich der Bildung und Weiterbildung.

Die Aufgabe der Kulturbeauftragten sei nicht die Bespaßung der Schüler. Das könne zwar auch ein Bestandteil der Arbeit sein, es gehe aber im Wesentlichen um die Koordination. Es gehe darum,

die kulturellen Angebote der Institutionen, z. B. eines Theaters oder eines Orchesters, mit den Schulen zusammenzubringen, an die Lehrerkollegen heranzutragen. Ein Orchester könne beispielsweise in eine Musikstunde kommen, damit die Schüler die Instrumente kennenlernen könnten, oder ein Theaterstück könne besucht werden. Es gebe oft Angebote, die von den Schulen nicht wahrgenommen würden, da sie nicht bekannt seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Aufgaben der Kulturbeauftragten vor Ort seien sehr vielfältig. Die Heterogenität der Arbeit und des regionalen Umfelds, der einzelnen Schulen sei gewünscht und werde durch die Kulturbeauftragten ein Stück weit auch aufgegriffen. Es solle daher auch ein gewisser Spielraum erhalten bleiben, wie die Aufgaben vor Ort ausgeübt würden. Das Angebot der Kulturbeauftragten sei ein sehr gutes Angebot, das vor Ort Zuspruch erfahre und vom Grundsatz in die richtige Richtung gehe.

Kulturbeauftragte übten eine Netzwerkfunktion, eine verbindende Funktion aus zwischen dem kulturellen Umfeld der Schule, der Schulkenntnis und der Frage, wie Schule und Kultur zusammengeführt werden könnten. Kulturbeauftragte könnten z. B. ihren Kollegen vorschlagen, mit der Klasse ein bestimmtes Theaterstück zu besuchen.

Ergänzend dazu würden Kunst und Kultur auch im Unterricht behandelt, das sei in den Lehrplänen vorgesehen. Die Tätigkeit der Kulturbeauftragten sei sinnvoll, sie ergänzten die Inhalte des Unterrichts, sie ersetzen sie nicht.

Kein Lehrer sei verpflichtet worden, als Kulturbeauftragter zu arbeiten. Das sei eine freiwillige Aufgabe, die gern gemacht werde. Es gebe sehr viele Schulen, die Kulturbeauftragte benannt hätten. Vonseiten des Ministeriums seien keine Ressourcen dafür vorgesehen und es sei auch nicht geplant, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Sie schlage vor, eine Sachstandserhebung durchzuführen, um herauszufinden, auf welchem Stand das Land sei, ob daraus Grundsätze abgeleitet werden könnten. Eine Evaluation im klassischen Sinn bedeute dagegen einen größeren Aufwand, der Ressourcen binde. Eine Sachstandserhebung sei ein guter Kompromissvorschlag, den sie anbiete.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, es sei nicht einfach, sämtliche Daten zu erheben. Das habe aber auch mit dem Selbstverständnis der Schulverwaltung zu tun. Es sei bis heute nicht bekannt, wo welche Lehrer eingesetzt würden, wie der derzeitige Stand sei.

Ihm sei wichtig, dass die kulturelle Bildung ernstgenommen werde. Kulturelle Bildung, wie sie in der Kunstkonzeption des Landes vorgesehen sei, bedeute eine Stärkung der Netzwerkarbeit. Kunstkonzeption bedeute nicht nur der Besuch von Ausstellungen, Oper- oder Theaterstücken, sondern es gehe z. B. auch darum, dass Künstler in die Schule kämen. Es stelle sich die Frage, ob die vorhandenen Strukturen dafür geeignet seien oder nicht. Diese Frage müsse vorurteilsfrei beantwortet werden.

Es könne sein, dass bei der Sachstandserhebung festgestellt werde, dass für die Fortführung der Arbeit finanzielle Mittel benötigt würden. Solange dies begründet sei, könne er dem zustimmen. Von den jetzigen Kulturbeauftragten höre er auch Klagen darüber, dass es keine Deputate für diese Arbeit gebe. Die Schaffung von Deputaten sei ihm als Lösung zu einfach, aber es sollte sich die Mühe gemacht werden, die Wirkungsweisen der jetzigen Struktur zu betrachten und zu überlegen, ob alles stimmig sei.

Vielleicht komme eine Erhebung auch zu dem Ergebnis, dass Kulturbeauftragte nicht an jeder Schule nötig seien, sondern stattdessen in bestimmten Regionen oder Städten.

Den Vorschlag der Ministerin, eine Sachstandserhebung statt einer Evaluierung durchzuführen, könne er mittragen. Es sei ihm aber wichtig, dass untersucht werde, ob die Ziele auch wirklich alle erfüllt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport ergänzte auf Nachfrage des Erstunterzeichners, der Ausschuss werde über die Ergebnisse der erweiterten Sachstandserhebung informiert.

Sie stimmte zu, dass hinsichtlich der Ressourcen in den Schulen momentan vieles noch unklar sei. Sie fuhr fort, es würden ein Bildungscontrolling und eine Ressourcenbewertung eingeführt, um Klarheit zu erhalten. Das sei auch durch den Landesrechnungshof angekündigt worden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, an jeder Schule gebe es natürliche Kulturträger, im Unterricht würden viele kulturelle Inhalte angeboten, nicht nur im Musik- und Kunstunterricht. Schulen hätten die Aufgabe, Interessen zu wecken. Das könne auf vielfältige Art und Weise geschehen, wie der Vorredner von der Fraktion GRÜNE schon ausgeführt habe.

Gegen eine Koordination der Bemühungen sei nichts einzuwenden. Schulen bräuchten aber keine Bevormundungsinstanz, die einteile, was wann zu machen sei. Es müsse vor Ort betrachtet werden, welche Angebote es innerhalb und außerhalb der Schulen gebe.

Die Vorsitzende des Ausschusses hielt fest, der Änderungsantrag werde zurückgezogen, da die Ministerin eine Sachstandserhebung zugesagt habe.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/443 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Berichterstatter:

Manfred Kern

Anlage

Zu TOP 4

4. BildungsA/17. 11. 2016

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD
– Drucksache 16/443

Bewertung Kulturbeauftragte an Schulen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 16/443 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen einer landesweiten Evaluation festzustellen, wie viele Kulturbeauftragte im Schuljahr 2016/2017 an baden-württembergischen Schulen ernannt sind, wie viele Stunden diese im Schnitt wöchentlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten aufbringen, wie konkret sich ihre Arbeit darstellt und welche Ergebnisse sie in den letzten Schuljahren in der schulischen Kulturvermittlung erzielen konnten.“

19. 10. 2016

Dr. Nils Schmid, Rolland, Rivoir SPD

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/443
– Bewertung Kulturbeauftragte an Schulen

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 16/443 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2016

Die Berichterstatterin:

Lösch

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/443 in seiner 4. Sitzung am 19. Oktober 2016. Der Vorsitzende verwies zu Beginn der Beratung auf den vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner trug vor, die Kunstkonzeption „Kultur 2020“ des Landes sei im Landtag fraktionsübergreifend gemeinsam beschlossen worden. Ein Schwerpunkt bilde die Kulturvermittlung an den Schulen. Diesbezüglich habe die Kunstkonzeption Mittel und Wege offengelassen. Daraufhin seien auf Anregung des Kultusministeriums Schulen mit Kulturbeauftragten ausgestattet worden.

Der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, dass die Arbeit der Kulturbeauftragten – freundlich ausgedrückt – dezentral und entlang den lokalen Bedürfnissen organisiert sei bzw. – etwas unfreundlicher formuliert – sehr disparat und wenig kohärent sei. Trotz aller Netzwerke und regionalen Fortbildungsveranstaltungen stelle sich daher die Frage, ob mit dieser Methode das Ziel der Kunstkonzeption, die kulturelle Bildung flächendeckend in den Schulen zu verankern, erreicht werden könne.

Dabei gehe es ihm nicht so sehr um die Frage der finanziellen Ausstattung, wiewohl bei der Einführung der Kulturbeauftragten auch über Deputatsreduktionen gesprochen worden sei, also über den „Klassiker“, der immer herangezogen werde, wenn Schulen neue Aufgaben erhalten sollten. Ihm gehe es vielmehr um die konzeptionelle Frage, ob durch die Ernennung von Lehrern zu Kulturbeauftragten das Ziel der Kunstkonzeption überhaupt erreicht werden könne.

Ihn interessiere, wie konzeptionell vorgegangen werden sollte, damit das Ganze nicht diffus und beliebig weiterlaufe. Denn die Stärkung des Themas „Kulturelle Bildung“ sei eine Hauptstoßrichtung der Kunstkonzeption gewesen. Seines Erachtens müsse zunächst einmal über die richtige Konzeption nachgedacht werden. Auch wenn die vorliegenden Zahlen den Eindruck vermittelten, es sei flächendeckend alles erfasst, müsse prinzipiell hinterfragt werden, ob der Weg, der bislang beschritten worden sei, überhaupt der richtige sei. Erst danach könne über die finanzielle Frage gesprochen werden.

Der heute gestellte Änderungsantrag rege an, eine Evaluierung durchzuführen und zu überlegen, auf welchem Weg das von allen geteilte und als wichtig erachtete Anliegen der Kulturvermittlung an den Schulen erfolgreich umgesetzt werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, Kultur- bzw. Kunstvermittlung sei ein wichtiges Thema. Teilhabe an Kunst und Kultur sollte im Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen fester Bestandteil sein. Ob das aber über die Kulturbeauftragten an den Schulen vermittelt werde, sei in der Tat die Frage.

Der Antrag müsste ihres Erachtens auch im Bildungsausschuss behandelt werden.

Der Erstunterzeichner warf ein, dieser habe ihn nicht haben wollen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, sie sei die Vorsitzende des Bildungsausschusses und ihr sei nicht bekannt, dass gewünscht worden wäre, diesen Antrag auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses zu setzen. Da der Beschlussantrag in die Hoheit des Kultusministeriums ziele, müsste

dieser nach ihrem Dafürhalten an den Bildungsausschuss überwiesen werden.

Des Weiteren legte sie dar, das Kultusministerium habe 2013 die Kulturbeauftragten eingesetzt. Ein Jahr zuvor seien die in der von der Kulturstiftung des Bundes und der Stiftung Mercator geförderten Kulturagenten an den baden-württembergischen Schulen installiert worden. Das Modellprojekt „Kulturagenten für kreative Schulen“ sei seinerzeit in vier Bundesländern modellhaft umgesetzt worden. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/443 werde auch auf die jeweiligen Aufgabengebiete von Kulturagenten und Kulturbeauftragten näher eingegangen.

Sie interessiere nun, ob die Kulturagenten weiterhin finanziell unterstützt würden und weshalb seinerzeit zu den Kulturagenten gleichsam noch die Parallelstruktur der Kulturbeauftragten geschaffen worden sei, wobei die Kulturagenten finanziell unterstützt würden, die Kulturbeauftragten aber nicht. Sie frage, ob es nicht ausgereicht hätte, es bei den Kulturagenten zu belassen.

Ihres Erachtens sei es richtig, das Thema „Kulturelle Bildung“, also wie kulturelle Bildung in der Schule, aber auch in der außerschulischen Jugendarbeit vermittelt werden könne, im Rahmen der Fortschreibung oder des Upgradens der Kunstkonzeption nochmals neu zu definieren und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU äußerte, sie wisse, dass der Erstunterzeichner ein großer Kulturfreund sei und sie nehme ihm durchaus auch ein persönliches Interesse an dem Thema ab. Nichtsdestotrotz scheine er mit der Vorgeschichte nicht so ganz vertraut zu sein, worauf ihres Erachtens auch sein Hinweis, der Bildungsausschuss hätte seinen Antrag zurückgewiesen, hindeute. Vermutlich sei der Antrag von den eigenen Leuten in der SPD abgewiesen worden; denn diese seien in der Vergangenheit für den Fachbereich Bildung zuständig gewesen.

All das, was im Antrag infrage gestellt werde, betreffe eigentlich das ehemals SPD-geführte Kultusministerium. Dabei sei höchst bedauerlich, dass es seinerzeit nicht gelungen sei, die kulturelle Bildung, der in der Kunstkonzeption ein derart hoher Stellenwert eingeräumt worden sei, bei der Neuschreibung der Bildungspläne in den Bildungsplan aufzunehmen. Kulturelle Bildung hätte eine ideale Leitperspektive werden können. Damit hätte sich auch das eine oder andere Thema erledigt.

Auch in der Vergangenheit habe sich der Ausschuss schon mit dem Thema Kulturbeauftragte befasst. Dabei habe es immer einen Dissens gegeben zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium. Das Wissenschaftsministerium habe sich für die Kulturvermittlung starkmachen wollen, ohne etwas dafür bezahlen zu müssen, und vom Kultusministerium sei die Bereitstellung von Deputatsstunden gefordert worden.

Angesichts der aktuellen Haushaltsberatungen, bei denen gesehen werde, wo es derzeit überall fehle und klemme, sodass sogar gesetzliche Aufträge nicht zu erfüllen seien, sei jetzt nach ihrem persönlichen Dafürhalten nicht der richtige Zeitpunkt, um die Forderung von vor einigen Jahren erneut zu stellen.

Außerdem habe sie durchaus den Eindruck, dass die Übernahme der Aufgabe durch die Kulturbeauftragten ein gangbarer Weg sei. Nach einem Aufruf des seinerzeitigen Kultusministeriums an alle Schulen hätten sich spontan 1 000 Lehrkräfte bereit erklärt, als Kulturbeauftragte tätig zu sein. Diese Aufgabe bewältigten sie nun schon mehrere Jahre auch ohne Deputatsstundenanrechnung.

Sie könne sich vorstellen, dass es für die Lehrer noch Werte gebe, die sich nicht in Geld oder in Deputatsstunden ausdrücken ließen. So habe sie beispielsweise in der Akademie Schloss Rotenfels am Rande ein Seminar mitbekommen, bei dem die Kulturbeauftragten geschult worden seien, sich ausgetauscht und auch ein Netzwerk gebildet hätten. Sie könne sich vorstellen, dass dies dem einen oder anderen Lehrer auch eine Art der Vergütung sei. Das wäre zumindest eine Erklärung dafür, weshalb sich die Lehrer auch ohne Deputatsstundenanrechnung so sehr für das Thema engagierten.

Insgesamt sei dies der falsche Zeitpunkt und der falsche Ausschuss für dieses Thema. Zwar könne der Antrag an den Schulausschuss überwiesen werden, doch könne ihres Erachtens im Moment in dieser Hinsicht wenig bewegt werden. Außerdem sehe sie dafür derzeit auch keine Notwendigkeit, weil die kulturelle Bildung in Baden-Württemberg nach ihrem Eindruck auf einem guten Weg sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schloss sich in einigen wesentlichen Punkten den Ausführungen seiner Vorrednerin an und bekräftigte, Kulturvermittlung an den Schulen sei wichtig. Im Wesentlichen sei diese Aufgabe im Kunstunterricht angesiedelt. Doch werde beispielsweise auch in den Sprachen Literatur vermittelt. Es sei sicherlich sinnvoll, den Kunstunterricht durch entsprechende Projekte und Projektstage weiter zu fördern.

Des Weiteren merkte er an, die neuen Bildungspläne brächten ohnehin schon große Umstellungen beim Unterricht mit sich, weshalb er es für ratsamer halte, die Schulen nun etwas zur Ruhe kommen zu lassen und nicht noch weitere Änderungen vorzunehmen, zumal es an den Schulen schon rund 1 000 Kulturbeauftragte gebe, die diese Aufgabe mit Begeisterung wahrnähmen.

Im Übrigen sei auch er der Meinung, dass der vorliegende Antrag zur falschen Zeit komme und im falschen Ausschuss behandelt werde. Er rege an, ihn an den Bildungsausschuss zu überweisen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, er vermöge den Dissens jetzt nicht zu erkennen. Das Einzige, was sich für ihn nicht so richtig erschließe, sei die tatsächliche Abgrenzung zwischen den Kulturbeauftragten und den Kulturagenten. Diesbezüglich sei die Stellungnahme zum Antrag etwas dünn, nicht nur was die Tätigkeit als solche angehe, sondern auch was die Rechtfertigung der Freistellung bzw. der Nichtfreistellung angehe.

Ziel des Änderungsantrags sei doch gerade, das von der Abgeordneten der Fraktion der CDU angesprochene Engagement der Kulturbeauftragten herauszuarbeiten. Seine Fraktion unterstütze daher den Antrag. Seines Erachtens sei es durchaus sinnvoll, dieses Thema zu erörtern, um dann im Idealfall als Ergebnis tatsächlich die von der Abgeordneten der Fraktion der CDU beschriebene Situation bestätigt zu erhalten. Insgesamt halte er es für wichtig, dieses Thema weiter aufzuarbeiten.

Der Erstunterzeichner sprach sich dafür aus, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen. Er hielte es für schade, wenn ein Anliegen, das in der Kunstkonzeption des Landes als neue Stoßrichtung formuliert worden sei, sozusagen in der Ressortgemengelage untergehe. Da müsse aufgepasst werden, wie ernst die eigene Kunstkonzeption genommen werde.

Des Weiteren brachte er vor, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei federführend zuständig für das Thema Kunst und die Umsetzung der Kunstkonzeption. Wenn es aber um kulturelle Bildung gehe, sei das Schulministerium an erster

Stelle gefordert. Wenn nun gesagt werde, die Kunstkonzeption habe einen Fortschritt gebracht, und wenn die Stärkung des Stellenwerts der kulturellen Bildung eine der wesentlichen Neuerungen gewesen sei, dann müsse auch geschaut werden, dass dies umgesetzt werde. Dabei sei dann relativ egal, welcher Ausschuss bzw. welches Ministerium zuständig sei und wer wann was gemacht habe, sondern dann müsse das Thema einfach einmal angegangen werden.

Die Rückmeldungen, die bei ihm ankämen, und sein Blick in die Schulen vermittelten ihm den Eindruck, dass zwar sehr viel vorhanden sei, so auch die 1 000 Lehrer, die formal zu Kulturbeauftragten ernannt worden seien, dass aber das tatsächliche Ergebnis nicht dem entspreche, was mit der Kunstkonzeption intendiert worden sei. Auch das müsse ehrlicherweise angesprochen werden. Sollte der Eindruck nicht zutreffend sein, dann werde das die Evaluierung zeigen. Deshalb halte er eine Evaluierung für sehr sinnvoll.

Selbstverständlich sei in der Vergangenheit das ehemals SPD-geführte Kultusministerium zuständig gewesen. Es könne auch offen angesprochen werden, dass bei der Deputatsanmeldung bei Haushaltsberatungen dem Thema „Kulturelle Bildung“ nicht die höchste Priorität beigemessen worden sei. Das sei aber kein Grund, das jetzt nicht anders zu machen.

Wichtig sei jedoch, zunächst einmal die Vorfrage zu klären, ob eine Regelung über Entlastungsstunden und Deputatsreduktionen überhaupt richtig sei. Vielleicht müsse in der Evaluierung dessen, was bisher gelaufen sei, auch erst einmal ein Schritt zurückgegangen werden und die Frage gestellt werden, ob Kulturvermittlung in den Schulen vielleicht auf anderen Wegen stattfinde, nämlich beispielsweise dadurch, dass bildende Künstler oder Schauspieler in die Schulen kämen. So bekomme auch der Schriftstellerverband des Landes Baden-Württemberg – seines Wissens sogar aus dem Etat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – einen kleinen Zuschuss, damit Schriftsteller in Schulen gingen und dergleichen. Vielleicht sei das die Art von Kulturvermittlung, die gebraucht werde, und nicht die, dass Deputatsstunden reduziert würden und die Lehrer dann irgendetwas machen sollten. Vielleicht müsse das Thema anders angegangen werden.

Deshalb sei er der Meinung, es sei sinnvoller, zunächst einmal einen Schritt zurückzugehen und über grundsätzliche Fragen nachzudenken. Dann könne immer noch darüber gestritten werden, wieviel Geld für was ausgegeben werde, um die Kunstkonzeption umzusetzen.

Daher sei mit dem eingebrachten Änderungsantrag eine Evaluierung gewünscht worden. Nachdem nun erste Erfahrungen gesammelt worden seien, lohne es sich, eine Evaluierung durchzuführen. Dazu brauche es aber auch die Begleitung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Wenn immer gesagt werde, Schulen seien gemeinwesenorientiert und eingebettet in die Gemeinden, sie seien keine bloßen Lehrer-Schüler-Relationen, dann müssten diese Fragen auch gestellt werden.

Er schlug vor, den Antrag an den Schulausschuss zu überweisen, wenn das geschäftsordnungsmäßig möglich sei. Bis er dort aufgerufen werde, könne sich die Regierung überlegen, ob eine Evaluierung durchgeführt werde.

Es mache keinen Sinn, jetzt darüber zu streiten, wer wann Deputatsreduktionen verweigert habe. Denn vielleicht brauche es gar

keine Deputatsreduktionen, sondern müsse etwas anderes gemacht werden. Ob dies dann günstiger oder teurer werde, wisse er nicht. Vielleicht sei es aber zielführender.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte, dass der Antrag an den Schulausschuss überwiesen werde und stellte klar, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe sich im Bereich „Kulturelle Bildung“ sehr wohl sehr stark engagiert. Das dürfe nicht kleingeredet werden. So habe es sich für den Fachbeirat Kulturelle Bildung und die dort vertretenen Institutionen eingesetzt. Es sei selbstverständlich eine großartige Idee, dass Künstler, Orchestermitglieder bzw. generell Kunstschaffende von außen in die Schulen gingen. Diese Idee sei aber nicht neu. Damit sie umgesetzt werden könne, brauche es wiederum die Kulturbeauftragten, die in den Schulen die erforderlichen Voraussetzungen schüfen.

In seinem Wahlkreis habe er die Arbeit von drei Kulturbeauftragten an Schulen und eines Kulturagenten vier Jahre lang beobachtet und zum Teil begleiten können. Im Übrigen hätten die beiden Stiftungen, die das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ gefördert hätten, als Erfordernis vorausgesetzt, dass es an den Schulen Kulturbeauftragte gebe, mit denen die Agenten vor Ort zusammenarbeiten könnten. Das sei eine sehr gute Methode. Überdies gewährleisteten die Kulturbeauftragten an den Schulen, dass Prozesse auch dann weiterliefen, wenn der Kulturagent nach dem Ende eines Projekts nicht mehr vor Ort sei.

Die Lehrer seien sehr engagiert. Auch wenn sie bisher keine Deputatsermäßigung bekämen, was als Forderung im Raum gestanden habe, habe er erlebt, dass es in der Praxis den Schulleitungen irgendwie gelinge, Möglichkeiten zu schaffen. Bei rund 1000 Kulturbeauftragten gehe er davon aus, dass eine ganz erkleckliche Anzahl sehr gute Arbeit leiste.

Eine Vertreterin des Kultusministeriums führte aus, es treffe zu, dass es in den Bildungsplänen nicht die Leitperspektive „Kulturelle Bildung“ gebe, doch sei der Bereich „Kulturelle Bildung“ sehr wohl in den Fachplänen verortet. Insofern sei er durchaus berücksichtigt worden.

Kulturelle Bildung werde natürlich auch in den Fächern umgesetzt. Die Umsetzung der kulturellen Bildung gehöre eigentlich zur Kernaufgabe jedes Lehrers, insbesondere jedes Kunstlehrers, Musiklehrers, Deutschlehrers und jedes Lehrers, der noch über die Zusatzausbildung zum Theaterpädagogen verfüge. Dies schließe auch ein, die Schule nach außen zu öffnen und den Kontakt zu außerschulischen Kooperationspartnern zu suchen.

Der Kulturbeauftragte sei eine Art Koordinator, der im Prinzip alles einfange, was in der Region stattfindet, der die regionalen Angebote in die Schule hinein transportiere und somit auch den Lehrkräften in der Schule einen Überblick verschaffe.

Auch zukünftig soll es – wie schon in der Vergangenheit – für die Kulturbeauftragten regelmäßige Fortbildungsangebote geben. Nächstes Jahr werde wieder ein Fachtag initiiert. Diese Fachtagungen oder Netzwerktreffen fänden überregional statt. Dabei würden auch Best-Practice-Beispiele vorgestellt. In einigen Regionen wie beispielsweise Karlsruhe fänden sehr gute Projekte statt, die zum Teil auch evaluiert worden seien.

Wie in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt worden sei, hätten sich die Bedingungen sehr unterschiedlich entwickelt, weil auch die kulturellen Angebote vor Ort und die beteiligten Personen sehr unterschiedlich seien.

Es sei vorstellbar, die Kulturbeauftragten künftig noch mehr an die Schulverwaltung, an die Schulämter, dort dann im Querschnitt noch mehr an die Schulräte, die für Kunst zuständig seien, anzudocken, somit die Interessen der Kulturbeauftragten und damit der Kultur noch stärker zu verorten und dieses Thema im Rahmen von Dienstbesprechungen noch stärker präsent zu machen.

Aus ihrer Sicht wäre das ein guter Weg, um das Thema konzeptionell zu optimieren. Es gebe regelmäßige Treffen mit den Kollegen aus der Schulverwaltung, mit den Ansprechpartnern an den Schulämtern. Viele Schulkunstteams, Schulräte oder Fachberater für Kunst und Musik seien gleichzeitig Kulturbeauftragte. Das lasse sich nicht voneinander trennen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, wie der Erstunterzeichner bereits richtig betont habe, sei das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beim Thema „Kulturelle Bildung“ an einer Schnittstelle. Das bringe immer auch eine Chance mit sich, die Dinge von zwei Seiten zu betrachten. Auf der anderen Seite mache es die Umsetzung nicht einfacher, wenn über Ressortgrenzen und Zuständigkeiten hinweg Maßnahmen entwickelt werden müssten.

Deswegen sei sie auch sehr dankbar dafür, dass offen gesagt werde, es gebe nicht die eine Lösung, um die Thematik, bei der Konsens bestehe, dass die Bemühungen eher verstärkt und nicht zurückgefahren werden müssten, verlässlich und gut zu bearbeiten.

Kulturagenten und Kulturbeauftragte würden ohne Zweifel als Ansprechpartner gebraucht, auch um eine gewisse Konstanz und Kontinuität aufzubauen. Allein durch eine Deputatsreduktion sei ihres Erachtens dieses Problem nicht in den Griff zu bekommen, ganz abgesehen von der Frage, was das koste.

Da brauche es mehr Modelle, mehr Wege und auch mehr Erfahrungen. Im Übrigen wisse jeder, der sich mit dem Thema auskenne, dass eine Deputatsreduktion von einer Stunde für einen engagierten Kulturbeauftragten sowieso viel zu wenig sei. Es werde also seit Langem über etwas gesprochen, was ohnehin viel zu wenig sei, um die Aufgabe wirklich gut erfüllen zu können, was aber auf der anderen Seite landesweit betrachtet überaus viel Geld kosten würde. Gleichzeitig sei auch klar, dass bei der Unterrichtsversorgung keine Abstriche gemacht werden dürften. Daher sei eine Deputatsreduktion eben auch kein Kinkerlitzchen, sondern eine komplizierte Angelegenheit.

Bei der Frage, wie für die jüngere Generation die Begeisterung und das Verständnis für Kultur verstärkt werden könne, müsse deshalb geschaut werden, dass die Kooperation an der Schnittstelle zwischen Schulen und Kultureinrichtungen möglichst gut funktioniere und Erfolgsmodelle etabliert würden.

Sie persönlich plädiere dafür, weniger den Ansatz zu verfolgen, die gesamte Fläche überall mit der gleichen Grundausstattung zu versehen, sondern diejenigen, die ein Engagement, eine Idee bzw. eine Bereitschaft hätten, besonders zu unterstützen, damit Erfolgsgeschichten auch Kristallisationspunkte schüfen und sich gegenseitig verstärken könnten.

Vor Kurzem sei auch in der Kultusministerkonferenz über das Thema „Kulturelle Bildung“ gesprochen worden. Dabei sei es insbesondere um die Frage gegangen, wie es gelinge, direkte Begegnungen mit Kunst herzustellen, also etwa mit Musikern, Schauspielern, darstellenden Künstlern. Einzelne Beispiele solcher Kooperationen seien betrachtet worden, wo Unglaubliches erfahren werde. So habe beispielsweise ein klassisches Orchester Proberäume in einer Brennpunktschule. Das führe zu sehr vielen bei-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

läufigen Kontakten zwischen der Schule und dem klassischen Orchester. Inzwischen würden in diesem Stadtteil auch gemeinsam einstudierte Opern realisiert.

Das Erfolgsrezept sei, da, wo eine solche Konstellation wirklich zusammen gelebt werde, auch eine richtige Unterstützung aufzubauen und eine Sichtbarkeit herzustellen, und nicht überall ein kleines Miniprojekt anzusetzen.

Aber auch das werde nicht die einzige Antwort sein. Sie wolle einfach ermutigen und ermuntern, das Thema in der Komplexität, in der es sich präsentiere, weiter zu bearbeiten und im Bildungsausschuss, aber auch hier im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiter darüber nachzudenken, wie Erfolgsmodelle vorangebracht werden könnten.

Der Vorsitzende hielt fest, es bestehe Konsens, den Antrag Drucksache 16/443 einschließlich des Änderungsantrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/443 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatterin:

Lösch

Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD****zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD
– Drucksache 16/443****Bewertung Kulturbeauftragte an Schulen**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 16/443 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen einer landesweiten Evaluation festzustellen, wie viele Kulturbeauftragte im Schuljahr 2016/2017 an baden-württembergischen Schulen ernannt sind, wie viele Stunden diese im Schnitt wöchentlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten aufbringen, wie konkret sich ihre Arbeit darstellt und welche Ergebnisse sie in den letzten Schuljahren in der schulischen Kulturvermittlung erzielen konnten.“

19. 10. 2016

Dr. Nils Schmid, Rolland, Rivoir SPD

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/686**– Landesregierung kürzt Sportprofil der Realschulen****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/686 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/686 – abzulehnen.

17. 11. 2016

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Häffner

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/686 in seiner 4. Sitzung am 17. November 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Zollberg-Realschule in Esslingen habe ihr Sportprofil vor 44 Jahren, im Jahr 1972, entwickelt. Vor einigen Wochen habe es zu diesem Thema eine Kleine Anfrage eines Abgeordneten der SPD-Fraktion gegeben, bei deren Beantwortung einige interessante Ausführungen zum Sportzug der Zollberg-Realschule gemacht worden seien. Auch aus der hier vorliegenden Stellungnahme zum Antrag werde deutlich, dass es in der Region einen Bedarf für den Sportzug gebe.

Er sehe einen Widerspruch darin, wenn einerseits der Sportzug der Zollberg-Realschule gelobt werde und eine große Nachfrage bestehe, auf der anderen Seite die für den Sportzug anfallenden Lehrerwochenstunden gekürzt würden. Die immer wieder thematisierte Stärkung der Realschulen könne er auf diese Weise nicht erkennen. Seines Erachtens sollte in diesem Fall eine Einzelfalllösung in Betracht gezogen werden. Das Sportprofil der Schule sei bemerkens- und beachtenswert. Er bitte den Ausschuss daher darum, dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zuzustimmen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, auch wenn das Angebot sicherlich gut sei und Akzeptanz vorhanden sei, handle es sich dennoch um eine einzelne Schule, in der dieser Sportzug angeboten werde, nicht um ein flächendeckendes Angebot, das gekürzt werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der Titel des hier vorliegenden Antrags habe ihn überrascht, da von Realschulen im Plural gesprochen werde, es im Land aber nur eine Realschule gebe, die diesen Sportzug anbiete.

Der Sportzug der Zollberg-Realschule sei im Jahr 1972 als Schulversuch eingerichtet worden. Er wundere sich, dass dieser Schulversuch nach 44 Jahren immer noch laufe. In der Zwischenzeit hätte z. B. eine Evaluation stattfinden können. Diese sei

jedoch nicht erfolgt. Der Ressourcenbedarf sei mit 1,6 Deputaten für Sportlehrer relativ hoch, eine landesweite Einführung dieses Sportzugs daher nicht zu finanzieren.

Es sei geplant, die Realschulen insgesamt zu stärken und mit weiteren Poolstunden, aufbauend bis zum Jahr 2021, zu versehen. Ihn interessiere, ob die Zollberg-Realschule mittels dieser Poolstunden den Sportzug weiterführen könne.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, er habe den Vorträgen der Ministerin entnommen, dass die Realschulen im Land gefördert werden sollten. Da der Sportzug nur von einer Realschule angeboten werde und daher ein seltenes Profil darstelle, die Nachfrage gleichzeitig vorhanden sei, frage er, warum das Profil nicht in den normalen Regelbetrieb übernommen worden sei.

Die Realschule erhalte 44 Lehrerwochenstunden, das entspreche 1,6 Deputaten, als zusätzliche Ressourcenausstattung. Im Vergleich zu anderen geförderten Projekten würden ihm diese Zahlen eher gering vorkommen. Die AfD befürworte es, das Auslaufen des Sportzugs zurückzunehmen, den Sportzug beizubehalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er habe die Schule in seiner Funktion als Abgeordneter besucht und sich vor Ort informiert. Den Eltern sei das Sportprofil vor den Sommerferien vorgestellt und damit geworben worden, nach den Sommerferien habe es dann geheißen, das Profil sei von der Schulverwaltung mit sofortiger Wirkung gestrichen worden. Ihn interessiere der aktuelle Stand zu dem Sportzug der Zollberg-Realschule.

In der Stellungnahme zum Antrag werde vom Grundsatz der Gleichbehandlung gesprochen. Er frage, ob es nicht möglich sei, diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen, indem auch anderen Realschulen ein Sportzug ermöglicht werde. Die Zollberg-Realschule habe in ihren Reihen der Absolventen auch erfolgreiche Spitzensportler. Zu sagen, der Spitzensport in Baden-Württemberg müsse gefördert werden, gleichzeitig den Sportzug dieser Schule, die Spitzensportler hervorgebracht habe, abzuschaffen, sehe er nicht als den richtigen Weg an. Die Realschule biete sowohl Qualität als auch Leistung an, beides Begriffe, die im Koalitionsvertrag hervorgehoben würden.

Des Weiteren interessiere ihn, wie das Kultusministerium diesen Modellversuch bewerte.

An die SPD gewandt fügte er hinzu, bei der Einführung zum neuen Bildungsplan habe er seine Befürchtung ausgedrückt, dass die Gefahr einer nivellierenden Wirkung bestehe. Das sehe er in der Stellungnahme zu diesem Antrag bestätigt, z. B. zu Abschnitt II des Antrags, in dem eine einheitliche Umsetzung der neuen Bildungspläne als wichtiges bildungspolitisches Vorhaben und eine einheitliche Stundenzuweisung an den Realschulen genannt seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Zollberg-Realschule in Esslingen leiste hervorragende Arbeit. Trotzdem sei ihr die Schule im Bereich der Spitzensportförderung nicht bekannt. Sie verweise stattdessen auf die Eliteschulen des Sports und andere Angebote im Land. Baden-Württemberg stehe hier vorbildlich da.

Die Frage, warum der Schulversuch an der Zollberg-Realschule über einen so langen Zeitraum gelaufen sei, könne sie nicht beantworten, da ihr keine Informationen dazu vorlägen.

In Baden-Württemberg gebe es etwas mehr als 400 Realschulen. Wenn im Rahmen der Gleichstellung jede Schule einen Sportzug erhalten würde, seien knapp 700 zusätzliche Deputate nötig.

Stattdessen habe sich das Ministerium im Sinne eines fairen Umgangs mit den Schulen dazu entschlossen, die Förderung von Einzelfällen zu reduzieren. Jede Schule erhalte Spielräume, die Ausgangslage müsse aber bei allen Schulen gleich sein. Die Realschulen würden künftig massiv gestärkt werden.

Die kurzfristige Abschaffung des Sportzugs sei ein Fehler gewesen, der die Eltern verwirrt habe und den das Ministerium inzwischen korrigiert habe. Kinder, die vor den Sommerferien an der Schule angemeldet worden seien, hätten die Möglichkeit, voll umfänglich am Sportzug teilzunehmen. Für den nächsten Jahrgang sei diese Möglichkeit dagegen nicht mehr gegeben. Diese Entscheidung sei auf der Basis der Fairness getroffen worden.

Auf die Frage, ob die Poolstunden für den Sportzug verwendet werden könnten, antwortete die Ministerin, diese Stunden seien für die Differenzierung im Unterricht gedacht und könnten nicht für den Sportzug eingesetzt werden. Der neue Sportbildungsplan, der für alle Schulen gelte, sei ihres Erachtens allerdings eine sehr gute Basis für angehende Sportler.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er verstehe unter Fairness etwas anderes, als einer erfolgreichen Schule den Sportzug, der dort seit 44 Jahren laufe, zu streichen. Er habe nach den eben erfolgten Anmerkungen von Abgeordneten der Regierungsfractionen das Gefühl, dass der Vorgang im Vorfeld nicht abgestimmt worden sei oder dass diese kein Verständnis dafür hätten. Den Vorschlag des Abgeordneten der CDU, die Poolstunden für den Sportzug zu verwenden, finde er bemerkenswert.

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag sei angegeben, dass die Regierung zum Sportunterricht an den Schulen stehe, da Sport wichtig sei für die kognitive, motorische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig werde in einer der ersten Verwaltungshandlungen dieser Regierung einer erfolgreichen Sportschule der Sportzug gestrichen. So, wie er die Ausführungen der Ministerin verstanden habe, wiederhole sich das möglicherweise bei anderen Profilen an anderen Schulen. Das nehme er zur Kenntnis. Er habe bisher keine Fortschritte hinsichtlich der Inhalte als auch der Haushaltsmittel der neuen Regierung erkennen können. Vieles gehe auf die Kabinettsbeschlüsse der letzten Legislaturperiode zurück.

Die Abgeordnete der Grünen bemerkte, den Vorwurf, dass der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU der Sport in der Schule nicht wichtig sei, dass der Spitzensport in Baden-Württemberg in Gefahr sei, könne sie nicht unkommentiert stehen lassen. Es gehe hier nicht um das Streichen des Schulsports oder des Bewegungsangebots an Schulen. Sport habe nach wie vor seine Berechtigung im Unterricht und im Schulalltag. Stattdessen handle es sich bei dem Sportzug der Zollberg-Realschule um ein einzigartiges Angebot in Baden-Württemberg. Spitzensportler hätten in Baden-Württemberg die Möglichkeit, eine der Eliteschulen des Sports zu besuchen, auch wenn das Angebot vielleicht ausbaufähig sei.

Der Schulversuch laufe jetzt seit 44 Jahren. Sie wolle die Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP daran erinnern, dass beide in den letzten 44 Jahren auch in Regierungsverantwortung gewesen seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, die Argumentation seiner Vorrednerin habe ihn nicht überzeugt. Er fuhr fort, ein Modellversuch werde eingerichtet, um herauszufinden, ob die Idee, die dem Versuch zugrunde liege, funktioniere. Nach einer gewissen Zeit folge eine Auswertung der Ergebnisse dieses Modellversuchs. In dem hier diskutierten Fall habe der Schulversuch

44 Jahre lang stattgefunden. Die Kultusministerin habe geäußert, die Zollberg-Realschule leiste hervorragende Arbeit, trotzdem werde der Sportzug an dieser Realschule abgeschafft. Er bitte, dass ihm diese Vorgehensweise erklärt werde.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen merkte an, wenn ein Schulversuch über 44 Jahre laufe und keine weitere Schule in diesen Modellversuch einsteigen wolle, stelle sich die Frage, wie groß das Interesse in der Fläche sei, ob dieses Modell tatsächlich auf das Land ausgeweitet werden solle. Normalerweise nähmen etwa ein Drittel der Schulen an einem Modellversuch teil. Das sei hier nicht der Fall, keine Schule habe sich der Zollberg-Realschule angeschlossen. Sie gehe davon aus, dass sich die Schule auch künftig, nachdem der Sportzug ausgelaufen sei, sportlich engagieren werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in den 44 Jahren, in denen der Schulversuch gelaufen sei, habe es eine Profilbildung gegeben, es sei an der Schulgemeinschaft gearbeitet worden, eventuell hätten sich auch die Eltern besonders engagiert. Der Sportzug sei nach 44 Jahren ein fester Bestandteil des Schulprofils und der Schulgemeinschaft. Er bitte die Regierungsfractionen daher, dem Beschlussteil des Antrags zu folgen und das Auslaufen des Sportzugs zurückzunehmen.

Er habe oft die Argumentation gehört, die Realschulen sollten gestärkt werden. Er finde es daher bemerkenswert, dass eine der ersten Maßnahmen der neuen Regierung sei, einer Realschule die Stunden zu kürzen. Die Begründung, diese Schule sei ein Einzelfall, werde von den Lehrern, Schülern und Eltern dieser Schule sicherlich völlig anders beurteilt.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags trug vor, die Diskussion würde vielleicht anders aussehen, wenn die sportlichen Erfolge der Absolventen dieser Schule konkret benannt würden. Es gehe hier um eine Schule, die für den Sportzug 44 zusätzliche Lehrerwochenstunden erhalte. Im Vergleich bekämen Realschulen mit bilinguaem Zug zusätzlich neun Lehrerwochenstunden zugewiesen. Wenn die 44 Lehrerwochenstunden, die an der Zollberg-Realschule wegfielen, auf die 400 Realschulen im Land umgerechnet würden, profitiere jede dieser Schulen nur mit ungefähr 0,1 Lehrerwochenstunden. Dafür ein Projekt wie das an der Zollberg-Realschule auslaufen zu lassen, halte er für den falschen Weg.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob im Kultusministerium oder in der Schulverwaltung dokumentiert worden sei, wie erfolgreich dieser Modellversuch bisher gewesen sei, ob es eine Auswertung des Versuchs gegeben habe. Falls es keine Auswertung gegeben habe, wolle er wissen, warum der Schulversuch ohne Evaluation, ohne Dokumentation der Ergebnisse auslaufen solle.

Des Weiteren äußerte er, es sei von einer der Vorrednerinnen angemerkt worden, dass keine weitere Realschule bei diesem Schulversuch hätte einsteigen wollen. Bisher sei argumentiert worden, dass der Sportzug im Sinne der Gleichbehandlung allen Realschulen hätte angeboten werden müssen. Aber wenn es sich hier um einen Einzelfall handle, da die anderen Realschulen kein Interesse an dem Sportzug hätten, verstehe er nicht, warum dieser Einzelfall dann schlechter gestellt werde. Er könne nicht nachvollziehen, warum ein so wichtiges Projekt nicht weiterlaufen dürfe.

Die Ministerin erwiderte auf die Anmerkungen ihrer Vorredner, der Sportzug an der Zollberg-Realschule sei kein Modellversuch, sondern ein Einzelfall. Er sei nicht weiter dokumentiert worden. Das Ministerium habe den Schulversuch beendet, damit allen

Schulen die Möglichkeit gegeben werde, sich gleichermaßen zu entwickeln und nicht auf der Basis, wie es in der Zollberg-Realschule der Fall gewesen sei. Trotzdem habe sie großen Respekt vor der Schule.

Die Schule gehe mit dem Auslaufen des Sportzugs konstruktiv um. Dort werde zusammen mit dem Kultusministerium bereits ein neues Konzept erarbeitet, eine Alternativlösung entwickelt.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte die Ministerin nach dem Unterschied zwischen einem Modellversuch und einem Schulversuch.

Die Ministerin antwortete, ein Modellversuch habe eine gewisse Breite. Er finde an verschiedenen Schulen statt und werde anschließend entsprechend bewertet. Die Einrichtung eines Sportzugs an der Zollberg-Realschule sei dagegen eine Einzelfallentscheidung vor 44 Jahren gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in der Stellungnahme zum Antrag werde das Wort „Schulversuch“ verwendet.

Die Ministerin erwiderte, der Begriff Schulversuch sei ein formaler Begriff. Darunter werde alles bezeichnet, was nicht dem eingeführten Standard unterliege, was durchgeführt werde, bevor es zu einer gesetzlichen Regelung komme. Trotzdem sei der Schulversuch der Zollberg-Realschule ein Einzelfall.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags sei angegeben, die zusätzliche Ressourcenausstattung für die Ausgestaltung des Sportzugs gehe zu Lasten der Unterrichtsversorgung aller Realschulen. Die logische Konsequenz dieser Aussage sei, wenn der Sportzug gestrichen werde, profitierten alle anderen Realschulen davon. Ihn interessiere, wie die konkrete Besserstellung der anderen Realschulen durch das Auslaufen des Sportzugs an der Zollberg-Realschule aussehe.

Von einer Ungleichbehandlung könne gesprochen werden, wenn andere Realschulen den Sportzug ebenfalls einführen wollten und dies nicht machbar wäre. Es sei aber gesagt worden, dass es keine weitere Realschule in Baden-Württemberg gebe, die einen Sportzug einführen wolle.

Sodann beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/686 für erledigt zu erklären, und in förmlicher Abstimmung, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/686 abzulehnen.

21. 12. 2016

Berichterstatlerin:

Häffner

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/724

– „Strategisches Bildungscontrolling“ durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/724 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lorek Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/724 in seiner 4. Sitzung am 17. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob das Thema „Strategisches Bildungscontrolling“ nun, nachdem der Ministerpräsident davon gesprochen habe, dass die Analyse der Analyse erfolgen solle, überhaupt noch aktuell sei. Er wäre dankbar, wenn er diesbezüglich etwas detailreichere Informationen erhalten könnte, als dies bisweilen in der Stellungnahme zum Antrag der Fall sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, er sei der Meinung gewesen, dass die Leistung einer Schule daran zu messen sei, wie viele Menschen einen guten Schulabschluss machten. Ihn interessiere daher, was mit dem strategischen Bildungscontrolling noch zusätzlich erfasst werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, was konkret unter der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnten frühzeitigen Identifizierung der Qualitätsdefizite vorzustellen sei. Diesbezüglich bitte er um ein operationalisiertes Beispiel.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, Faktoren wie Lehrereinsatz, Abordnungen, Fortbildungen, Ausflüge, Krankheitsfälle – auch die Krankheitsfälle unter sechs Wochen; erst nach dieser Frist dürfe ein Ersatz von extern bereitgestellt werden; innerhalb dieser Frist müsse die Schule selbst schauen, wie sie den Ausfall manage – und dergleichen seien bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags genannten Kennzahlen zur Messung der Qualität nicht aufgeführt. Ihn interessiere, inwiefern diese Faktoren eine Rolle in den Überlegungen des Ministeriums spielten.

Seine Fraktion drücke der Ministerin die Daumen, dass ihr diese Mammutaufgabe gelinge. In dem Zusammenhang erinnere er auch daran, dass er die Vorgängerin der Ministerin einmal darauf hingewiesen habe, dass die CDU und die FDP/DVP das Controlling bzw. die Ressourcensteuerung bereits umgesetzt hätten, wenn dies eine leichte Aufgabe gewesen wäre. Denn die Aufgabenstellung sei schon vor dem Regierungswechsel im Jahr 2011 thematisiert gewesen.

Überdies bat er die Ministerin, den in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags angegebenen Begriff „sozioökonomische Be-

lastung der Schule“ zu definieren, da bisweilen darunter sehr Unterschiedliches verstanden werde.

Außerdem interessiere ihn, bis wann damit gerechnet werden könne, dass die Konzeption für die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Qualitätsmanagements der Schulen, an der laut Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags derzeit gearbeitet werde, fertiggestellt sei, sodass sich auch die Hauptpersonalräte damit befassen könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, beim Thema „Ressourcenbewertung, Ressourceneinsatz und Ressourcensteuerung“ werde häufig auf Vorgängerregierungen verwiesen. Festzuhalten sei allerdings, dass es nur einen mäßigen Überblick gebe. Die Landesregierung sei ernsthaft daran interessiert, hier eine Basis zu schaffen. Sie gehe dieses Thema daher konsequent an.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags dargestellt, seien verschiedene Daten und Datensätze bereits vorhanden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung sei für alle öffentlichen Schulen eingeführt. Es gebe Daten zur Evaluation und zur Fremdevaluation. Zahlreiche Daten und Fakten lägen dem Ministerium, nachgeordneten Behörden oder dem Landesinstitut für Schulentwicklung vor. Überraschenderweise gebe es bisher aber keine Zusammenführung und Gesamtbewertung dieser Daten.

Ihr sei durchaus klar, dass Daten zunächst einmal nichts über die Qualität aussagten. Doch brauche es eine Datengrundlage als Basis, um in ein Bewertungssystem einsteigen zu können. Es werde wenig Neues eingeführt werden müssen, weil in den einzelnen Bereichen im Wesentlichen schon alles vorhanden sei. Die Daten würden jetzt gebündelt, sodass gesehen werden könne, welche Datensätze einer Schule insgesamt zugrunde lägen. Das sage noch nichts über Qualität aus. Unbestritten sei aber, dass es objektive Parameter gebe. Das könne auch in Hamburg oder Schleswig-Holstein gesehen werden, wo Bildungscontrolling seit vielen Jahren auf höchstem Niveau betrieben werde.

Es gebe beispielsweise eine Realschule A in der Stadt A und eine Realschule B in der Stadt B mit vergleichbarem sozialen Umfeld, vergleichbarem Migrationsanteil usw. – hier spielten verschiedene Faktoren eine Rolle. Die eine Schule schneide in Leistungsvergleichen hervorragend ab, die andere relativ schlecht. Zwar gebe es sehr viele Fakten und Daten, aber bisher gebe es keine Basis, auf der Derartiges begründet oder erklärt werden könne.

Sehr häufig werde auch gesehen, dass eine Schule, die beispielsweise bei den Leistungsvergleichen in der Gesamtbewertung sehr schlecht abschnide, in der Fremdevaluation oder bei anderen Bewertungen ein glänzendes Ergebnis erziele. Das sei merkwürdig und erkläre sich womöglich dadurch, dass nicht die gleiche Basis zugrunde liege oder unterschiedliche Ansätze verfolgt würden.

Der erste Schritt sei daher, zunächst die Datensätze zusammenzuführen, um eine Bewertungsgrundlage zu schaffen. Dabei spreche sie zunächst einmal nur von den Datensätzen, die es in einer Verwaltung, in der Kultusverwaltung, gebe.

Die zusammengeführten Daten sagten allein noch nichts aus. Sie müssten in Relation gebracht werden. Selbstverständlich seien Leistungsnachweise und Ergebnisse durchaus auch relevant, aber eben nicht nur. Denn Qualität sei mehr als nur die Güte des Schulabschlusses. Ihres Erachtens reiche das heute nicht mehr aus. Es gehe auch um Sozialkompetenzen. Es gehe auch darum, wie Lernen gelernt werde. Bei der Qualität spielten verschiedene Faktoren eine Rolle.

Darüber, welcher Qualitätsgrundsatz zugrunde gelegt werde, müsse noch gemeinsam diskutiert werden. Dabei gehe es dann auch um VERA 8 oder den IQB-Leistungsvergleich.

Zunächst einmal müssten also beim Bildungscontrolling Grundlagen erarbeitet und Daten zusammengeführt werden, die einen rechnerischen Blick auf eine Schule ermöglichen. Dies umfasse auch Faktoren wie die Art der Abschlüsse, die Herkunft der Kinder, der Übergang in die weiterführenden Schulen. Das sei die Grundlage. Dieser Überblick werde für jede Schule erarbeitet. Das gebe es bisher noch nicht.

Es gebe beispielsweise auch Realschulen, die im IQB-Leistungsvergleich relativ schlecht abgeschnitten hätten, die jedoch eine extrem hohe Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsmarkt hätten. Auch da brauche es eine Relation. Diese finde sich nicht im IQB-Vergleich, auch nicht bei der Fremdevaluation.

Diese Grundlagen müssten erst einmal geschaffen werden. Darauf baue dann das auf, worüber es in der Regierungskoalition eine Verständigung gegeben habe, nämlich die Bewertung vom IQB-Ländervergleich, den Umgang damit und die Folgerungen daraus.

Im nächsten Schritt werde gefragt, wie Qualität definiert werde, wo es Handlungsbedarfe gebe, inwieweit die Versorgung, Ausbildung und Fortbildung der Lehrer sowie die Unterrichtsqualität eine Rolle spielten. Es gebe viele Ansätze. Zunächst einmal brauche es aber eine Grundlage, die den derzeitigen Stand der Schulen objektiv aufzeige. Dann erst könne angefangen werden, zu interpretieren, zu ergänzen und Erwartungshaltungen zu definieren.

Auf den Aufbau des Bildungscontrollings, der datenbelegten Sammlung von Grundlagen, dem Qualitätsmanagement folge dann auch die Diskussion zum Thema IQB. Derzeit werde im Kultusministerium an einer Grundlage gearbeitet, wie in diesem Bereich weiter vorgegangen werde. So baue das eine auf dem anderen auf.

Erfreulicherweise sei mit dem Thema Bildungscontrolling schon vor Monaten begonnen worden. Sie habe in Teilen das Kultusministerium umstrukturiert. In Abteilung 5 seien das Thema „Strategisches Qualitätsmanagement“ und das Thema Grundsatz als Schwerpunkte angesiedelt. Denn es sei schon frühzeitig erkannt worden, dass es für die Einschätzung der einzelnen Schulen eine verlässliche Grundlage brauche.

Das sei kein Thema, das Baden-Württemberg für sich neu erfinde. Hamburg und Schleswig-Holstein hätten dieses System schon länger. Dabei gehe es nicht darum, eine Schule nach Fakten auf dem Reißbrett zu bewerten. Zunächst einmal brauche es aber Grundlagen, um auch mit Fachleuten in den nachgeordneten Behörden, Regierungspräsidien, Staatlichen Schulämtern etc. darüber diskutieren zu können, wie eine Schule weiterentwickelt werde, und um erkennen zu können, wo konkret eine Schule Hilfe brauche. Das münde in keinem Ranking. Vielmehr sei das eine interne Bearbeitung. Es gehe auch nicht darum, Schulen an den Pranger zu stellen, sondern es gehe darum, Schulen weiterzuhelfen.

Sobald das strategische Verfahren bzw. das Vorgehen entwickelt sei, werde es vorgestellt. Sie gehe davon aus, dass dies im Frühjahr nächsten Jahres sein werde. In der Umsetzung würden auch die notwendigen Partner eingebunden. Zunächst einmal müsse aber ausgehend vom IQB-Vergleich geklärt werden, was Qualität

sei, was Leistung sei, was guter Unterricht sei und anhand welcher Faktoren sich dies beurteilen lasse. Mit diesem Instrumentarium könne dann damit begonnen werden, im baden-württembergischen Schulwesen das Thema Qualität wieder stärker zu etablieren.

Der Erstunterzeichner gab zu bedenken, das Vorhaben klinge ein wenig nach Big Data. Auch sei er etwas skeptisch, ob auf diese Weise alle Daten, auf die es ankomme, tatsächlich ermittelt werden könnten.

Während dies nach seinem Eindruck ein Top-down-Ansatz sei, verfolgten die Liberalen eher einen Bottom-up-Ansatz, bei dem den Schulen vor Ort, die genau wüssten, wie Qualität eingebracht werde, mehr Eigenverantwortung, mehr Freiheit, ein eigenes Budget usw. gegeben werde.

Außerdem habe beispielsweise die Schulumgebung, der Schulbau ganz entscheidend etwas damit zu tun, ob sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an einer Schule wohlfühlten. Es mache einen Unterschied, ob in einem ehemaligen Kloster oder in einem Betonbau aus den Siebzigerjahren unterrichtet werde. Diesem Unterschied würden die Daten, die die Ministerin erheben wolle, aber nicht gerecht.

Auch mache es einen Unterschied, ob in einer Klasse unterrichtet werde, in der ein verhaltensauffälliger Schüler – neuerdings würden diese Schüler auch als „verhaltensoriginell“ bezeichnet – sei, oder ob in einer Klasse unterrichtet werde, in der es keinen solchen Schüler gebe. Er sei sehr gespannt und auch ein wenig skeptisch, wie dem anhand der Daten Rechnung getragen werde.

Die Ministerin warf ein, Hamburg mache dies seit Jahren.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die wichtige Botschaft, die auch die Ministerin gesetzt habe, sei, dass das Bildungscontrolling nicht so verstanden werden dürfe, dass am Reißbrett alles miteinander verglichen werde und sich dann die eine Schule an einer anderen ausrichten müsse.

Der Begriff „Qualität“ sei viel breiter zu fassen. Bei jeder Schule in Baden-Württemberg stehe Leistung im Vordergrund. Das stehe außer Frage. Doch nicht nur die Leistung zähle. Der Erfolg einer Schule sei nicht ausschließlich an der Leistungsbemessung, an den Noten, festzumachen. Es gehe auch darum, wie Schülerinnen und Schüler für den Berufsmarkt qualifiziert würden, was für Schülerinnen und Schüler es gebe, was von ihnen erwartet werden könne, wie die Übergänge in weitere Bereiche bewerkstelligt würden, welche Sozialkompetenzen Schülerinnen und Schüler mitbrächten.

Sie sei gespannt, welche Daten erhoben würden und wie das Ganze umgesetzt werde. Sie sehe darin jedoch eine Möglichkeit, die Schulen in Baden-Württemberg qualitativ weiterzuentwickeln.

Auch für ihre Fraktion sei das Thema Lernumgebung – sie beschränke dies nicht nur auf den Schulbau – ein wichtiger Baustein, der einen großen Teil zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beitrage. Ganz wichtig sei auch, mit welchen Lernmaterialien die Kinder umgingen. Selbst wenn diesbezüglich nicht alle Daten erhoben werden könnten, so gebe es immer noch die Möglichkeit, über die Rückmeldungen der Schulen davon Kenntnis zu erhalten, wenn beispielsweise in einem Schulraum seit 40 Jahren nichts mehr erneuert worden sei. Dann könnten die Schulträger durchaus darauf hingewiesen werden, dass dies auch zum Thema Qualität gehöre. Hier seien sehr viele Faktoren einzubeziehen.

Wenn die für das Bildungscontrolling erforderlichen Daten ohnehin schon vorlägen, mache es ihres Erachtens durchaus

Sinn, diese auch zu nutzen. Es müsse geschaut werden, was einzelne Schulen besser machten als andere und warum es derart große Unterschiede bei den Leistungsvergleichen gebe. Denn bei VERA und beim IQB-Vergleich hätten die Schulen innerhalb der einzelnen Schularten sehr unterschiedlich abgeschnitten. Das müsse genau betrachtet werden. Das wolle ihre Fraktion sehr gern begleiten. Daher brauche es neben weiteren wichtigen Maßnahmen das Bildungscontrolling.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU gab zu bedenken, die Verantwortung, mit den Daten umzugehen, habe die Schule. Daher müsse auch darüber nachgedacht werden, inwiefern Schulleitungen entlastet würden, damit sie sich dieser Aufgabe annehmen könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, mit dem Hinweis auf die Schulleitung sei die Komplexität jetzt noch einmal erweitert worden.

Insgesamt verfolge seine Fraktion das Thema mit großem Interesse. Vorarbeiten, auf die die Ministerin jetzt aufbauen könne, seien in der letzten Legislaturperiode bereits geleistet worden.

Des Weiteren erinnerte er daran, dass seine Frage, was die Ministerin unter „sozioökonomischer Belastung“ verstehe, noch nicht beantwortet sei.

Auch sei die Ministerin in ihren Ausführungen nicht auf die Frage hinsichtlich der Lehrerressourcen eingegangen. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem eine Lehrerin schon lange eine Fahrt in die USA geplant habe, die nächste Lehrerin sei dann schwanger gewesen, und der dritte Lehrer sei dauerhaft ausgefallen. Das führe dazu, dass die Leistungen der Schüler radikal in den Keller gingen. Da gebe es eine Zufälligkeit, die nur bedingt steuerbar sei. Ihn interessiere daher, welche Lehrerkapazität in welchem Ausmaß vorhanden sei, und zwar schon bereits unter der genannten Sechswochenfrist. Ihn interessiere, ob das Thema „Gehaltene Lehrerstunden“ bei den Überlegungen der Ministerin eine Rolle spiele.

In dem Zusammenhang erinnere er auch daran, dass im Parlament einmal sinngemäß der Satz gefallen sei: „Wir geben 9 Milliarden € aus, und ich weiß nicht wofür.“ Das habe seinerzeit für Belustigung gesorgt und sei für die damalige Ministerin nicht wirklich schön gewesen. Aber im Grunde sei damals schon der Finger in die Wunde gelegt worden. Es sei erkannt worden, dass Handlungsbedarf bestehe. Dabei spiele es keine Rolle, ob das jetzt Controlling oder anders genannt werde. Des Weiteren interessiere ihn, wie die Ministerin das Controlling in das System einbinden wolle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, alle Daten seien bereits in der Kultusverwaltung, dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem Statistischen Landesamt und dergleichen vorhanden. Es müsse nichts neu erhoben werden. Das sei auch nicht Big Data.

Es gehe um eine qualifizierte Zusammenführung von vorhandenen Daten. Dafür habe Baden-Württemberg sehr lange gebraucht. Wer wann die Grundidee gehabt habe, wisse sie nicht. Es wurde aber nichts gemacht. Deshalb verweise sie auf Hamburg, das in diesem Bereich seit vielen Jahren federführend sei, insbesondere auch, was die Zusammenarbeit mit Hochschulen anbelange.

Es reiche aber nicht aus, nur eine Grundlage zu definieren. Vielmehr seien sehr viele Faktoren in den Blick zu nehmen. Es sei auch kein Ansatz von oben nach unten. Nach ihrem Eindruck seien die Schulen für diesen Ansatz eher dankbar.

Sie habe die Schulleitungen der Schulen, die sich am IQB-Ländervergleich beteiligt hätten, in einem Schreiben gebeten, mitzuteilen, was ihrer Meinung nach dazu geführt habe, dass Baden-Württemberg insgesamt nicht gut abgeschnitten habe. Für Anfang des nächsten Jahres plane sie auch ein diesbezügliches Gespräch mit den Schulleitungen. Dabei gehe es nicht darum, dass sich die Schulen über das eine oder andere Ergebnis rechtfertigen müssten, sondern es gehe um die Einschätzung der Schulen. Doch sei seitens der Schulen auch ein Stück weit Schüchternheit vorhanden.

Bei VERA 8 seien die Staatlichen Schulämter bzw. Regierungspräsidien gebeten worden, auf die Schulen zuzugehen mit der Bitte, die VERA-8-Ergebnisse der Schulen intern zu besprechen. Die Schulen seien gebeten worden, sich zu melden, um einen Termin zu vereinbaren. Die Rückmeldung habe jedoch unter 1 % gelegen. Es sei sehr ärgerlich, dass die Schulen das Gesprächsangebot des Ministeriums nicht angenommen hätten. Sie unterstütze durchaus die Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Doch dazu gehöre dann auch, dass dargestellt werde, wie es zu den Ergebnissen habe kommen können, und dass Verantwortung übernommen werde. Sie wolle den Schulen helfen.

Insgesamt gehe es also um die Zusammenführung der Daten und eine professionelle Bewertung, ergänzt um IQB und die Qualitätsdiskussion Zukunft. Der dritte Teil sei das Thema „Ressourcen im System“. In diesem Bereich werde der Landesrechnungshof gutachterlich beauftragt.

Im Übrigen sei laut IQB-Ländervergleich die Lehrer-Schüler-Relation in Baden-Württemberg über alle Schularten bezogen – nicht in den Grundschulen, weil es in Baden-Württemberg sehr kleine Grundschulen gebe – eine der besten bundesweit. Hier liege Baden-Württemberg noch vor Bayern und Sachsen. Das mache deutlich, dass viel auch nicht immer viel helfe oder in der Sprache des Fußballs ausgedrückt: Geld allein schieße auch keine Tore. Es komme darauf an, wie die Mannschaft zusammengestellt sei. Es komme auch auf den Trainer an.

Selbstverständlich sei auch die Frage, ob die Ressourcen richtig eingesetzt seien, von Bedeutung. Für völlig neue Ansätze brauche es durchaus auch zusätzliche Ressourcen. Sie werde daher den Rechnungshof darum bitten, einmal grundsätzlich aufzuarbeiten, wo Baden-Württemberg konkret stehe. Dies sei die dritte Säule, die vor Wochen bereits in die Wege geleitet worden sei. Die gutachterliche Beauftragung durch die Landesregierung werde in den nächsten Tagen vorgenommen.

Daraus ergebe sich ein Ganzes, über das dann mit allen Beteiligten gesprochen werde. Die Handlungsfelder seien definiert. Sie sei sich sicher, dass jetzt die richtige Weichenstellung in der Frage gestellt worden sei, was es an Zuarbeit brauche, damit gemeinsam die richtigen Schlüsse für die Weiterentwicklung des Schulsystems unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Qualität, Leistung, sozialen Kompetenz usw. gezogen würden. Dies sei nicht zu leisten, solange die Faktenlage nicht bekannt sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnerte daran, dass die Definition des Begriffs „sozioökonomische Belastung“ noch ausstehe.

Er bemerkte, er habe die Ausführungen der Ministerin so verstanden, dass die Thematik der gehaltenen Lehrerstunden in der Aufzählung der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags mitzudenken sei und der Rechnungshof sich dieser Thematik annehme.

Ihn verwundere eigentlich nicht, dass die Reaktion auf das Gesprächsangebot zur Analyse der VERA-8-Ergebnisse eher verhalten gewesen sei. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Debatte im Plenum zur Gemeinschaftsschule in Tübingen, die seines Erachtens nicht dazu beigetragen habe, das Vertrauen der Schulen in ein solches Grundlagengespräch zu stärken. In dieser Debatte sei es um Vertrauensbruch gegangen. Seines Erachtens hätte sich die Ministerin vor die Schule stellen müssen. Stattdessen sei den Schulen quasi das Signal gegeben worden, sie müssten aufpassen, wie sie sich darstellten, wenn ihnen ein geschützter Raum versprochen werde.

Doch ganz unabhängig davon sei das Thema Evaluation für ihn ganz zentral. Da die Ministerin vorhin ein Bild aus dem Fußball angeführt habe, gebe er mit Blick auf die Lehrerstellenkürzung zu bedenken, dass eine Grundvoraussetzung dafür, dass ein Tor geschossen werden könne, sei, dass überhaupt ein Spieler auf dem Platz sei.

Die Ministerin erwiderte, sie habe manchmal das Gefühl, es gebe zu viele Spieler auf dem Platz.

Überdies brachte sie vor, unter sozioökonomischem Umfeld werde beispielsweise verstanden, wie viele Kinder einen SGB-II-Hintergrund hätten bzw. aus einem Migrationsumfeld kämen oder wie die Bevölkerungsstruktur im sozialen Umfeld sei. Es spiele selbstverständlich eine Rolle, in welchem Umfeld sich eine Schule befinde. Diese Kriterien müssten insgesamt mitbewertet werden.

Sie erinnere sich noch gut an die erwähnte Plenardebatte. Seinerzeit habe sie keine Notwendigkeit gesehen, sich auf die Argumentation des Vorredners einzulassen, weil der Streit vor Gericht nicht um die Schutzwürdigkeit der Schule gegangen sei. Der Streit vor Gericht sei um die Frage gegangen, wer was wann gewusst habe. Ihres Erachtens sei damals der Debattenbeitrag des Vorredners am Thema vorbei gegangen. Denn das, was der Vorredner angeführt habe, habe mit dem, wogegen geklagt worden sei, nichts zu tun.

Wie sie bereits erwähnt habe, gehe es beim Bildungscontrolling durchaus um Vertrauensschutz der Schulen. Es gehe nicht darum, Schulen an den Pranger zu stellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwiderte, wenn in der seinerzeitigen Debatte der Sachverhalt anonym dargestellt worden wäre, hätte er überhaupt keine Schwierigkeit damit gehabt. Dann hätte über das Thema Pressefreiheit gesprochen werden können. Aber in der Debatte sei die Schule erneut konkret benannt worden. Die Ministerin könne sich vor Ort selbst davon überzeugen, wie sehr diese Schule über den Vertrauensbruch enttäuscht sei. Das gehe bis in die Wissenschaft hinein.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Berichterstatter:

Lorek

13. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/735 – Mehr Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik für die Gewährleistung von Inklusion in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/735 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/735 – abzulehnen.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Haser

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/735 in seiner 4. Sitzung am 17. November 2016.

Der Erstunterzeichner dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag, die seines Erachtens an manchen Stellen nicht ganz zufriedenstellend sei, weil er sich konkretere Informationen gewünscht hätte.

Er trug vor, im Ausschuss sei schon verschiedentlich über den Mangel an Sonderpädagogen und über deren Ausbildung gesprochen worden. Von den in diesem Jahr im Sonderpädagogikbereich ausgeschriebenen Stellen hätten nicht alle besetzt werden können. Wenn im September von den ursprünglich 122 Stellen noch 36 Stellen unbesetzt gewesen seien, müssten rein rechnerisch 88 Stellen im Sonderpädagogikbereich mit Kräften, die keine Sonderpädagogen seien, besetzt worden sein. So werde vor Ort der Bedarf zunächst einmal gedeckt. Diese Lehrkräfte leisteten sicher engagierte Arbeit. Sie seien jedoch nicht so qualifiziert wie die Sonderpädagogen.

Seines Erachtens sollte ein Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, den vielen Haupt- und Werkrealschullehrern, die eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit suchten, in der Weiterbildung diesbezügliche Qualifizierungsangebote zu unterbreiten. In den Stellungnahmen zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags hätte er sich konkretere Angaben zu Qualifizierungsangeboten und zu den entsprechenden Stellenangeboten für die Weiterqualifizierten erhofft.

Angesichts der in der Stellungnahme zum Antrag dargestellten Situation müsse darauf geachtet werden, dass vor allem die Kapazitäten im Aufbaustudiengang ausgebaut würden. Seines Erachtens sei hier auch eine etwas kreativere Vorgehensweise erforderlich, um zusätzliche Anreize zu schaffen. Eventuell müsse auch noch einmal über eine Deputatsermäßigung für den Besuch des Aufbaustudiums nachgedacht werden, damit solche Maßnahmen berufsbegleitend ergriffen werden könnten. Nach seinem Dafürhalten würde dies am schnellsten dieses Delta, das jetzt schon mehrfach benannt worden sei, schließen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, auch ihre Fraktion sei der Meinung, dass vor allem der kurzfristige Bedarf an Sonderpädagogen am besten durch Aufbaustudiengänge für Haupt- und Werkrealschulkräfte oder Weiterqualifizierungsmaßnahmen gedeckt werden könne. Es brauche mehr Sonderpädagogen. Deshalb müssten die dafür erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Überdies wies sie auf das Problem hin, dass mit dem Studiengang Sonderpädagogik, den es in Baden-Württemberg gebe, auch ein Stück weit der deutschlandweite Markt bedient werde. Daher würde eine Erhöhung der Studienplatzkapazitäten nicht nur der Deckung des Bedarfs in Baden-Württemberg dienen. Dann müsse überlegt werden, wie genügend Lehrkräfte in Baden-Württemberg gehalten werden könnten. Mit Blick auf die derzeitige bundesweite Situation müsse realistischerweise davon ausgegangen werden, dass es auch in Zukunft problematisch sei, alle offenen Stellen besetzen zu können.

Nichtsdestotrotz unterstütze ihre Fraktion das Kultusministerium darin, es über Aufbaustudiengänge bzw. Weiterqualifizierung den Haupt- und Werkrealschulkräften oder auch anderen Lehrkräften zu ermöglichen, in den Bereich der Sonderpädagogik einzusteigen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, auch er sei der Ansicht, dass in der Weiterqualifizierung der vorhandenen Lehrerinnen und Lehrer im Moment das größte Potenzial liege.

Bis auf eine Fraktion hätten sich alle Fraktionen zur Inklusion bekannt. Der gesamte Prozess und die in der Stellungnahme zum Antrag dargestellte Situation zeigten, dass es sich um ein schwimmendes System handle. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems als langfristiger Entwicklungsprozess zu verstehen, der gegebenenfalls veränderte Anforderungen aufnehme. Diese Aussage halte er für ganz entscheidend. Es sei nicht bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler die Inklusion tatsächlich in Anspruch nähmen, auf wie viele Schulen sie sich verteilten oder wie sich die Zusammenarbeit mit den SBBZ gestalte. Vieles sei in Bewegung. Daher sei es auch schwierig, von Anfang an alles genau zu beziffern.

Des Weiteren fragte er, ob darüber nachgedacht werde, außer in Heidelberg und Ludwigsburg auch noch an anderen pädagogischen Hochschulen entsprechende Bachelor- oder Masterstudiengänge anzubieten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, es sei richtig, dass es, wie der Vorredner bereits angedeutet habe, eine Fraktion gebe, die zum Thema Inklusion eine andere Meinung vertrete. In Baden-Württemberg gebe es sehr gut ausgebildete Sonderpädagogen. Die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem bedeute eine qualitative Schwächung des Sonderschulwesens. Das sei auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Sachsen, zu beobachten. Dort sei der Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik mittlerweile wieder auf das Diplom bzw. das Staatsexamen umgestellt worden.

Beim vorliegenden Sachverhalt gehe es um eine quantitative Erhöhung. Doch wenn die Qualität nicht stimme, bringe auch eine quantitative Verbesserung nichts. Daher könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Andererseits begrüße er selbstverständlich die Möglichkeit der erleichterten Weiterbildung für Lehrkräfte. Derzeit sei es schon problematisch, sich die Studienabschlüsse aus einem anderen

Bundesland anerkennen zu lassen. Wenn jemand mit einem Bachelor- oder Masterabschluss aus einem anderen Bundesland nach Baden-Württemberg komme, sei es teilweise angesagt, noch einen Aufbaustudiengang von zwei Jahren, also vier Semestern, zu machen. Wenn zumindest innerhalb von Deutschland diese Hürden hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Abschlüsse abgebaut würden, wäre das ein Riesenschritt, um dem Ziel, mehr Sonderschullehrer in die Schulen zu bringen, näherzukommen.

Überdies fragte er, weshalb durch den Inklusionsansatz mehr Sonderschullehrer gebraucht würden und welcher Betreuungsschlüssel – derzeit liege er bei 1 : 6 – für den inkludierten Schulbetrieb geplant sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion brachte vor, auch seine Fraktion stehe selbstverständlich zu den Zielen der Inklusion. Die derzeitige Situation, wie sie auch hier in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt sei, sei dramatisch. Im Gespräch mit betroffenen Lehrerinnen und Lehrern machten diese deutlich, dass sie sich alleingelassen fühlten und es an allen Ecken und Enden an Fachpersonal fehle.

In dem Zusammenhang sei sehr ärgerlich, dass in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt worden sei, bei der zahlreiche Experten und Vertreter von Institutionen genau vor dieser Situation gewarnt hätten. Sie hätten damals schon darauf hingewiesen, dass es nicht genügend Sonderpädagogen gebe, es diese auf kurze Zeit auch nicht geben könne und die Gefahr einer Ausblutung der Sonderschulen gesehen werde. Genau diese Situation sei nun eingetreten. Grün-Rot habe alle Warnungen in den Wind geschlagen und viel zu schnell den Rechtsanspruch gesetzlich verankert. Daher habe Grün-Rot die Verantwortung für die jetzt vorliegende Situation zu tragen.

Die Zahlen in der Statistik in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien wirklich dramatisch. Es brauche viel mehr Sonderpädagogen. Die Realität zeige aber, dass die Zahlen eher zurückgingen. So hätten im Schuljahr 2011/2012 426 Personen die Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen in Baden-Württemberg erfolgreich abgelegt. Im Jahr 2012/2013 seien es 434 gewesen. Doch danach sei mit 433 Personen im Schuljahr 2013/2014 und 389 Personen im Schuljahr 2014/2015 ein Rückgang zu verzeichnen.

Ausweislich der Statistik in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags habe es 2016 insgesamt 469 Ausschreibungen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik und 247 Zuweisungen gegeben. Die Realisierungsquote betrage mit 52 % gerade einmal die Hälfte dessen, was wirklich gebraucht werde, um das, was gesetzlich verabschiedet und zugesichert worden sei, auch tatsächlich umzusetzen. Das umschreibe seines Erachtens die Dramatik der Situation.

Er frage sich, ob die SPD, die nun über die schlimme Situation klage und fordere, es müsse ganz dringend etwas unternommen werden, tatsächlich über diese Zahlen überrascht gewesen sei. Hier müsse er die Spitze des Kultusministeriums in Schutz nehmen, die diese Situation nicht zu verantworten habe. Vielmehr habe dies die Vorgängerregierung zu verantworten. Das jetzige Kultusministerium müsse nun aber mit der Situation umgehen und müsse schauen, wie im Interesse der Betroffenen – der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, aber auch der Sonderpädagogen – die Situation einigermaßen zügig verbessert werden könne. Er befürchte nur, diese könne nicht rasch verbessert werden, zumal auch nicht gewollt sei, bei der Qualität zu sparen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Warnungen habe es also gegeben. Sie seien aber in den Wind geschlagen worden. Jetzt sei die Situation dramatisch und alles andere als befriedigend.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, mit dem Wort „dramatisch“ müsse vorsichtig umgegangen werden. Zum einen sei es erfreulich, wenn gesehen werde, dass es sich hier ein Stück weit um ein geerbtes Problem handle. Doch sei auch klar zum Ausdruck gekommen, dass es hier um eine Entwicklung gehe. Bei einer Entwicklung sei wichtig, in welche Richtung diese gehe. Aus seinen Besuchen an Schulen sei eher der Eindruck entstanden, dass durch die verbesserte Vernetzung der SBBZ mit den Schulen vor Ort, durch eine andere Form der Kommunikation untereinander, auch dadurch, wie die Schulen selbst mit dem Thema umgingen, insgesamt im Bereich Inklusion – auch wenn es in der Personalsituation so dargestellt sei – das Wort „dramatisch“ flächendeckend nicht mehr der Wahrheit entspreche.

Der Erstunterzeichner brachte vor, der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion kenne die Diskussion, die vor vier Jahren geführt worden sei. Daraufhin sei ab dem Schuljahr 2013/2014 damit begonnen worden, den Aufbaustudiengang auszuweiten. Das, was der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion an Zahlen geliefert habe, lasse nur den Schluss zu, dass es davor geringere Ausbildungskapazitäten in der sonderpädagogischen Ausbildung gegeben habe. Ab 2014/2015 sei im grundständigen Bereich der Ausbau erhöht worden.

In der Tat sei es problematisch, dass eine Ausweitung des Studienplatzangebots kein Garant dafür sei, dass in Baden-Württemberg auch mehr Lehrer zur Verfügung stünden. Denn die anderen Bundesländer erhöhten nicht ebenfalls den Ausbau des Studienplatzangebots. So würden Lehrerinnen und Lehrer, die in Baden-Württemberg ausgebildet worden seien, abgezogen.

Der Bedarf sei in der Tat bekannt gewesen. Denn Vermutungen hinsichtlich einer Schlüsselzahl von 27% für das Thema Inklusion seien hochgerechnet worden. Im Rahmen dieser Debatten sei auch bekannt gewesen, dass es sehr eng werde. Doch sei die tatsächliche Nachfrage nicht bekannt gewesen.

Jetzt müssten schnell Lösungen angestrebt werden. Deshalb rege er an, über ein Aufbaustudium schnellstmöglich vorhandene Deckungslücken zu schließen. Er kenne selbst Schulen, die mit diesem Problem kämpften. Deshalb setze er sich dafür ein, hier Angebote zu machen, um möglichst schnell qualifizierte Lehrer an die SBBZ und an die allgemeinbildenden Schulen zu bekommen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der generellen Einschätzung habe sie im Grunde nichts hinzuzufügen. Es herrsche definitiv ein Mangel. Andere Bundesländer machten sich einen schlanken Fuß, indem sie Nutznießer der hervorragenden Ausbildung in Baden-Württemberg seien.

Auch spreche sie kontinuierlich mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst über eine Erhöhung der entsprechenden Ausbildungskapazitäten. Das sei sicher eine Notwendigkeit, auch wenn damit der Effekt verbunden sei, dass sich darüber dann auch andere freuten.

Deshalb sei es auch ganz entscheidend, ein Hauptaugenmerk auf den Bereich der Weiterqualifizierung zu legen. Hier sei der zeitliche Aspekt vorteilhaft. Auch unterliege dieser Bereich nicht so sehr den Abwerbungen, wie das bei der Ausbildung an sich der Fall sei. Da werde auf Qualität gesetzt. Auch die Weiterqualifizierung von Werkreal- und Hauptschullehrern für den Bereich der Sonderpädagogik sei ein Thema, bei dem es durchaus Inte-

resse gebe. Durch gute Qualifizierung, durch Fort- und Weiterbildung könnten ihres Erachtens schneller Antworten gefunden werden als über die reine Erweiterung des Ausbildungsgangs. Eine solche Entwicklung brauche aber ihre Zeit.

Sie schlage vor, nicht von einem „schwimmenden“, sondern von einem „atmenden System“ zu sprechen. Klar sei, dass es für das Thema Inklusion seit gut einem Jahr eine gesetzliche Grundlage gebe. Natürlich sei es ein aufwachsendes System.

So habe es beispielsweise zum Thema Ganztagsbetreuung über viele Jahre einen Schulversuch gegeben, bevor es in Gesetz gegossen worden sei. Wie sie finde, gebe es dafür jetzt auch eine gute gesetzliche Grundlage in Baden-Württemberg. Da sei sehr viel Erfahrung mit eingeflossen.

Bei dem Thema Inklusion sei es so gewesen, dass 2009 in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten sei. Das Land habe vollzogen und dann gesetzlich umgesetzt. Deswegen müsse auch in dem einen oder anderen Bereich nachjustiert werden. Im März des kommenden Jahres würden alle am Inklusionsprozess Beteiligten eingeladen, um zu erörtern, wie der Stand gerade sei, wie die Umsetzung funktioniere, wo es hapere. Denn ihres Erachtens sei es nach eineinhalb Jahren ganz wichtig, eine Bewertung vorzunehmen, inwieweit das, was gesetzlich umgesetzt worden sei, tatsächlich auch an der Basis funktioniere oder wo es gegebenenfalls weiterentwickelt werden müsse.

Es bleibe bei den genannten Ausbildungsstandorten. Insgesamt brauche es mehr Sonderpädagogen, weil das pädagogische Gesamtkonzept dies in der Form vorsehe. Dies sei auch plastisch ganz gut vorstellbar. Wenn früher ein Sonderpädagoge beispielsweise eine Siebenergruppe betreut habe und davon jetzt ein Kind inklusiv beschult werde, dann blieben sechs übrig, die trotzdem einen Sonderpädagogen brauchten, und das eine Kind brauche auch einen Sonderpädagogen. Dadurch ergebe sich ein Aufwuchs im pädagogischen Sinn.

Das Thema werde angegangen. Es werde massiv für den Bereich der Sonderpädagogik geworben. Der Schwerpunkt sei für sie die Weiter- und Fortbildung in diesem Bereich von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern. Deshalb hoffe sie, dass dieses Problem mittelfristig behoben werde.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, ihre Fraktion könne dem Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags nicht zustimmen, in dem es auch um eine signifikante Erhöhung der Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik gehe. Denn zum einen würden die Fachkräfte bereits kurz- bzw. mittelfristig gebraucht, und zum anderen werde auch das Problem gesehen, dass bei einer Erhöhung der Studienplatzkapazitäten eher für den bundesweiten als für den baden-württembergischen Lehrermarkt ausgebildet werde. Die Überlegungen, die es diesbezüglich im Ministerium gebe, seien ihres Erachtens zunächst einmal ausreichend.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/735 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss empfahl mit großer Mehrheit dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/735 abzulehnen.

21. 12. 2016

Berichterstatte:

Haser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

14. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/635 – Finanzierung „Fonds Erfolgreiches Studieren“ (FESt-BW) durch Hochschulpakt 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/635 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/635 in seiner 5. Sitzung am 16. November 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und legte dar, Hochschulprogramme, mit denen insbesondere der zunehmenden Heterogenität der Studienanfänger Rechnung getragen werde, seien grundsätzlich zu begrüßen. Eine genauere Lektüre der Stellungnahme zeige allerdings, dass zwei der im Rahmen des Fonds „Erfolgreiches Studieren“ (FESt-BW) aufgelegten Förderlinien zum erheblichen Teil lediglich eine Weiterführung der auslaufenden IQF-Programme unter einem neuen Etikett bedeuteten. Problematisch sei seines Erachtens auch, dass im Rahmen der Programmförderung häufig nach wie vor nur befristete Arbeitsverträge möglich seien, was dem Prinzip der guten Arbeit widerspreche.

Über die Inhalte der Stellungnahme hinaus interessiere ihn, in welchem Umfang die DHBW und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei den Programmmitteln berücksichtigt würden und inwiefern dabei auch auf deren besondere Aufbauleistungen der letzten Jahre Bezug genommen werde. Nach seinem Eindruck würden diese Hochschularten in der Relation eher benachteiligt.

Zudem bitte er um nähere Informationen darüber, welche Projekte im Rahmen der einzelnen Förderlinien finanziert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, erfreulich sei, dass in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 ein deutlicher Schwerpunkt bei Studiengängen im MINT-Bereich liege. Auch in puncto Qualitätssicherung sei Baden-Württemberg ihrem Eindruck nach überdurchschnittlich gut aufgestellt.

Im Übrigen handle es sich bei den FESt-BW-Förderlinien keinesfalls um eine bloße Fortschreibung bestehender Programme; vielmehr werde den aktuellen Erkenntnissen Rechnung getragen, um tatsächlich so zielgerichtet wie möglich fördern zu können. Zusätzliche Informationen über die Verteilungsstrukturen halte auch sie für interessant.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Stellungnahme zeige sehr eindrucksvoll, wie komplex sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land im Hochschulbereich darstelle. Auf der einen Seite sei es selbstverständlich zu begrüßen, dass sich der Bund mit dem Hochschulpakt 2020 stark engagiere, auf der anderen Seite fehlten ihres Erachtens gewisse Vorgaben vonseiten des Bundes, wie der geforderte Anteil von 10 % der erhaltenen Bundesmittel, der einzusetzen sei, um mehr Studierende qualitativ gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen zu können, auf die einzelnen Hochschularten zu verteilen sei. Vielfach könnten offenbar wünschenswerte Schwerpunktbildungen nicht vorgenommen werden.

Immer wichtiger werde es, auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden gerade zu Beginn ihres Studiums adäquat durch geeignete Vorbereitungskurse und Propädeutika zu reagieren. Hierfür seien eine Reihe von Projekten im Rahmen der Förderlinien konzipiert. Allerdings fehle es dabei häufig an einer längerfristigen Planbarkeit. Für die Hochschulen sei es sicherlich nicht einfach, sich immer wieder neu um Projektmittel bewerben zu müssen, um ihren Studierenden die erforderlichen Angebote unterbreiten zu können. Sie sehe hier eine Daueraufgabe, die auch eine kontinuierliche Mittelausstattung benötige.

Vor diesem Hintergrund frage sie, ob es im Rahmen dieser Angebote inzwischen verlässliche Standards oder Best-Practice-Modelle für die Hochschulen gebe, die eine gewisse Verstärkung der Angebote erlaubten.

Ein Abgeordneter der AfD vertrat die Auffassung, ursächlich für die wachsende Heterogenität unter den Studierenden sei, dass die Schulen offenbar immer weniger in der Lage seien, die Studierfähigkeit ihrer Abiturientinnen und Abiturienten zu gewährleisten. Er halte es daher für geboten, die Lernstandards in der Schule in geeigneter Weise fortzuentwickeln, und zwar gerade in den MINT-Fächern.

Weiter frage er, ob und auf welchen Wegen Aufschluss darüber zu erzielen sei, ob die zahlreichen unterschiedlichen Programme tatsächlich zum gewünschten Erfolg führten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt die in Rede stehenden Förderlinien, wie sie in der Stellungnahme zum Antrag erläutert worden seien, für grundsätzlich positiv und ihre Fortsetzung daher für wünschenswert; auch der wettbewerbliche Charakter der Ausschreibungen sei zu befürworten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, in der Tat sei der Antragsgegenstand äußerst komplex. Bereits die Zusammensetzung der Bundesmittel sei nicht einfach zu durchschauen; Entsprechendes gelte für die Strukturierung der Förderlinien des Landes im Rahmen des Fonds „Erfolgreiches Studieren“.

Sie legte weiter dar, der Hochschulpakt 2020 laufe bereits seit 2007 und werde im Jahr 2020 wie geplant enden, mit einer sukzessiven Auslauffinanzierung für die Kohorten bis 2023. Schwerpunkt des Hochschulpakts sei es, den wachsenden Studierendenzahlen Rechnung zu tragen und die Bundesländer entsprechend zu unterstützen. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Finanzzuweisungen des Bundes diene die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger an den jeweiligen Hochschularten gegenüber dem Ausgangsjahr 2005; maßgeblich sei zunächst also ein rein quantitativer Aspekt.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Befristung dieses Programms zum Jahr 2020 bringe für das Land mit sich, dass mit diesen Mitteln keine dauerhaften Maßnahmen an den Hochschulen finanziert werden könnten; Folge sei u. a. die Befristung von Arbeitsverträgen. Trotz dieser Problematik sei das Land für die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Ausbauprogramms 2020 dankbar; denn ohne diese Mittel wäre der Studierendenaufwuchs in Baden-Württemberg nicht zu bewältigen gewesen.

Der Zuweisungsbetrag des Bundes pro Studierendem belaufe sich in der jetzigen Phase auf 11 800 €. Diese Mittel verteile das Land nach eigener Schwerpunktbildung, ein Berechnungsfaktor sei der Aufwuchs der Studienanfängerzahlen. Ein bestimmter Anteil fließe in besondere Maßnahmen zur Unterstützung der DHBW. Zudem habe sich Baden-Württemberg im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern dazu entschieden, auch den privaten Hochschulen Fördermittel zukommen zu lassen, um deren Studierendenaufwuchs zu bewältigen.

Eine Auflage des Bundes – die vom Land durchaus mitgetragen werde – laute, dass ein Anteil von 10 % der Mittel konkret der Verbesserung der Qualität der Lehre zugutekommen müssten; deren Einsatz sei dem Bund gegenüber eigens nachzuweisen. Diesen Mittelanteil setze Baden-Württemberg für konkrete Programme und Ausschreibungen ein, um an ganz konkreten Punkten Verbesserungen erreichen zu können. Die Verfahren seien zu einem großen Teil antragsgestützt; vielfach gehe es dabei unabhängig von Messgrößen quantitativer Art ausdrücklich um einen Wettbewerb der besten Konzepte.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liege dabei auf Angeboten während der Studieneingangsphase; es gehe darum, mögliche Defizite früh zu erkennen und gezielt Abhilfe zu schaffen. Denn tatsächlich nehme die Heterogenität der Studierenden zu, nicht zuletzt auch dadurch, dass viele junge Menschen die Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erlangten. Inzwischen gebe es umfassende und gesicherte Erkenntnisse im Rahmen langjähriger Wirkungsforschung darüber, welche Maßnahmen in der Studieneingangsphase besonders erfolgreich seien, sodass die Mittel hier immer zielgerichteter eingesetzt werden könnten. So helfe am Anfang eine größere Verbindlichkeit bei der Belegung der zusätzlichen Kurse; wichtig seien auch größere Zeitkontingente für Begleitung und Beratung.

Zentral sei, dass die Studierenden so früh wie möglich realisieren, wie sich die Hochschule von der bis dahin vertrauten Schule in ihren Strukturen und Anforderungen unterscheide. Das Programm „WILLE“ sei auf Eigeninitiative, Selbstständigkeit und aktivierendes Lernen ausgerichtet; auch eine möglichst frühe Forschungsbezogenheit habe sich als wichtig erwiesen. Insofern handle es sich mit dieser Förderlinie, die den Schwerpunkt insbesondere auf die Lehre lege, nicht um Luxus, sondern um eine tatsächliche Qualitätsverbesserung.

Dies betone sie auch deshalb ausdrücklich, weil vonseiten der Hochschulen ab und zu der Wunsch geäußert werde, die Mittel eigenständig anderen Bereichen zukommen zu lassen. Die Studienabbrecherquote sei in Baden-Württemberg die niedrigste bundesweit. Dies halte sie für ein deutliches Qualitätsmerkmal. Einsparungen an dieser Stelle wären kontraproduktiv.

Abschließend sagte sie zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die bewilligten Projekte im Rahmen des Fonds „Erfolgreiches Studieren“ zukommen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2016

Berichterstatlerin:

Seemann

15. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/757 – Landesweites Semesterticket

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/757 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 2016

Die Berichterstatlerin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/757 in seiner 5. Sitzung am 16. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte, aus zahlreichen Gesprächen über einen längeren Zeitraum wisse er, wie schwierig die Realisierung eines landesweiten Semestertickets in Baden-Württemberg sei. Er bitte darum, im Rahmen eines aktuellen Sachstandsberichts mitzuteilen, wann mit der Entscheidung pro oder contra Semesterticket zu rechnen wäre und in welchem Zeitraum dies dann eingeführt werden solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, für ihre Fraktion sei ein landesweites Semesterticket für Studierende schon seit Langem ein wichtiges Thema. Allerdings müsse vonseiten der Studierenden ein eindeutiges Votum erfolgen. Das Land könne bei diesem Thema eine Moderatorenrolle übernehmen und unterstützend begleiten, letztlich könne das Ticket aber nur eingeführt werden, wenn die Studierenden selbst überzeugt seien, dass sich diese Anstrengung lohne und dass ein Semesterticket einen spürbaren Mehrwert darstelle. Hier sei bislang wohl noch keine Einigung erreicht worden.

Eine Abgeordnete der CDU erinnerte an zahlreiche Debatten über das Thema Semesterticket während der vergangenen Legislaturperiode im Verkehrsausschuss und machte deutlich, ihre Fraktion und sie selbst hielten die Idee nach wie vor für gut, allerdings zeige sich nun, dass das Wünschenswerte nicht immer ohne Weiteres realisierbar sei. Wirklich überraschen könne dies niemanden. Das Problem liege darin, dass das Ticket von allen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studierenden mitfinanziert werden müsse, also auch von denjenigen, die hiervon keinen Nutzen hätten. Eine Einführung auf freiwilliger Basis hätte den Nachteil, dass sich das Ticket stark verteuern könnte. Diese Bedenken hege der Verkehrsminister offenbar ebenfalls. Die Entscheidung müsse den Studierenden überlassen werden; eine verpflichtende Einführung dürfe es nicht geben.

Ein Abgeordneter der AfD schlug vor, die Studierenden per Online-Abstimmung darüber entscheiden zu lassen, ob und in welcher Form ein Semesterticket eingeführt werden solle. Das Optimum wäre sicherlich, wenn dies kostenlos erhältlich wäre; nicht zuletzt würde sich hierdurch der Pkw-Verkehr in Unistädten deutlich verringern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwiderte, die Mittel für ein kostenloses Angebot seien im Haushalt nicht vorhanden. Auch nach seinem Dafürhalten könne das Land lediglich als Moderator bzw. Mediator auftreten und versuchen, bei den unterschiedlichen Positionen unter den Studierenden klärend und vermittelnd zur Seite zu stehen. Letztlich müssten bei diesem Thema die Studierenden ihrer spezifischen Verantwortung nachkommen und ihrerseits eine vernünftige Lösung entwickeln.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob unter den Studierenden ein Einigungswille erkennbar sei und welchem der in der Stellungnahme aufgeführten Modelle dabei der Vorrang eingeräumt werde.

Eine Abgeordnete der SPD meinte, Wunsch der Studierenden sei ein Ticket für alle, das nicht teuer sei. Hier liege allerdings die Quadratur des Kreises. In einem Gespräch mit Studierenden habe sie eine Tendenz in Richtung des dritten in der Stellungnahme aufgeführten Modells vernommen. Dies sei ein Ticket, das abends und am Wochenende im ganzen Land gelte. Reaktionen vonseiten der Verkehrsverbände habe sie hierzu noch nicht vernommen.

Vor diesem Hintergrund frage sie, welche Kosten mit dem Modell 3 verbunden wären und ob es für die Einführung eines landesweiten Semestertickets möglicherweise Fördermittel aus dem Ressort des Verkehrsministeriums gebe, die direkt an die beteiligten Verbände gingen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, das Thema sei gerade aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb Baden-Württembergs mit seinen Ballungszentren und ländlichen Räumen äußerst komplex. Sie habe daher mit Überraschung, aber auch mit Freude die Mitteilung der LandesASTenKonferenz zur Kenntnis genommen, dass hier eine Festlegung erfolgt sei. Offenbar habe sich die LandesASTenKonferenz in einer Sitzung Ende Oktober darauf verständigt, das Modell 2 einführen zu wollen. Eine entsprechende Urabstimmung sei für das Wintersemester 2017/2018 geplant.

Klar sei, dass ein Semesterticket nicht aus Landesmitteln finanziert werden könne; vielmehr gelte es, ein Modell zu erarbeiten, das tatsächlich von den Studierenden selbst getragen werde. Von ihnen würden also relevante Beiträge erwartet, und daher müssten sie von dem Mehrwert eines solchen Tickets auch überzeugt sein.

Sie verdeutlichte, ein Zuschuss vonseiten des Wissenschaftsministeriums hierfür sei nicht zu erwarten; sie gehe davon aus, dass dies im Verkehrsministerium ähnlich gesehen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 12. 2016

Berichterstatlerin:

Razavi

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

16. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/251 – Wie stellt sich das Netzentgelt in Baden-Württemberg zusammen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/251 – für erledigt zu erklären.

27. 10. 2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Kuhn Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/251 in seiner 3. Sitzung am 27. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium ausdrücklich für die seiner Meinung nach exzellente Stellungnahme. Des Weiteren merkte er an, die Annahme der Landesregierung, dass sich der Antrag nur auf die Stromnetzentgelte von Verteilnetzbetreibern beziehe, sei richtig.

Er führte aus, das Netzentgelt mache etwa 23 % des Gesamtstrompreises für Haushaltskunden aus und sei damit der zweitgrößte im Strompreis enthaltene Posten für Haushaltskunden. Der größte Posten beinhalte die Bereiche Energiebeschaffung, Vertrieb und sonstige Kosten, zu denen Kosten der Energiewirtschaft oder Produktions- und Vertriebskosten zählten. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 sei das spezifische Netzentgelt einiger baden-württembergischer Stromverteilnetzbetreiber übersichtlich dargestellt. Über die Kalkulation von Netzentgelten könne natürlich aber auch viel diskutiert werden.

Zu Ziffer 2, Zusammensetzung des Netzentgelts in Baden-Württemberg, sei in der Stellungnahme des Ministeriums angegeben, als Teil der Netzentgelte würden Umlagen für abschaltbare Lasten berechnet, diese würden für das Jahr 2016 allerdings vorübergehend entfallen. Ihn interessiere der Grund dafür.

Seines Erachtens erfolge im Bereich Strom hinsichtlich der Energiewende eine Konzentration auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass dem Markt der Verteilnetzbetreiber auch eine Bedeutung zukomme. Bei den Strom- und Gasnetzbetreibern gebe es eine Anreizregulierung, um möglichst kostengünstig zu wirtschaften und zu investieren. Dieser Markt sei aber schwierig zu organisieren.

Problematisch sehe er, dass die Netze durch die Energiewende generell eine steigende Bedeutung hätten, da statt etwa 100 Produktionsstätten zahlreiche neue Anlagen, z. B. im Bereich Fotovoltaik, Windenergie, Wasserenergie, entstünden. Es müsse auch darauf geachtet werden, dass viele der durch die Energiewende

entstehenden Kosten, Stichwort Redispatch, nicht in die Netzentgelte einfließen sollten, da auch das den Strompreis in die Höhe treibe. Es müsse sensibel mit Erhöhungen des Strompreises umgegangen werden, Gründe interessierten den Verbraucher oftmals nicht. Es sei richtig und wichtig, dass der Ausbau der Netze voranschreite, auch der Überlandleitungen, um bei den Redispatch-Kosten sparen zu können.

Für die Diskussion interessant sei das Beispiel Sindelfingen. Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH seien in der Stellungnahme zwar mit einem niedrigen Netzentgelt von 5,29 ct/kWh aufgeführt, sie hätten aber einen hohen Grundpreis von knapp 160 € pro Jahr.

Die Nutzung neuer Technologien, z. B. Speicherbatterien im eigenen Haus und Fotovoltaikanlagen auf dem Dach, die in den nächsten Jahren noch zunehmen werde, mache die Besitzer ein Stück weit unabhängig von den Netzentgelten der Verteilnetzbetreiber, die Angabe des Netzentgelts in kWh sei nicht mehr so wichtig. Die Nutzer dieser neuen Technologien bräuchten das Netz aber trotzdem noch, um notfalls darauf zurückgreifen zu können. Es müsse auch darauf geachtet werden, dass die Unterschiede in der Höhe der Netzentgelte zwischen Mietern einerseits und Hausbesitzern andererseits, die schon Fotovoltaikanlagen hätten und sich weitere Speicher leisten könnten, nicht größer würden. Allerdings sehe die neue Fassung des EEG, auch durch Initiativen der Landesregierung, vor, dass auch Mieter zukünftig bei der Nutzung von im Haus produziertem Solarstrom profitieren. Er halte diese Regelung für richtig. Die Genehmigung sei nicht selbstverständlich gewesen. Ihn interessiere diesbezüglich die Meinung des Ministers.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Vorredner habe die EEG-Umlage erwähnt. Für eigenverbrauchten Strom liege sie ab 2017 bei 40% der jeweils gültigen EEG-Umlage. Die FDP halte es aus ordnungspolitischer Sicht für schwierig, dass eine EEG-Umlage entrichtet werden müsse, wenn jemand auf seinem Haus eine Fotovoltaikanlage errichtet habe, die den Strom in seiner Batterie speichere, den er mit seinem Radio verbrauche.

Die Kosten der Stromerzeugung durch Solaranlagen seien relativ gering, auch wenn die Technologie selbst höhere Kosten aufweise. Es würde sich für einen Hauseigentümer lohnen, eine Solaranlage auf dem Dach zu errichten und den Strom selbst zu produzieren und zu verbrauchen. Aber durch die Einführung der EEG-Umlagepflicht werde dieser Effekt wieder zunichte gemacht. Das sehe er kritisch.

Ziffer 1 des Antrags gehe auf die Höhe des Netzentgelts auch in Bezug auf einen möglichen Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Raum ein. In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass auch Netzbetreiber mit Kennwerten unter 4 GWh/a je Quadratkilometer versorgter Fläche teilweise deutlich niedrigere Netzentgelte aufwiesen als Netzbetreiber mit höherer Versorgungsdichte. Er sei immer davon ausgegangen, dass die Kosten im ländlichen Raum höher seien, da dort viele Leitungen gebaut werden müssten, um nur wenige Häuser oder einen einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb an das Netz anzuschließen, während die Versorgungsdichte in der Stadt wesentlich höher sei. Ihn interessiere, warum die Netzentgelte im ländlichen Raum nicht wesentlich höher seien als im städtischen Raum, sondern teilweise deutlich niedriger.

Des Weiteren frage er, worauf die regionalen Unterschiede in den Netzentgelten zurückzuführen seien.

Er habe gehört, dass die Rendite, die der Eigner eines Netzes erhalte, 6 % betrage. Ihn interessiere, ob diese Angabe stimme und falls nicht, mit welcher Rendite der Eigner rechnen dürfe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags stehe, in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 hätten die Redispatch-Kosten bundesweit 393 Millionen € betragen. Die Redispatch-Kosten des für Baden-Württemberg zuständigen Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW lägen nach seinen Informationen bei 1,7 Millionen €, die Redispatch-Kosten der Amprion GmbH bei 1,4 Millionen €. Das seien gerade einmal 3,1 Millionen € von bundesweit 393 Millionen €.

Die Landesregierung wolle die Windkraft dahingehend ausbauen, dass bis zum Jahr 2020 10 % des im Land erzeugten Stroms aus Windkraft stammen solle. Ihn interessiere, wie sich diesbezüglich die Redispatch-Kosten entwickeln würden, ausgehend von den zuvor genannten 3,1 Millionen €. Des Weiteren wolle er wissen, wie sich die Redispatch-Kosten änderten, wenn die geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen SuedLink und Utranet fertiggestellt seien, und ob die Kosten in Baden-Württemberg steigen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, ergänzend zu den vom Vorredner gestellten Fragen interessiere ihn in Bezug auf die Redispatch-Kosten, ob sich schon eine Entwicklung abzeichne, wie die Prognosen für 2020, 2023, 2025 aussähen, wenn die Stromtrassen, deren Fertigstellungen ja unterschiedlich terminiert seien, in Betrieb gingen.

Bei den Redispatch-Kosten, die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags genannt seien, gebe es keine Unterscheidung nach der Herkunft der Energie. Er frage, welche Anteile die Wind- und die Solarenergie an den Kosten hätten.

In der Stellungnahme sei weiterhin angegeben, dass die Sicherheitsbereitschaft der Braunkohle eher eine Stilllegungsprämie für Braunkohlekraftwerke sei. Er wolle wissen, ob das Thema für Baden-Württemberg relevant sei, ob es Braunkohlereservekraftwerke im Land gebe oder nicht.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgelisteten regionalen Netzentgelte seien auffällig, aber sie seien betriebswirtschaftlich begründet, daher gebe es an den Zahlen nicht viel zu deuten. Seine eigenen Netzentgelte lägen allerdings deutlich höher als die in der Liste angegebenen Entgelte im ländlichen Raum und machten bei ihm 28,5 % des Endpreises, inklusive Mehrwertsteuer, aus.

Die Kostenstruktur der Netzbetreiber variere stark. Die Übertragungsnetzbetreiber, die die nördlichen Übertragungsnetze betrieben, 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH, hätten für das nächste Jahr eine Erhöhung des Netzentgelts angekündigt, 50Hertz um rund 45 %, TenneT um 80 %. Ihn interessiere, wie sich das auf die Netzentgelte in Baden-Württemberg auswirken würde, wenn die Kosten der Übertragungsnetzbetreiber einheitlich auf die gesamte Bundesrepublik verteilt würden.

Die Anzahl der Netzeingriffe habe in den letzten Jahren stark zugenommen. 2005 habe es etwa 65 Netzeingriffe gegeben, 2015 dagegen etwa 6100, das sei eine Zunahme um den Faktor 100. Das sei natürlich auch ein Grund für die hohen Redispatch-Kosten. Die Abhängigkeit von der Zuschaltung erneuerbarer Energien führe zu einer Erhöhung der Redispatch-Kosten. Auch in Baden-Württemberg nehme die Anzahl von Windkraft- und Fotovoltaikanlagen und damit die Gewinnung von Strom aus erneu-

erbaren Energien zu. Das werde auch hier zu steigenden Redispatch-Kosten führen. Er frage, wie dies gehandhabt werden sollte.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, das Netzentgelt müsse als Teil der Energiekosten von jedem Verbraucher getragen werden, Transparenz bei den Kosten sei daher wichtig. Der Ausbau des Netzes sei für die Versorgungssicherheit notwendig. Die Anzahl und Dauer von Stromausfällen sei in den letzten Jahren zurückgegangen, auch wenn die Möglichkeit eines Stromausfalls immer wieder diskutiert werde.

Sie halte es für wichtig, dass die Diskussion über den Netzausbau und über die erneuerbaren Energien nicht als eine reine Kostendiskussion geführt werde. Das sei nicht zielführend. Denn dabei würden andere Kosten ausgeblendet werden, wie z. B. die Kosten des Klimawandels. Die Unwetterereignisse in diesem Jahr hätten in Baden-Württemberg hohe Folgekosten nach sich gezogen. Die Folgekosten des Klimawandels würden Berechnungen zufolge in den nächsten Jahren noch steigen.

Auch nach 50 Jahren lägen die Stromgestehungskosten von Kernkraftwerken noch bei durchschnittlich 18 ct/kWh. Kernkraftwerke seien daher keine günstige Technologie zur Energiegewinnung der Zukunft. Sie sei der Meinung, dass die Stromgestehungskosten der erneuerbaren Energien in 50 Jahren dagegen geringer sein würden als heute.

Bei der Preisdiskussion müsse auch berücksichtigt werden, dass die Börsenstrompreise in den letzten drei Jahren in Folge gefallen seien, auch durch den Einfluss der erneuerbaren Energien. Wenn dies in die Berechnungen einfließe, könne gesagt werden, dass der Strompreis nicht steige.

Es sei lange nicht in den Netzausbau investiert worden. Selbst wenn zukünftig nur konventionelle Energieträger genutzt würden, kämen die Kosten für den Netzausbau auf die Verbraucher zu. Der Vorrang einer Erdverkabelung beim Ausbau der großen Stromleitungen SuedLink und Utranet, den sie für richtig halte, habe natürlich auch Auswirkungen auf den Strompreis.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD merkte zu dem zuvor schon geäußerten Verhältnis zwischen Grund- und Arbeitspreis an, aus betriebswirtschaftlicher und technischer Sicht könne er die Überlegungen nachvollziehen. Allerdings werde in allen Berechnungen nach wie vor von einer Deckungslücke ausgegangen, die nur durch eine weitere Bedarfsreduktion zu schließen sei. Das könne nur über den Arbeitspreis erreicht werden, nicht durch eine Erhöhung des Grundpreises. Eine Flatrate für Strom werde der Situation nicht gerecht.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, der Börsenstrompreis habe 2008 Höchstwerte von ungefähr 11 ct/kWh aufgewiesen, die letzten Jahre habe der Börsenstrompreis dagegen etwa 4 ct/kWh betragen, das seien 7 ct/kWh weniger. Dies entspreche ungefähr auch der Höhe des Netzentgelts in Baden-Württemberg. Ein Anstieg der Netzentgelte dürfe auf dem Markt keine Auswirkungen haben. Er frage, warum die Unternehmen nicht gezwungen würden, auch diese Preise an die Endverbraucher weiterzugeben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Netzentgelte interessierten eigentlich jeden Verbraucher, in die Öffentlichkeit gelange das Thema aber meist nur, wenn es einen konkreten Fall gebe, bei dem die Landesregulierungsbehörde oder die Bundesnetzagentur das Thema aufgriffen, bei dem z. B. die Verbraucher nachträglich entlastet würden.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Im Jahr 1998 habe es in Deutschland eine Liberalisierung des Strommarkts, der zuvor von Monopolstrukturen geprägt gewesen sei, gegeben. In den Jahren nach 1998 bis ungefähr 2009, 2010 seien die Netzentgelte immer weiter gesunken, seitdem würden sie wieder ansteigen. Das heutige Niveau der Netzentgelte entspreche im Schnitt wieder dem Niveau von 1998, die Werte variierten jedoch zwischen den Netzbetreibern.

Als Landesregulierungsbehörde sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuständig für die Strom- und Gasnetze, ferner sei das Ministerium auch für die Wassernetze verantwortlich. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei aufgeführt, für welche Stromnetzbetreiber die Landesregulierungsbehörde zuständig sei und welche Betreiber aufgrund ihrer Größe von der Bundesnetzagentur reguliert würden.

Für die jeweiligen Netzbetreiber führe die Landesregulierungsbehörde bzw. die Bundesnetzagentur in regelmäßigen Abständen eine Kostenprüfung durch. Je nach Ergebnis könnten z. B. Nachforderungen erfolgen oder Anordnungen zur Senkung der Kosten erlassen werden. In einigen Fällen komme es zu einem Rechtsstreit, der vor Gericht entschieden werde. Neben den Regulierungsbehörden achte auch der Gesetzgeber auf die Entwicklung der Netzentgelte.

Hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung sei für die Strom- und Gasnetzbetreiber geregelt worden, dass der Eigenkapitalzinssatz ab der nächsten Regulierungsperiode für Neuanlagen von 9,05 % auf 6,91 %, für Bestandsanlagen von 7,14 % auf 5,12 % abgesenkt werde. Er gehe davon aus, dass sich die Absenkung des Eigenkapitalzinssatzes kostendämpfend auswirke.

Zum Thema Redispatch betonte der Minister, dass Redispatch-Maßnahmen nicht ausschließlich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zusammenhängen, sondern auch die Nutzung konventioneller Energieträger zu Redispatch-Kosten führen könne. Bei der Steigerung der volatilen Einspeisung müssten häufiger Redispatch-Maßnahmen vorgenommen werden, dies sei aber kein alleiniger Grund für die Maßnahmen.

Er fuhr fort, es gebe vier große Übertragungsnetzbetreiber, die den jeweiligen Regelzonen zugeordnet würden. Baden-Württemberg sei bisher in einer sehr günstigen Situation gewesen, da die Redispatch-Kosten vor allem bei den nicht für Baden-Württemberg zuständigen Übertragungsnetzbetreibern TenneT und 50Hertz anfallen würden. Mittlerweile gebe es Bestrebungen für eine bundesweite Wälzung der Redispatch-Kosten, vermutlich würden bundesweit einheitliche Netzentgelte eingeführt werden. Das würde sich auch auf die Kosten in Baden-Württemberg auswirken, die Auswirkungen wären aber wahrscheinlich überschaubar.

Auf die Frage des Abgeordneten der SPD zur Sicherheitsbereitschaft für Braunkohlekraftwerke antwortete der Minister, Braunkohle spiele in Baden-Württemberg keine Rolle. Die Sicherheitsbereitschaft betreffe nur Braunkohleanlagen außerhalb Baden-Württembergs. Bei einer bundesweiten Wälzung des Netzentgelts würden sich die Kosten für die Sicherheitsbereitschaft allerdings auch auf die Netzentgelte im Land niederschlagen.

Der Minister trug weiter vor, die Vermutung, in den Netzentgelten würden sich bezogen auf die Energiewende auch sachfremde Posten befinden, könne nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Er nenne z. B. das Stichwort „Vermiedene Netzentgelte“, bei denen er nicht sagen könne, ob sämtliche Kosten gerechtfertigt seien. Es gebe aber auch andere Maßnahmen, die der Sicherstellung der Netzstabilität dienen und grundsätzlich nicht fachfremd zu beurteilen seien, dazu gehörten z. B. die Netzanbindung

von Offshoreanlagen, die Redispatch-Kosten oder das Einspeisemanagement.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage nach den nur geringen Unterschieden in der Höhe der Netzentgelte im ländlichen und städtischen Raum, dass die Absatzmöglichkeiten in der Stadt zwar besser, die Kosten für die Verbaugung von Rohren und Leitungen im ländlichen Raum jedoch geringer seien, da eine Verlegung in offenen, schwach bebauten Gebieten leichter durchgeführt werden könne. Des Weiteren hingen die Netzentgelte auch mit den aufwandsgleichen Kosten zusammen, jeder Netzbetreiber müsse daher gesondert betrachtet werden. Niedrige Netzentgelte im ländlichen Raum lägen häufig auch an geringeren Personalkosten der Netzbetreiber. Hohe Personalkosten würden auch die Höhe der Netzentgelte beeinflussen.

Weiterhin legte der Vertreter des Ministeriums zum Thema Grundpreisstruktur dar, dass sich Sparen für Verbraucher lohnen müsse. Bei den Strompreisen seien schätzungsweise 50 bis 60 % der Kosten Fixkosten. Es sei aber schwierig, diese Kosten über einen Grundpreis abzudecken. Bei der Wasserversorgung seien hingegen 70 % der Kosten Fixkosten. Ein Wasserversorger habe dann auch 50 bis 55 % der Kosten über den Grundpreis abrechnen dürfen. Allerdings sollten auch beim Wasserentgelt die Fixkosten nicht zu hoch sein, damit der Verbraucher zum Wassersparen ermutigt werde. Gerade Verbraucher mit nur geringem Strombedarf bekämen es zu spüren, wenn die Netzbetreiber sehr hohe Grundpreise hätten. Es gebe daher Grenzen hinsichtlich der Höhe des Grundpreises. Neben dem schon genannten Beispiel Stadtwerke Sindelfingen hätten z. B. auch die Stadtwerke Tübingen einen hohen Grundpreis.

In den letzten Jahren habe es in Baden-Württemberg ein Umdenken gegeben. Viele Wasser-, Strom- und Gasversorger hätten ursprünglich keinen Grundpreis berechnet. Das halte er auch nicht für richtig.

Auf die Frage, warum die Umlage für abschaltbare Lasten im Jahr 2016 entfallen sei, erklärte der Vertreter des Ministeriums, das liege daran, dass eine Norm ausgelaufen, die andere Norm aber noch nicht in Kraft getreten sei. Dadurch habe es 2016 eine zeitliche Rechtslücke gegeben. Die Umlage werde in Zukunft wieder in das Netzentgelt einfließen, die Lasten seien aber sehr gering und würden sich kaum auf die Höhe des Netzentgelts auswirken.

Zum Thema „Bundesweit einheitliche Netzentgelte“ führte der Vertreter des Ministeriums aus, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plane, die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber zu vereinheitlichen, die anfallenden Kosten zu addieren und bundesweit zu wälzen. Die regulatorischen Instrumente der vier Übertragungsnetzbetreiber würden weiterhin ausgesteuert; jeder Betreiber bekomme aus der Gesamtmasse einen Erlös zugewiesen, der seiner Kostenstruktur entspreche.

Ein bundesweit einheitliches Netzentgelt sei ein Entgegenkommen gegenüber den Bundesländern, die sich in den von den Übertragungsnetzbetreibern TenneT und 50Hertz verwalteten Regelzonen befänden, das seien vor allem die nördlichen und östlichen Bundesländer. Dort seien durch den Ausbau der erneuerbaren Energien einige Kosten angestiegen, gleichzeitig gebe es dort aufgrund der demografischen Entwicklung immer geringere Abnahmemengen.

Auch die Modifikation der vermiedenen Netzentgelte diene der Vereinheitlichung. Die dezentrale Einspeisung führe zu einem

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Netzausbau, das gelte gerade auch bei der volatilen Einspeisung. Er gehe davon aus, dass bis Mitte nächsten Jahres diesbezüglich eine Änderung erfolge.

Der Vertreter des Ministeriums legte zum Thema Rendite dar, das eingesetzte Eigenkapital für Neuanlagen werde künftig bei einer Eigenkapitalquote unter 40 % mit 6,91 % verzinst, für Bestandsanlagen mit 5,12 %. Der Zinssatz für das 40 % überschießende Eigenkapital, EK II, sei geringer und betrage ungefähr 3 %. Die sich daraus ergebende Rendite sei im Vergleich immer noch attraktiv. Auf die Rendite würden noch einmal ungefähr 10 % für die Gewerbesteuer aufgeschlagen.

Die Abgeordnete der Grünen fragte nach, ob der Minister Zahlen hinsichtlich der Redispatch-Kosten nennen könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, wie unter Ziffer 6 des Antrags angegeben, hätten die Redispatch-Kosten 2014 187 Millionen € betragen. 2015 hätten die Redispatch-Kosten bei 402 Millionen € gelegen, im ersten Quartal 2016 nach ersten Schätzungen bei 52 Millionen €. Es sei davon auszugehen, dass die Redispatch-Kosten steigen würden, Kosten von 1,5 Milliarden € für das Jahr 2016 könne er aus diesen Daten allerdings nicht ableiten.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/251 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatter:

Dr. Kuhn

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/261 – Fracking in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/261 – für erledigt zu erklären.

27. 10. 2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Gruber Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/261 in seiner 3. Sitzung am 27. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Vorsitzende habe erwähnt, dass das Thema Fracking durch das aktuelle Bun-

desgesetz keine große Rolle mehr spiele. Er würde es begrüßen, wenn Fracking als Methode zur Gewinnung von Erdöl oder Erdgas im Land oder auch in Europa nur noch eine geringe Bedeutung habe, da die Risiken zu groß seien.

Der neue § 13 a des Wasserhaushaltsgesetzes schließe Fracking-Vorhaben in bestimmten Gebieten von vornherein aus. Bundesweit dürften vier Erprobungsmaßnahmen in nicht umweltsensiblen Gebieten durchgeführt werden. Eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, die auf Fracking abzielten, die mit der Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) eingeführt werde, halte er für sinnvoll, um zu mehr Sicherheit zu gelangen.

Die Änderung des Bundesberggesetzes hinsichtlich der Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau sei eine gute Regelung, die auch für andere Erkundungsmaßnahmen, bei denen Bohrungen durchgeführt würden, gelte, z. B. im Bereich der Geothermie. Es gebe genügend Erfahrungen, was passieren könne, wenn leichtfertig an solche Projekte herangegangen werde. Obwohl es in Baden-Württemberg Konzessionen zur Gewinnung von Erdöl oder Erdgas gebe, hätten sich die Rechteinhaber durch Selbstverpflichtung auf die Anwendung konventioneller Techniken, auf Verfahren ohne Nutzung wassergefährdender Stoffe beschränkt.

Er bitte darum, auch weiterhin darauf zu achten, dass das Fracking-Verfahren in Baden-Württemberg nicht eingesetzt werde. Es finde sich auch eine Übereinkunft für ein diesbezügliches Verbot im baden-württembergischen Koalitionsvertrag.

Ziffer 5 des Antrags behandle die Frage, wie das Schutzniveau der an den Bodensee angrenzenden Anrainerstaaten und -kantone beurteilt werde. Über Jahre hinweg habe es immer wieder Kontakte mit den an den Bodensee angrenzenden Ländern und Regionen gegeben, mit Vertretern aus Österreich, u. a. Vorarlberg, und mit Vertretern der angrenzenden Kantone der Schweiz.

Wenn ein Anrainerstaat Fracking an der Grenze zu Deutschland betriebe, würden die Folgen auch in Baden-Württemberg zu spüren sein. Bohrungen oder Fracking-Vorhaben, die in der Schweiz oder in Österreich durchgeführt würden, würden daher auch Baden-Württemberg betreffen. Der Grundwasserschutz sei grenzübergreifend. Er bitte die Regierung, ihre Kontakte auf politischer und administrativer Ebene zu nutzen und Gespräche zu führen, um den Grundwasserschutz zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, das Thema sei vom Umweltausschuss auch schon in der letzten Legislaturperiode behandelt worden, es habe mehrere Anträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion gegeben. In der Antwort der Landesregierung zu einem der Anträge habe gestanden, Fracking werde in Deutschland seit 1968 routinemäßig angewendet.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des heute behandelten Antrags stehe:

Zu kritisieren ist, dass das Gesetz kein umfassendes Verbot von Fracking enthält.

Dieser Formulierung fehle das gewohnte fachliche Niveau der Stellungnahmen des Ministeriums. Hinzu komme, dass in der Stellungnahme nicht erwähnt werde, dass Fracking im Sinne einer hydraulischen Stimulation, das ohne chemische Zusätze im Arbeitsmittel Wasser auskomme und im Bereich der Geothermie Anwendung finde, davon ausgenommen werde. Er habe in der Stellungnahme zum Antrag Angaben darüber vermisst,

welche Verfahren von dem hier zitierten Verbot ausgenommen würden.

Ein Abgeordneter der SPD dankte seinen Vorrednern für die positive Darstellung der Arbeit der schwarz-roten Koalition in der Bundesregierung, und dass daran erinnert worden sei, dass eine Kollegin seiner Fraktion das Thema in Baden-Württemberg immer wieder ins Bewusstsein gerufen habe. Er äußerte, Baden-Württemberg habe in Bezug auf das Thema Fracking inzwischen einen sehr guten Stand.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, im Jahr 2015 seien in Deutschland rund 8,5 Milliarden m³ Erdgas durch konventionelles Fracking gewonnen worden, vorwiegend aus Sand- und Kalksteinen in Norddeutschland.

Es werde zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking unterschieden. Das hier diskutierte Verbot von Fracking beziehe sich nur auf unkonventionelles Fracking, bei dem zum Aufbrechen des Gesteins eine chemikalienhaltige Flüssigkeit eingesetzt werde.

Die Bundesregierung habe sich darauf geeinigt, dass unkonventionelles Fracking zur Förderung von Schiefergas bis mindestens 2021 verboten bleibe, mit der Ausnahme von bundesweit vier Erprobungsmaßnahmen, die durchgeführt werden dürften. Im Jahr 2021 solle das Verbot vom Bundestag überprüft und bis dahin eventuell vorhandene Ergebnisse der vier Probebohrungen zu Forschungszwecken ausgewertet werden. Danach entscheide der Bundestag, ob die geltenden Regelungen bestehen blieben oder ob andere Maßnahmen ergriffen würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellte klar, dass es bei der hier geführten Diskussion um das Thema „Unkonventionelles Fracking“ gehe. Er fuhr fort, die Bundesregierung habe festgelegt, dass in umweltsensiblen Gebieten, in Schutz- oder Einzugsgebieten, unkonventionelles Fracking ausgeschlossen sei. Außerhalb umweltsensibler Gebiete seien insgesamt vier Probebohrungen möglich.

In Baden-Württemberg könne davon ausgegangen werden, dass es nicht zu unkonventionellen Fracking-Vorhaben zu Forschungszwecken kommen werde. Das werde auch durch das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sichergestellt, z. B. durch den § 43 WG, Erdaufschlüsse, Geothermie.

Momentan gebe es keine Anträge für Probebohrungen in Baden-Württemberg, er rechne auch nicht damit, dass welche eingereicht würden. Bei den momentan niedrigen Preisen für Brennstoffe sei eine Erprobung des unkonventionellen Frackings sehr unwahrscheinlich.

Auf der Umweltministerkonferenz in Konstanz im Jahr 2014 hätten die Umweltminister einen gemeinsamen Beschluss zu einem umfassenden Verbot des unkonventionellen Frackings gefasst. Tiefengeothermie sei von diesem Verbot selbstverständlich ausgenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/261 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatter:

Gruber

18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/455 – Wasserkraftnutzung und Fischartenschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/455 – für erledigt zu erklären.

27. 10. 2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haser Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/455 in seiner 3. Sitzung am 27. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Anlass für diesen Antrag sei die Ankündigung der grün-schwarzen Koalition im Koalitionsvertrag gewesen, die Wasserkraft, insbesondere auch die sogenannte kleine Wasserkraft, weiter auszubauen und bestehende Anlagen zu modernisieren.

Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme zum Antrag geschrieben, dass etwa 80 bis 90 % des durch Wasserkraft produzierten Stroms aus der sogenannten großen Wasserkraft stammten, aus Anlagen mit einer elektrischen Leistung über einem Megawatt. Die kleine Wasserkraft spiele nur eine untergeordnete Rolle in Baden-Württemberg.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei angegeben, dass es in Einzelfällen die Möglichkeit gebe, noch nicht energetisch genutzte Gefälle für die Wasserkraftnutzung zu erschließen, sich daraus insgesamt aber keine nennenswerte Steigerung der Bereitstellung der Energie aus Wasserkraft ergebe. Diese Aussage sei für ihn sehr wichtig.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, was die Landesregierung bei Bestandsanlagen für die Installation wirksamer Fischschutzeinrichtungen tue, frage er, ob nicht die Möglichkeit bestehe, die Anlagen nachzurüsten und zu prüfen, inwieweit Ökopunkte eingesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Wortwahl des Antrags lasse vermuten, dass die FDP gegen die kleine Wasserkraft sei. Er wolle festhalten, dass die CDU-Fraktion die kleine Wasserkraft befürworte. Die Größe der Anlage müsse je nach Situation für jede Anlage einzeln entschieden werden.

Bei dem Thema „Kleine Wasserkraft“ gehe es auch um den Bestandsschutz und die Frage, wie mit Eigentümern umgegangen werde. Dies sei gerade in Verbindung mit der Wasserschutzrichtlinie, mit der Forderung nach der Durchgängigkeit des Gewässers ein wichtiges Thema. Es stelle sich die Frage, wenn in die kleine Wasserkraft investiert werde, ob die Anlage anschließend auch weiterhin betrieben werden dürfe.

In Ziffer 10 des Antrags werde die Förderung Schweizer Wasserkraftanlagen angesprochen. In der Schweiz würden rund 56% des Stroms aus Wasserkraft erzeugt. Die große Bedeutung der Wasserkraft in der Schweiz liege an den idealen Bedingungen für die Wasserkraftnutzung, u. a. aufgrund der topografischen Lage, die sich von denen Deutschlands unterschieden. Daher könne die Energieversorgung in der Schweiz auch nicht mit derer in Baden-Württemberg verglichen werden. Wasserkraftwerke hätten in Baden-Württemberg mit einem Anteil von knapp 8% an der Bruttostromerzeugung eine im Vergleich eher untergeordnete Bedeutung. Der Großteil des Stroms stamme aus konventionellen Energieträgern, davon etwa ein Drittel aus Kernenergie, sowie auch aus anderen erneuerbaren Energieträgern. Er könne verstehen, wenn die kleine Wasserkraft in der Schweiz aufgrund des zu geringen Nutzens nicht gefördert werde, in Baden-Württemberg stelle sich die Situation aber anders dar und er halte das Thema für wichtig.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 sei angegeben, dass eine Überarbeitung des Wasserkrafterlasses möglich sei. Ihn interessiere, ob die Überarbeitung tatsächlich in der Diskussion sei und wenn ja, in welche Richtung die Änderungen gehen sollten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, auch die Grünen seien der Meinung, dass die kleine Wasserkraft ihren berechtigten Anteil an der Energiewende habe und ihren Beitrag dazu leisten müsse, auch wenn es nur ein kleiner Beitrag sei.

Die Wirtschaftlichkeit von Wasserkraftanlagen werde durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie erschwert. Sie halte eine Förderung der Wasserkraft durch das Land Baden-Württemberg daher für richtig. Die Fördergelder aus dem Förderprogramm zur Modernisierung der kleinen Wasserkraft des Landes seien auch abgerufen worden, das zeige, dass ein Bedarf gegeben sei. Es sollten daher auch weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung müsse allerdings EU-konform sein. Die Frage, ob durch die Förderung des Ausbaus der Wasserkraft über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Doppelförderung vorliege, sei geprüft worden und das Förderprogramm hätte nachjustiert werden müssen. Ebenso sollte die Beteiligung der Fischereibehörden beim Bau neuer und der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen geregelt werden.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob es schon einen Zeithorizont für den überarbeiteten Wasserkrafterlass gebe. Sie bemerkte, sie gehe davon aus, dass dieser Erlass nicht zu Ungunsten des Artenschutzes gehe.

Sie fuhr fort, sie habe in Erinnerung, dass in früheren Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einen finanziellen Anreiz geschaffen habe, wenn durch die Erneuerung von kleinen Wasserkraftanlagen der ökologische Zustand der Gewässer verbessert worden sei. Die Vergütung sei allerdings befristet gewesen. Ihre Frage sei, welche Möglichkeiten es im Rahmen freiwilliger Maßnahmen gebe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, mit der Angabe im Koalitionsvertrag, dass die Wasserkraft weiter ausgebaut werden solle, sei in erster Linie die Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen gemeint. Eine Modernisierung habe auch eine relevante Erhöhung der Erträge zur Folge. Ob die Anlagen modernisiert würden, entscheide allerdings der jeweilige Anlagenbetreiber. Dieser habe nur dann ein Interesse, wenn sich die Modernisierung auch wirtschaftlich rechne.

Angesichts der Höhe der im EEG angegebenen Vergütungssätze könne festgestellt werden, dass die Wirtschaftlichkeit gerade bei

der Modernisierung kleiner Wasserkraftanlagen nicht unbedingt gegeben sei. Die Modernisierung einer Anlage müsse nach heutigem Stand der Technik sowie nach geltenden rechtlichen Anforderungen im Bereich des Gewässerschutzes und des Artenschutzes erfolgen. In erster Linie bedeute das, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Wasserhaushaltsgesetz müsse berücksichtigt werden, dazu gehöre der Erhalt oder die Wiederherstellung der Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer. Dies sei nicht selten mit erheblichen Investitionen verbunden. Daher unterbleibe die Modernisierung kleiner Wasserkraftanlagen häufig.

Das sei der Grund gewesen, warum das Ministerium ergänzend zum EEG ein Förderprogramm zur Modernisierung der kleinen Wasserkraft aufgelegt habe, das Anfang 2013 gestartet sei und mit dem Anlagenbetreiber unterstützt worden seien, wenn sie bei der Modernisierung ihrer Anlage die eben genannten Anforderungen einhielten. Dieses Programm sei sehr gut angenommen worden.

Mit der Novelle des EEG im Jahr 2014 sei allerdings das Problem aufgetreten, dass die EU die Landesförderung hinterfragt habe mit der Begründung, dass es dadurch zu einer Doppelförderung kommen könne. Es habe längere Zeit gedauert, die Punkte zu prüfen, einige Details müssten noch geklärt werden. Es würden momentan noch Gespräche zwischen den Fachleuten des Umweltministeriums und denen des Bundeswirtschaftsministeriums geführt. Er hoffe, dass anschließend ein Ergebnis vorliege, wie zukünftig verfahren werden könne. Momentan gehe er davon aus, nächstes Jahr verkünden zu können, ob und in welcher Form zukünftig eine weitere Förderung angeboten werden könne.

Bis zu 90% der Erträge aus Wasserkraft würden von etwa 70 Anlagen bereitgestellt, während ungefähr 10% des Stroms von etwa 1700 Anlagen erbracht würden. Das bedeute nicht, dass diese 1700 Anlagen nicht wichtig seien. Wenn eine Landesförderung aufgelegt werde, stelle sich allerdings die Frage, für Anlagen welcher Größenordnung sie gelte. Neben dem Aufwand müssten auch die Erträge der Anlagen und die Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Zum Thema Wasserkrafterlass könne er mitteilen, dass es bereits eine erste Anhörung gegeben habe. Er gehe davon aus, dass die Überarbeitung des Wasserkrafterlasses bis Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen sein sollte. Im Wesentlichen gehe es bei der Überarbeitung um zukünftige Regelungen hinsichtlich des Mindestwassers.

Auf die Frage nach der Einsetzung von Ökopunkten antwortete der Minister, private Wasserkraftanlagenbetreiber könnten keine Ökopunkte einsetzen. Er sehe auch keine Möglichkeit, das zu ändern. Bei den anderen Anlagen müsse die jeweilige Situation geprüft werden, um zu entscheiden, ob dies möglich sei oder nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion wolle das Eigentumsrecht nicht verändern, sondern es gehe darum, unter welchen Auflagen Wasserrechte neu vergeben würden. Der Staat könne eine erneuerte Erteilung des Wasserrechts mit Auflagen verknüpfen.

Der Antrag sei bewusst ohne Beschlussteil gestellt worden. Das Schweizer Modell, bei dem kleine Wasserkraftanlagen nicht gefördert würden, sei kein Modell, das er für Baden-Württemberg übernehmen wolle.

Dass private Anlagenbetreiber keine Ökopunkte einsetzen könnten, bedauere er. Ökopunkte wären ein Anreiz für private Betreiber, Fischtreppe in Bestandsanlagen einzubauen.

Die Aussage im Koalitionsvertrag, die Wasserkraft solle weiter ausgebaut werden, habe bei Artenschützern, Fischern und Anglern für Unsicherheit gesorgt. Die Stellungnahme zum Antrag, in der angegeben sei, dass ein Neubau von Wasserkraftanlagen nur im Einzelfall erfolge und es in erster Linie um die Modernisierung bestehender Anlagen gehe, werde auch bei Verbänden wie z. B. den Fischereiverbänden für Klarheit sorgen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/455 für erledigt zu erklären.

10. 11. 2016

Berichterstatter:

Haser

**19. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/513
– Belastung von landwirtschaftlichen Flächen und Trinkwasser mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) im Kreis Rastatt und angrenzenden Gemeinden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/513 – für erledigt zu erklären.

27. 10. 2016

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Rombach

Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/513 in seiner 3. Sitzung am 27. Oktober 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, es sei nicht das erste Mal, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema befasse. Sie halte es für wichtig, in gewissen zeitlichen Abständen den jeweils aktuellen Stand der Entwicklungen zu erfahren.

Es habe sich gezeigt, dass es in der Region eine Belastung des Grundwassers, des Trinkwassers, der Böden sowie der Lebensmittel mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) gebe und dass auch bei Menschen PFC hätten nachgewiesen werden können, wie die Blutuntersuchungen der Bürgerinitiative „Sauberes Trinkwasser für Kuppenheim e. V.“ ergeben hätten. Es sei wichtig, den Menschen in der Region zu kommunizieren, dass dieses Thema gemeinsam angegangen werde und dass Vorsorgemaß-

nahmen getroffen würden, damit sich dieses Ereignis nicht wiederhole. Es müsse klare Regelungen über die Zuständigkeiten geben, damit jeder wisse, wie und wann er zu handeln habe. Sie gehe davon aus, dass noch über Jahre hinweg Maßnahmen durchgeführt werden müssten, um die PFC-Belastung zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Die betroffenen öffentlichen Wasserversorger würden unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um die Belastung des Trinkwassers mit PFC zu überwachen und, wenn nötig, zu senken. Sie sehe es allerdings kritisch, dass Fremdverbände geschaffen werden müssten, damit Wasserversorger anderer Gemeinden bei Bedarf über Ersatzwasserleitungen den betroffenen Gemeinden unbelastetes Trinkwasser zur Verfügung stellen könnten. Das widerspreche auch der Idee hinter dem § 44 Absatz 1 des Wassergesetzes, dass die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde obliege. Es sollten möglichst immer ortsnahe Wasservorkommen genutzt werden, damit die Gemeinden selbst für das Trinkwasser ihrer Bürger verantwortlich seien.

Es habe sich gezeigt, dass das vermeintlich kostenlose Düngemittel einen Weg der Abfallbeseitigung dargestellt habe, der zu einer Gefährdung nicht nur der Menschen in der Region geführt habe. Die Ausbringung von mit PFC verunreinigtem Kompost, der höchstwahrscheinlich die Kontaminationsquelle sei, bewiese wieder einmal, wie sensibel mit solchen Themen umgegangen werden müsse.

Sie wolle darum bitten, dass sich die vor Ort zuständigen Abgeordneten parteiübergreifend miteinander absprächen und gemeinsam mit dem Umweltministerium und den unteren Verwaltungsbehörden an dem Thema arbeiteten. Das Problem sei durchaus ernst, und es gebe Ängste in der Bevölkerung hinsichtlich der Belastung des Trinkwassers und der Lebensmittel mit PFC, aber auch hinsichtlich der Gefährdung der eigenen Gesundheit. Diese Sorgen und Ängste müssten aufgegriffen und Lösungen überlegt werden; parteipolitische Überlegungen seien bei diesem Thema fehl am Platz.

Auch wenn ihr Wahlkreis nicht in der betroffenen Region liege, beobachte sie das Thema auch weiterhin mit Interesse. Sie habe in Gesprächen schon immer angemerkt, dass darauf geachtet werden müsse, was auf landwirtschaftlich und auch auf anderweitig genutzten Flächen ausgebracht werde. Es müsse genau nachgefragt werden, ob das Material ungefährlich sei und sich notfalls schriftlich abgesichert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, auch für die Grünen sei die Belastung der Böden und des Wassers mit PFC in einem so weitreichenden Gebiet ein großes Problem und Grund zur Sorge. Ihre Fraktion habe daher ebenfalls einen Antrag zu diesem Thema eingereicht, der vermutlich in der nächsten Sitzung des Unterausschusses auf der Tagesordnung stehen werde. Das Thema werde den Ausschuss noch lange beschäftigen, daher sei es sinnvoll, sich in mehreren Ausschusssitzungen mit den jeweils aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen.

Sie sei wie ihre Vorrednerin der Meinung, dass dieses Thema nicht für eine parteipolitische Profilierung geeignet sei, sondern dass es darum gehe, gemeinsam Lösungen zu finden und bei der Umsetzung dieser Lösungen unterstützend mitzuwirken. Gleichzeitig müsse aber auch gesagt werden, dass es keine schnelle Lösung dieses Problems geben werde, dazu sei das Thema zu komplex. Es gebe nicht ein einzelnes Sanierungsverfahren, das bezahlbar und realisierbar wäre und schnell umgesetzt werden könne. Der Abtrag von 400 ha Boden sei keine geeignete Maßnah-

me. Hinzu komme, dass nicht bekannt sei, wo der belastete Boden anschließend gelagert werden könne. Daher müssten auch andere Sanierungsverfahren in Betracht gezogen werden.

Es sei schon viel getan worden, auch seitens der Landesregierung. Die Ausbreitung des PFC sei intensiv untersucht worden, ein Vorerntemonitoring, für das in einem ersten Schritt Beurteilungswerte hätten festgelegt werden müssen, sei in die Wege geleitet worden, und es werde getestet, welche Maßnahmen zur Reinigung des Beregnungswassers ergriffen werden könnten. Es könne erst einmal davon ausgegangen werden, dass es keine Belastung der Bevölkerung durch verunreinigtes Trinkwasser oder verunreinigte Lebensmittel gebe. Das sei ein erster Erfolg, auch wenn es wichtig sei, weiterhin zu untersuchen, wie die Böden saniert werden könnten und die Ausbreitung über das Grundwasser verhindert werden könne.

Gesundheitsmonitoring sei ein schwieriges Thema. Sie selbst habe sich mit einigen Betroffenen unterhalten. Vor Ort herrsche eine gewisse Verärgerung über die Aussage, die vorgenommenen Blutuntersuchungen seien nicht auswertbar. Sie wisse um die Problematik der Auswertung, da es keine Möglichkeit gebe, die PFC-Konzentrationen im Blut von Betroffenen und einer Vergleichsgruppe oder von Betroffenen vor und nach der Ausbringung des verunreinigten Materials zu vergleichen. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll, wenn sich die Bürgerinitiative, die die Blutuntersuchungen durchgeführt habe, und Vertreter des Landesgesundheitsamts austauschten, wie solche Tests aufgebaut sein müssten, damit sie auswertbar wären. Im Moment gebe es auf beiden Seiten eher Vorwürfe als einen konstruktiven Dialog, es bestehe noch Handlungsbedarf.

Die Karte in der Anlage zur Stellungnahme des Antrags zeige die Messstellen, an denen im Bearbeitungsgebiet Proben genommen worden seien. Es werde aber nicht die PFC-Belastung angezeigt. Sie wolle wissen, ob die Ausbreitung der PFC durch die Lage der Messstellen abgeleitet werden könne oder ob es auch eine Karte gebe, in der die Ausbreitung dargestellt werde.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für dessen Offenheit und die klaren Aussagen in der Stellungnahme zum Antrag und bemerkte, die CDU sei ebenfalls der Meinung, dass keine Ängste geschürt werden dürften und alle Beteiligten ausschließlich an der Sache orientiert das Thema angehen sollten.

Er fuhr fort, die Erstunterzeichnerin des Antrags habe angesprochen, dass sie die PFC-Belastung und deren Folgen auch in Zukunft thematisieren wolle. Das halte er für richtig, er schlage aber vor, dass sowohl das Umweltministerium als auch das ebenfalls zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) den jeweiligen Ausschüssen in regelmäßigen Abständen, halbjährlich oder jährlich, Bericht erstatten. Das sei ein Beitrag zur Versachlichung des Themas. Ebenso erwarte er von allen Beteiligten eine durchgängig konsequente Darstellung der Ergebnisse, z. B. auch in Bezug auf die in Ziffer 3 bis 5 des Antrags diskutierten Blutuntersuchungen der Bürgerinitiative.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob der Eintrag von Fluor, das in den PFC enthalten sei, die Hauptursache für die Toxizität sei. Die Giftigkeit von Fluorkohlenstoffen werde durch den Fluoranteil der Verbindungen verursacht. Seiner Meinung nach sollte keinerlei Fluoreintrag in die Umwelt erfolgen. Natürlich komme Fluor auch in anderen Darreichungsformen vor, z. B. sei in einigen Gebieten der neuen Bundesländer bis zur Wende eine Fluoridierung des Trinkwassers erfolgt, andere Staaten, wie die USA

oder Australien, verwendeten heute noch fluoridiertes Trinkwasser. Er sei aber ein Gegner der Fluoridierung, da nicht bekannt sei, wie sich eine Langzeitaufnahme auch von geringen Mengen an Fluor auf den Körper auswirke.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bedankte sich für die Ernsthaftigkeit, mit der das Thema im Ausschuss behandelt werde. Er erklärte, die Belastung der Böden und des Wassers mit PFC sei ein gravierendes Problem. Das Umweltministerium befasse sich mit diesem Thema seit 2013 intensiv, ebenso wie das MLR und das Ministerium für Soziales und Integration (SM) sowie die nachgeordneten Behörden wie das Regierungspräsidium, das Landratsamt, die Stadt Baden-Baden und Fachbehörden, z. B. das Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und das Landesgesundheitsamt (LGA). Jeder, der an dem Thema arbeite, sowohl vor Ort als auch in den Ministerien und Fachbehörden, betreibe diese Arbeit mit großem Engagement.

Die Belastung der landwirtschaftlichen Flächen mit PFC hänge mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit der Aufbringung von Kompost in den Jahren 2005 und 2008 zusammen. Diesem Kompost waren Reste aus der Papierherstellung beigemischt, in denen sich Rückstände aus der Oberflächenbehandlung des Papiers befunden hätten, die durch Umwandlungsprozesse zu der Entstehung der PFC geführt hätten.

PFC bestehen aus Kohlenstoffketten unterschiedlicher Länge. Es gebe kurzkettige und langkettige PFC, die z. B. hinsichtlich ihrer Toxizität und Bioakkumulation Unterschiede aufwiesen und zu denen bisher nicht in gleichem Maße Informationen vorlägen.

Der Minister betonte, dass in Baden-Württemberg zu diesem Thema Grundlagenarbeit betrieben werde. Es gebe noch keine toxikologisch abgeleiteten Grenzwerte für kurzkettige PFC in Lebensmitteln, weder in Deutschland noch in benachbarten Staaten.

Des Weiteren legte er dar, dass ebenso in anderen Bereichen Grundlagenarbeit betrieben werden müsse. Beispielsweise sei nicht bekannt, wie hoch die PFC-Belastung in den etwa 400 ha landwirtschaftlicher Fläche tatsächlich sei. Messungen gestalten sich schwierig, da es noch keine umfassende Analytik gebe, um auch sämtliche Vorläufersubstanzen zu messen, bei deren Abbau PFC entstünden. Die zuständigen Einrichtungen seien momentan dabei, eine Analytik für einen Nachweis dieser Substanzen zu entwickeln. Danach erst könnten Aussagen über die Höhe des Schadens getroffen und Überlegungen über Möglichkeiten der Sanierung angestellt werden.

Auch die Sanierung von 400 ha Boden werde sich schwierig gestalten. Es müsse überlegt werden, welche Sanierungsmöglichkeiten es überhaupt gebe. Der Abtrag des mit PFC verunreinigten Bodens sei nicht einfach. Einerseits seien die Kosten für einen Aushub sehr hoch, sie lägen mindestens im dreistelligen Millionenbereich bis hin zu etwa 2,2 Milliarden €. Andererseits stelle sich die Frage, wo der Aushub gelagert werden könne. Es würden daher auch Alternativen zum Abtrag des Bodens gesucht.

Der Minister fuhr fort, die Erstunterzeichnerin des Antrags habe den Wunsch geäußert, dass es eine abgestimmte Herangehensweise gebe. Dem stimme er zu. Seit geraumer Zeit gebe es eine Kontaktgruppe unter der Leitung des Umweltministeriums, die sich regelmäßig treffe, um Informationen auszutauschen und den Stand der Entwicklungen vorzustellen. Zu dieser Kontaktgruppe gehörten die zuständigen Ministerien und die eben schon genannten nachgeordneten Behörden.

Es gebe eine Reihe von Forschungsvorhaben, die zum Teil vom Umweltministerium, zum Teil auch von anderen Ministerien initiiert worden seien. Dazu zähle das Vorerntemonitoring, ein Projekt des MLR, einschließlich der Festlegung von Übergangs- und hilfswise festgelegten lebensmittelrechtlichen Beurteilungswerten für kurzkettinge PFC. Diese Werte seien von den bestehenden Orientierungs- bzw. Leitwerten des Umweltbundesamts für Trinkwasser abgeleitet und sehr niedrig angesetzt worden; im Jahr 2016 seien die Beurteilungswerte noch einmal halbiert worden. Wenn diese Werte überschritten würden, dürften die Produkte nicht in Umlauf gebracht werden.

Weder das Trinkwasser noch die Lebensmittel der Region, die an Verbraucher weitergegeben würden, wiesen überhöhte PFC-Werte auf. Das sei sehr wichtig, enthebe die zuständigen Stellen aber nicht von der Aufgabe zu klären, wie in den nächsten Jahren vorgegangen werden müsse, um die PFC-Gehalte in Boden und Grundwasser möglichst gering zu halten.

Der Grundwasserkörper in der Region sei sehr mächtig, es komme daher zu einer Verdünnung der PFC-Konzentrationen. Die Ausbreitung der PFC-Belastung im Grundwasser könne prognostiziert werden, es gebe bereits Ausbreitungskarten, mit deren Hilfe Aussagen getroffen werden könnten, welche Wasserwerke in zwei oder drei Jahren betroffen sein könnten. Die Wasserwerke seien benachrichtigt worden und würden bereits Vorsorgemaßnahmen planen, z. B. den Einbau von Aktivkohlefiltern, der allerdings mit Kosten verbunden sei. Diese Kosten müssten von den Verbrauchern, die das Trinkwasser bezögen, übernommen werden.

Es sei angeregt worden, dem Ausschuss vonseiten des Umweltministeriums halbjährlich einen Bericht über den neuesten Stand zukommen zu lassen. Dem stimme er zu, und er sage ebenfalls zu, dem Ausschuss im ersten Halbjahr 2017 einen Bericht zukommen zu lassen. Es könne aber auch wie bisher gehandhabt werden, dass Anträge gestellt würden, die das Ministerium beantworte.

Zu den gesundheitsbezogenen Fragen könne er sich nicht äußern, er bitte einen Vertreter des Sozialministeriums um deren Beantwortung.

Ein Vertreter des Sozialministeriums antwortete auf die Fragen bezüglich der von der Bürgerinitiative vorgenommenen Blutuntersuchungen, eine Aussage über die Gefährdung der betroffenen Personen aufgrund des Nachweises von PFC im Blut zu treffen, sei grundsätzlich schwierig, da es zwar PFC-Grenzwerte für den Boden und das Trinkwasser gebe, aber nicht für die gesundheitliche Beurteilung der PFC-Konzentration im Blut. Auch wenn eine Gruppe sich entscheide, Blutuntersuchungen durchführen zu lassen, gebe es keine Beurteilungswerte, mit denen die eigenen Werte verglichen werden könnten. Wenn sich fünf bis 15 Menschen in privater Initiative untersuchen ließen, könnten die Ergebnisse daher nicht entsprechend bewertet werden. Die einzige Möglichkeit, die Werte zu beurteilen, sei das Heranziehen von Referenzwerten, die von einer unbelasteten Referenzgruppe stammten. Dies sei in diesem Fall nicht geschehen.

Das LGA sei nicht in der Lage, die von der Bürgerinitiative vorgelegten Daten zu beurteilen, da an der Untersuchung nur 17 Personen im Jahr 2015 und 13 Personen im Jahr 2016 teilgenommen hätten; nur sechs der Personen hätten sich in beiden Jahren untersuchen lassen. Daher gebe es nur von sechs Personen Daten darüber, wie sich die PFC-Konzentration im Blut innerhalb eines Jahres entwickelt habe. Die Interpretation dieser Daten in der

Stellungnahme der Bürgerinitiative sei eine persönliche Einschätzung, die aufgrund der Datenlage vom LGA fachlich nicht nachvollzogen und fachlich auch nicht eingeschätzt werden könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es stelle sich auch die Frage, ob es überhaupt eine unbelastete Referenzgruppe gebe. PFC könnten auch an anderen Standorten nachgewiesen werden, z. B. im Klärschlamm von Abwasserbehandlungsanlagen. Sie würden in einer Vielzahl von Produkten verwendet, z. B. bei bestimmten Kleidungsstücken wie Funktionsjacken als Imprägnierungsmittel. PFC fänden sich in einer Reihe von Produkten, die genutzt würden und gelangen dadurch letztendlich auch in die Umwelt.

Der Vertreter des Sozialministeriums trug vor, es könne zwischen kurz- und langkettigen PFC unterschieden werden. Zu den langkettigen PFC gehörten die Perfluoroktansäure (PFOA) und die Perfluoroktansulfonsäure (PFOS). PFOS sei schon länger in Deutschland verboten, allerdings nach wie vor im Verkehr. Für diese beiden langkettigen Verbindungen lägen mittlerweile auch sogenannte Human-Biomonitoring-Werte (HBM-Werte) vor. Es könne unterschieden werden zwischen dem HBM-I-Wert, bei dessen Unterschreitung davon ausgegangen werden könne, dass die gemessene Konzentration eines Stoffes gesundheitlich unbedenklich für den Betroffenen sei und sich kein Handlungsbedarf ergebe, und dem HBM-II-Wert, bei dessen Überschreitung eine für den Betroffenen als relevant anzusehende gesundheitliche Beeinträchtigung möglich sei. Um Konzentrationen im Blut toxikologisch bewerten zu können, werde der HBM-II-Wert benötigt. Normalerweise seien für Schadstoffe, für die Grenzwerte existierten, sowohl der HBM-I-Wert als auch der HBM-II-Wert bekannt.

Für die langkettigen Verbindungen PFOS und PFOA gebe es nur den HBM-I-Wert. Wenn die Konzentration an PFOS oder PFOA im Blut geringer als der HBM-I-Wert ausfalle, könne gesagt werden, dass die Konzentration gesundheitlich unbedenklich sei. Es fehle aber nach wie vor der zur toxikologischen Bewertung notwendige HBM-II-Wert.

Die kurzkettingen PFC seien als Ersatzstoffe zu den toxikologisch bedenklichen langkettigen PFC eingebracht worden. Allerdings gebe es für die neueren kurzkettingen PFC erst recht keine toxikologischen Bewertungskriterien.

Ein Abgeordneter der Grünen bestätigte, dass die Aussagekraft einer Statistik mit dieser nur kleinen Gruppe von Probanden, die sich außerdem in den Jahren 2015 und 2016 größtenteils unterschieden habe, schwierig sei. Er fuhr fort, unabhängig von der statistischen Aussagekraft und der Schwierigkeit, die Ergebnisse auszuwerten, machten die Menschen eine Blutuntersuchung aus Vorsorgegründen. Es gehe ihnen darum festzustellen, ob in ihrem Blut eine erhöhte PFC-Konzentration nachgewiesen werden könne oder nicht. Es helfe diesen Menschen nicht, wenn gesagt werde, PFC würden ubiquitär vorkommen, da sie in Textilien oder Feuerlöschschäumen eingesetzt würden; denn in dem hier besprochenen Fall seien der Wasserkreislauf und die Nahrungsmittelproduktion direkt betroffen.

Aus naturwissenschaftlichen Gründen könne er nachvollziehen, dass die Stichprobe nicht signifikant ausgewertet werden könne. Vielleicht sei es aber möglich, eine Blutuntersuchung auf PFC mit einer Vergleichsgruppe im Raum Stuttgart, bei der erwartet werden könne, dass die PFC-Konzentration im Blut gering sei, durchzuführen, um den besorgten Menschen aus der betroffenen Region zu zeigen, dass sie mit ihren Sorgen ernst genommen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

würden. Er wisse, dass dadurch nur eine sehr einfache Aussage getroffen werden könne, aber es wäre zumindest ein Anhaltspunkt, ob weitere Untersuchungen notwendig seien.

Der Vertreter des Sozialministeriums erwiderte, die Bürgerinitiative habe in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass bei vier Probanden die bei der Messung im Jahr 2016 festgestellte PFC-Konzentration im Blut im Vergleich zu den Ergebnissen von 2015 um etwa 30 % zurückgegangen sei. Diese vier Personen, bei denen sich die PFC-Belastung um 30 % reduziert habe, hätten laut Fragebögen auf Flaschenwasser umgestellt. Aufgrund dieser Ergebnisse habe die Bürgerinitiative die Vermutung geäußert, dass eine Belastung des Trinkwassers vorliege, dies nur nicht zugegeben werde. Diese Argumentation könne das LGA nicht teilen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/513 für erledigt zu erklären.

30. 11. 2016

Berichterstatter:

Rombach

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/670 – Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/670 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/670 – abzulehnen.

16. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/670 in seiner 5. Sitzung am 16. November 2016.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für die ausführliche Stellungnahme und teilte mit, erfreulicherweise habe sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung zu tragen. Allerdings messe die Landesregierung diesem Thema aus der Sicht der FDP/DVP insgesamt nicht die erforderliche Bedeutung bei.

Bezüglich der Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung laufe der Politik die Realität davon. Manche Unternehmen gewährten ihren Beschäftigten schon heute hinsichtlich der Arbeitszeit und der Wahl des Arbeitsorts im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erstaunlich viel Freiheit. Ihrer Einschätzung nach komme es allerdings ebenfalls sehr häufig vor, dass rechtliche Vorgaben beispielsweise zu Ruhezeiten nicht eingehalten würden. Mit dieser Realität seien viele Unternehmen bereits heute konfrontiert.

Beispielhaft führe sie an, dass die Arbeitswelt aktuell vielfach von Projektarbeit geprägt sei. Dadurch entfalle gegebenenfalls die Möglichkeit, Aufgaben an andere Mitarbeiter zu übergeben, was wiederum zeitweise Arbeitstage mit bis zu zwölf Stunden erforderlich mache. Dies sei rechtlich nicht abgedeckt.

Für Betriebe der Hotel- und Gaststättenbranche kämen unter der Voraussetzung der Einordnung als Saisonbetrieb Ausnahmen nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Arbeitszeitgesetzes infrage. Dennoch komme es z. B. vor, dass Veranstaltungen in Räumlichkeiten von Gastronomiebetrieben vorzeitig beendet werden müssten, damit Arbeitszeitregelungen eingehalten werden könnten. Solche Fälle seien ihres Erachtens deutlich sichtbar geworden, seit im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns strenger kontrolliert werde.

Die FDP/DVP vertrete die Ansicht, dass die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sowohl zur täglichen Arbeitszeit als auch zu Ruhezeiten dringend geändert werden müssten. Die Landesregierung sollte hierzu zeitnah initiativ werden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, allgemein bekannt sei, dass Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt als ein wichtiger Faktor angesehen werde und dass diesbezüglich Nachholbedarf bestehe. Die Individualisierung der Lebensstile in der Gesellschaft schreite voran. Insofern sei die Politik gefordert, die passenden Antworten zu finden. Dies betreffe nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch den Arbeitsort. Telearbeits- und Home-Office-Modellen komme in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu.

Das Thema Arbeitszeitflexibilität habe für die CDU eine sehr hohe Priorität. Ausdruck dessen sei auch, dass die CDU für die Plenarsitzung am 13. Oktober 2016 eine Aktuelle Debatte zum Thema „Arbeit im Wandel – brauchen wir mehr Flexibilität?“ beantragt habe.

Auf Bundesebene sei im Jahr 2015 das Grünbuch „Arbeiten 4.0 – Arbeit weiter denken“ veröffentlicht worden. Eine weitere Konkretisierung des Themas erfolge im Weißbuch „Arbeiten 4.0“, das voraussichtlich noch im laufenden Jahr vorgelegt werde. Die CDU sehe dies als einen sehr wichtigen und zielorientierten Prozess an, zumal auch das baden-württembergische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eingebunden gewesen sei. Zunächst sollten nun Rückmeldungen aus der Wirtschaft und von Verbänden zum genannten Weißbuch abgewartet werden. Insofern lehne die CDU den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ab.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, wie die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aufzeige, böten die geltenden Arbeitszeitregelungen große Flexibilität und könnten in bestimmten Bereichen zudem Ausnahmeregelungen angewendet werden. Entsprechende Ausnahmen halte er insbesondere auch mit Blick auf die Erfordernisse in Gastronomie und Landwirtschaft für sinnvoll. Vonseiten des Gaststättengewerbes werde beispielsweise auch rückgemeldet, dass zur Einhaltung der Vorschriften in Schichten gearbeitet werde. Vor diesem Hintergrund empfehle er, zunächst abzuwarten, inwiefern sich tatsächlich Schwierigkeiten ergäben.

Nach Ansicht der SPD sollte der Schwerpunkt eher auf Arbeitszeitflexibilität als auf Arbeitszeitsouveränität gelegt werden. Denn es bestehe die Gefahr, dass vonseiten der Arbeitnehmer Vorgaben hinsichtlich der Arbeitszeit nicht eingehalten würden und es zu Selbstausbeutung komme. Beispielsweise habe eine Erhebung ergeben, dass Mitarbeiter, die selbst über die Anzahl an Urlaubstagen entscheiden könnten, wesentlich weniger Urlaub nähmen, als ihnen tarifvertraglich an sich zustünde. Ähnliche Schwierigkeiten gebe es hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitszeitflexibilität in der Praxis.

Er rate dazu, sich beim Thema Arbeitszeitflexibilität an Best-Practice-Modellen großer Unternehmen zu orientieren. So könnte dem Beispiel eines Unternehmens gefolgt werden, das seine Mitarbeiter per Fragebogen über ihre Vorstellungen von flexibler Arbeit befragt habe. Auch der öffentliche Dienst könnte von solchen Beispielen lernen.

Nicht für alle Bereiche gebe es Tarifverträge, sodass bezüglich dieses Themenkomplexes gegebenenfalls gesetzliche Regelungen

gen erlassen werden müssten. Die entsprechende Gesetzgebung überschreite allerdings im Prinzip die Kompetenzen des Landesgesetzgebers.

Zu Abschnitt II schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme, dass die Beratungen auf Bundesebene abgewartet werden sollten, bevor über die Einreichung einer Bundesratsinitiative entschieden werde. Seines Erachtens sollte Baden-Württemberg als Motor der deutschen Wirtschaft bei diesem Thema eine Vorreiterposition übernehmen und sich bereits im Vorfeld im Sinne der Interessen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Unternehmen einbringen. Daher sollte die Landesregierung die Position Baden-Württembergs frühzeitig formulieren und einbringen.

Zu Ziffer 5 des Antrags im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen unter Nutzung mobiler Endgeräte schickte er vorweg, er habe die Stellungnahme zu dieser Ziffer als nur wenig informativ empfunden. Er fuhr fort, Kern des Problems sei seines Erachtens die Erwartung ständiger Erreichbarkeit, die zu einer Vermischung der Bereiche Arbeit und Freizeit führe. Eine Lösung könnte darin liegen, dass Unternehmen das Versenden von E-Mails zeitlich begrenzen, was wiederum das Ziel der Flexibilität konterkarieren würde. Eine andere Lösung könnte die Etablierung einer neuen Betriebskultur sein, in der es beispielsweise nicht erforderlich sei, alle E-Mails umgehend zu beantworten.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte der FDP/DVP für den Antrag und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für die umfassende Stellungnahme. Er brachte zum Ausdruck, bezüglich der Arbeitszeitregelungen seien Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen zu bedenken. Das Arbeitszeitgesetz und viele Tarifverträge böten bereits Möglichkeiten der Flexibilisierung. Zudem verweise er in diesem Zusammenhang auf das bereits erwähnte Weißbuch auf Bundesebene und die EU-Arbeitszeitrichtlinie. Selbstverständlich sollte Baden-Württemberg als ein Land mit innovativen Unternehmen daran interessiert sein, Rahmenbedingungen zu gestalten. Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen halte er es allerdings nicht für sinnvoll, die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt aufzufordern, eine Bundesratsinitiative einzubringen.

Seines Erachtens sei zentral, beim Zukunftsprojekt Arbeit 4.0 Rahmenbedingungen zu setzen, die Selbstausbeutung verhindern.

Er erwarte im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitszeitflexibilität für die kommenden Jahre spannende Diskussionen auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und die Unternehmensinteressen andererseits. Auch die technologische Entwicklung müsse berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der AfD verwies auf die Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner und äußerte, auch seine Fraktion begrüße den vorliegenden Antrag und sehe bezogen auf die Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung dringenden Handlungsbedarf. Die AfD bitte um Erläuterung des vorgesehenen Zeitplans.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärte, die Flexibilisierung der Arbeitszeiten müsse bundesrechtlich im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes geregelt werden. Die baden-württembergische Landesregierung habe sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung zu tragen und vorhandene Hürden abzubauen. Die Landesregierung befürworte passgenaue Arbeitszeitregelungen und sei bestrebt, diese voranzubringen. Dabei räume sie Lösungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene Vorrang gegenüber gesetzlichen Regelungen ein.

Die Landesregierung agiere hinsichtlich einer Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung mit Hochdruck. Im Zusammenhang mit dem Grünbuch „Arbeiten 4.0“ habe sich ihr Haus mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eng abgestimmt. Die Landesregierung habe sich mit ihren Positionen bereits im Vorfeld aktiv eingebracht und den Prozess mitgestaltet. Schneller könne vonseiten eines Bundeslands nicht vorangeschritten werden. Das Weißbuch werde seitens der Bundesebene eine finale Diskussionsgrundlage bieten. Anschließend werde die Landesregierung wieder in den Prozess einsteigen. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Bundesratsinitiative einzubringen hielt sie für verfrüht und nicht zielführend, zumal diese im Bundesrat wohl nicht mehrheitsfähig wäre.

Auf Nachfrage der Zweitunterzeichnerin des Antrags erläuterte die Ministerin, die Landesregierung werde die Ergebnisse des Weißbuchs, mit dessen Vorlage noch in diesem Jahr gerechnet werden könne, einbeziehen. Im Übrigen verfüge die Landesregierung bereits jetzt über einen sehr hohen Informationsstand, zumal sie in den Prozess eingebunden gewesen sei.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/670 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/670 abzulehnen.

30. 11. 2016

Berichterstatter:

Schoch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

21. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/561 – Hebammenleistungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/561 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2016

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Niemann Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/561 in seiner 4. Sitzung am 17. November 2016.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ihn interessiere, wann der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/561 angekündigte runde Tisch „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ einberufen werde. Außerdem interessiere ihn, ob wegen eines Mangels an Hebammen Geburtshilfestationen oder Geburtshäuser geschlossen worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die freie Wahl von Schwangeren hinsichtlich Geburtsort und Begleitung vor, während und nach der Geburt sei in Baden-Württemberg leider nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Das hierzu keine Zahlen genannt werden könnten, sei auch Teil des Problems und liege an den Organisationsstrukturen.

In Schwäbisch Hall hätten in den letzten Jahren 50% der praktizierenden Hebammen ihren Beruf aufgegeben. Inzwischen fänden betroffene Frauen keine Hebammen mehr für die Vor- und Nachsorge. Jede fünfte Frau mit Neugeborenem müsse aus dem Krankenhaus entlassen werden, ohne dass eine Hebamme für die Nachsorge bereitstehe. Auch in den Geburtsabteilungen der Krankenhäuser mangle es an Hebammen; in 98% der Fälle würden Frauen Kinder in der Klinik bekommen. Kaum eine Hebamme finde allerdings die Zeit, eine Frau während der Geburt kontinuierlich zu begleiten. 50% der befragten Hebammen müssten oft drei Frauen parallel und 20% der befragten Hebammen vier oder mehr Frauen gleichzeitig betreuen.

So sollten Frauen und Kinder nicht betreut werden. Außerdem steige natürlich die Fehlerquote, wenn Hebammen derart unter Stress stünden.

Hauptakteur in diesem Bereich sei der Bund. Es bedürfe einer angemessenen Vergütung der Leistung der Hebammen. Zudem stelle sich das Problem der hohen Haftpflichtversicherungsprämien; der Sicherstellungszuschlag reiche zur Lösung des damit verbundenen Problems nicht aus. Die Ausschlusskriterien hinsichtlich einer häuslichen Geburt seien ohne wissenschaftliche Grundlage getroffen worden. Dagegen habe der Deutsche Hebammenverband Einspruch erhoben.

Eine schnelle Lösung der Probleme wäre ein Haftungsfonds auf Bundesebene oder, wie in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag beschrieben, eine Haftpflichtversicherung nach dem Prinzip der Unfallversicherung. Hier müsse der Bund aktiv werden.

Sie begrüße, dass sich das Land durch die Initiierung des runden Tisches „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ des Themas annehme. Soweit sie informiert sei, habe es hierzu bereits eine Auftaktveranstaltung gegeben. Ziel müsse sein, die flächendeckende Versorgung mit Hebammen sicherzustellen, sodass die freie Wahl des Geburtsorts möglich sei.

Eine Studie des Spitzenverbands der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen habe festgestellt, dass die Qualität der Leistung von Hebammen in außerklinischen Einrichtungen nicht schlechter sei als in Kliniken und in manchen Bereichen sogar besser. Deshalb halte sie es für richtig, wenn solche Einrichtungen unterstützt würden, um diesbezüglich in Baden-Württemberg wieder eine gute Versorgung sicherzustellen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, auch sie erreichten Klagen aus ihrem Wahlkreis, dass nicht genügend Hebammen zur Verfügung stünden. Deswegen interessierten sie Zahlen über die Hebammen in Baden-Württemberg. Möglicherweise gebe es auch einen Stand über die Verhandlungen bezüglich der Haftpflichtversicherung für Hebammen; eine Verbesserung in diesem Bereich sei ein großes Anliegen der jetzigen Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration im Wahlkampf gewesen.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, der Ausschuss habe sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit der Hebammenversorgung beschäftigt. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde die flächendeckende Versorgung mit Geburtsstationen bescheinigt. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass es immer weniger Belegärzte und Beleghebammen gebe. Wahrscheinlich wolle niemand mehr diese Tätigkeit ausüben.

Eine Studie der Universität Freiburg habe sehr unterschiedliche Gründe für den Rückgang der Zahl an freiberuflichen Hebammen genannt. Nicht nur die Höhe der Haftpflichtprämie sondern auch die große Arbeitsbelastung, die in keinem Verhältnis zum Gehalt stehe, werde als Grund genannt. Hinzu komme, dass die Hebammen beim Sicherstellungszuschlag in Vorleistung treten müssten.

Der Bundesgesetzgeber habe eine Qualitätsvereinbarung gefordert. Leider seien die Hebammen mit dieser nicht einverstanden gewesen und klagten dagegen in zweiter Instanz. Sie interessiere, ob das Ministerium für Soziales und Integration Kenntnisse über den Sachstand habe.

Es müsse zu einer Einigung zwischen dem Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und den Hebammen kommen. Ihr stelle sich allerdings die Frage, warum sich die Hebammen gegen die Qualitätsvereinbarung wehrten. Beispielsweise wolle sie hinterfragen, warum es Hebammen abwerten solle, wenn diese in besonders kritischen Fällen einen Arzt hinzuzuziehen müssten. Außerdem wehrten sich die Hebammen gegen Fortbildungen. Auch das halte sie für kritisch, da sich die Medizin, die Apparate änderten.

Natürlich hätten die Schwangeren das Recht zu entscheiden, wo sie entbinden wollten. Allerdings müsse zur Kenntnis genommen werden, dass nur 2% der Geburten außerhalb einer Klinik er-

folge. Viele Frauen hätten in Krankenhäusern ein anderes Sicherheitsgefühl.

Vielleicht müssten alle noch mal mit den Hebammenverbänden sprechen, damit sich hier etwas bewege.

Sie interessiere, wie das Ministerium für Soziales und Integration die im Koalitionsvertrag angekündigten Initiativen weiter verfolgen wolle, da der Bund hier Gesetzgeber sei. Vorgespräche hätten in der vergangenen Legislaturperiode bereits auf vielfältigen Ebenen stattgefunden.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, der Deutsche Hebammenverband habe das vom Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen vorgelegte Konzept, insbesondere die Umsetzungslösung für den Sicherstellungszuschlag und die Qualitätsanforderungen, nicht akzeptiert. Sie hätten gegen den Schiedsstellenbeschluss vom 25. September 2015 geklagt. Derzeit sei das gerichtliche Verfahren in der zweiten Instanz anhängig. Der Ausgang müsse abgewartet werden.

Das Land setze sich auf Bundesebene dafür ein, dass es Versicherungsoptionen für Hebammen gebe, die die Ausübung ihres Berufs und die Sicherstellung der Schwangeren auf freie Wahl des Geburtsorts und die Versorgung mit Hebammen ermöglichen. Welche konkreten Optionen auf Bundesebene mehrheitsfähig seien, bleibe abzuwarten. Hier bestünden unterschiedliche Signale.

Die Bundesratsinitiative Baden-Württembergs zur Änderung des Hebammengesetzes sei leider abgelehnt worden.

In Baden-Württemberg gebe es lediglich 15 Kliniken, in denen jährlich weniger als 600 Kinder geboren würden. Nur noch in einem Klinikum liege die Zahl der Geburten unter 300. Mit Blick auf die Fallzahlen sei die Expertise also somit sehr gut. Das Klinikum Mittelbaden Bühl werde zum 1. Januar 2017 schließen. Dies gehe mit der Krankenhausstrukturplanung einher.

Das Hebammengesetz müsse aufgrund der EU-Richtlinie 2013/55 in absehbarer Zeit geändert werden. Nach Artikel 1 Ziffer 30 dieser EU-Richtlinie werde künftig für die Zulassung zur Hebammenausbildung eine mindestens zwölfjährige Schulbildung oder der Besitz eines Zeugnisses, durch das eine bestehende Aufnahmeprüfung von gleichwertigem Niveau wie die Hebammenprüfung bescheinigt werde, vorausgesetzt. Für die Umsetzung dieser Anforderung durch entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschriften bleibe bis zum 18. Januar 2020 Zeit.

Am 19. Oktober 2016 sei im Rahmen der 4. Landesgesundheitskonferenz beschlossen worden, den runden Tisch „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ einzurichten. Der Landesverband habe eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse lägen noch nicht vor. Die verschiedenen Studienergebnisse müssten dann bearbeitet werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration werde dem runden Tisch persönlich vorsitzen. Derzeit werde geklärt, welche Personen eingesetzt und welche Ziele verfolgt würden. Natürlich wolle er auch die fachpolitischen Sprecher über die Ergebnisse des runden Tisch „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ und über weitere Initiativen informieren. Auch Initiative andere Länder, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sollten zusammengetragen werden. Die Sitzungen des runden Tisches würden in hoher Taktung stattfinden. Er gehe davon aus, dass er dem Ausschuss einen Zwischenbericht über die Ergebnisse der ersten Sitzung des runden Tisches „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ geben könne.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, wann die erste Sitzung des runden Tisches stattfinde.

Der Minister für Soziales und Integration antwortete, nach dem Beschluss der Landesgesundheitskonferenz vom 19. Oktober 2016 hätten zwei Vorgespräche auf Fachebene zur Einrichtung stattgefunden. Er gehe davon aus, dass der runde Tisch zum ersten Mal im Januar, möglicherweise auch im Februar 2017 einberufen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 2016

Berichterstatterin:

Niemann

22. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/562 – Belegärztliche Geburtshilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/562 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 2016

Die Berichterstatterin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/562 in seiner 5. Sitzung am 8. Dezember 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mit Blick darauf, ein angemessenes Angebot an Geburtshilfestationen zu schaffen, halte er für etwas dünn. Beispielsweise habe er keine definitive Zahl bekommen, wie viele Geburtshilfestationen schließen müssten. Dieses Schließen von Geburtshilfestationen betreffe nicht nur die Belegärztinnen und Belegärzte in der Geburtshilfe, sondern auch die Hebammen. Die Hebammen hätten, auch mit Blick auf die Haftpflichtversicherungsprämie, mehr Aufmerksamkeit erfahren. Die Staatssekretärin habe dazu beispielsweise den runden Tisch „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ gegründet. Allerdings könnten Geburten nur mit Ärztinnen und Ärzten sowie Hebammen zusammen in den verschiedenen Geburtsstationen erfolgen. Auch wenn es ein bundesweites Thema sei, schlage er vor, auch hinsichtlich der Ärzteschaft einen runden Tisch einzurichten.

Möglicherweise werde zudem die Geburtsstation in Radolfzell geschlossen. Andere Krankenhäuser müssten die Arbeit dann

Ausschuss für Soziales und Integration

auffangen. Ähnlich gehe es vermutlich vielen Kliniken in Baden-Württemberg. Er bitte um verlässliche Zahlen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, Frauen müssten eine freie Wahl bezüglich des Geburtsorts und eine gute Vor- und Nachsorge und Betreuung während einer Geburt haben, sowohl von Hebammen als auch von Ärztinnen und Ärzten, sofern nötig und gewollt. Die Landesregierung habe dazu einen runden Tisch „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ eingerichtet, an dem sich ihres Erachtens auch Gynäkologinnen und Gynäkologen beteiligten. Die Landesregierung habe das Problem erkannt und sei bei der Lösung.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, für die Gynäkologinnen und Gynäkologen sei es wegen der damit verbundenen Kosten schwierig, Schwangere vor und während der Geburt zu begleiten. Mit Blick auf die Betreuung der Frauen durch Ärztinnen und Ärzte, mit denen oft über Jahre ein Vertrauensverhältnis aufgebaut worden sei, halte sie das für kritisch.

Wenn ein kleines Krankenhaus, das nur Belegärzte und Belegärztinnen vorhalte, schließen müsse, sei zu fragen, ob das Land nicht die Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten sicherstellen könne.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, das Problem hinsichtlich der hohen Haftpflichtversicherungsprämien bei Geburten könne der Ausschuss sicherlich nicht lösen.

Der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung habe geäußert, dass sich die Zahl der Belegärzte und Belegärztinnen in der Gynäkologie zwischen 2004 und 2013 nahezu halbiert habe, und zwar von 230 auf 114. Dies habe Einfluss auf die wohnortnahe Versorgung und die Qualität in der Geburtshilfe. Seine Fraktion sehe hier allerdings keinen Grund für Alarm.

In den letzten Jahren seien zwar einige Geburtsstationen geschlossen worden, allerdings habe dies nur klein Krankenhäuser mit wenigen Geburten betroffen. Die Anzahl der Geburten und der Belegärzte und Belegärztinnen stehe im Zusammenhang mit der Qualität der klinischen Behandlung.

Sofern eine Geburtshilfestation geschlossen werde, entbänden die Frauen zu Hause oder in der nächstgelegenen Geburtshilfestation mit einer in der Regel besseren Qualität als in der Geburtsstation zuvor. Die Fahrzeiten erhöhten sich dadurch in den meisten Fällen geringfügig. Aber auch zuvor hätten die Schwangeren die Geburtskliniken selten innerhalb von fünf Minuten erreicht. Die Geburtsklinik in Radolfzell werde offensichtlich geschlossen; es gebe jedoch Kliniken in Singen und Konstanz mit einer höheren Qualität der Versorgung.

Die Bertelsmann Stiftung habe herausgefunden, dass in kleineren Belegabteilungen die optimale Betreuung einer schwierigen Geburtssituation möglicherweise nicht zu allen Zeiten gewährleistet werden könne, weshalb dann eine Kaiserschnittentbindung als der sicherste Geburtsweg erscheine. 2014 habe es in der Geburtsstation in Radolfzell 409 Geburten und 172 Kaiserschnitte gegeben. Damit liege die Quote der Kaiserschnitte bei 42%, ohne dass dort planbare Risikogeburten durchgeführt worden seien. In der Geburtsstation in Konstanz gebe es hingegen 2014 754 Geburten und 276 Kaiserschnitte. Einschließlich der planbaren Risikogeburten ergebe sich damit eine Kaiserschnittquote von 37% und damit ein signifikanter Unterschied im Vergleich zur Geburtsstation in Radolfzell. Dies gebe auch Aufschluss über die Qualität der geburtshilflichen Abteilungen. Die Zahlen könne er dem Erstunterzeichner des Antrags zur Verfügung stellen.

Die Konzentration von klinischen Entbindungen gehe mit einem Rückgang der Zahl der geburtshilflich tätigen Belegärzte und Belegärztinnen einher. Dies erhöhe im Normalfall die Qualität der Behandlung. Nichtsdestotrotz müssten die Fahrzeiten zu Kliniken mit geburtshilflichen Abteilungen weiterhin im Blick behalten werden. Hier gebe es sicherlich eine kritische Grenze. Er erwarte von der Landesregierung, dass dies im Auge behalten werde, wenn es um die Schließung von Krankenhausstationen gehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, ihn ärgere, dass es in der Stellungnahme der Landesregierung zum Anliegen des Antrags heiße, die Landesregierung plane im Moment keine konkreten Maßnahmen. Er hätte erwartet, dass mitgeteilt würde, wenn die Ärztinnen und Ärzte beim runden Tisch „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ einbezogen würden.

Bezüglich der Geburtsstation in Radolfzell seien die Zahlen 2015 anders als 2014. Insoweit halte er es für verwerflich, darüber Rückschlüsse auf die Qualität zu ziehen. Er denke nicht, dass Frauen einen Kaiserschnitt, wenn sie die Wahl hätten, vorzögen. Die Qualität einer Geburtshilfestation gehe auch damit einher, ob sich Frauen in einem Krankenhaus wohlfühlten. Viele Frauen würden die Geburtsstation von Radolfzell denen in Konstanz oder Singen vorziehen. Er halte es für schade, dass die Frauen nun die kostengünstigeren großen Krankenhäuser aufsuchen müssten.

Nicht nur in Sachen Hebammen, sondern auch in Sachen Belegärzte und Belegärztinnen sollte die Landesregierung unterstützend tätig werden.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, mittlerweile habe es einen Paradigmenwechsel gegeben, nämlich dass Frauen für die Entbindung nicht mehr kleine Krankenhäuser mit Belegärzten und Belegärztinnen aufsuchten, weil diese keine Intensivstation böten. Anscheinend werde sogleich vom Worst Case ausgegangen. Frauen bevorzugten die Sicherheit der größeren Krankenhäuser.

Viele Belegärztinnen und Belegärzte fänden keine Nachfolger. Ihr sei das aus eigenen Erfahrungen bekannt. Die Wahrnehmung der Tätigkeit sei auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr attraktiv. Sie sei ein großer Anhänger der Belegärztinnen und Belegärzte und der Beleghebammen. Aber es müsse eine Bereitschaft dazu vorhanden sein, auch am Abend nach einem langen Arbeitstag im Kreißsaal tätig zu sein.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen erklärte, Gebären sei nicht kuschelig. Dass ein Kaiserschnitt vorgenommen werde, liege in der Regel nicht daran, dass die Frau keine Lust auf eine natürliche Geburt habe.

Bei Geburten würden Ärzte und Ärztinnen erst am Ende tätig. Zuvor seien die Hebammen eingebunden, die ebenfalls in Schichten arbeiteten.

Mittlerweile legten übrigens alle Krankenhäuser einen großen Wert darauf, dass die Frauen in guter Atmosphäre gebären könnten. Insoweit wolle sie dem Unterschied zwischen kleinen und großen Krankenhäusern, wie vom Erstunterzeichner des Antrags dargestellt, widersprechen.

Auch sie halte es für wichtig, dass es in Krankenhäusern mit Entbindungsstationen immer auch Kinderstationen gebe, in denen ein Arzt oder eine Ärztin anwesend sei.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, momentan seien kleine Krankenhäuser gegenüber großen nicht besonders konkurrenzfähig. Dies stehe allerdings zunächst nicht im Zusammenhang

Ausschuss für Soziales und Integration

mit der Haftpflichtversicherungsprämie. Sofern Ärzte bzw. Ärztinnen und Frauen sich bereiterklärten und wollten, dass eine durchgängige Betreuung stattfindet, sollten die Mittel dafür bereitgestellt werden. Dabei sollten die Ärzte und Ärztinnen auch mit Blick auf die Haftpflichtversicherungsprämie unterstützt werden.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, bereits bei der Beratung des Antrags Drucksache 16/561 in der 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration sei darüber diskutiert worden, wie sich die Geburtshilfe entwickle. Dabei gehe es auch um die Versorgung mit Hebammen. In der Landesgesundheitskonferenz sei dazu einstimmig beschlossen worden, einen entsprechenden runden Tisch „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ einzurichten. Dabei werde die Situation der Ärztinnen und Ärzte selbstverständlich aufgenommen.

Wenn Hebammen mehr als vier Geburten pro Jahr begleiteten, werde der größte Teil der Haftpflichtversicherungsprämie im Wege des sogenannten Sicherstellungszuschlags ausgeglichen. Sobald Belegärztinnen und Belegärzte in einem Krankenhaus tätig seien, fielen für sie keine Haftpflichtversicherungsprämien an.

Die Kindersterblichkeit und die Komplikationsrate stelle letztlich der ultimative Maßstab dar, mit dem die betroffene Elternschaft zu Gericht gehe. Darum müssten die Hebammen in ihrer Gesamtheit gestärkt werden, aber auch leistungsfähige und qualitätsvolle Geburtskliniken mit mehr als 500 Geburten pro Jahr geschaffen werden. Baden-Württemberg sei auf einem guten Weg. Die Kindersterblichkeit sei beispielsweise mittlerweile geringer.

In der vergangenen Legislaturperiode habe der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren eine Kampagne für die natürliche Geburt gestartet; was Kaiserschnitte betreffe, gebe es unterschiedliche Kulturen.

Die Planungen hinsichtlich der Belegärzte und Belegärztinnen entzögen sich im Übrigen der Krankenhausplanung des Landes. Das Ministerium für Soziales und Integration sei für den permanent fortgeschriebenen Krankenhausplan zuständig. Mit dem Krankenhausstrukturfonds sei hier zusätzlich Gutes erreicht worden.

Der Träger der Klinik in Radolfzell übernehme die Geburtsstation nicht als eigene Abteilung. Die Stadt könne und dürfe die Haftpflichtversicherungsprämie nicht übernehmen. Daher könne er hierzu nichts anderes attestieren. Die Verantwortungsstrukturen dürften im Übrigen nicht aufgelöst werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Berichterstatterin:

Niemann

23. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/607 – Nutzung des Krankenhausstrukturfonds in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/607 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der stellv. Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/607 in seiner 4. Sitzung am 17. November 2016.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, aufgrund welcher Kriterien einer Förderung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds möglicherweise nicht stattgegeben werde und ob das Programm möglicherweise überzeichnet werde. Außerdem interessierten ihn Beispiele dafür, was für Bauvorhaben laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags, die primär eine Verbesserung der Krankenhausstruktur zum Ziel hätten, Priorität genössen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Folgen des Krankenhausstrukturfonds seien für die Kommunalpolitiker nicht immer einfach und für Bürgerinnen und Bürger oft schwer verständlich. Letztlich gehe es um den Wegfall von Kliniken. Dennoch erscheine es als absolut notwendig, um dauerhaft eine Rentabilität und Sicherung der Arbeitsplätze sowie eine qualitativ hochwertige Versorgung zu bieten. Auf Grundlage des Maßstabs „Ambulant vor stationär“ hätten Vorhaben Priorität, die die Krankenhausstruktur verbesserten.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass bei der Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds alle wichtigen Player zu Worte gekommen seien. Daher vertraue sie darauf, dass hier bedächtig abgewogen und kein Krankenhaus unnötig geschlossen werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Bund habe die langjährige Forderung Baden-Württembergs aufgegriffen und einen Krankenhausstrukturfonds eingerichtet. Der Krankenhausstrukturfonds basiere auf dem Prinzip der Kofinanzierung. Er sei sehr zuversichtlich, die Krankenhausstrukturplanung im Land zielgerecht umzusetzen. Er bitte das Ministerium für Soziales und Integration, den Ausschuss immer zeitnah über die Projektskizze und Förderanträge zu informieren.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, ihre Fraktion habe den Eindruck, dass sich die Träger der Krankenhäuser in den vergangenen Jahren mehr und mehr auf die Richtung der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausstrukturreform einließen. Gutes Beispiel stellten die jüngsten Entwicklungen in Heilbronn dar, die die Schließung der Kliniken in Brackenheim und Möckmühl zur Folge gehabt hätten. Die Veränderungen im

Ausschuss für Soziales und Integration

Trägerverbund zeigten aber auch, dass mit dem Abbau der Krankenhausbetten weitreichende Veränderungen auch an anderer Stelle verbunden seien. Die vormalige Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe die Gremien, die dazu beraten, wohlgeordnet hinterlassen. Sie sehe auch keine Notwendigkeit, zusätzliche Partner in die Gremien zu berufen.

Baden-Württemberg müsse für die Krankenhausstrukturreform allerdings ausreichend eigene Mittel zur Verfügung stellen. Mit großer Spannung erwarte die SPD-Fraktion somit den Haushaltsplanentwurf und wolle prüfen, ob der Ankündigung der Landesregierung auch entsprechende Taten folgten.

Sie interessiere, ob die Landesregierung die Mittel zur Kofinanzierung erhöhe, um Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds abzurufen, die andere Länder möglicherweise nicht beanspruchten. Außerdem wolle sie aufgrund der Ankündigungen im Koalitionsvertrag wissen, ob die Kriterien für die Investitionsförderung geändert werden sollten und für wann dieser Prozess gegebenenfalls geplant sei.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, das bestehende Krankenhaus in Bretten werde abgerissen und mit dem Neubau laut Aussage der Belegschaft ein besseres Altenheim geschaffen. Er bitte um Auskunft dazu.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, am Vortag sei im Gespräch zwischen den Spitzenverbänden der Kassen und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft Einvernehmen hinsichtlich der vorgeschlagenen Projekte hergestellt worden. Insgesamt gebe es 25 Projektanmeldeskizzen, von denen sieben priorisiert und mit Blick auf die Machbarkeit weiterentwickelt worden seien. Der gestrige Beschluss werde nun im Kabinett beraten. Anschließend wolle er dem Ausschuss für Soziales und Integration die einzelnen Maßnahmen nennen.

Selbstverständlich werde das Land die dazu notwendigen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen. Wenn nicht alle Mittel des Bundes abgerufen würden, wolle Baden-Württemberg weitere Projekte, die entsprechend ausgewählt würden, anmelden. Anfang 2017 werde darüber vermutlich im Kabinett beraten. Ab Mai, sollten entsprechende Fördergespräche stattfinden, sodass im Juli die Antragstellung beim Bundesversicherungsamt erfolge.

Er habe keinen Grund, etwas Schräges über seine Vorgängerin im Amt zu sagen. Er habe mit ihr sehr gut zusammengearbeitet. Alle vier Fraktionen hätten in der vergangenen Legislaturperiode konzertiert an Kriterien für eine belastbare und verbindliche Landeskrankenhausplanung sowie an der Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung gearbeitet. Die Ergebnisse der entsprechenden Landesgesundheitskonferenz, die hierzu einen prononcierten Aufschlag gemacht habe, lägen den Mitgliedern des Ausschusses vor.

Er selbst sei Ende der Neunzigerjahre an der Weiterführung eines Krankenhauses beteiligt gewesen, obwohl sein Bauchgefühl dagegen gesprochen habe; die damals getroffene Entscheidung sei falsch gewesen. Heute werde hingegen sehr evidenzbasiert gearbeitet. Es gebe bereits hervorragende Zwischenergebnisse, an denen angeknüpft werden könne, um die Krankenhausförderung und Krankenhausplanung rechtssicher zu gestalten. Er halte dies für einen großen Fortschritt.

Ein schöner Nebeneffekt der Krankenhausstrukturplanung sei, dass an den Standorten, an denen die stationäre Kapazitäten abgebaut und umgeschichtet würden, sektorenübergreifende Gesundheitsangebote jedweder Form entwickelt würden. Damit sei

noch viel Arbeit verbunden, aber es müssten Angebote geschaffen werden, die die Menschen brauchten.

Hinzu komme, dass es über die Krankenhausplanung zu kleinen spezialisierten Kliniken und großen leistungsstarken Instituten komme. Es werde darauf geachtet, diese Vielfalt zu bewahren.

Der Krankenhausstrukturfonds diene auch dem Lernen über die Regelförderung. Es werde ersichtlich, wie neue Kriterien wirkten und die Bürger darauf reagierten. Auch der Vorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft habe den Krankenhausstrukturfonds in seinem Landkreis durchgefochten. Der hohe Einsatz hierzu zahle sich aus.

Die Kassen böten dem Land jetzt auch bei anderen Themen wie der Telemedizin Verantwortungspartnerschaften an. Dies wirke sehr identitätsstiftend. Das Gesundheitswesen sei eines der wesentlichen Infrastrukturmerkmale im Kampf gegen Staatsverdrossenheit und das Gefühl, es werde nichts für die Menschen getan. Bei diesem Thema werde bewiesen, es werde etwas getan, und zwar das Richtige.

Mittel stünden immer zu wenig zur Verfügung. Also müsse mit den vorhandenen Mitteln das Richtige getan werde, und dies geschehe auch.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, ihrer Fraktion sei wichtig, dass die Grundversorgung der Menschen immer wohnortnah gewährleistet sei. Dies gelte auch für lebensbedrohliche Situationen.

Sie interessiere, ob es sich bei den sieben angeführten Projekten um eine Zusammenlegung oder Spezialisierung von Kliniken handle und ob aufgrund dessen Krankenhäuser hätten geschlossen werden müssen.

Die Abgeordnete der SPD wiederholte ihre Frage, ob die angeführten Förderkriterien geändert werden müssten. Sie erklärte, sie wolle an die anderen Abgeordneten des Landtags appellieren, sich nicht populistisch Bürgerinitiativen anzuschließen. Kleine Krankenhäuser müssten ebenfalls wirtschaftlich sein. Hierzu bestehe landespolitische Verantwortung. Als Landkreisesabgeordneter sei dies mitunter schwierig; aber den Menschen müssten die Entscheidungen vernünftig erklärt werden, und die vernünftigen Argumente müssten in die Breite getragen werden.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, bei manchen der angeführten Projekte lägen Projektskizzen und bei manchen kostenberechnende Anträge vor. Die Stadien der Bearbeitungstiefe seien unterschiedlich. Zu den sieben Projekten, die mit den Spitzenverbänden abgestimmt seien, lägen bereits drei richtige Anträge vor. Hinsichtlich der anderen vier Projekte gebe es nun Beratungsgespräche, damit diese ebenfalls antragsbefähigt würden.

Auch die Notfallversorgung müsse unabhängig von der Krankenhausstandortpolitik auf hohem Niveau gewährleistet sein. Der Notarztwagen der Zukunft sei eine hochprofessionelle Intensivstation. Eine weitere Behandlung der Betroffenen erfolge dann in einem Klinikum mit entsprechenden Schwerpunkten.

Hinsichtlich der Schwere der Fälle, die in den Kliniken in Baden-Württemberg behandelt würden, sei Baden-Württemberg bundesweit Spitze. Dies solle weiter ausgebaut werden.

Die Kriterien zur Förderung der Krankenhäuser seien in den letzten fünf Jahren modernisiert worden. Er wolle hierzu ein Modellprojekt vorlegen, das evidenzbasiert sei und auf die Landkreise eingehe. Die Kriterien müssten rechtssicher festgelegt werden, um zukunftsfähig zu fördern. Wenn Krankenhäuser nicht den

Ausschuss für Soziales und Integration

transparenten Kriterien der Landesregierung entsprächen, werde das Krankenhaus nicht geschlossen, bestehe jedoch kein Zwang zur Förderung.

Krankenhausrecht sei historisch ein Förderrecht. Jetzt müssten die Krankenhäuser jedoch den neuen Zeiten angepasst werden.

Beim Neubau in Bretten sei am 18. November 2016 Richtfest; dabei handle es sich in der Tat um ein Krankenhaus.

Der stellvertretende Vorsitzende äußerte, als Mitglied des Kreistags im Landkreis Karlsruhe wolle er auf die Äußerungen des Abgeordneten der AfD im Anschluss an die Sitzung reagieren und seine Bedenken zerstreuen.

Der Ausschuss für Soziales und Integration beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 2016

Berichterstatter:

Dr. Rapp

24. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/612 – Finanzierung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung sicherstellen und ausbauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/612 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2016

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Seemann Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/612 in seiner 4. Sitzung am 17. November 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Landkreis Karlsruhe habe seine Tätigkeit im Rahmen der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen reduziert. Unter den Kommunen herrsche große Unsicherheit, wie diese Leistungen zukünftig erbracht und finanziert werden sollten. Für die Kommunen bedeute die Beratung eine hohe inhaltliche und personelle Mehrbelastung. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 16/612 bringe nun Klarheit.

Aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg lasse sich keine Kostenübernahme der Kommunen herleiten. Die Kommunen würden stattdessen u. a. an die Migrationsberatungs-

stellen des Bundes auf Kreisebene und auf die Verwaltungsvorschrift Integration verwiesen.

Die Verwaltungsvorschrift Integration fördere allerdings nicht nur Flüchtlingsbeauftragte, sondern z. B. auch Seminare oder Kampagnen gegen Rassismus. Zielgruppe seien ganz allgemein alle in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund; Förderleistungen aus der Verwaltungsvorschrift müssten von den Kommunen zudem stets kofinanziert werden. Finanzschwache Kommunen würden damit benachteiligt.

Die Integration stelle eine langwierige Aufgabe dar. Die Förderleistungen in diesem Rahmen seien jedoch auf maximal drei Jahre befristet. Dies genüge nicht, um langfristig zum Ziel zu gelangen.

Grüne und CDU hätten in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Verwaltungsvorschrift Integration zu evaluieren. Demnach sollten die Schwerpunkte, Zielsetzung und die Finanzausstattung überprüft werden. Sie interessiere, was das für die Kommunen konkret bedeute.

Auch der jetzt ausgehandelte Kompromiss zwischen Land und Kommunen trage nicht zur finanziellen Sicherheit in den Kommunen bei. Die vermeintlichen Entlastungen im Flüchtlingsbereich stellten nichts anderes als die Verteilung zusätzlicher Mittel des Bundes und der Verweis auf Förderprogramme des Landes dar. Diese Förderprogramme seien in den letzten Jahren fast immer überzeichnet gewesen. Ob eine Gemeinde darüber tatsächlich Mittel darüber erhalte, erfahre sie erst mit dem tatsächlichen Förderbescheid. Ein kommunalfreundlicher Kurs sei das nicht. Hier sehe ihre Fraktion dringend Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, seine Fraktion begrüße die Förderung der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen über die Verwaltungsvorschrift Integration ausdrücklich. Nach ihrer Einführung vor einigen Jahren sei sie jedes Jahr wieder bestätigt worden. Daher könne er die Kritik daran in dieser Form nicht nachvollziehen. Letztlich sei zudem der Bund für die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und den Jugendmigrationsdienst zuständig.

Das Land befinde sich derzeit in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden, wie die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung geregelt werden solle, welche Leistungen sie umfasse und welche Qualitätsstandards vorausgesetzt würden. Da die Gespräche noch liefen und noch keine Ergebnisse vorgewiesen werden könnten, halte er den vorliegenden Antrag für verfrüht. Vielleicht möge jedoch der Minister für Soziales und Integration äußern, bis wann er über den Ausgang der Gespräche berichten könne.

Das Land habe dem Bund Mittel für die Aufgaben in der Flüchtlingshilfe in langwierigen und komplizierten Verhandlungen abgerungen. Die Mittel würden den Kommunen zu einem Großteil zur Verfügung gestellt. Sie wiesen einen Bezug zu den Sonderbelastungen der verschiedenen staatlichen Ebenen auf und seien unbedingt notwendig gewesen, damit die Kommunen und Länder ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen könnten. Er sehe nicht, wie die Leistungen anders hätten finanziert werden können.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in der Vergangenheit habe die SPD-Fraktion die Verwaltungsvorschrift Integration, die durch ein SPD-geführtes Ministerium beschlossen worden sei, mit Zähnen und Klauen verteidigt. Kritik der CDU sei damals nicht aufgegriffen worden. Insoweit freue er sich, dass der

Ausschuss für Soziales und Integration

Koalitionsvertrag vorsehe, die Verwaltungsvorschrift Integration zu überarbeiten. Seine Fraktion warte auf Änderungsvorschläge, auch vonseiten der SPD-Fraktion. Vielleicht könne die Verwaltungsvorschrift gemeinsam überarbeitet werden.

Bundsmittel und Mittel, die das Land den Kommunen zur Verfügung stelle, müssten als Gesamtpaket betrachtet werden. Die CDU-Fraktion erwarte, dass im Rahmen der Verhandlungen über die Anschlussunterbringung auch die Möglichkeiten der Integrations- und Betreuungsleistungen abgebildet würden. Wenn ein Thema aus dem Paket herausgelöst würde, würde dies das Ergebnis der gesamten Verhandlungen mit den Kommunen gefährden. Die entsprechende Zeit zur Klärung müsse man sich nehmen. Sicherlich gebe es einen Bericht über die zeitliche Abfolge des Vorgehens und werde der Ausschuss in die Gesamtverhandlungen mit eingebunden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015 habe es andere Probleme gegeben als derzeit. Damals habe die menschenwürdigen Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge im Mittelpunkt gestanden. Im Patrick-Henry-Village werde beispielsweise eine sehr gute Arbeit geleistet. Da die Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen derzeit zu groß seien, sollten diese laut Aussage des Innenministers in der Presse angepasst werden. Die Einrichtungen müssten daher teilweise geschlossen oder die Kapazitäten zumindest temporär angepasst werden.

Er halte es jedoch für den falschen Ansatz, noch auf Ergebnisse zu warten, wenn es um die Integration gehe. Vielmehr sollten Maßnahmen ergriffen und den Kommunen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Integration angegangen werden könne.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, die große Flüchtlingswelle sei auf eine Fehlentscheidung der Regierung zurückzuführen. Entsprechend trage diese die Verantwortung dafür und dürfe die Aufgabe der Integration nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen seien die Kommunen zuständig. Aufgrund der besonderen Situation könnten die Kommunen aber nicht alleingelassen werden. Deutschland habe bislang Wunderbares geleistet. Mit den vielfältigen Programmen über die Verwaltungsvorschrift Integration, die Bündnisse für Geflüchtete, die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und den bürgerschaftlichen Angeboten sei sehr Gutes erreicht worden. Jetzt müssten aus Anschlussgebrachten Bürgerinnen und Bürger werden.

Er wolle sich bei allen Beteiligten dafür bedanken, dass das Land für diese Aufgabe für die nächsten zwei Jahre entsprechende Mittel des Bundes erhalte. Natürlich könnten es immer mehr Mittel sein, aber man müsse mit dem arbeiten, was man habe. Den Kommunen würden für zwei Jahre insgesamt 160 Millionen € zur Verfügung gestellt. 90 Millionen € erhielten die Kommunen über eine Pro-Kopf-Pauschale, 1 125 pro Person, und 70 Millionen € im Rahmen des Pakts für Integration.

Im Integrationsministerium, das im Ministerium für Soziales und Integration aufgegangen sei, herrsche eine hohe fachliche Expertise. Die Verwaltungsvorschrift Integration sei so stark nachgefragt gewesen, weil sie so gut sei und mit vergleichsweise wenigen Mitteln viel bewirkt habe.

Er halte sich für einen Vertreter der Verantwortungsgemeinschaft. Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Integration hätten

sich Gemeinden für Maßnahmen zusammengeschlossen. Die Mittel seien unbürokratisch zu beantragen. Den möglicherweise unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Städten könne bei den Programmen, auch mit der Wohlfahrtspflege, Rechnung getragen werden. Es müsse nichts Neues erfunden werden; vielmehr müsse das Vorhandene ordentlich zusammengeführt werden.

Die Verhandlungen mit den Kommunen über die Finanzen seien beendet; das Wesen des Kompromisses sei im Übrigen, nicht das zu beklagen, was nicht erreicht worden sei, sondern mit dem umzugehen, was man habe. Die Ergebnisse der Verhandlungen würden übernächste Woche im Kabinett abgestimmt; die Kabinettsvorlage sei am Tag des Ergebnisses der Verhandlungen weiter bearbeitet worden. Danach werde das Parlament darüber beraten und der Haushaltsplan für 2017 angegangen. Anspruch sei, das beste Case-Management-System aufzuweisen, das es je gegeben habe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, ihre Fraktion wolle sich an der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift Integration gern konstruktiv beteiligen.

Die Förderleistungen über die Verwaltungsvorschrift Integration seien auf drei Jahre befristet. Von den Kommunen werde allerdings geäußert, dass dieser Zeitraum unter Umständen nicht reiche, um etwas zu entwickeln. Sie wolle daher wissen, ob bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift Integration über eine möglicherweise fallbezogene Ausweitung des Förderzeitrahmens nachgedacht werde.

Sie interessiere zudem, ob die Mittel, die die Kommunen pro förderfähiger Person, erhielten, über den Königsteiner Schlüssel verteilt würden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wollte wissen, warum laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags in den Landkreisen Schwäbisch Hall, im Enzkreis und im Zollernalbkreis kein Jugendmigrationsdienst vorhanden sei. Außerdem fragte er, warum nicht alle Stadt- und Landkreise über 2.2.7.1 der Verwaltungsvorschrift Integration gefördert worden seien.

Ein Abgeordneter der AfD fragte nach, ob die Kommunen 1 125 € pro förderfähiger Person pro Jahr oder innerhalb des Förderzeitraums erhielten.

Der Minister für Soziales und Integration antwortete, die Kommunen erhielten 1 125 € pro Flüchtling pro Jahr abhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinde. Er erinnere dazu an die Wohnsitzauflage, um die vor allem die ländlichen Gemeinden gebeten hätten, die viel für die Flüchtlinge investiert hätten. Darum wolle er bei diesem Steuerungsinstrument bleiben. In den Diskussionen mit den Finanzpolitikern und dem Innenminister sei ihm bisher nichts Besseres eingefallen.

Im Übrigen hätten nicht alle Stadt- und Landkreise einen Antrag auf Förderung nach 2.2.7.1 der Verwaltungsvorschrift Integration gestellt. In den Landkreisen Schwäbisch Hall, im Enzkreis und im Zollernalbkreis biete der Bund keinen Jugendmigrationsdienst an.

Um erfolgreich zu integrieren, müssten auch Zielmargen gesetzt und begrenzte Aufträge definiert werden. Im wirtschaftsstärksten Land der Erde, in dem nicht nur ein Fachkräftemangel, sondern auch ein Arbeitskräftemangel herrsche, sei das der Maßstab. Wenn nach zwei Jahren der Eindruck entstehe, dass einzelne Ziele noch nicht erreicht seien, müsse darüber mit dem Bundesrat, den anderen Ländern als auch im Land beraten werden.

Ausschuss für Soziales und Integration

Das Flüchtlingsthema sei eines der am besten monitorisierten Themen. Die Bürger, die Betroffenen, die Bürgermeister, die Bürgerhelfer und die Wirtschaft gäben Rückmeldungen. Für Hinweise, auch des Ausschusses, sei er daher dankbar und wolle die Vorhaben gut in die Tat umsetzen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 2016

Berichterstatlerin:

Seemann

25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/779

– Verbesserungen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften auch in Baden-Württemberg umsetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/779 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lede Abal Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/779 und den dazu eingereichten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 5. Sitzung am 8. Dezember 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Schutz von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Frauen müsse weiter ausgebaut werden. Insbesondere, Kinder, Jugendliche und Frauen seien auf der Flucht besonderen Gefahren ausgesetzt; außerdem müsse dabei klar sein, dass es nicht nach jedem Gewaltdelikt zur Anzeige komme.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe sich der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit diesem Thema befasst und beispielsweise Schutzräume in Flüchtlingsunterkünften gefordert. Nun interessiere sie, wie die damals entwickelten Vorschläge und Konzepte umgesetzt sowie fortgeführt würden.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde als Beispiel für Schutzmöglichkeiten für die aufgezeigte Gruppe u. a. auf getrennte Schlafplätze verwiesen. Allerdings liege ihres Erachtens, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags hervorgehe, kein Konzept der Landesregierung zum

Schutz dieser Betroffenen vor. Vielmehr werde auf das Projekt „Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung“ verwiesen. Dieses Projekt, in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, sei sehr gut, aber noch unter dem vormaligen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren auf den Weg gebracht worden.

Sie interessiere weiter, wie sich Frauenhäuser um geflüchtete Frauen kümmern könnten, betroffene Frauen Zugang zu den Beratungsstellen fänden und wie diese Einrichtungen darauf, auch monetär, vorbereitet seien. Die Einrichtungen stünden mittlerweile vor deutlich mehr und schwierigeren Aufgaben. Sie frage, ob sich dies in den Haushaltsansätzen widerspiegeln werde.

Ein Weiterdenken der vorhandenen Ansätze gehe aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht hervor. Daher habe sie den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Ihres Erachtens müssten der Bereich Gewalt an geflüchteten Frauen und Kindern in den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen aufgenommen werden. Sie interessiere noch immer, wie die Landesregierung die betroffenen Frauen vor Gewalt schützen wolle und wie die Frauen an die Angebote kämen. Außerdem wolle sie die Landesregierung auffordern, den Landtag regelmäßig darüber zu unterrichten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, das Anliegen seiner Vorrednerin sei selbstverständlich berechtigt. Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder hätten auf ihrer Konferenz am 15. und 16. Juni dieses Jahres entsprechende Beschlüsse gefasst. So sei z. B. die räumliche Trennung von Schlaf- und Sanitärbereichen oder die Schulung von Mitarbeitern im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzustreben.

Im Übrigen seien nicht nur geflüchtete Frauen und Kinder, sondern auch andere Gruppen wie Homosexuelle sowie ethnische oder religiöse Minderheiten einem gewissen Druck ausgesetzt. Insoweit müsse ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Das sei auf der angesprochenen Konferenz auch einstimmig zum Ausdruck gebracht worden. Über den Pakt mit den Kommunen könnten in Baden-Württemberg die unterschiedlichen Stellen miteinander vernetzt werden. Daher wolle seine Fraktion dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, hinsichtlich des Schutzes von geflüchteten Frauen und Kindern gebe es noch Verbesserungsbedarf. Sie schlage vor, hierzu im Rahmen des Pakts für Integration nachzubessern. Dafür zuständig sei das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Ihre Fraktion lehne den vorliegenden Änderungsantrag ab.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, durch die Zunahme an Flüchtlingen eskaliere die Gewalt in den Aufnahmezentren. Ihr mangle es an einer präziseren Statistik, um was für Gewaltdelikte es sich dabei handle. Beispielsweise könne zwischen Konflikten innerhalb einer Familie und Sexualkonflikten unterschieden werden. Frauen, Kinder und andere schwachen Gruppen müssten natürlich geschützt werden. Aber sie frage, wie Frauen geschützt werden sollten, wenn es in den Flüchtlingsunterkünften gewaltbereite Männer gebe bzw. wie Frauen insgesamt vor diesen Männern geschützt werden könnten, wenn sie sich z. B. freier kleideten. Der Änderungsantrag gehe an den Ursachen vorbei.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, die geflüchteten Frauen hätten in ihren Heimatländern oft Gewalt erfahren. Das gelte im Übrigen nicht nur für die Jesidinnen. Sexualisierte

Gewalt gegen Frauen sei schon immer ein Mittel von Terror, Destabilisierung und Entwürdigung gewesen, vor allem in autokratischen Systemen unabhängig ihrer religiösen Ausrichtung. Genau diese Schutzbedürftigkeit der Menschen, die traumatisiert worden seien, habe die Landesregierung im Blick.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales habe als „Ankündigungsministerin“ in der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatorenkonferenz der Länder ein Papier vorgelegt, das umgearbeitet worden sei und dem nach langem Ringen einstimmig zugestimmt hätte werden können. Es müsse darüber diskutiert werden, wie zusammengelebt werden solle.

In den Beratungsstellen und den Netzwerken würden die entsprechenden Maßnahmen gut integriert. Baden-Württemberg sei mit seinen Schutzkonzepten weit vorne und habe sehr viele qualitative Maßstäbe gesetzt. Andere Bundesländer hätten sich das angesehen. Hier sei sehr gut gearbeitet worden.

Auf der Innenministerkonferenz und der Justizministerkonferenz der Länder sowie der Ministerpräsidentenkonferenz seien übrigens den auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder entsprechende Beschlüsse getroffen worden. Hier zögen alle an einem Strang. Die Bürgergesellschaft, die Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit funktioniere. Dies sei der wichtigste Schritt zur Prävention bei der Aufnahme der verletzlichen Personengruppen. Die gut funktionierenden Regelstruktursysteme müssten für diese Personen zugänglich gemacht werden. Das funktioniere sehr gut; aber es werde immer darauf geblickt, was noch verbessert werden könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, im Bereich des Schutzes von bestimmten Personengruppen sei sehr viel getan worden. Trotzdem müsse weitergedacht werden; für die geflüchteten Frauen bedürfe es nun weiterer Schutzkonzepte. Bei diesen Frauen handle es sich um eine andere Personengruppe als bei den bisher im Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen erfassten.

Sie verwahre sich dagegen, dass die Bundesministerin für Soziales und Arbeit als Ankündigungsministerin bezeichnet werde, da gerade unter ihrer Rigide viel passiert sei.

Mit Blick auf die Ausführungen der Abgeordneten der AfD wolle sie anmerken, dass die Zahl der Sexualdelikte von Flüchtlingen im unteren einstelligen Prozentbereich lägen. Den von der Abgeordneten der AfD aufgezeigten Zusammenhang halte sie für merkwürdig.

Für die Maßnahmen, die sie im Änderungsantrag vorschläge, sei natürlich das Ministerium für Soziales und Integration zuständig; das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen auf den Weg gebracht.

Sie bitte nachdrücklich darum, dass Maßnahmen betreffend Frauen, die als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen seien, in den Landesaktionsplan aufgenommen würden. Diese Gruppe von Frauen sei besonders schutzbedürftig. Sie wolle bei diesem Anliegen hartnäckig bleiben.

Eine weitere Abgeordnete der AfD erläuterte, muslimische Flüchtlinge hätten ein völlig anderes Frauenbild als gewohnt. Dem müsse gerecht werden. Frauen und Kinder, sowohl Mädchen als auch Buben, müssten selbstverständlich geschützt werden.

Sie verwundere aber die Aussage, dass es in Flüchtlingsheimen weniger sexuelle Übergriffe gebe als in der Gesamtbevölkerung. Dann sei fraglich, warum es für geflüchtete Frauen eines gesonderten Programms bedürfe. Hinzu komme, dass in der deutschen Bevölkerung die Rate der nicht angezeigten Sexualdelikte sehr hoch sei. In patriarchalischen Gesellschaften sei diese Rate noch sehr viel höher.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, sie widerspreche der Aussage, dass in der muslimischen Bevölkerung sexuelle Misshandlungen häufiger seien als in der übrigen Bevölkerung.

Sie halte es für wichtig, dass nicht zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Frauen unterschieden werde, sondern dass Frauen generell geschützt würden. Daher sollte der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen insgesamt weiterentwickelt werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, wenn z. B. eine Jesidin ein Frauenhaus aufsuchte, kein Deutsch und nicht schreiben könne und keine Ausbildung habe, sei unklar, wie weiterverfahren werden könne; Frauenhäuser und entsprechende Beratungsstellen bestätigten ihr das. Beim Aufsetzen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen sei dies nicht bedacht worden, da die entsprechenden Probleme damals nicht akut gewesen seien. Für die geflüchteten Frauen bedürfe es neuer Konzepte.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD fragte, wann zuletzt über den Schutz von Frauen allgemein nachgedacht hätte werden müsse. Bis vor kurzem habe sie als Frau nirgendwo Angst haben müssen. Im Übrigen müsse unterschieden werden, ob geflüchtete Frauen ein Frauenhaus aufsuchten, weil sie wegen Gewalt verfolgt würden, oder weil sie integriert werden sollten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mehrheitlich, den Änderungsantrag abzulehnen, und ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 12. 2016

Berichterstatter:

Lede Abal

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD****zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD
– Drucksache 16/779****Verbesserungen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und
Frauen in Flüchtlingsunterkünften auch in Baden-Württemberg
umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache
16/779 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

- a) den Schutz von Frauen, die als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen sind, als gesondertes Problem mit Handlungsbedarf in den Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen aufzunehmen, wie es auch der Landesfrauenrat fordert;
- b) die bereits begonnenen Maßnahmen, die in der Drucksache 16/779 aufgeführt sind, auch im Rahmen des Landesaktionsplans weiterzuverfolgen;
- c) Maßnahmen zu erarbeiten, die bestehende Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen in die Lage versetzen, besser auf die Notlagen der Frauen, die als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen sind, einzugehen, sowie diesen Frauen den Weg in diese Angebote zu erleichtern;
- d) weitere Vorschläge für unterstützende Maßnahmen mit den relevanten Akteuren – etwa dem Landesfrauenrat sowie den zuständigen Fachverbänden – zu beraten und ggf. in den Landesaktionsplan aufzunehmen;
- e) dabei insgesamt die Prinzipien des Gender Mainstreaming zu beachten;
- f) dem Landtag darüber zur Mitte der Legislaturperiode zu berichten.“

05. 12. 2016

Wölfle, Hinderer, Kenner SPD

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/192 – Zulässigkeit von Nutzungsänderungen bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden im Außenbereich zwecks Direktvermarktung durch Verkauf und Gastronomie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/192 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Böhlen Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/192 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Stellungnahme und führte aus, landwirtschaftliche Betriebe stießen bei der Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden im Außenbereich zum Zweck der Diversifizierung an Grenzen. Hierzu verweise er auf § 35 des Baugesetzbuchs.

Die Bettenobergrenze für Urlaub auf dem Bauernhof liege derzeit bei 15 Betten. Er frage, ob die Landesregierung beabsichtige, diese Obergrenze maßvoll anzuheben, bzw. welche Gründe dem entgegenstünden.

Die Landesregierung hebe in Ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags bezüglich der Möglichkeit, einen nicht landwirtschaftlichen Betriebsteil von der Privilegierung mitzuziehen, auf dessen Umsatzanteil ab. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, inwiefern es sich als problematisch darstelle und welche Konsequenzen es habe, wenn beispielsweise aufgrund mehrjähriger Preiskrisen in der Landwirtschaft ein Hofladen oder die Vermietung von Ferienunterkünften zur Haupteinnahmequelle eines Betriebs werde. Weiter wolle er wissen, ob diesbezüglich die Richtlinien überarbeitet würden.

Ihn interessiere, inwiefern Privilegierungen im Außenbereich erhalten blieben, wenn nach einer Betriebsübergabe der „mitgezogene“ Betriebsteil, beispielsweise ein Hofladen, als GmbH weitergeführt werde. Er frage nach, ob solche Modelle, mit denen Arbeitsplätze erhalten und Betriebe zukunftsfähig organisiert werden könnten, strukturunterstützend gefördert würden.

Schließlich legte er dar, auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags könne verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der CDU dankte seinem Vorredner für die Antragstellung und dem Ministerium für die Beantwortung der ge-

stellten Fragen. Er teilte mit, er begrüße den Grundgedanken, der im Antrag bezüglich der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude im Außenbereich zum Ausdruck komme, halte die Intention des Antrags allerdings insgesamt für etwas zu einseitig.

Bezüglich der Vermarktungspotenziale könne er sich den Ausführungen in der Drucksache anschließen. Zum Tourismusbereich gebe er zu bedenken, dass, wenn durch Umnutzungen beispielsweise Cafés entstünden, dies möglicherweise die innerörtlichen Strukturen schwäche und dem Ziel des Erhalts der Dorf-gastronomie entgegenwirke.

Abschnitt II des Antrags begehre eine Änderung des Baugesetzbuchs. Hierzu verweise er auf die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers. Hinzu komme, dass bei Vorhaben, die nicht nach § 35 des Baugesetzbuchs genehmigt werden könnten, die Möglichkeit bestehe, einen Bebauungsplan aufzustellen. Eine solche Steuerung vor Ort halte er für wesentlich sinnvoller als eine Änderung des Baugesetzbuchs.

Ein Abgeordneter der SPD schickte vorweg, er halte die Stellungnahme der Landesregierung für eindeutig, und fuhr fort, seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass das landwirtschaftliche Privilegierungsprinzip im Außenbereich nicht durch eine weitergehende Liberalisierung von § 35 des Baugesetzbuchs ausgehebelt werden solle. Die vorhandenen Regelungen böten ausreichend Flexibilität im Genehmigungsverfahren, um die Intention zu erreichen. Er fügte hinzu, auch bei der vom Erstunterzeichner angesprochenen Betriebsform der GmbH müsse der Schwerpunkt eindeutig auf der landwirtschaftlichen Betätigung liegen.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich der Ansicht an, dass die Möglichkeiten vor Ort einen ausreichend großen Spielraum für die intendierten Nutzungsänderungen böten.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellte fest, an diesem Thema lasse sich beispielhaft erkennen, dass zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume großes Fingerspitzengefühl benötigt werde, da positive Entwicklungen und Fehlentwicklungen hier nah beieinander lägen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stimmte seinem Vorredner zu und erklärte zu den Wortbeiträgen der Abgeordneten, sein Haus beabsichtige nicht, auf eine Änderung der angesprochenen Obergrenze von 15 Betten, die bundesrechtlich geregelt sei, hinzuwirken. Zudem trage diese Regelung dem Charakter von Urlaub auf dem Bauernhof Rechnung. Auch für gastronomische Nutzungen gebe es in diesem Bereich gewisse Beschränkungen. Andernfalls würde der DEHOGA im Interesse des Wettbewerbs richtigerweise darauf hinweisen, dass dieselben Maßstäbe wie bei gewerblichen Gastronomie- und Hotelbetrieben angelegt werden müssten.

Der Minister fuhr fort, im ländlichen Raum sollte nicht unter ungleichen Voraussetzungen um dieselben Kunden konkurriert werden können. Der von der Privilegierung mitgezogene Betriebsteil müsse einen engen Zusammenhang mit der Bodenertragsnutzung des landwirtschaftlichen Betriebs aufweisen. Es entspräche einer Aushöhlung des landwirtschaftlichen Privilegierungsprinzips, wenn in Fällen, in denen die landwirtschaftliche Betätigung nicht mehr die Hauptsache sei, durch die Hintertür der Privilegierung ein Standortvorteil erreicht würde. Zudem

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

weise er auf die Möglichkeit hin, gewerbliche Gastronomie- oder Hotelbetriebe zu eröffnen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/192 insgesamt für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatlerin:

Böhlen

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/236 – Zukunft der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/236 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Burger

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/236 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme und legte dar, vor dem Hintergrund, dass die Praxis bezüglich des Düngerechts Verlässlichkeit benötige, frage er, wann mit der angekündigten Novellierung der Düngerverordnung des Bundes gerechnet werden könne.

Zu Ziffer 4 des Antrags heiße es in der Stellungnahme, dass die vorgesehene Länderermächtigung in der Düngerverordnung voraussichtlich nur für kleinere Flächen Anwendung finden müsse. Er bitte um Auskunft, auf welche Flächengrößen sich dies beziehe.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sei bis zum 31. Dezember 2020 beihilferechtlich neu genehmigt, sodass die Ausgleichszahlungen rechtssicher gewährt werden könnten. Er stelle fest, in den vergangenen Jahrzehnten seien in Baden-Württemberg bezüglich des Nitratgehalts im Grundwasser große Fortschritte erzielt worden. Da die Werte in manchen Gebieten dennoch zu hoch seien, strebe die Landesregierung weitere Verbesserungen an. Dieser Zielsetzung entsprechend sei zudem auf Bundesebene die Einführung einer verbindlichen Nährstoffbilanzierung im Sinne einer Hoftorbilanz für viehstarke Betriebe beschlossen worden.

Bei „Precision Farming“ und „Smart Farming“ werde mit moderner Technik Dünger teilflächenspezifisch ausgebracht, womit sich der Düngereintrag insgesamt reduzieren lasse. Über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl würden entsprechende Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz auf freiwilliger Basis angeboten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, er halte die SchALVO für ein ausgezeichnetes Instrument, um das Grundwasser und damit auch das Trinkwasser vor zu hohen Einträgen beispielsweise durch Düngung zu schützen. Die entsprechenden Maßnahmen seien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beispielsweise hätten Naturschutzverbände darauf aufmerksam gemacht, dass der Einsatz von Glyphosat auf SchALVO-Flächen nicht ausdrücklich verboten sei.

Es sei festzustellen, dass die Grundwasserbelastung in Baden-Württemberg insgesamt sinke, dies allerdings nur in sehr geringem Maß für die sogenannten Sanierungsgebiete gelte. Es sei zu prüfen, inwiefern die geplante Änderung der Düngerverordnung des Bundes in Baden-Württemberg Anpassungen und Verschärfungen erfordere. Die landwirtschaftlichen Betriebe kämen nicht umhin, teils auch mithilfe neuer Technologien noch zielgerichteter und bodenspezifischer als bisher zu wirtschaften und zu düngen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schickte vorweg, das Thema Glyphosat könne nicht mit der SchALVO in einen Zusammenhang gebracht werden.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags führte er aus, 9% der Landesfläche hätten 2015 einen gefährdeten Grundwasserkörper aufgewiesen und noch nicht den geforderten „guten Zustand“ erreicht. Auf 18% der Landesfläche sei der Nitratgehalt im Grundwasserkörper zwar noch erhöht, aber tendenziell eine Entwicklung hin zum „guten Zustand“ zu verzeichnen.

Er wies auf den Unterschied zwischen Grundwasser und Trinkwasser hin und erläuterte, wenn die Nitratwerte im Grundwasser erhöht seien, bedeute dies nicht unbedingt erhöhte Werte im Trinkwasser. Selbstverständlich stelle Grundwasser eine Voraussetzung für gutes Trinkwasser dar, wobei die Nitratgehalte im Trinkwasser von weiteren Parametern abhängig seien. Beispielsweise lasse sich der Nitratwert durch Verdünnung in gewissem Maß absenken.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Bundesregierung strebe an, den Entwurf der Düngerverordnung bis Ende 2016 dem Bundesrat zuzuleiten, sodass für Mitte 2017 mit einem Inkrafttreten zu rechnen sei. Die novellierte Düngerverordnung könne ohnehin erst nach der Änderung des Düngegesetzes in Kraft treten.

Weiter sei vorgesehen, die angesprochene Nährstoffbilanzierung im Sinne einer „kleinen Hoftorbilanz“ über eine separate Verordnung zum 1. Januar 2018 einzuführen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, das Land werde die SchALVO erst nach dem Inkrafttreten der Düngerverordnung novellieren können. Er erläuterte, Baden-Württemberg habe seit über 40 Jahren Erfahrungen im Wasserschutz. So seien Verfahren im Landbau und damit der ackerbaulichen Technik entwickelt und der Einsatz von Dünger präzisiert und minimiert worden. Es sei gelungen, ein Gleichgewicht zwischen Viehbesatz und Fläche herzustellen. Durch diese Flächengebundenheit sei es in Baden-Württemberg nicht zu einer solchen Konzentration von Viehbeständen gekommen, wie es beispielsweise in Niedersachsen der Fall sei. Insofern bestehe in

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg nicht das Problem einer extremen Überdüngung einzelner Flächen. Darüber hinaus hätten sich die ergriffenen Maßnahmen positiv auf die Lebensqualität in Baden-Württemberg ausgewirkt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/236 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatter:

Burger

**28. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/315
– Biologischer Landbau in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 16/315 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 16/315 – abzulehnen.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/315 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die gründliche Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen. Er legte dar, wie die Stellungnahme aufgezeige, hätten sich die Anzahl biologisch wirtschaftender Betriebe und die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Baden-Württemberg in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dies sei im Sinne der Umwelt und spiegle auch die Erwartungen der Verbraucher wider. Bedauerlicherweise steige der Bioanteil an der gesamten Fleischerzeugung vergleichsweise langsam. Er fügte hinzu, aufgrund des Ziels einer weiterhin guten Förderung des biologischen Landbaus halte seine Fraktion den Beschlusstil unter Abschnitt II des Antrags aufrecht.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, der biologische Landbau habe sich in den letzten Jahren erfreulicherweise gut und teils sehr gut entwickelt. In Baden-Württemberg sei die Zahl der Biobetriebe auf rund 7000 gestiegen, und auch bei den ökologisch bewirtschafteten Flächen sei ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil von ökologisch erzeugter Milch liege in Baden-Württem-

berg bei 5,2% und der Anteil von ökologisch produzierten Eiern in Deutschland bei 8,9%. Hingegen sei der Ökoanteil an der Fleischerzeugung in Deutschland recht klein und teils marginal gesunken; die Anteile lägen bei Rindfleisch bei 3,3%, bei Schweinefleisch bei 0,4% und bei Geflügelfleisch bei 1,0%. Erfreulicherweise würden die Ökoproduktionsanteile in Deutschland bei Gemüse 7,6% und bei Obst 6,9% betragen. Der Anteil der Ökoanbaufläche am Rebland belaufe sich auf 7,5%.

Die positive Entwicklung im ökologischen Landbau führe er nicht nur auf das Verbraucherverhalten, sondern auch auf die gute Fördersituation zurück. FAKT-Mittel in Höhe von 25 Millionen € entfielen auf dieses Fördersegment. Die CDU-Landtagsfraktion befürworte die Fortführung dieser Förderung. Dem steigenden Bedarf an ökologisch erzeugten Produkten sollte Rechnung getragen werden. Allerdings dürfe kein Keil zwischen die ökologische und die konventionelle Landwirtschaft getrieben werden, da in beiden Sparten eine gute Arbeit geleistet werde.

Schließlich verweise er auf die Ziele der grün-schwarzen Regierung, die im Koalitionsvertrag festgehalten seien. Er halte es nicht für notwendig, dass der Ausschuss über Abschnitt II des Antrags abstimme.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte in seiner Funktion als Abgeordneter, die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft werde mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl flankiert. Ökologische Sonderleistungen gingen damit in den Naturhaushalt ein. Im Kern sei die Situation des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg ein Erfolg des Marktes. Die ökologische Landwirtschaft behaupte sich am Markt und könne deutliche Marktzuwächse verzeichnen. Bedauerlicherweise lägen die Steigerungsraten bei der heimischen Produktion trotz der guten Förderung weiterhin unter den Wachstumsraten dieser Produkte am Lebensmittelmarkt. Die hiesige Landwirtschaft sollte darin unterstützt werden, diese Märkte bedienen und so die Wertschöpfungspotenziale heben zu können. Die Politik arbeite darauf hin, dieses Ziel zu erreichen, und sei dabei einen guten Schritt vorangekommen.

Auch er halte den Beschlusstil des vorliegenden Antrags aufgrund der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und des Regierungshandelns für obsolet.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er begrüße die Entwicklungen im biologischen Landbau, und fügte hinzu, Verbrauchern müsse mit einer Biokennzeichnung seitens des Landes Orientierung geboten werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich erfreut, dass einer seiner Vorredner auf die Bedeutung des Marktes in Bezug auf den ökologischen Landbau hingewiesen habe. Er fuhr fort, erfreulicherweise stiegen einerseits die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten und andererseits die Zahl an Ökobetrieben kontinuierlich. Er werfe die Frage auf, warum nicht mehr Betriebe ihre Produktion auf ökologischen Landbau umstellten. Er weise darauf hin, dass eine solche Umstellung nicht ohne Schwierigkeiten verlaufe und für den jeweiligen Betrieb zwei bis drei „magere Jahre“ bedeute. Daher begrüße er, dass eine Umstellungsprämie eingeführt worden sei. Zusätzlich sei ökologische Landbewirtschaftung zumeist deutlich arbeitsintensiver. Er wolle wissen, wie die Landesregierung die Entwicklungen hin zu mehr ökologischer Bewirtschaftung sowie die diesbezüglichen regionalen Unterschiede bewerte. Schließlich fragte er, warum es kleinere ökologisch wirtschaftende Betriebe gebe, die die Produktion rükmstellten bzw. aufgäben.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er fuhr fort, erfreulicherweise führten auch große Discounter ein umfangreiches Produktsegment mit biologisch erzeugten Produkten. Bedauerlicherweise stamme ein großer Teil dieser Erzeugnisse aus Ländern mit einer Wasserproblematik. Zudem bedinge der Import einen erhöhten Ressourceneinsatz. Für solche Produkte werde unter Einhaltung der Kriterien ein Biosiegel vergeben, obwohl sie keine gute CO₂- bzw. Ökobilanz hätten. Insofern müsse kritisch hinterfragt und umfassend aufgeklärt werden. Die Kombination von biologischer Produktion mit Regionalität halte er für hervorragend.

Angesichts der großen Unterschiede zwischen Baden-Württemberg und Deutschland einerseits und beispielsweise Osteuropa andererseits bezüglich der Größe der landwirtschaftlichen Flächen pro Betrieb und des Lohnniveaus bat er den Minister darum, die Wettbewerbsbedingungen zu erläutern.

Abschließend brachte er zum Ausdruck, 2016 sei für die Ökoleinbaubetriebe in Baden-Württemberg ein schwieriges Jahr. Ihn interessiere, ob diese Betriebe Hilfen zur Sicherung ihrer Existenz erhielten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU warf ein, kürzlich habe er beim Einkaufen überrascht festgestellt, dass die Biogurken in dem betreffenden Laden in Plastikfolie verpackt seien, während dies für die konventionell erzeugten Gurken nicht gelte. Er habe erfahren, dass dies an der Produktionsmenge liege.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte für den Antrag und die hervorragende Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie äußerte, das Ministerium habe zu Ziffer 1 des Antrags geschrieben, dass nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe einen Gemeinsamen Antrag stellten. Sie bat um Erläuterung der Gründe und fragte ergänzend, ob die Betriebsstrukturen der betreffenden Betriebe bekannt seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, den Anstieg der Urproduktion im biologischen Sektor, der in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen sei, führe er einerseits auf die nochmals verbesserte Fördersituation zurück. Die Umstellungsförderung, die in der letzten Legislaturperiode eingeführt worden sei, unterstütze Betriebe dabei, die Phase der Umstellung zu überstehen. Andererseits sei auch die Nachfrage nach Bioprodukten gestiegen. Er mache darauf aufmerksam, dass eine Bio-Kennzeichnung keinen Hinweis auf die Ökobilanz oder die Regionalität gebe, sondern lediglich etwas über die Produktionsweise aussage. Insofern verweise er auf das Qualitätszeichen Baden-Württemberg und das Bio-Zeichen Baden-Württemberg.

Das Ökomonitoring Baden-Württemberg, bei dem Bioprodukte speziell auf die zugrunde liegende Produktionsweise untersucht würden, habe ergeben, dass Bioprodukte in Baden-Württemberg grundsätzlich den Vorschriften entsprächen.

Wie der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU richtigerweise dargelegt habe, unterscheide sich der Bioanteil zwischen den landwirtschaftlichen Sektoren stark. Beispielsweise der Bioanteil am Gemüseanbau ließe sich erhöhen. Nur über den Lebensmitteleinzelhandel und damit große Supermärkte könnten Bioprodukte möglichst vielen Verbrauchern zugänglich gemacht werden, was allerdings eine moderne und verlässliche Produktion und Logistik erfordere. Wenn nicht saisonale Ware hier nicht mindestens in zehn bis elf Monaten des Jahres produziert werden könne, um den Lebensmitteleinzelhandel verlässlich zu beliefern, wandere die Produktion in Südländer oder nach Übersee ab.

Der Anteil von Ökorindfleisch liege in Deutschland bei etwa 3,3%. Beispielsweise im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb sei Weidehaltung teils unproblematisch möglich, sodass sich die Umstellung auf biologische Produktion dort nicht besonders schwierig gestalte. Im Schweinefleischsektor stehe die biologische Erzeugung erst am Anfang. Seiner Einschätzung nach wäre der Bedarf an Ökoschweinefleisch deutlich größer, wenn dieser aus heimischer Produktion gedeckt werden könnte. Für entscheidender als die Ausgestaltung der Förderung halte er diesbezüglich die Kennzeichnung und die Vermarktung. Er befinde sich derzeit in Gesprächen mit dem Ziel, dass für Schweinefleisch verstärkt Regionalmarketing betrieben werde. Auch bezüglich Ökogeflügelfleisch sehe er in Baden-Württemberg noch Potenzial.

Auf die Frage der Abgeordneten der Grünen antwortete der Minister, es gebe Betriebe, die sich nicht den Auflagen der Europäischen Union unterwerfen wollten und somit keinen Antrag auf EU-Förderung stellten.

Der Ausschussvorsitzende dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abschließend für die gute Beantwortung aller Fragen.

Sodann beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/315 für erledigt zu erklären, und bei fünf Jastimmen und zwei Enthaltungen mit den übrigen Stimmen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/315 abzulehnen.

09. 11. 2016

Berichterstatter:

Burger

29. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/324 – Verbraucherirritation im Einzelhandel durch Verwendung des Baden-Württemberg-Signets

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD – Drucksache 16/324 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/324 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg stehe für Qualität sowie Erzeugung und Verarbeitung in Baden-Württemberg. Diesbezüglich werde intensiv kontrolliert. Dass es neben dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg auch das Baden-Württemberg-Signet gebe, führe bei Verbrauchern zu Verwechslungen und zu Irritationen. Möglicherweise seien dafür auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten ursächlich. Die SPD begrüße, dass das Staatsministerium in der Zwischenzeit die Abschaffung des BW-Signets in die Wege geleitet habe.

Ein in Baden-Württemberg ansässiges Handelsunternehmen verwende das Baden-Württemberg-Signet entgegen einer Aufforderung weiterhin. Daher interessiere ihn, ab wann das BW-Signet nicht mehr zur Kennzeichnung von Handelswaren wie Lebensmitteln eingesetzt werde.

Schließlich informierte er, eine Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags habe sich durch das Tätigwerden der Landesregierung erübrigt.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte für die Antragstellung und schickte vorweg, die zwischenzeitlich erfolgte Klärung hinsichtlich des Baden-Württemberg-Signets halte er für wichtig. Er erläuterte, Verbraucher fragten regionale Produkte und Bioprodukte verstärkt nach und seien bereit, einen angemessenen Preis zu zahlen. Auch deshalb benötigten sie eine verlässliche Orientierung. Das Vertrauen der Verbraucher in Qualitätszeichen des Landes bzw. öffentlicher Anstalten dürfe nicht enttäuscht werden.

Das Baden-Württemberg-Signet habe teils zu gezielter Verbraucherirritation bzw. -täuschung geführt. Erfreulicherweise sei dieses Signets inzwischen abgeschafft worden. Wenn das Signet dennoch weiterhin verwendet werde, müsse sich der Ausschuss erneut mit dem Thema befassen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, auch er begrüße, dass das Baden-Württemberg-Signet, dessen missbräuchliche Verwendung Verbraucher irritiert habe, abgeschafft worden sei. Aus seiner Sicht könne das Thema somit als erledigt betrachtet werden. Er fügte hinzu, insgesamt halte er Herkunftskennzeichnungen für sinnvoll, da Verbraucher regionale Waren als qualitativ hochwertig ansähen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Verbraucher hätten großes Vertrauen in die Siegel und Gütezeichen und somit auch in die damit gekennzeichneten Produkte. Allerdings werde es angesichts der Vielzahl an Zeichen zunehmend schwieriger, den Überblick zu behalten. Daher sei es auch Aufgabe des Staates, für Klarheit und Verlässlichkeit zu sorgen. So seien Kontrollen durchzuführen und sei die missbräuchliche Verwendung zu bestrafen. Er werfe die Frage auf, ob entsprechende Kontrollen bisher zu locker gehandhabt worden seien, und wolle wissen, ob es entsprechende Abstrafungen gegeben habe. Diesbezüglich habe er gewisse Zweifel.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, zweifelsohne fragten Verbraucher regionale Produkte verstärkt nach. Dies treffe sowohl für biologisch als auch für konventionell erzeugte Produkte zu. Die Landesregierung lege in den nächsten Jahren verstärkt einen Schwerpunkt auf das Thema Regionalität. Dabei gehe es ihr auch um die Wertschöpfung mit Premiumprodukten aus Baden-Württemberg.

Die Kriterien für die Verwendung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg seien klar definiert. Es würden Kontrollen der

Händler und der Hersteller bis hin zur Urproduktion durchgeführt. Dasselbe gelte für das Bio-Zeichen Baden-Württemberg.

Ein Vertreter des Staatsministeriums führte aus, das Baden-Württemberg-Signet sei nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift geregelt gewesen. Für die Verwendung dieses Signets hätten lediglich auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg Hinweise existiert. Somit habe sich die Frage des rechtlichen Vorgehens gegen eine Verwendung, die diesen Hinweisen nicht entsprochen habe, gestellt. Das Staatsministerium sei in jedem ihm bekannt gewordenen Fall gegen eine solche Verwendung vorgegangen, indem es das Unternehmen, den Verein oder den Privaten angeschrieben und darum gebeten habe, die Verwendung zu unterlassen. Von weiteren Schritten wie rechtlichen Konsequenzen habe das Staatsministerium abgesehen, da nach Auffassung des Justizariats des Hauses keine rechtliche Grundlage für ein eingriffsrechtliches Vorgehen bestehe.

Vor dem Hintergrund der möglichen Verwechslungen habe das Staatsministerium entschieden, das Baden-Württemberg-Signet abzuschaffen. Ein erster Schritt sei die Bekanntmachung der Abschaffung. Dafür habe das Staatsministerium zunächst intern eine Hausmitteilung versandt und dann die Verwaltung informiert. Die Ressorts und die kommunalen Landesverbände seien gebeten worden, ihre Verwaltung zu informieren. Das Staatsministerium habe sich mit dem Innenministerium, das für das Wappenrecht zuständig sei, darauf verständigt, dass letzteres in diesem Fall einschreitend tätig werde. Das MLR wiederum schreite rechtlich ein, wenn die Qualitätszeichen oder die „Drei Löwen“ missbräuchlich verwendet würden. Ferner seien die Gestaltungsrichtlinien, die das Baden-Württemberg-Signet geregelt hätten, geändert und, soweit möglich, entsprechende Internetbeiträge, beispielsweise bei Wikipedia, gelöscht worden.

Im Falle von Anfragen weise das Staatsministerium darauf hin, dass das Baden-Württemberg-Signet abgeschafft worden sei und somit nicht mehr verwendet werden könne. Weiter werde davon ausgegangen, dass die Betroffenen durch die mediale Berichterstattung von der Abschaffung Kenntnis hätten.

Da es bei der Änderung gesetzlicher Regelungen Übergangsvorschriften gebe, könne in Fällen ohne gesetzliche Regelung keine „Fallbeilregulierung“ erlassen werden. Somit werde in Bezug auf das Baden-Württemberg-Signet im konkreten Einzelfall im Gespräch mit den jeweiligen Betroffenen nach Lösungen gesucht werden müssen.

Ein rechtliches Vorgehen gegen eine missbräuchliche Verwendung des Baden-Württemberg-Signets habe sich schwierig gestaltet, als es dieses noch gegeben habe.

Insgesamt handle es sich um eine recht komplexe juristische Frage. Das Innenministerium, das Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerium sowie das Staatsministerium zögen dabei an einem Strang. Von Ministeriumsseite werde das Thema weiterhin begleitet.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, ob es denkbar sei, dass das betreffende Handelsunternehmen das Baden-Württemberg-Signet unter diesen Umständen weiterhin verwende.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, diese Frage stelle sich aus seiner Sicht momentan nicht. Relevant werde dies erst, wenn sich dieses Unternehmen entsprechend verhalte.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, beim Qualitätszeichen Baden-Württemberg handle es

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

sich um ein geschütztes Zeichen mit den damit verbundenen Rechten. Hingegen sei das Baden-Württemberg-Signet kein geschütztes Zeichen, sodass die Möglichkeit bestehe, dieses modifiziert, künstlerisch verändert oder verfremdet zu verwenden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/324 insgesamt für erledigt zu erklären.

07. 11. 2016

Berichterstatter:

Grath

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/356 – Nachweis der Hasenpest in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/356 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/356 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Ausbreitung der Hasenpest (Tularämie) in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, für die Feldhasenpopulation stelle die Hasenpest zahlenmäßig keine große Gefahr dar; die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag genannten Fallzahlen gäben seines Erachtens keinen Anlass zur Sorge. Daher halte er diesbezüglich jagdliche Maßnahmen nicht für erforderlich, zumal sich die Hasenbestände auf einem niedrigen Niveau stabilisierten.

Allerdings könne die Tularämie auf Menschen übertragen werden. Eine Infektion lasse sich mit Antibiotika behandeln und heile bei Menschen in den meisten Fällen folgenlos aus.

Laut den Angaben in der Stellungnahme zum Antrag hätten sich die gemeldeten Fälle von Tularämie in den letzten Jahren in Baden-Württemberg jährlich auf vier bis fünf Fälle bei Feldhasen und vier bis neun Fälle bei Menschen belaufen. Ihn interessiere, ob diese vergleichbaren Fallzahlen auf mangelnde Kenntnis derjenigen Personen zurückzuführen seien, die mit infizierten Hasen in Kontakt kämen.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach dem Erstunterzeichner des Antrags einen Dank für die große Fleißarbeit aus, mit der dieser zahlreiche Anträge einbringe. Er merkte weiter an, auch bei der Antragstellung müsse Qualität allerdings vor Quantität gehen. So sollte nicht der Versuch unternommen werden, beispielsweise mit dem Hinweis auf Bakterien wie *Francisella tularensis* durch Übertreibungen das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz infrage zu stellen. Mit Antragstellungen sollte nicht Angst und Schrecken verbreitet werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Feldhasendichte bzw. -population, die unter Heranziehung der Jagdstreckenergebnisse und der Zählergebnisse der Scheinwerfertaxation ermittelt werde, habe sich in den letzten Jahren erfreulicherweise stabil entwickelt. Dass die Populationen nicht anstiegen, halte er an sich für erstaunlich, da bei Grünland und Feldstrukturen eine Diversifizierung zu verzeichnen sei. Die Populationsdichte von Prädatoren wie Füchsen und Habichten entwickle sich in gewissem Maß vergleichbar. Wenn das Artenspektrum des Niederwilds vergrößert werden solle, könne nicht gänzlich auf Management und Bejagung in Bezug auf Prädatoren verzichtet werden.

Einen räumlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Tularämie bei Hasen und Menschen habe das Ministerium bisher noch nicht feststellen können. Wenn es dafür Anhaltspunkte gebe, würden entsprechende Untersuchungen vorgenommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verdeutlichte, die Tularämie sei für die Hasenpopulation sicherlich kein begrenzender Faktor.

Der Erstunterzeichner des Antrags bestätigte anhand eines Beispiels, dass bezüglich der Feldhasenpopulationen Fortschritte zu verzeichnen seien.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/356 für erledigt zu erklären.

20. 11. 2016

Berichterstatter:

Hagel

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/357 – Entwicklung der Fuchspopulation in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/357 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/357 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob Fuchsräude und Staupe in Baden-Württemberg aktuell landesweit oder nur regional begrenzt verstärkt auftreten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, unter natürlichen Bedingungen habe Tollwut für Fuchspopulationen als Hauptregulativ gegolten. Inzwischen sei Tollwut in Deutschland vernachlässigbar. Problematischer sei die Situation in Bezug auf den Kleinen Fuchsbandwurm, Fuchsräude und Staupe. Er fuhr fort, er sehe das Phänomen der Stadtfüchse kritisch. Die Gefahr, dass reine Stadtfüchse den Fuchsbandwurm übertragen könnten, schätze er allerdings als relativ gering ein. Hingegen sei die Gefahr der Ansteckung durch Füchse, die überwiegend in der Natur lebten und die Stadt nur gelegentlich aufsuchten, größer. Ihn interessiere, inwiefern es Überlegungen gebe, diesen Wanderungsbewegungen von Füchsen durch jagdliche Maßnahmen entgegenzuwirken.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Füchse seien zu Kulturfolgern geworden. Diese Tiere ziehe es aufgrund des Nahrungsangebots in Städte und andere bewohnte Bereiche. Da zunehmend mehr Lebensmittel entsorgt würden, habe die Zahl der Stadtfüchse deutlich zugenommen.

Er fuhr fort, Füchse seien fast durchgehend mit dem Fuchsbandwurm infiziert. Größere Sorgen bereiteten hingegen die Tiererkrankungen Staupe und Räude, die sich epidemisch ausgebreitet hätten; inzwischen sei ein Großteil der Füchse infiziert. Dies schlage sich auch in der Fuchsstrecke, die signifikant um fast 20% gesunken sei, nieder. Seines Erachtens müsse hinsichtlich der Fuchspopulation jagdrevierübergreifend statt punktuell eingegriffen werden, um einen langfristigeren Effekt zu erzielen. Zusätzlich weise er darauf hin, dass aufgrund der Populationsdynamik populationssteuernde Eingriffe bei weiblichen Tieren vorgenommen werden müssten. Dies gelte im Übrigen auch für Schwarzwild.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, im Falle einer Nichtbejagung von Wildschweinen in kalten Wintern sinke deren Fertilität.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, dies sei lediglich ein Faktor. In der Tat nehme die Fertilität in geschlossenen Systemen im Falle einer hohen Populationsdichte ab. Allerdings wäre beispielsweise in diesem Jahr aufgrund des üppigen Nahrungsangebots im Wald und ohnehin auf den Feldern auch eine hohe Schwarzwildpopulation kein Hemmnis für eine hohe Fertilität.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu dem Beschlussvorschlag an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/357 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatter:

Pix

**32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/462
– Weitere Fragen zur Verwendung des Baden-Württemberg-Signets aus Verbrauchersicht**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/462 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/462 in seiner 5. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die missbräuchliche Verwendung des Großen Landeswappens durch den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. vor der Landtagswahl 2016 sei durch die Landesregierung zeitnah unterbunden worden.

Weiter wies er zu der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags auf den Unterschied zwischen einer Kampagne zur Verbraucherinformation und einer Kampagne zur Absatzförderung hin.

Er fuhr fort, ihn interessiere, wie weit die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-Signet und die Erarbeitung einer diesbezüglichen Konzeption vorangeschritten seien. Schließlich wollte er wissen, inwiefern im Hinblick auf die Verwendung der verschiedenen Signets Kontrolllücken bestünden.

Ein Abgeordneter der Grünen schickte vorweg, seiner Einschätzung nach werde der Themenkomplex in der vorliegenden Stellungnahme umfassend erklärt. Er legte dar, die MBW Marketinggesellschaft mbH bzw. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz würden, nachdem das Baden-Württemberg-Signet abgeschafft worden sei, das Vorgehen in Fällen einer künftigen missbräuchlichen Verwendung von Symbolen der drei Stauferlöwen zur Kennzeichnung und Bewerbung von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen prüfen. Die MBW Marketinggesellschaft mbH sei bereits bisher beauftragt, sowohl eine missbräuchliche Verwendung als auch eine Anlehnung an das Qualitätszeichen bzw. das Biozeichen Baden-Württemberg zu überprüfen und Verstöße zu melden.

Die richtige Strategie liege darin, gesicherte und nachvollziehbare Qualität positiv zu bewerben. Seines Erachtens sei Baden-Württemberg bei diesem Themenkomplex auf dem richtigen Weg.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, über die Thematik sei bereits mehrfach beraten worden. Eine missbräuchliche Verwendung der betreffenden Symbole werde geahndet. Daher bestehe seines Erachtens kein großer Handlungsbedarf.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Baden-Württemberg-Signet sei abgeschafft. Daher würden bekannt werdende Verwendungen dieses Zeichens gehandelt.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf einen Fall einer missbräuchlichen Verwendung des Baden-Württemberg-Signets hin und brachte zum Ausdruck, die Kontrollen zeigten anscheinend nicht die gewünschte Wirkung. Insofern halte er die Erarbeitung einer Konzeption für erforderlich.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dankte seinem Vorredner für den Hinweis und teilte mit, diesem Fall werde nachgegangen. Für entsprechende Ahndungen sei das Innenministerium zuständig, soweit es um das Wappenrecht gehe. Abschließend brachte er zum Ausdruck, die Landesregierung sei für jeden entsprechenden Hinweis dankbar.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/462 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2016

Berichterstatter:

Grath

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/463 – Heimtierschutz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/463 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Burger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/463 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bitte um Informationen zu den regelmäßigen amtlichen Kontrollen bei Zoohandlungen und Tierbörsen im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen bestehende Regelungen. Seines Erachtens müssten daneben auch Tierhalter über Bedingungen artgerechter Haltung aufgeklärt werden. Mit Blick auf Hundehandel bitte er darum, die Kontrolltätigkeit auf Autobahnen bezüglich eingeführter Hunde zu erläutern. Weiter wolle er wissen, inwiefern es problematische Entwicklungen im Bereich der Züchtung von Heimtieren gebe. Dar-

über hinaus bitte er um weitergehende Informationen zu Ziffer 6 des Antrags im Zusammenhang mit der Aufnahme von Reptilien. Er bitte darum, den aktuellen Stand zu den in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 angekündigten Prüfungen darzustellen. Schließlich frage er Bezug nehmend auf Ziffer 10, ob die Landesregierung Änderungen bezüglich des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen vorsehe.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, zunehmend werde gefordert, verpflichtend einen Sachkundenachweis für Tierhaltung einzuführen. Informationen zur Tierhaltung könnten beispielsweise beim Zoofachhandel und bei Kleintierzuchtvereinen eingeholt werden. Die genannte Forderung beziehe sich insbesondere auf die Haltung von Reptilien. Beispielsweise Giftschlangen oder Spinnen könnten sowohl für die Halter selbst, als auch für dritte Personen eine Gefahr darstellen. Abschließend verwies er bezüglich der Gesetzgebung im Tierschutzbereich auf den Bund.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, in Ziffer 8 des Antrags gehe es um eine Heimtierschutzverordnung analog zu der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Eine solche Verordnung für den Schutz von Heimtieren müsse bundeseinheitlich im Rahmen des Tierschutzrechts geregelt werden. Auf Landesebene könnten diesbezüglich nur Sicherheitsfragen beispielsweise im Zusammenhang mit gefährlichen Schlangen geregelt werden. Sie würde es befürworten, wenn auf Bundesebene Regelungen zum Nachweis der Sachkunde und der Einhaltung von Haltungsanforderungen getroffen würden. Zudem würde sie es begrüßen, wenn die Landestierschutzbeauftragte den geplanten Entwurf einer Tierschutz-Heimtierverordnung in einer Ausschusssitzung vorstellen würde. Mit einer Initiative auf Bundesebene könnte das Land eine Vorreiterrolle einnehmen.

Sie mache darauf aufmerksam, dass eine große Anzahl an Heimtieren bereits kurze Zeit nach dem Kauf ausgesetzt bzw. abgegeben werde. Schwierigkeiten gebe es insbesondere im Hinblick auf die Haltung exotischer Tiere, zumal deren Zahl in Privathaushalten weiter steige. Hier sehe sie Regelungsbedarf.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Heimtierschutz gestalte sich mit Blick auf die Frage der Kontrollierbarkeit besonders schwierig. Er fuhr fort, Hunde und Katze seien für manche Menschen „die besten Freunde“ und würden teilweise sogar sozusagen als Familienmitglieder wahrgenommen. Dennoch würden viele Tiere vernachlässigt und müssten unter schlechten Haltungsbedingungen leiden. Dies führe er darauf zurück, dass Tiere an sich ohne jegliche Prüfung angeschafft und gehalten werden dürften. Als besonders problematisch für den Tierschutz erachte er die Verhältnisse in Zucht und Handel, insbesondere im internationalen Tierhandel.

Er halte es für bedauerlich, dass die Kennzeichnung von Heimtieren, beispielsweise mit Transpondern, noch nicht verpflichtend sei. Eine solche Kennzeichnung wäre, wie die Landesregierung in ihrer Stellungnahme schreibe, eine Voraussetzung, um den illegalen Handel mit Tieren einzudämmen und die Hilfe für entlaufene oder ausgesetzte Tiere zu erleichtern.

In der nicht artgerechten Haltung exotischer Tiere, z. B. Schlangen und Spinnen, in Privatwohnungen liege seines Erachtens ein großes Problem. Solange solche Tiere nicht registriert werden müssten und beispielsweise zu Feuerwehreinsätzen zur Tierrettung keine Statistiken vorlägen, lasse sich das Problem seiner Einschätzung nach nicht bewältigen. Dies halte er für umso bedauerlicher, als es sich oftmals um Tiere geschützter Arten hand-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

le. Er fügte hinzu, seine Fraktion erwarte gespannt den Entwurf der Tierschutz-Heimtierverordnung.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und trug vor, auch er Sorge sich um den Schutz der Heimtiere. Auch bezüglich des Heimtierhandels innerhalb der EU müsse Wachsamkeit herrschen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er empfehle, die Frage des Heimtierschutzes in einem vernünftigen Rahmen zu betrachten. Er sehe die Einführung eines Sachkundenachweises für die Haltung von Heimtieren nicht als erforderlich an, da im privaten Bereich die Verantwortung primär bei jedem Einzelnen liege. Ein Schwerpunkt sollte vielmehr auf die Kontrollen gelegt werden.

Wenn von Tieren potenziell eine Gefährdung Dritter ausgehe, könnten gewisse Anforderungen an die Tierhalter gestellt werden. Er halte es für sinnvoll, wenn ein Expertenhearing zu der Frage der Haltung gefährlicher oder potenziell gefährlicher Tiere und der Frage der Einführung eines entsprechenden Sachkundenachweises durchgeführt würde. Bei der Haltung gefährlicher Tiere griffen im Übrigen auch Maßnahmen nach dem Polizeirecht.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/463 für erledigt zu erklären.

24. 11. 2016

Berichterstatter:

Burger

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/469 – Perspektiven der Versorgung mit heimischem Eiweiß

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/469 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/469 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bereits in der vergangenen Legislaturperiode sei das Thema „Versorgung mit hei-

mischem Eiweiß“ im Landtag ausgiebig beraten worden. Ziel sei, den heimischen Eiweißpflanzenanbau zu steigern, um die Abhängigkeit der hiesigen Landwirtschaft von Sojaimporten aus Übersee zu reduzieren.

Die Tabelle auf Seite 5 der Drucksache 16/469, bei der es um den Anbau von Futterleguminosen in Baden-Württemberg gehe, weise einen Rückgang beim Anbau von Klee gras und Luzerne gras aus. Er bitte darum, mögliche Ursachen für diesen Rückgang darzulegen. Insbesondere in benachteiligten Gebieten und für schwere bzw. degradierte Böden sei die Wechselwirtschaft wichtig.

Bezug nehmend auf die Tabelle auf Seite 6 frage er, wie der Minister den offensichtlichen Greening-Effekt auf die Preise von Ackerbohnen, Futtererbsen und Raps beurteile und welche Entwicklung diesbezüglich zu erwarten sei.

Grüncobs stellten für bestimmte Tierarten einen sehr wichtigen Eiweißträger dar, wiesen allerdings eine problematische Energiebilanz auf. Ihn interessiere, welche Unterstützung bezüglich des Einsatzes von Grüncobs geleistet werde.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die Eiweißinitiative Baden-Württemberg sei bis zum 31. Dezember 2018 verlängert worden, sodass Planungssicherheit bestehe. Der Finanzrahmen betrage für den Bereich der Körnerleguminosen 180 000 € und für den Bereich des Grünlands 150 000 €. Der Bereich der Körnerleguminosen werde vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg und der Bereich der Futterleguminosen und Grünlandverbesserung vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf betreut.

Erfreulicherweise habe sich in Baden-Württemberg die Verfügbarkeit von heimischen GVO-freien Eiweißträgern verbessert. Sowohl bezüglich der Erträge als auch der Pflanzenkrankheiten lägen detaillierte Untersuchungen vor. Weiter sei festgestellt worden, dass Körnerleguminosen zu einem geringeren Dieselverbrauch bei der Bearbeitung der Böden und einer Erhöhung des Humusgehalts führten. Zusätzlich ergäben sich positive Auswirkungen auf die Biodiversität.

Seiner Einschätzung nach sei das Potenzial zur Versorgung mit heimischem Eiweiß noch groß. Somit müsse auch in den kommenden Jahren daran gearbeitet werden, eine lückenlose Wertschöpfungskette auf- und auszubauen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, ein Grund für den Rückgang des Anbaus von Klee gras und Luzerne gras liege seines Erachtens in der Arbeitswirtschaft. Beispielsweise bei Silomais sei der erforderliche Einsatz von Arbeitskraftstunden pro Hektar deutlich geringer.

Er fuhr fort, Eiweißpflanzen könnten Stickstoff aus der Luft binden und für das Pflanzenwachstum einsetzen. Für die Fruchtfolgen in der Landwirtschaft komme Leguminosen somit eine große Bedeutung zu. Das Greening habe insofern einen wertvollen Beitrag geleistet, als inzwischen verstärkt Eiweißpflanzen angebaut würden. Bedauerlicherweise gehe der Anbau von Klee gras, das für die Fruchtfolge und die Bodenfruchtbarkeit wertvoll sei, zurück.

Bezüglich Grüncobs würden Gespräche geführt und flankierende Maßnahmen ergriffen. Die diesbezügliche Situation gestalte sich durch die Änderung der EU-Förderrichtlinien schwieriger. Die entsprechenden Betriebe fänden zunehmend Zugang zu anderen Märkten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Konzentration auf GVO-Soja von wenigen Herstellern und Saatguterzeugern bewirke eine gewisse Abhängigkeit. Daher verfolge das Ministerium seit vielen Jahren eine Eiweißstrategie zur Versorgung mit heimischem Soja. Durch die Einführung des Grünlandumbruchverbots durch die vorherige Landesregierung stünden Flächen, die an sich ergänzend zur Eiweißherzeugung hätten herangezogen werden können, nicht für diesen Zweck zur Verfügung. Die EU-Vorgaben zum Greening hätten die Situation gewissermaßen zusätzlich verschärft. Daher lasse sich der Eiweißpflanzenanbau lediglich auf der bestehenden Ackerfläche durch Verdrängung anderer Feld- bzw. Ackerfrüchte oder durch Grünlandmische bzw. die Einbringung von Leguminosen im Grünland erhöhen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schickte vorweg, aktuell zeichne sich keine Änderung der Greening-Vorgaben seitens der EU ab, sodass sich die derzeitigen Regelungen weiterhin auswirkten. Er fuhr fort, bei den Kulturen, die nach dem Greening förderfähig seien, habe es Zuwächse im Anbau gegeben. Dies gelte insbesondere für die Jahre 2014 und 2015 bei Sojabohnen, Ackerbohnen und Futtererbsen. In den Jahren zuvor hätten Maßnahmen des Landes bereits Steigerungen bewirkt. Schließlich teilte er mit, Baden-Württemberg habe sich dafür starkgemacht, dass Futter- bzw. Körnerleguminosen unter das Greening fielen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/469 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatlerin:

Braun

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/505 – Breitbandförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/505 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Bullinger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/505 in seiner 4. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Stellungnahme und äußerte, mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 sei die Zuständigkeit für die Breitbandförderung vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration übergegangen.

Baden-Württemberg liege im Bereich der Breitbandversorgung im Bundesländervergleich an der Spitze. Dies führe er auch darauf zurück, dass bereits im Jahr 2007 die damalige CDU-geführte Landesregierung ein erstes Förderprogramm für den Breitbandausbau aufgelegt habe. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur sei in Baden-Württemberg in einem kontinuierlichen Prozess erfolgt, in den letzten fünf Jahren allerdings in gewisser Weise durch andere Ziele überlagert worden. Dies zeige sich auch daran, dass allein auf das erste Halbjahr 2016 etwa 300 der seit Beginn der Breitbandförderung im Jahr 2007 gestellten knapp 1 400 Förderanträge entfallen seien.

In Baden-Württemberg hätten 72,8 % der Haushalte die Möglichkeit, Höchstgeschwindigkeitsnetze mit mindestens 50 MBit/s zu nutzen. Dieser Ausbaugrad verdeutliche, dass der Weg, den das Land in der Breitbandförderung eingeschlagen habe, als richtig angesehen werden könne. Damit sei der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Land allerdings noch nicht abgeschlossen.

Er spreche allen, die am Ausbau der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg beteiligt seien, einen Dank aus. Es gelte, alle Beteiligten wie beispielsweise die Kommunen weiterhin beim Ausbau und der diesbezüglichen Planung zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, erfreulicherweise stünden für die Breitbandförderung Mittel in großer Höhe zur Verfügung. Auf Landesebene seien die Mittel für den Breitbandausbau in der letzten Legislaturperiode deutlich erhöht worden, und auch der Bund sei in die Förderung eingestiegen. Seine Fraktion begrüße die Entwicklungen im Breitbandausbau und weise darauf hin, dass das Thema auch nach der Übertragung der Zuständigkeiten auf das Innenministerium in derselben Intensität bearbeitet werden sollte.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, dem Thema Breitbandversorgung werde von der grün-schwarzen Landesregierung eine zentrale Bedeutung beigemessen. Die vorherige Landesregierung habe mit einem großen Mitteleinsatz die Zahl der weißen Flecken bezüglich der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg von 700 auf 200 reduziert. Für zentral halte sie auch die Einrichtung der Stiftungsprofessur „Digitale Infrastrukturen im Ländlichen Raum“ an der Hochschule Furtwangen. Am Beispiel des Schwarzwald-Baar-Kreises lasse sich erkennen, dass besonders gute Fortschritte erzielt würden, wenn die kommunale Ebene mitwirke. Sie halte es für richtig, dass das Land nicht die alleinige Verantwortung für die Breitbandversorgung habe, sondern sich auch die Kommunen engagierten.

Die Notwendigkeit, die Breitbandversorgung weiter auszubauen, sei erkannt und spiegle sich im Haushalt wider. Der eingeschlagene Weg sei erfolgreich und müsse weitergeführt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, der Ausbau der Breitbandversorgung stelle den entscheidenden Faktor dar, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und damit den Wegzug junger Menschen zu verhindern. In der Tat befinde sich Baden-Württemberg bezüglich der Breitbandversorgung auf einem guten Weg. Ziel müsse sein, alle Haushalte und Betriebe, auch in abgelegenen Gebieten, an das Glasfasernetz und damit an das schnelle Internet anzubinden. Für diese Anbin-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dung müsse zukünftig dieselbe Selbstverständlichkeit gelten wie heute beispielsweise für einen Telefon- oder einen Wasseranschluss. Ihn interessiere, ob die Landesregierung den Ausbau des Glasfasernetzes bzw. mit der jetzigen Strategie eine in absehbarer Zeit zu erreichende Zwischenlösung anstrebe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zeigte sich überzeugt, dass die Landesregierung ihre Ausbauziele bezüglich der Breitbandversorgung auch nach der Übertragung der Zuständigkeiten auf das Innenministerium erreichen werde. Er erklärte, lange Zeit habe die Europäische Kommission die Position vertreten, dass der Staat den Ausbau der Breitbandinfrastruktur dem Markt bzw. Wettbewerb zu überlassen habe. Dies habe anfänglich eine öffentliche Förderung seitens des Landes verhindert. Angesichts fehlenden Wettbewerbs in Bezug auf einige Regionen habe Baden-Württemberg im Jahr 2007 eine eigene Förderlinie auf den Weg gebracht und diese von der EU genehmigen lassen. Dieses Förderprogramm sei zunächst auf eine verhaltene Nachfrage gestoßen. Daher habe ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Ausbaus, insbesondere auch mit Blick auf den ländlichen Raum, geschaffen werden müssen. Inzwischen sei dieses Bewusstsein gegeben und engagierten sich erfreulicherweise auch die Kommunen.

Die Zielsetzung sei im Laufe der Zeit von einer flächendeckenden Grundversorgung der Haushalte mit 1 MBit/s auf 2 MBit/s und schließlich auf 50 MBit/s erhöht worden. Er trug vor, das Endausbauziel lasse sich nur mit einem Glasfasernetz erreichen. Vectoring und Kupferkabel könnten eine Zwischenlösung darstellen, die er allerdings nicht unterstütze.

Mit der Digitalisierungsoffensive der grün-schwarzen Landesregierung stehe insgesamt ein Mittelvolumen von über 300 Millionen € zur Verfügung. Seiner Einschätzung nach ermögliche dies einen großen Fortschritt hin zur Erreichung des Ausbauziels.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/505 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/547
– Nutzungsorientierte Baumartenzusammensetzung in der Forstwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/547 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/547 in seiner 5. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und führte aus, wie die Tabelle auf Seite 3 der Drucksache aufzeige, entsprächen die gegenwärtigen Anteile von Laub- und Nadelbäumen in ihrer Summe im Staatswald bereits nahezu den Sollwerten. Dies sei auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes erfreulich. In einige Regionen trage die Waldbewirtschaftung einen bedeutenden Anteil zum Einkommen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei.

Mit Blick auf die angestrebten Laubbaumanteile mache er darauf aufmerksam, dass das Holz verwertet werden müsse. Trotz neuer Möglichkeiten der Verwertung von Laubbäumen komme der thermischen Verwertung seines Erachtens eine große Bedeutung zu.

Das Beratungsangebot in Baden-Württemberg für kommunale und private Waldbesitzer bewerte er im bundesweiten Vergleich als hervorragend. Dies gelte sowohl unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der Ökologie als auch der Wirtschaftlichkeit. Er halte es für angebracht, auch der Bezuschussung und der Beratung im Bereich des Privatwalds nicht einen extremen, sondern einen vernünftigen Rahmen zu geben. Dies gelte auch mit Blick auf die Baumartenzusammensetzung.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die tiefgreifende Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen und informierte, in der Forstwirtschaft müsse beispielsweise hinsichtlich der angestrebten Baumartenanteile in Zeiträumen von mehreren Jahrzehnten gedacht werden. Insofern arbeite die Forstverwaltung schon seit Langem auf die Durchmischung hin, die in der bereits erwähnten Tabelle dargestellt sei. Hinsichtlich der Baumartenanteile müssten Standortgerechtigkeit, Klimastabilität sowie die Rohstoffverfügbarkeit und -verwertung in den Regionen bedacht werden.

Abschließend brachte er zum Ausdruck, der Staatswald in Baden-Württemberg bilde die unterschiedlichen Waldfunktionen ab und stelle ein hervorragendes Vorbild dar.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, beispielsweise die Auswirkungen von Sturm- und Orkanereignissen machten deutlich,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dass es den Klimawandel sehr ernst zu nehmen gelte. Auch diesbezüglich komme der Landespolitik und ForstBW eine große Verantwortung zu. Insofern begrüße er die Maßnahmen hinsichtlich der Waldentwicklungstypen und die Umsetzung der FSC-Zertifizierung.

Aufgrund von Sturmwurf und Trockenheit sowie biotischen und abiotischen Faktoren wie Käfern werde sich die „Hauptbrotbaumart“ Fichte weiter zurückziehen. Möglicherweise werde dies in großem Ausmaß geschehen und würden Ökosysteme daraufhin in sich zusammenbrechen. Hinzu komme, dass die Fichte teils bis an die Grenze der Nachhaltigkeit genutzt worden sei. Daher gelte es, die richtigen Maßnahmen einzuleiten.

Die besonders große Aufgabe in Bezug auf die Fichte werde sich seiner Einschätzung nach bewältigen lassen, allerdings viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Eine Maßnahme bestehe in der Einmischung von Douglasien. Beispielsweise müssten Konstruktionshölzer aus Fichte teils durch Hölzer aus anderen Baumarten ersetzt werden. Insgesamt sei Baden-Württemberg in Bezug auf die Baumartenzusammensetzung sehr gut aufgestellt.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, in der Tat seien die Zahlen in der Tabelle zur Baumartenzusammensetzung auf Seite 3 der Drucksache auf den ersten Blick erfreulich. Hingegen bilde diese Tabelle die Entwicklung über Zeit nicht ab. Beispielsweise habe sich der Fichtenanteil innerhalb von weniger als zwei Jahrzehnten von über 40% auf 33% reduziert und sinke der Anteil der Fichte weiter. Zudem sei im Fichtenbestand viel starkes Holz zu finden, dessen Nutzung an sich anstünde, und fehle es an jungen Bäumen.

Weiter gebe er zu bedenken, dass die Sollzahlen zur Baumartenzusammensetzung vor etwa 25 Jahren auf der Grundlage der Standorte festgelegt worden seien. Dabei habe der Klimawandel, der sich z. B. in längeren Vegetationsperioden und einem häufigeren Auftreten von Stürmen äußere, keine Berücksichtigung gefunden. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt sei daher beauftragt worden, die anzustrebenden Baumartenanteile auf dieser Grundlage neu zu ermitteln. Beispielsweise für die Baumarten Fichte, Tanne, Eiche und Douglasie erwarte er Veränderungen in den Sollzahlen. Obwohl Douglasien in Baden-Württemberg seit mehreren Jahrzehnten angebaut würden, liege der Anteil dieser Baumart derzeit lediglich bei 3%, sodass er diesbezüglich keine Bedenken habe.

Um die Säge- und Holzindustrie in Baden-Württemberg, die hier ein Cluster bilde, nachhaltig mit Nadelholz bedienen zu können, müssten angesichts der sukzessiv abnehmenden Nadelholzanteile nachhaltig Nadelbäume angebaut werden. Die Landesregierung arbeite daran, dies möglichst gut mit dem Ziel einer naturnahen Waldwirtschaft zu vereinbaren. Schlussendlich müssten ökonomische und ökologische Zielsetzungen in einen Einklang gebracht werden.

Seit drei Jahrzehnten würden Eichen mit großen Anstrengungen und hohem finanziellen Aufwand angebaut. Dass der Eichenanteil dennoch nach wie vor leicht abnehme, halte er für beunruhigend. Er gebe zu bedenken, dass für die Lichtbaumart Eiche größere Auflichtungen bzw. Kahlhiebe und somit waldbauliches Können und Mut erforderlich seien.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/547 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2016

Berichterstatter:

Pix

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/548 – Vorschläge des Bioökonomierates zur Holzverwendung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/548 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/548 in seiner 5. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme. Er fuhr fort, der Naturschutzbund Deutschland e. V. habe in seiner Pressemitteilung vom 23. August 2016 behauptet, dass die Vorschläge des Bioökonomierates zur Holzverwendung darauf abzielten, den Pestizideinsatz im Wald zu erhöhen. Diese Behauptung entspreche, wie die Landesregierung in ihrer Stellungnahme darlege, nicht der Wahrheit. Die Grafik auf Seite 3 der vorliegenden Drucksache verdeutliche, dass Baden-Württemberg hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Staatswald bereits seit Mitte der Neunzigerjahre auf einem sehr guten Weg sei und entsprechende Präparate sehr selektiv eingesetzt würden.

Die Landesregierung suggeriere in ihrer Stellungnahme, Artenschutz und klimafreundliche Holznutzung seien unvereinbar. Hingegen sei, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2 aufgezeigt werde, auch in bewirtschafteten Wäldern ein naturnahes Alt- und Totholzmanagement möglich.

Er halte es nicht für richtig, dass an dem Ziel, 10% der Staatswaldfläche bis spätestens 2020 aus der Nutzung zu nehmen, festgehalten werde. Es müsse die Frage gestellt werden, welcher Beitrag damit hinsichtlich der Senkung des Kohlendioxidgehalts in der Atmosphäre bzw. der Klimaschutzziele insgesamt geleistet werden könne. Er lege vielmehr Wert auf die Feststellung, dass sich sowohl die thermische als auch die stoffliche Nutzung von Holz positiv auswirke.

Ihn interessiere, wie das Ministerium das Label „Heimisches Holz als Bayern“ bewerte und ob ein vergleichbares Siegel auch in Baden-Württemberg eingeführt werden könne. Schließlich legte er dar, er hielte es nicht für stimmig, wenn für das Besucherzentrum des Nationalparks Schwarzwald Holz aus den Karpaten verwendet würde.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der FDP/DVP für die Antragstellung und der Landesregierung dafür, dass sie in der Stellungnahme die wesentlichen Punkte hervorragend herausgearbeitet habe. Weiter teilte er mit, erfreulicherweise sei der Einsatz von

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Pflanzenschutzmitteln im Wald in den vergangenen Jahren signifikant reduziert worden, was auch für die Ökosysteme als sehr positiv zu bewerten sei. Diese Entwicklung sei durch die Einführung der FSC-Zertifizierung im baden-württembergischen Staatswald in gewisser Weise beschleunigt worden.

Das bereits angesprochene 10%-Ziel beziehe sich nicht ausschließlich auf Großschutzgebiete, sondern auch auf Areale mit Alt- und Tothholzkonzepenten. Damit solle das Ziel des Artenerhalts bzw. der Lebensraumvielfalt auch in bewirtschafteten Wäldern erreicht werden. Dies decke sich an sich mit dem Zielsystem der Forstwirtschaft, Nachhaltigkeit sowohl mit Blick auf Ökonomie als auch auf Ökologie zu erreichen.

Zu Ziffer 9 merke er an, es gehe nicht nur um eine effizientere Nutzung des Rohstoffs Holz. Ein Schwerpunkt müsse auch auf die Verwendung von Laubholz insbesondere in der Säge- und Holzindustrie gelegt werden. Entsprechendes sei im Koalitionsvertrag festgehalten worden und werde bereits seit mehreren Jahren in Forschungsvorhaben bearbeitet.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seines Erachtens sollte angestrebt werden, Biodiversität in der Fläche zu verwirklichen, statt sie auf einzelne Inseln bzw. Nischen zu begrenzen. In dieser Hinsicht habe Baden-Württemberg in den letzten zwei Jahrzehnten sehr viel erreicht. Diesbezüglich führe er das Alt- und Tothholzkonzepent, die Bannwaldkonzeption, den Nationalpark Schwarzwald und das Biosphärengebiet Südschwarzwald an. Im Rahmen der FSC-Zertifizierung des Staatswalds sei ausdrücklich vorgesehen, sogenannte Trittsteine zu schaffen. Im Übrigen hielte er es für sinnvoll, wenn der Fortschritt hinsichtlich der Biodiversität mit Berechnungen quantifiziert würde.

Das genannte 10%-Ziel beziehe sich auf die Waldfläche in öffentlicher Hand und sollte somit als ein gemeinsames Ziel begriffen werden. Daher sei nicht nur ForstBW gefordert, sondern müsse auch der Kommunalwald in die Verantwortung genommen werden. Mit der Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen und der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz würden weitere Fortschritte angestrebt. Auch gehe es um die Freihaltung von Auerhuhn-Habitaten. Abschließend stellte er fest, Baden-Württemberg werde die Zielsetzung auch ohne die Einleitung weiterer Maßnahmen erreichen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, mit der Unterstützung des nationalen Ziels, bis zu 10% der Staatswaldfläche bis 2020 unter Schutz zu stellen und sich selbst zu überlassen, setze sich die Landesregierung dafür ein, die natürliche Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu verstärken. Dieser Zielsetzung ordne die Landesregierung gewissermaßen andere Ziele unter. Den Anteil von 10% halte er allerdings für eine „gegriffene Größe“; möglicherweise lasse sich das Ziel der Steigerung der Biodiversität auch mit einem anderen Anteil erreichen.

Mit dem Alt- und Tothholzkonzepent werde im Staatswald Baden-Württemberg über zehn Jahre auf die Stärkung der Biodiversität hingearbeitet. So würden mit einem innovativen und herausfordernden Ansatz Naturschutzziele in bewirtschafteten Wäldern verfolgt, ohne Prozessflächen für viele Jahrzehnte stillzulegen.

Angesichts des Anstiegens der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre müsse alles darangesetzt werden, auch CO₂-Senken zu schaffen. Dazu trage die Erhaltung von Wäldern, Grünland und Mooren bei. Holzprodukten komme aufgrund ihrer Funktion als dauerhafte CO₂-Speicher in den kommenden Jahrzehnten eine besondere Bedeutung zu. In diesem Sinn werde in einer Studie

für das Technikum Laubholz an der stofflichen Verwendung von Laubhölzern in industriellem und gewerblichem Maßstab geforscht und auch der konstruktive Holzbau insgesamt befördert. Diese Ziele ließen sich nur mit der Land- und Forstwirtschaft erreichen.

Der Pflanzenschutzmittelverbrauch liege in baden-württembergischen Wäldern aktuell auf einem sehr niedrigen Niveau. Pflanzenschutzmittel kämen im Wald nicht unter Leistungsgesichtspunkten zum Einsatz, sondern würden beispielsweise bei lagernem Holz oder zur Bekämpfung von Borkenkäfern punktuell und sehr restriktiv angewendet. Zudem erfordere die FSC-Zertifizierung einen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Eine Abgeordnete der AfD wies darauf hin, der weitere Ausbau von Windenergieanlagen in Wäldern stehe in völligem Widerspruch zu dem Ziel, den Wald auch mit Blick auf dessen große Bedeutung als CO₂-Speicher zu schützen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, mit der Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2015 sei die Nutzung des Baustoffs Holz erfreulicherweise erleichtert worden. Dies beziehe sich auch auf den mehrgeschossigen Holzbau. Er frage, ob die hervorragende Ausstellung „Bauen mit Holz“ ins Land geholt werden könne, um Holzbau zu bewerben.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, angesichts der langen Zeiträume, in denen bezüglich der Klima- und der Waldentwicklung gedacht werden müsse, sollten Vereinbarungen wie das 10%-Ziel nicht infrage gestellt werden. Im Übrigen stünden mindestens 90% der Fläche für eine Holznutzung zur Verfügung. Die SPD spreche sich für eine multifunktionale Waldbewirtschaftung aus und unterstütze nach wie vor die ausgewogene Verfolgung der Ziele Ressourcennutzung, Natur- und Klimaschutz.

Der Einwurf der Abgeordneten der AfD zeuge seines Erachtens in gewisser Weise von mangelnder Kenntnis der Sachlage. Die Waldfläche mache in Baden-Württemberg etwa 40% der Landesfläche aus. Somit fielen Eingriffe durch den Bau von Windkraftanlagen fast gar nicht ins Gewicht, zumal teils Aufforstungen vorgenommen würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, er pflichte seinem Vorredner ausdrücklich bei: Windkraftnutzung und Waldnutzung, auch hinsichtlich der bioökonomischen Zukunftsperspektiven, schlössen sich nicht gegenseitig aus. Umweltpolitik müsse stets ganzheitlich betrieben werden. Windkraft trage als eine Komponente zur Energiewende bei.

Hinsichtlich des Holzbaus nehme Baden-Württemberg in Deutschland, allerdings nicht in Europa einen vorderen Platz ein. Auch vor diesem Hintergrund sei für diese Legislaturperiode eine Novelle der Landesbauordnung geplant. Die in Baden-Württemberg ansässige holzverarbeitende Industrie sollte eine führende Position einnehmen und die Verwendung von Laubholz gestärkt werden.

Die Landesregierung begrüße die Initiative „Holz von Hier“. Im modernen Holzbau entstünden technisch hoch innovative und ökologische Produkte wie mehrgeschossige Holzhäuser. Dabei würden allerdings nicht unbedingt Balken eingesetzt. Zudem lasse sich den verwendeten Materialien deren Herkunft nicht ohne Weiteres ansehen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU informierte, der Stand von ForstBW auf der diesjährigen Landesgartenschau in Öhringen sei bei den Besuchern auf eine hohe Resonanz gestoßen. Dies zeige,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dass die Bürger daran interessiert seien, mehr über Holz zu erfahren und diesen Rohstoff verstärkt einzusetzen. Abschließend teilte er mit, er wisse von einem in Holzbauweise erbauten sechsstöckigen Haus in Berlin. Holzhäuser seien auch vor dem Hintergrund eines relativ geringen Recyclingaufwands interessant.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte abschließend dar, in Wien sei kürzlich ein zehngeschossiges Holzhaus eingeweiht worden. Im Übrigen gebe es auch in Baden-Württemberg mehrstöckige Holzhäuser zu besichtigen.

Die Landesregierung bemühe sich derzeit, die vom Erstunterzeichner angesprochene hervorragende Ausstellung „Bauen mit Holz“ nach Baden-Württemberg zu holen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/548 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2016

Berichterstatter:

Dr. Rapp

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/578 – Landwirtschaftliche Schäden infolge der Asiatischen Kirschessigfliege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/578 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
von Eyb Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/578 in seiner 5. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der baden-württembergische Weinbau sei von der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) in diesem Jahr regional unterschiedlich betroffen gewesen und insgesamt wohl glimpflich davongekommen. Bei Himbeeren und Kirschen habe es im Land hingegen erhebliche Schäden gegeben.

Er weise darauf hin, dass die Witterungsverhältnisse die Entwicklung der Population der Kirschessigfliege beeinflussten. Daher bitte er um einen Ausblick, wie sich die Kirschessigfliege im kommenden Jahr bekämpfen lasse, falls sich die Witterung, bei-

spielsweise ein milder Winter, als für die Populationsentwicklung günstig erweise. Weiter wolle er wissen, inwiefern mit einer Genehmigung des SpinTor-combi-prottec-Kombinationsverfahrens gerechnet werden könne.

Die Beratungsangebote bezogen auf den Schädling Kirschessigfliege bewerte er als sehr gut. Er bitte darum, in diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, es habe sich herausgestellt, dass die Kirschessigfliege mehr Obstsorten befallt, als zunächst vermutet worden sei, und dass dieser Schädling schwer zu bekämpfen sei. Der Schädlingsbefall werde auch durch den Klimawandel begünstigt. Im Übrigen rechne er mit dem Auftreten weiterer neuer Schädlinge.

Aktuell stünden nur wenige Möglichkeiten bereit, die Kirschessigfliege zu bekämpfen. Vorhandene Methoden erwiesen sich bei einem plötzlichen starken Befall oftmals als nicht ausreichend. Insofern sollte weiterhin an wirkungsvollen Bekämpfungsmethoden geforscht werden.

In dem Einsatz neuer Pflanzenschutzmittel, deren Wirkung auf die Umwelt, beispielsweise die Bienen, nicht hinreichend geklärt sei, sehe er keine Lösung. Dabei gelte es zu bedenken, dass ein erneutes Bienensterben wiederum für den Obstbau verheerend wäre.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, der Klimawandel und die Globalisierung stellten die Landwirtschaft immer wieder vor neue Herausforderungen, denen nicht im Hauruckverfahren begegnet werden könne. Er zeigte sich von den Forschungsanstrengungen zur Bekämpfung der Kirschessigfliege beeindruckt. Er erläuterte, dieser Schädling befallt Obst erst bei fortgeschrittener Reife bzw. kurz vor der Ernte, was die Bekämpfung zusätzlich erschwere. Als eine Maßnahme würden Brombeerhecken zurückgeschnitten. Dies verdeutliche, dass verschiedene Ziele abgewogen werden müssten. Bevor diese Abwägung vorgenommen und eine Entscheidung getroffen werden könne, seien geeignete Bekämpfungsmethoden zu entwickeln. Abschließend dankte er der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Kirschessigfliege stelle für den Obst- und Weinbau insofern eine Herausforderung einer bisher nicht gekannten Dimension dar, als weibliche Kirschessigfliegen die Fruchtschalen vieler Obstsorten aufsägen könnten und die Reproduktionsrate und das Ausbreitungspotenzial dieses Schädlings sehr hoch seien. Hinzu komme, dass auch Pflanzenkrankheiten wie der Falsche Mehltau Schäden verursachten.

Er spreche dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen großen Dank dafür aus, dass im Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg ein Symposium zur Kirschessigfliege durchgeführt worden sei. An diesem Symposium hätten z. B. Obstbauern, Winzer und Imker teilgenommen. Die Kirschessigfliege stelle aufgrund des Zeitpunkts ihres Auftretens für die Imker, auch mit Blick auf die Einwinterung der Bienenvölker, eine neue Herausforderung dar. Er halte es angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen für wichtig, bei diesem Thema zusammenzustehen.

Die Genehmigung für das SpinTor-combi-prottec-Verfahren sei vom Hersteller beantragt worden. Er weise darauf hin, dass im Ökoweinbau zur Bekämpfung der Kirschessigfliege nicht dieselben Mittel wie im konventionellen Weinbau zum Einsatz kommen könnten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Das Landwirtschaftsministerium habe im Zusammenhang mit dem Schädlingsbefall durch die Kirschessigfliege unter Beweis gestellt, dass es trotz der steigenden Herausforderungen in seinen Anstrengungen im Sinne der Betroffenen nicht nachlasse. Er sprach dem Ministerium dafür einen Dank aus und erläuterte, das MLR sei sich der Probleme in Bezug auf den Schädling bewusst und habe Maßnahmen ergriffen. So sei u. a. ein Großversuch zum Kombinationsverfahren „SpinTor und combi-protec“ durchgeführt worden.

Er fuhr fort, in der vergangenen Woche hätten in Brüssel Gespräche zur schwierigen Lage im Ökoweinbau stattgefunden. Im Zentrum habe dabei gestanden, dass die Europäische Union Kaliumphosphonat, das über viele Jahre hinweg als Pflanzenstärkungsmittel erlaubt gewesen sei, ohne ausreichende wissenschaftliche Forschung und ohne eine Alternative aus der Anwendung für Ökobetriebe bei der Bekämpfung der Rebenperonospora habe herausfallen lassen.

Er danke dafür, dass auch bezüglich des Falschen Mehltaus nicht resigniert werde. Vielmehr gehe in dieser Frage von der konventionellen Landwirtschaft und der Politik gegenüber dem Ökoweinbau eine Solidarität in bisher noch nicht gekanntem Maß aus. Der baden-württembergische Landwirtschaftsminister habe in Brüssel in bemerkenswerter Weise erklärt, dass die Europäische Union für alle Regionen zuständig sei und sie die Weinbauregionen nördlich der Alpen nicht im Stich lassen dürfe.

Abschließend brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich das MLR gemeinsam mit den Verbänden und anderen Akteuren weiter für Lösungen hinsichtlich der Kirschessigfliege einsetzen werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, beim Auftreten der asiatischen Kirschessigfliege handle es sich um eine Begleiterscheinung des Klimawandels und der Globalisierung. Die Kirschessigfliege sei 2011 erstmals in Baden-Württemberg nachgewiesen worden und habe sich inzwischen flächendeckend im Land verbreitet. Schwerpunktmäßig trete dieser Schädling in Baden auf. Die Kirschessigfliege sei sporadisch immer wieder festzustellen, nämlich bei einer für sie günstigen warmen und feuchten bzw. regnerischen Witterung. Die Kirschessigfliege stelle insbesondere für den Obstbau ein „echtes Problem“ dar, da sie sich nur schwierig bekämpfen lasse.

Aufgrund der schlechten Prognose für den Weinbau habe sein Haus gemeinsam mit der Weinwirtschaft in diesem Jahr einen Großversuch zum SpinTor-combi-protec-Verfahren für die frühreifen Weinsorten durchgeführt. Die Versuche seien recht gut gewesen. In Bezug auf den Bienenschutz seien bei der Anwendung des Kombinationsverfahrens erfreulicherweise keine besonderen Risiken bekannt geworden. In diesem Zusammenhang lege er Wert auf die Feststellung, dass nicht das Land, sondern das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die Zulassung zuständig sei. Er halte fest, in der Frage der Bekämpfung der Kirschessigfliege sei ein weiterer Schritt nach vorn gemacht worden.

Die besonders große Anzahl an Obst- bzw. Beerenbaubetrieben sei ein Alleinstellungsmerkmal Baden-Württembergs. Allerdings gestalte sich die Situation bezüglich der Kirschessigfliege im Obst- bzw. Beerenbau besonders schwierig. Insofern würden die Anstrengungen darauf gerichtet, für diesen Bereich wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen zu initiieren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/578 für erledigt zu erklären.

21. 12. 2016

Berichtersteller:

Freiherr von Eyb

39. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/584
– Hochleistungs-Milchkühe unter Tierschutz- und wirtschaftlichen Aspekten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/584 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/584 – abzulehnen.

23. 11. 2016

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/584 in seiner 5. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, nur 86 % des Milchkuhbestands im Land hätten bei der Milchleistungsprüfung 2015 durch den Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e. V. berücksichtigt werden können. Bei der Auswertung der Milchleistungsprüfung erfolge zudem keine Differenzierung nach konventioneller Erzeugung und Ökolandwirtschaft, sondern lediglich eine getrennte Auswertung für Ökobetriebe. Dennoch seien die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung aufschlussreich.

Die Milchleistung der durch die Milchleistungsprüfung 2015 erfassten Kühe habe im Prüffahr im Durchschnitt bei etwa 7 500 kg gelegen. Hingegen hätten Milchkühe aus Ökobetrieben eine Milchleistung von nur rund 6 000 kg erreicht.

Konventionelle landwirtschaftliche Betriebe, die aus der Hochleistungsmilchproduktion ausgestiegen seien und auf eigenes Grünfutter setzten, fänden in den Statistiken keine Berücksichtigung.

Seit 2001 sei die durchschnittliche Milchleistung der in der Milchleistungsprüfung berücksichtigten Kühe in Baden-Würt-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

temberg von etwa 6200 auf rund 7500 kg je Kuh und Jahr gestiegen. Diese Leistungssteigerung sei „teuer erkaufte“. So sei der Kraftfutteraufwand pro Kuh und Jahr in Betrieben mit einer durchschnittlichen Milchmenge von über 10000 kg um etwa 350 € höher als in Betrieben mit einer Milchleistung zwischen 5000 und 6000 kg pro Kuh und Jahr. Auch ergäben sich ein höherer Grundfutteraufwand und eine Verdopplung der Kosten für Tierarzt und Medikamente. Diese Kostensteigerungen ließen sich vor dem Hintergrund einer geringeren Lebensdauer der Kühe und niedriger Erzeugerpreise für konventionell erzeugte Milch nicht ausgleichen.

Mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) unterstütze die Landesregierung die Extensivierung im Bereich der Milcherzeugung. Er befürworte die Maßnahme „Silageverzicht im gesamten Unternehmen (Heumilch)“ und die Tierwohlmaßnahme „Sommerweideprämie“. Dennoch halte er es für ungewiss, ob diese Maßnahmen angesichts der beschriebenen neuen Entwicklungen ausreichen.

Seines Erachtens dürften nachhaltig erzeugte und qualitätsvolle Milcherzeugnisse nicht länger Nischenprodukte bleiben. Auch bei den Verbrauchern habe insofern ein Umdenken stattgefunden, als sie Milch von „hochgezüchteten Turbokühen“ ablehnten und bereit seien, für gute Milch bzw. Milchprodukte aus extensiver Landwirtschaft einen etwas höheren Preis zu zahlen. Diesen Trend sollte die Landesregierung nach Kräften unterstützen. Abschließend bat er namens der SPD um Zustimmung zum Beschlussteil des Antrags.

Ein Abgeordneter der CDU sprach dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche und sachliche Stellungnahme einen Dank aus und äußerte, die Begründung des Antrags empfinde er als emotional aufgeladen, da darin die Entwicklung der Milchleistung mit Überproduktion und niedrigen Erzeugerpreisen in einen direkten Zusammenhang gebracht werde. Er stellte klar, während in Baden-Württemberg die Milchleistung steige und sich die Milcherzeugung weitgehend stabil entwickle, sinke der Kuhbestand im Land. Weiter werde in der Begründung des Antrags behauptet, dass in der Milchkuhhaltung ein „signifikant höherer Einsatz an Medikamenten“ zu verzeichnen sei. Dies treffe sicherlich im Einzelfall zu, lasse sich hingegen nicht verallgemeinern. Auch die These einer deutlich verkürzten Lebensdauer der Milchkühe könne er nicht generell bestätigen.

In der Milchviehhaltung sehe er das Ziel des Tierwohls inzwischen deutlich besser verwirklicht. Als Beispiel dafür nenne er die Offenstallhaltung sowie eine Verbesserung im Hinblick auf Frischluftzufuhr und Liegequalitäten.

Schließlich mache er darauf aufmerksam, dass Landwirte als Unternehmer den Nutzen von Grund- und von Hochleistungsfutter sehr genau kalkulierten.

Zum Beschlussteil unter Abschnitt II des Antrags weise er darauf hin, dass das Geforderte bereits umgesetzt worden sei. Die FAKT-Mittel seien verstetigt, und die entsprechenden Maßnahmen würden nachgefragt. Insofern könne seine Fraktion dem Beschlussteil nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP lege Wert auf die Feststellung, dass Landwirte fachkundig seien und betriebswirtschaftlich agieren müssen, um von den Einkünften aus der Landwirtschaft leben zu können. In ihre Kalkulationen bezögen die landwirtschaftlichen Unternehmer z.B. die Lebensdauer der Tiere und deren Anschaffungskosten mit ein. Beispielsweise eine Milch-

leistung von 4000 kg pro Kuh und Jahr und eine übermäßig lange Lebensdauer der Kühe seien nicht rentabel. Insofern sei von einer „romantischen“ Betrachtungsweise abzuraten.

Er fuhr fort, Landwirte strebten eine lange Lebensdauer ihrer Milchkühe mit möglichst vielen Laktationsperioden an. An der Erreichung dieses Ziels werde auch vonseiten der Züchtung gearbeitet. Mit sogenannten Turbokühen ohne artgerechte Haltung und entsprechende Fütterung könne diesem Ziel nicht entsprochen werden. Allerdings stehe eine hohe Milchleistung insofern für effektives Wirtschaften, als beispielsweise weniger Kuhplätze vorgehalten werden müssten. Im Übrigen sei hinsichtlich der Leistungsmerkmale zwischen Einnutzungsrasen und Zweinutzungsrasen zu unterscheiden.

Eine Extensivierung könne für bestimmte Bereiche der Milcherzeugung sinnvoll sein, wenn sich damit höhere Preise erzielen ließen. Bedauerlicherweise spiegelten sich moralische Gesichtspunkte trotz aller Absichtserklärungen noch immer nicht deutlich im Konsumverhalten der Verbraucher wider. Weiterhin sei nur eine Minderheit der Verbraucher bereit, höhere Preise zu zahlen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, mit dem Förderprogramm FAKT und der Neuausrichtung der Beratungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe werde bereits umgesetzt, was die SPD in Abschnitt II des Antrags fordere. Hinzu komme eine Evaluierung der Maßnahmen. Daher lehnten die Grünen den Beschluss ab.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, dass Landwirten betriebliche Entscheidungen freigestellt sein müssten. Bezugnehmend auf einen Artikel eines Milchviehhaltersverbandes erläuterte er, bei einer entsprechenden Entscheidung komme sowohl betriebswirtschaftlichen als auch ideologischen und arbeitswirtschaftlichen Aspekten eine Bedeutung zu.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen warf die Frage ein, was diesbezüglich als ideologisch anzusehen sei.

Der Abgeordnete der AfD äußerte, wenn seine Wortwahl unangemessen gewesen sei, bitte er dafür um Entschuldigung. Er erläuterte, beispielsweise werde aus politischen Gründen auf den Einsatz von Sojafutter verzichtet. Motive lägen laut dem angesprochenen Artikel darüber hinaus beispielsweise in der Einführung der Milchquote, im Verzicht auf eine Verfütterung von Getreide, in einer Reduzierung der Milcherzeugung, der Gesundheit der Milchviehherde oder der Umstellung auf Heumilch. Es gebe Beispiele für Betriebe, die mit einer geringeren Produktion, mit längeren Lebensdauern und geringeren Kosten sowohl hinsichtlich der Haltung als auch der Kosten für Tierarzt und Medikamente erfolgreich seien. Insofern sollte in Bezug auf Umstellungen die Freiwilligkeit in besonderem Maß betont werden.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, in der landwirtschaftlichen Tierhaltung gebe es beispielsweise hinsichtlich der Ställe, der Haltung insgesamt und auch der Fütterung gute Entwicklungen. Der Einsatz konzentrierten Futters stelle hohe Anforderungen an den Stoffwechsel der Kühe. Insofern sei entscheidend, den Tierorganismus funktionsfähig zu halten. Insgesamt sei seiner Ansicht nach ein guter Weg eingeschlagen. Es sollte weiter daran gearbeitet werden, die durchschnittliche Zahl an Laktationsperioden, die Milchkühe erreichten, zu erhöhen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, eine baden-württembergische Zuchtorganisation habe für

die Zucht von Fleckvieh drei wesentliche Ziele festgelegt: Fitness, Milchleistung und Fleischleistung. Das Zuchtziel Fitness beziehe sich auch auf die Langlebigkeit der Kühe, da die Anschaffung eine Investition darstelle. Er erläuterte, die Milchleistungsprüfung 2015 habe ergeben, dass Milchkühe in Baden-Württemberg im Durchschnitt im Alter von 5,6 Jahren ausscheiden. Im Ökolandbau liege das Durchschnittsalter beim Ausscheiden bei 6,4 Jahren. Aus diesen Zahlen könne nicht geschlossen werden, dass konventionell wirtschaftende Betriebe auf die Langlebigkeit der Tiere keinen Wert legten.

Er fuhr fort, auf Milchleistung werde allerdings nicht im Falle jeder Kuhrasse besonderer Wert gelegt. Beispielsweise seien Tiere der Rasse Hinterwälder kleinrahmig und verursachten wenig Trittschäden. Somit eigneten sich diese Rinder für die Höhenlandwirtschaft.

Aus der Tabelle 2 auf Seite 5 der Drucksache lasse sich ableiten, dass sowohl der Kraftfutter- als auch der Grundfütteraufwand pro Kuh mit zunehmender Milchmenge steige. Hingegen steige der Kraftfüttereinsatz je Kilogramm Milch nicht überproportional mit der gesamten Milchleistung. Gleiches gelte auch für die Tierarztkosten.

In der Milchkuhhaltung berücksichtigten Landwirte neben der Milchleistung viele weitere Kriterien. Dazu zählten beispielsweise die Lebensdauer, die Aufnahmefähigkeit und die Eutergesundheit. Insofern gelte es, die Milchkühe nicht zu überfordern.

In der Tat habe sich die Produktivität von Milchkühen erhöht. Dazu hätten auch Zuchterfolge beigetragen. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass eine Überzüchtung auch mit Blick auf die Tiergesundheit vermieden und die natürlichen Grenzen von Züchtung beachtet werden sollten. Er betone, dass in der Zucht verschiedene Kriterien zu berücksichtigen seien und nicht einseitig ein Ziel verfolgt werden dürfe.

Steigende Produktivität von Milchkühen sei insoweit begrüßenswert, als damit die Fixkosten in gewissem Umfang sinken würden und die baden-württembergische Landwirtschaft konkurrenzfähiger werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/584 für erledigt zu erklären, und bei drei Jastimmen und einer Enthaltung mit den übrigen Stimmen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/584 abzulehnen.

13. 12. 2016

Berichterstatlerin:

Braun

40. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/692 – Mensch – Tier: Neue Konfliktfelder?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/692 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/692 in seiner 5. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich zufrieden mit der Stellungnahme der Landesregierung und erläuterte, die Antworten auf die gestellten Fragen sorgten für Klarheit und wiesen zudem auf Handlungsfelder hin. Er führte aus, wenn Wildtiere Siedlungsräume des Menschen wegen der günstigen Bedingungen als Lebensraum nutzten, entstünden neue Konfliktfelder. Probleme lägen laut der Stellungnahme der Landesregierung in Schäden, die die Tiere verursachten, in Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten von Grundflächen und in Ängsten vor Gefahren im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wildtieren. Hierzu gebe er zu bedenken, wie selten im Siedlungsraum des Menschen Angriffe von Wildtieren sowie Übertragungen von Krankheiten und Parasiten durch Wildtiere vorkämen.

Entsprechend einer Studie des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft aus dem Jahr 1998 zögen die Schäden, die Marder durch das Anfressen von Teilen im Motorraum von Kfz verursachten, in Deutschland Reparaturkosten in Höhe von ca. 20 Millionen € brutto nach sich.

Wesentliche Bausteine zur Steuerung des Wildtiermanagements seien laut der Stellungnahme die Erstellung und Umsetzung von Fachkonzepten und Fachplänen, das Wildtiermonitoring und die Wildtierforschung.

Die Landesregierung werde eine Aufnahme des Bibers auf die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten prüfen. So könnten Biber im Falle nicht hinnehmbarer Schäden bejagt werden. Seines Erachtens sollte im Land zunächst eine Biberzählung vorgenommen werden. Zusätzlich schlage er die Einrichtung eines Fonds vor, aus dem Entschädigungen gezahlt werden sollten. Derzeit würden Schäden beispielsweise von den Landwirten oder den Kommunen ausgeglichen. Aus den Ausführungen in der Stellungnahme schließe seine Fraktion, dass vor 2018 keine entsprechende Unterstützung geleistet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, Biber seien in manchen Gegenden Baden-Württembergs regelrecht zu einer Plage geworden und verursachten hohe Schäden. Er fragte, ob in dieser Legislaturperiode mit einer Änderung des Jagdrechts hinsichtlich

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

der Möglichkeiten, den Biber zu bejagen, und mit der Einrichtung eines „Biberfonds“ zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, in Bayern zeigten vorhandene Programme des Bibermanagements angesichts der Populationsdynamik dieser Tierart inzwischen keine Wirkung mehr. Die Population nehme dort so stark überhand, dass mit jagdlichen Maßnahmen reguliert werden müsse. Insofern handle es sich seines Erachtens nur noch um eine Frage der Zeit, bis auch in Baden-Württemberg über Maßnahmen des Bibermanagements und der Biberregulation nachgedacht werden müsse.

Die Ausbreitung des Waschbären im Siedlungsbereich des Menschen sei in Baden-Württemberg noch nicht so stark fortgeschritten wie beispielsweise in Hessen. Waschbären seien hochintelligent und könnten beispielsweise Mülltonnen öffnen und über Regenwasserfallrohre und Dachrinnen Häuser erklimmen.

Sorgen bereite ihm die in Baden-Württemberg zu beobachtende Invasion von Gänsen. Seines Erachtens müsse bei dieser Tierart mit jagdlichen Mitteln durchgegriffen werden.

Die Politik sei bezogen auf diese Entwicklungen in der Verantwortung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine besondere Bedeutung komme dem Wildtierbericht 2018 zu, in dem diese Entwicklungen ebenfalls berücksichtigt werden müssten. Er halte fest, es bedürfe eines Wildtiermonitorings und eines Wildtiermanagements. Auch geeignetes Personal und eine entsprechende Ausstattung müssten zur Verfügung stehen. Er bitte darum, dahin gehende Anstrengungen zu unternehmen. Zusätzlich müsse über Sofortmaßnahmen nachgedacht werden.

Ein Abgeordneter der AfD dankte dem Erstunterzeichner für die Antragstellung und dem Abgeordneten der Grünen für dessen Ausführungen und teilte mit, bei diesem Thema könne fraktionsübergreifend Konsens bestehen. Er schließe sich dem an.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass die betreffenden Wildtiere jeweils in bestimmten Regionen in Siedlungsräumen des Menschen verstärkt aufträten. Er erläuterte, z.B. eine größere Gruppe Nutrias könne bei Menschen gegensätzliche Reaktionen auslösen. Während sich manche Personen darüber verärgert zeigten, fütterten andere diese Tiere. In dieser Situation fänden sich Jäger möglicherweise in einer misslichen Lage und reagierten nicht.

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz leiste in diesem großen Aufgabenfeld einen wichtigen Beitrag. Beispielsweise die Wildtierbeauftragten bei Stadt- und Landkreisen halte er für eine sinnvolle Institution. Die Beauftragten analysierten Konflikte, um gemeinsam mit den Behörden und den Betroffenen für eine Entschärfung der Situation zu sorgen.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte sich erfreut, dass das Thema in diesem Kreis offen angesprochen werde. Er fügte hinzu, er wolle noch den Kormoran erwähnen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, auf der Grundlage des im kommenden Jahr durchzuführenden Wildtiermonitorings und des Wildtierberichts 2018 strebe die Landesregierung unter Umständen Änderungen des Jagdgesetzes an. Seiner Einschätzung nach müsse mit einem Management der „invasiven“ Tierarten begonnen werden. Es müsse aktiv auf die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts, das fragil sei und bereits offensichtlich Schaden genommen habe, hingewirkt werden.

Er fuhr fort, in der heutigen Kulturlandschaft des Menschen könne nicht die gleiche Anzahl an Bibern leben, wie dies vor einigen

Jahrhunderten der Fall gewesen sei. Beispielsweise komme es vor, dass Biber Maispflanzen für ihre Burgen verwendeten oder dass aufgrund der Unterhöhlung von Wegen durch Biber Fahrzeuge einsinken würden. Angesichts solcher Vorkommnisse sei zu überlegen, inwiefern Maßnahmen ergriffen werden müssten. Wenn sich mit Verbringung von Bibern nicht der gewünschte Effekt erzielen lasse, müssten schlussendlich letale Maßnahmen zur Anwendung kommen. Dabei müsse dem Jagdprinzip gefolgt werden, erlegte Tiere zu verwerten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/692 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2016

Berichterstatter:

Hoher

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

41. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/32 – Schließung von Güterbahnhöfen und Verladestellen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/28 – Güterbahnhöfe in Baden-Württemberg – unverzichtbarer Teil unserer öffentlichen Verkehrsinfrastruktur
- c) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/138 – Auswirkungen des Programms „Zukunft Bahn“ auf den Schienengütertransport in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE – Drucksache 16/32 – sowie den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/28 – und den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/138 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichtstatter: Gögel	Der Vorsitzende: Rombach
------------------------------	-----------------------------

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/28, 16/32 und 16/138 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, wichtig sei, dass eine ausreichende verkehrstechnische Infrastruktur vorhanden sei, um Güter von der Straße auf die Schiene bzw. von der Schiene auf die Straße zu bringen. Die politischen Initiativen hätten bewirkt, dass nicht alle von der Bahn geplanten Schließungen von Verladestellen umgesetzt worden seien.

Erfreulich sei, dass sich das Verkehrsministerium für mehr Güterverkehr auf der Schiene einsetze. Wichtig sei aber, dass die DB Cargo bzw. die Bahn die Notwendigkeit sehe, den Schienengüterverkehr zu erhalten und zu verstärken.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, erfreulich sei, dass die Schließung von Verladestellen nicht in dem von der Bahn im Frühsommer angekündigten Umfang realisiert worden sei. Denn es sei zu befürchten, dass mit einem Rückgang des Angebots auch ein Rückgang der Nachfrage einhergehe, wodurch eine Abwärtsspirale ausgelöst werden könnte.

Ihn interessiere, welche Maßnahmen die Regierung ergreifen wolle um z. B. auf der Rheintalverbindung Richtung Schweiz

mehr Güter auf die Schiene zu bekommen, und was die Standortuntersuchungen für Güterterminals ergeben hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, in den letzten Jahren und Jahrzehnten habe der Güterverkehr, zumindest abseits der Hauptachsen, eine schwierige Entwicklung genommen.

Die Verlagerung von Gütertransport auf Schiene und Wasserstraße führe zu einer beträchtlichen Reduktion des Lkw-Verkehrs. Allein in der Region Stuttgart führe der Transport von 8 Millionen t Gütern auf der Schiene und 2 Millionen t Gütern durch die Binnenschifffahrt zu einer Ersparnis von etwa 3 000 Lkw-Fahrten pro Werktag.

Derzeit gebe es noch genügend Standorte von Verladestellen. Wenn diese aber nicht ausreichend genutzt würden, könnten sie über kurz oder lang nicht aufrechterhalten werden.

Er halte es für notwendig, seitens der Landespolitik Ideen zu entwickeln, wie mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden könne. Bei Nachfragen in seinem Heimatlandkreis habe er erfahren, dass von den Unternehmen selbst nur wenig Eigeninitiative zur Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene entwickelt werde, vermutlich aufgrund der Erfahrungen, die sie mit der Bahn gemacht hätten.

Er halte es für einen wichtigen Impuls, die vom Verkehrsministerium initiierte Studie zum kombinierten Verkehr aufzugreifen. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten zur Umsetzung der Ergebnisse vom Ministerium gesehen würden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, unstrittig sei, dass mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden solle.

Es gehe nicht um eine Schließung, sondern um eine Einstellung der Bedienung von Güterverkehrsstellen durch DB Cargo. Die hiervon betroffenen Güterverkehrsstellen machten lediglich 0,2 % des Umsatzes von DB Cargo aus.

Manche der Güterverkehrsstellen, bei denen DB Cargo zunächst die Einstellung der Bedienung vorgesehen gehabt habe, würden nach Rücksprache mit verschiedenen Unternehmen doch noch weiterhin bedient.

Wenn eine Güterverkehrsstelle von der Deutschen Bahn nicht mehr bedient werde, bestehe immer noch die Möglichkeit für andere Anbieter, diese Güterverkehrsstelle zu nutzen.

Wichtig sei, dass diejenigen Unternehmen, die die Möglichkeit hätten, die Verladestationen zu nutzen, dies auch täten, um die nötige Nachfrage für eine Vorhaltung des Angebots zu erzeugen.

Aus den Stellungnahmen des Verkehrsministeriums sei noch nicht deutlich hervorgegangen, was die nächsten Schritte in dem angesprochenen Thema seien. Das Land habe hier nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten. Ihn interessiere, welches Vorgehen aus den Ergebnissen der Potenzialstudie zur Stärkung des kombinierten Verkehrs abgeleitet werde.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, wünschenswert wäre, dass mehr Güterverkehr auf dem Schienenweg transportiert würden. In der Realität sei jedoch eine andere Entwicklung festzustellen. Die begrenzte Nachfrage nach Schienentransporten sei auf bestimmte Gründe zurückzuführen. Die Unternehmen hätten möglicherweise die Erfahrung gemacht, dass die betreffenden Leistungen für sie teuer oder aufwendig seien oder es zu Verspätun-

Ausschuss für Verkehr

gen komme. Die Entwicklung in diesem Bereich sollte der Markt regeln. Die Politik sollte sich dabei heraushalten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen erkundigte sich, ob das Abrollcontainer-Transportsystem (ACTS), das eine Umladung des Frachtguts auf den Waggon durch den Lastwagenfahrer ermögliche, von der Deutschen Bahn noch in Baden-Württemberg praktiziert werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, obwohl seit Langem Konsens darüber herrsche, dass mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden solle, sei eine gegenläufige Entwicklung festzustellen.

Die Forderung, die Entwicklung in diesem Bereich dem Markt zu überlassen, sei nicht angemessen, weil im Verkehrsbereich kein freier Markt herrsche, sondern die Bedingungen etwa über Steuern, Abgaben und die Bereitstellung moderner Infrastruktur geregelt würden. Die Infrastruktur für den Schienenverkehr sei jedoch offenkundig in den letzten Jahrzehnten nicht genügend modernisiert worden, sodass sie keine ausreichenden Kapazitäten biete und den Anforderungen an Schnelligkeit, Praktikabilität und Flexibilität nicht ausreichend Rechnung trage, um die gewünschte Verkehrsverlagerung zu erreichen. Die weitere Entwicklung vollends dem Markt zu überlassen, wohl wissend, dass die Entwicklung von den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen abhängt, wäre das Eingeständnis der Politik, in diesem Bereich nichts tun zu wollen.

Die Verkehrsminister der Länder hätten sich auf Initiative Baden-Württembergs mit dem Thema befasst und den Beschluss gefasst, die Deutsche Bahn dringend zu bitten, von dem Konzept zur Streichung von Bedienstellen für den Güterverkehr in der Fläche abzusehen. Zwar machten die zur Streichung vorgesehenen Stellen nur einen kleinen Teil des Gesamtvolumens des Güterverkehrs aus, jedoch habe auch eine Streichung von kleineren Verladestellen aufgrund deren Bedeutung für den Feederverkehr Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems.

In Baden-Württemberg sei es durch Protest und Intervention gelungen, dass statt der ursprünglich geplanten 26 Stilllegungen bzw. teilweisen Stilllegungen nur 22 vollzogen würden. U. a. sei es mit Hilfe der Wirtschaft gelungen, die Schließung einer Verladestelle an dem Steinbruch zu verhindern, an dem Schotter für den Ausbau der Rheintalbahn gewonnen werde. Der Erhalt dieser Verladestelle sei auch von hohem symbolischen Wert.

Er sei froh, dass dem Bund aufgetragen worden sei, zu reflektieren, welche Rahmenbedingungen zu dem negativen Trend beim Güterverkehr geführt hätten, und ein Zukunftskonzept zu erarbeiten. Hier sei die Politik gefragt, die Rahmenbedingungen für den Güterverkehr zu verbessern. Denn ein weiterer Anstieg des Güterverkehrs auf den Straßen sei verkehrlich nicht mehr verkraftbar.

Er höre von zahlreichen Speditionen und sonstigen Unternehmen, dass diese gern mehr Güter auf der Schiene transportieren würden, aber seitens der Bahn kein geeignetes Angebot vorhanden sei. Daran werde das miserable Management bei der Bahn im Bereich des Schienengüterverkehrs deutlich. Die Bahn müsse hier proaktiv zusammen mit der Wirtschaft ein Netzwerk aufbauen.

Im Rahmen der Studie zum kombinierten Verkehr sei das Wachstumspotenzial in diesem Bereich aufgezeigt worden und seien mögliche Standorte für KV-Terminals ausfindig gemacht worden. Als sehr gut geeignet sei ein Standort bei Eutingen bewertet worden. Ein potenzieller Betreiber habe angeboten, eine

tägliche Zugverbindung zwischen dem Terminal bei Eutingen und dem Hamburger Hafen mit regelmäßiger Vertaktung einzurichten. Die Bahn, die selbst nicht bereit dazu gewesen sei, ein derartiges Angebot einzurichten, sei auf politischen Druck dazu gebracht worden, dem potenziellen Betreiber das Gelände zur Verfügung zu stellen. Letztlich sei das Vorhaben jedoch an einem ablehnenden Bürgerentscheid gescheitert, weil die Bürger eine Zunahme des Lkw-Verkehrs in der Ortsdurchfahrt befürchtet hätten, obwohl das Terminal weit außerhalb der Kommune liege und direkt über einen Autobahnanschluss erreicht werden könnte.

Zu dem möglichen Standort bei Plochingen habe der Gemeinderat beschlossen, dass er keine Notwendigkeit sehe, Flächen für ein kombiniertes Terminal vorzuhalten. Hingegen seien zu dem möglichen Standort bei Reutlingen die Planungen im Gange.

Der am besten geeignete Standort in Baden-Württemberg sei die Fläche des ehemaligen Flughafens der kanadischen Armee bei Lahr. Eine Überplanung sei bislang aber nicht möglich gewesen, weil bis vor wenigen Tagen unklar gewesen sei, ob die Rheintalbahn an die Autobahn gelegt werde oder nicht. Aufgrund der mittlerweile getroffenen Entscheidung seien günstige Voraussetzungen gegeben. Der Standort sei ideal geeignet zum grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr mit der Schweiz. Das Land setze sich sehr dafür ein, dass die Stadt Lahr diesen Standort entsprechend ausbaue.

Positive Beispiele für einen erfolgreichen Betrieb von Verladestationen seien die Standorte Ulm, Mannheim und Karlsruhe. Hingegen sei der Standort Kornwestheim in keiner Weise ausgelastet.

Erfreulich sei, dass die Firma Audi am Standort Neckarsulm weitgehend alle produzierten Fahrzeuge mit der Bahn ausliefere. Auch die Firma Daimler lasse einen nennenswerten Teil mit der Bahn ausliefern, jedoch sei das Volumen noch steigerungsfähig.

Auch wenn die Spielräume der Landespolitik im Güterverkehrsbereich begrenzt seien, beabsichtige er, ein Güterverkehrs- und Logistikkonzept für Baden-Württemberg erarbeiten zu lassen, um die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, nach der vorhergehenden Schließung von Güterverkehrsstellen durch DB Cargo habe die Hohenzollerische Landesbahn im Rahmen eines Gesamtkonzepts einige Stellen zwischen Ulm und Stockach übernommen, die ansonsten hätten geschlossen werden müssen.

Auch aktuell seien die beiden Landesbahnen gebeten worden, zu prüfen, ob sie einige der Standorte, die die DB schließen wolle, zu wirtschaftlich vernünftigen Konditionen übernehmen könnten. Die Untersuchung hierzu laufe derzeit noch.

In Deutschland gebe es einen freien Netzzugang für den Schienengüterverkehr, der von verschiedenen Anbietern genutzt werde. Das Abrollcontainer-Transportsystem werde in Deutschland nicht allzu oft genutzt, aber dessen Nutzung stehe nichts im Weg.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/28, 16/32 und 16/138 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatter:

Gögel

**42. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Verkehr – Drucksache 16/141
– Chancen und Potenziale einer Bodensee-S-Bahn**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/141 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/141 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Verwirklichung einer Bodensee-S-Bahn würde zu einer Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Region und zu einer besseren Anbindung von Strecken aus der Schweiz und Österreich führen. Zudem würde sie zu einer Entlastung des Straßenverkehrs in der Region beitragen und hätte somit auch positive Auswirkungen auf den Umweltschutz und die Trinkwassersicherheit.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei sehr zufriedenstellend. Er habe allerdings den Eindruck, dass seit der Durchführung der Studie im Jahr 2000/2001 die Bemühungen ein bisschen „eingeschlafen“ seien. Daher sollte mit der schweizerischen und der österreichischen Seite nochmals Kontakt aufgenommen werden, um dem Ziel der Einrichtung einer Bodensee-S-Bahn näherzukommen. Erforderlich sei hierzu eine Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn. Eine durchgängige Zweigleisigkeit werde wohl nicht erreicht werden können, aber vielleicht könnten Doppelgleisinseln geschaffen werden.

Erwähnenswert sei das im vergangenen Jahr neu aufgelegte Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz/Singen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Bodenseeregion gebe es einen hohen Mobilitätsbedarf sowohl im Straßen- als auch im Schienenbereich. Wichtig sei eine Elektrifizierung sowohl der Südbahn als auch der Bodenseegürtelbahn. Auch ein doppelspuriger Ausbau sei in gewissen Teilen erforderlich. Er sei enttäuscht, dass diese Maßnahmen im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans für 2030 nicht enthalten seien.

Zu beklagen seien auch häufige Zugausfälle und Probleme beim Wagenmaterial im Regionalverkehr in der Bodenseeregion.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, für eine durchgängige S-Bahn-Verbindung rund um den Bodensee sei eine Elektrifizierung der Strecken Voraussetzung. Während in der Schweiz sämtliche Anbindungsstrecken bereits elektrifiziert seien, bestehe auf deutscher Seite ein Defizit, für das die Bahn zuständig sei. Es wäre sinnvoll, wenn die Bahn einen Masterplan Elektrifizierung für ganz Deutschland auf den Weg bringen würde.

Seine Fraktion unterstütze die Bemühungen um eine Bodensee-S-Bahn sowie eine durchgängige Verbindung von Basel über die

Bodenseeregion nach Ulm. Grundsätzlich sei jedoch das Problem, dass die Bahn immer nur bestimmte Abschnitte plane und dabei die Gesamtentwicklung zu wenig im Blick habe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, im Hinblick auf die Problematik bei den Übergangsverträgen wolle er die Haltung des Ministers ausdrücklich bestärken. Er bitte aber, die Berichte über das Qualitätsmonitoring öffentlich zu machen. Dies sei auch für die Kommunikation mit den Fahrgästen wichtig.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, ebenso wie bei der Südbahn seien auch bei der Bodenseegürtelbahn die eingesetzten alten Dieselloks sehr störungsanfällig.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Landesregierung habe die Elektrifizierung und den partiell zweigleisigen Ausbau der Bodenseegürtelbahn priorisiert und versucht, diese Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan zu etablieren. Dies gelte auch für die Hoahrheinbahn. Nach Ansicht des Ministeriums handle es sich hierbei um eine bedeutende Achse von überregionaler Bedeutung.

Nach der rechtlichen Einschätzung der Länder sei der Bund gemäß dem Grundgesetz für die Bundesschienenwege zuständig, auch wenn dort Nahverkehr stattfindet. Hingegen vertrete der Bund kategorisch die Auffassung, dass er für Nahverkehr nicht zuständig sei und die Länder diesen aus den Regionalisierungsmitteln zahlen müssten. Eine Änderung der Position auf Bundesebene könne nur dadurch erreicht werden, dass der Bundestag bei der Verabschiedung des Schienenwegeausbaugesetzes die entsprechenden Projekte in Baden-Württemberg mit aufnehme. Nach derzeitigem Stand sei jedoch lediglich der Ausbau der Gäubahn zur Aufnahme vorgesehen. Er halte die dargestellte Rechtsposition des Bundes für nicht angemessen und für nicht verfassungskonform. So sei es widersprüchlich, dass der Bund im Straßenverkehrsbereich jede Ortsumfahrung einer Bundesstraße als eigene Aufgabe ansehe, im Schienenbereich hingegen den Nahverkehr als Länderaufgabe betrachte. Das Land habe hier jedoch außer der Ausübung von politischem Druck keine sonstigen Einwirkungsmöglichkeiten.

Nach dem vorliegenden Entwurf seien der Ausbau der Bodenseegürtelbahn und der Ausbau der Hoahrheinbahn nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans. Sollten diese Projekte nicht aufgenommen werden, habe das Land keine andere Möglichkeit, als diese aus GVFG-Mitteln zu finanzieren. Angesichts der zu erwartenden Kosten für den Ausbau der Hoahrheinbahn von mindestens 160 Millionen € und für den Ausbau der Bodenseegürtelbahn in vergleichbarer Größenordnung bei einer jährlichen Ausstattung mit GVFG-Mitteln von 80 Millionen € für Maßnahmen im gesamten Land werde deutlich, dass sich die Finanzierung sehr schwierig gestalte. Die Reihenfolge des Landesverkehrsministeriums sehe zuerst eine Realisierung der Elektrifizierung der Südbahn, dann der Hoahrheinbahn und dann der Bodenseegürtelbahn vor.

Die Landesregierung werde die Pläne zur Verwirklichung der genannten Maßnahmen weiter vorantreiben. Der Bodenseekreis erstelle gerade in enger Abstimmung mit dem Landesverkehrsministerium eine Studie über die Möglichkeiten und die Folgen einer Elektrifizierung der Südbahn für den Bodenseekreis.

Es gehe nicht um die Einrichtung eines S-Bahn-Verkehrs „um den Bodensee herum“. Vielmehr gelte es, die bestehenden Verkehrsströme und Linienführungen zu berücksichtigen. Bereits heute gebe es grenzüberschreitende Verbindungen wie z. B. Singen-Schaffhausen.

Ausschuss für Verkehr

Das Hauptproblem aus deutscher Sicht bestehe darin, dass am Nordufer des Bodensees ein extrem hoher Autoverkehr herrsche und das dortige Bahnangebot nicht annähernd den Ansprüchen genüge. Eine Elektrifizierung und den zumindest partiellen zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke sowie den Ausbau der B 30 sowie der B 31 bzw. B 33 halte er für zwingend erforderlich, um die Probleme zu lösen.

Derzeit gebe es bei den Fahrgästen eine große Verärgerung über Zugausfälle und -verspätungen in Baden-Württemberg. Dies schreke viele Bürger vor der Nutzung dieses Verkehrsmittels ab. Deshalb habe er der Bahn aufgetragen, wöchentlich dem Ministerium gegenüber zu erläutern, was im Bahnverkehr in Baden-Württemberg aus welchen Gründen schiefgelaufen sei und was die Bahn zu tun gedenke, um dies zu beenden. Zudem habe er vor, die Informationen zu sammeln und gegebenenfalls noch vor Weihnachten öffentlich Bilanz zu ziehen, wie viele Züge nicht oder nicht pünktlich gefahren seien oder an bestimmten Haltestellen nicht gehalten hätten.

Selbstverständlich werde das Land für ausgefallene Zugverbindungen nicht bezahlen bzw. Pönalen verhängen. An den Verärgerung der Fahrgäste ändere dies jedoch nichts mehr.

Er halte es für nicht akzeptabel, dass die Bahn auf Strecken, die sie bereits seit Jahrzehnten bediene, nunmehr während der Laufzeit eines relativ großzügig finanzierten Übergangsvertrags plötzlich daran scheitere. Die hierfür angeführten Rechtfertigungen seien nicht wirklich nachvollziehbar. Sein Haus werde daher der Problematik systematisch nachgehen. Er spüre hierbei auch die Unterstützung seitens der Fraktionen.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, der Konzernbevollmächtigte der DB in Baden-Württemberg habe angekündigt, dass demnächst neue Fahrzeuge auf den hoch belasteten Strecken zum Einsatz kommen sollten. Dies würde von den mittlerweile sehr verärgerten Fahrgästen sicherlich positiv aufgenommen. Sie bitte um Auskunft, ob dem Minister nähere Informationen darüber vorlägen, wann vor allem im Stuttgarter Raum neue Fahrzeuge zum Einsatz kämen.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der AfD antwortete der Ausschussvorsitzende, die von dem DB-Konzernbevollmächtigten im Nachgang zu dem Informationsgespräch mit dem Ausschuss in Aussicht gestellte schriftliche Beantwortung von Fragen von Abgeordneten werde den Gremiumsmitgliedern nach Eingang zugeleitet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, bei dem am Vortag stattgefundenen intensiven Gespräch mit den Geschäftsführern von DB Regio Württemberg und DB Regionalverkehr Alb-Bodensee hätten diese durchaus ein Problembewusstsein erkennen lassen und eingeräumt, dass die derzeitige Performance nicht akzeptabel sei. Nach deren Schilderung lägen die Probleme gerade in der Nutzung neuer Fahrzeuge und der Zusammenstellung unterschiedlichen Zugmaterials, etwa zur Aufstockung der Kapazitäten in der Hauptverkehrszeit. Die Werkstätten müssten sich daher vordringlich mit diesen Problemen beschäftigen, weshalb das eingespielte Wagenmaterial teilweise vernachlässigt werden müsste. Diese Probleme seien alle nicht akzeptabel.

Die Bahnvertreter hätten angekündigt, dass sie den zum Fahrplanwechsel im Dezember geplanten Personalabbau nun doch nicht realisieren, sondern eine Springerreserve aufbauen wollten. Ferner hätten sie eine Aufrüstung im Bereich der Information der Fahrgäste angekündigt. Zudem hätten sie einen Maßnahmenkata-

log vorgelegt, den es in den nächsten Wochen zu kontrollieren gelte.

Künftig werde es zu einem wöchentlichen Treffen mit Bahnvertretern zur Erörterung der Situation geben. Zudem sei eine Transparenzoffensive vereinbart worden, bei der die Bahn wöchentlich Daten über die ausgefallenen Züge und die dafür verantwortlichen Gründe sowie streckenbezogene Pünktlichkeitsdaten liefere, die dann auch veröffentlicht würden. Dadurch solle mehr Druck auf eine Verbesserung der Situation erzeugt werden.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob das Land die Möglichkeit habe, bei Zugausfällen oder vergleichbaren Vorfällen Zahlungen zu kürzen.

Der Minister für Verkehr antwortete, wenn eine vereinbarte Zugfahrt nicht erbracht werde, werde diese auch nicht bezahlt. Auch wenn eine bestimmte Unpünktlichkeitsschwelle erreicht werde, werde nicht gezahlt bzw. eine Pönale verhängt. Derartige Strafmaßnahmen änderten aber nichts daran, dass die betroffenen Fahrgäste verärgert seien und potenzielle Nutzer davor abgeschreckt würden, vom Straßen- auf den Schienenverkehr umzusteigen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/141 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatter:

Marwein

43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/168 – Auswirkungen einer Novellierung der Luftverkehrsordnung auf den Modellflug in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/168 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schreiner Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/168 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, vor einigen Monaten hätten Meldungen über eine geplante Flughöhenbegrenzung auf 100 m für große Aufregung bei den Modellfliegern ge-

Ausschuss für Verkehr

sorgt. Bei einer derartigen Begrenzung wäre es für Segelflieger problematisch, ihr Hobby weiter auszuüben.

Er danke dem Landesverkehrsminister für die Klarstellung, dass seitens der Landesregierung keine derartigen Änderungen vorgesehen seien, und bitte um Auskunft, ob sich hierzu seitens des Bundes etwas Neues ergeben habe.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, wichtig sei, im Zusammenhang mit der anstehenden Neuregelung auf Bundesebene die sehr stark ansteigende zivile Nutzung von Drohnen in den Blick zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Antrags, inwiefern Flugbewegungen von unbemannten Luftfahrtsystemen feststellbar seien, ob diese etwa durch Augenscheinnahme oder Flugüberwachung erfasst würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er könne sich nicht vorstellen, dass im Modellflugbereich alle Flugbewegungen oder Abstürze erfasst würden. Er wisse von dem kleinen Modellflugplatz in seiner Heimatstadt, dass die dort auftretenden Abstürze nicht weitergemeldet würden. Insofern sei davon auszugehen, dass in den Angaben in der Stellungnahme zu Ziffer 4 nicht alle Fälle erfasst seien.

Er fragte, ob bereits Informationen zu der geplanten Neuregelung des Bundes vorlägen und wie diese vom Landesverkehrsministerium bewertet würden.

Der Minister für Verkehr hob hervor, die geplante Neuregelung des Bundes werde nicht zu einer Behinderung oder Einschränkung des Modellflugs führen. Vielmehr wolle der Bund Regulierungen vornehmen, die aufgrund der raschen Verbreitung zivil genutzter Drohnen aus Sicherheitsgründen dringend notwendig seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, mit den sogenannten Drohnen, die sich in den letzten Jahren explosionsartig verbreitet hätten, sei eine doppelte Gefährdungslage verbunden. Zum einen werde dadurch der Luftverkehr gefährdet. So habe es bereits einige Beinahezusammenstöße von Drohnen mit Verkehrsflugzeugen gegeben. Zum anderen seien bei einem Absturz von Drohnen Leib und Leben von Menschen gefährdet. Der Bund wolle als zuständiger Verordnungsgesetzgeber durch den Erlass einer Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten auf diese Gefahrensituation adäquat reagieren.

Seitens der Modellflugbetreiber habe es die Befürchtung gegeben, dass durch die Neuregelung des Betriebs unbemannter Fluggeräte der Modellflugsport unangemessen beeinträchtigt würde. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Aus dem Entwurf der Verordnung, der dem Land seit 6. Oktober 2016 vorliege, gehe hervor, dass der Bund die Modellfluggeräte, die zu Zwecken des Sports und der Freizeit betrieben würden, sowie die unbemannten Luftfahrtsysteme, die auch betrieblich betrieben würden, in etwa gleich behandeln wolle. Künftig müssten grundsätzlich alle Fluggeräte über 5 kg genehmigt werden. Hierunter fielen sowohl die Modellflugzeuge, die bisher genehmigungsfrei gewesen seien, als auch die Drohnen. Außerdem solle als Nachweis der Befähigung zur Steuerung eines solchen Fluggeräts über 5 kg ein sogenannter Drohnenführerschein eingeführt werden.

Die Befürchtung, dass Modellfluggeräte künftig nicht mehr als 100 m aufsteigen dürften, sei unbegründet. Nach dem Verordnungsentwurf dürften Inhaber eines Drohnenführerscheins oder

einer Pilotenlizenz ihre Fluggeräte auch weit über 100 m aufsteigen lassen. Außerdem könne die Luftverkehrsbehörde im Einzelfall zusätzliche Ausnahmen gewähren.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/168 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatter:

Schreiner

44. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/169 – Feinstaub – Quellen und Maßnahmen zur Vermeidung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/169 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Schreiner

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/169 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Aktualität des Antragsthemas werde an dem am Folgetag beginnenden Feinstaubalarm in der Stadt Stuttgart deutlich. Als regelmäßiger Zugnutzer frage er sich, wie die nötigen Kapazitäten des ÖPNV für solche Anlässe gewährleistet werden könnten.

Der vorliegende Antrag basiere auf einer parlamentarischen Initiative aus der letzten Legislaturperiode. Ergänzend werde etwa nach den Auswirkungen von Saharastaub gefragt. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe ergeben, dass auch der Eintrag von Saharastaub an den Messstationen erfasst werde.

Die Anzahl der Tage, an denen die zulässige Höchstmenge von Feinstaub überschritten worden sei, sei an den Messstationen in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich. Im Jahr 2014 sei der Grenzwert an der Messstelle am Neckartor in Stuttgart an 64 Tagen überschritten gewesen, während es an allen anderen Messstellen im Land weniger als 35 Tage gewesen seien.

Den Angaben in der Stellungnahme zufolge machten Abgasemissionen 7%, Aufwirbelungen und Abriebe im Straßenverkehr 39% und Zusatzheizungen 22% an den Feinstaubgehalten aus.

Die Landesregierung habe mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ein zweistufiges Verfahren zur Luftreinhaltung in der Lan-

Ausschuss für Verkehr

deshauptstadt Stuttgart entwickelt. Die erste Stufe des Luftreinhaltungskonzepts setze ein Stück weit auf Freiwilligkeit. Die geplanten weiteren Stufen sähen verbindliche Maßnahmen vor.

Aktuell laufe die Anhörung zur Luftqualitätsverordnung-Kleinfeuerungsanlagen mit der Zielsetzung, ab 1. Januar 2017 Verbote aussprechen zu können. Ihn interessiere, ob diese dann nur für Feinstaubalarmtage gälten oder generell für die Heizperiode geplant seien. Zudem wolle er gern die Anhörungsergebnisse erfahren. Er setze voraus, dass dem geplanten Generalverbot eine wissenschaftliche Evaluation durch die Landesregierung zugrunde liege, die belege, dass von den Zusatzheizungen in dem gesamten Gebiet, das dem Verbot unterliege, auch eine entsprechende Wirkung auf die Messergebnisse an der Messstation am Neckartor ausgingen. Nach den Äußerungen, die er von Fachleuten wie etwa von der Landesinnung der Schornsteinfegermeister höre, habe er den Eindruck, die Landesregierung schieße hier über das Ziel hinaus, anstatt zu differenzieren, welche Auswirkungen jeweils auf die Situation am Neckartor ausgingen.

Aus Sicht der Antragsteller hätte schon längst aktiv etwas getan werden können, um auf die Situation im Bereich der Messstelle am Neckartor einzuwirken, bevor Verbote verhängt würden. Ihn interessiere daher, was getan worden sei, um speziell die Situation in dem angesprochenen Bereich zu verbessern.

Es bestehe wohl Einigkeit darin, dass alles dafür getan werden müsse, um Fahrverbote und sonstige Verbote zu vermeiden. Nicht jeder sei in der Lage, problemlos vom Pkw auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Für viele Pendler, Handwerker und Zulieferer zöge ein Fahrverbot erhebliche Beeinträchtigungen nach sich.

Seine Fraktion habe eine weitere parlamentarische Initiative eingebracht, in der die Zusammenhänge mit der Feinstaubproblematik abgefragt würden. Bei der Stickoxidbelastung bestehe Einigkeit, dass weniger die Zusatzheizungen und in erster Linie der Autoverkehr ein relevanter Verursacher sei.

Zu erwähnen sei, dass die Feinstaubkonzentrationen in Wohnräumen und Büroräumen bisher nur relativ wenig untersucht seien. Vielleicht seien die Auswirkungen in diesem Bereich noch wesentlich problematischer als im Außenbereich.

Bemerkenswert sei ferner, dass die Feinstaubbelastung in Wohnräumen von Raucherhaushalten um ein Vielfaches höher sei als an den öffentlichen Messstationen.

Abschließend bat er das Ministerium darum, die Ergebnisse der Anhörung zur Luftqualitätsverordnung-Kleinfeuerungsanlagen zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er sei sehr zufrieden mit der ausführlichen und hintergründigen Stellungnahme des Ministeriums, teile aber die von seinem Vorredner gezogenen Rückschlüsse nicht.

Feinstaubbelastung sei kein lokales Problem, sondern ein Problem der Hintergrundbelastung. Wesentliche Ursachen seien in Stuttgart Kraftwerke wie etwa Müllverbrennungsanlagen sowie industrielle Anlagen, der starke Verkehr auf Bundesstraßen und Autobahnen sowie der induzierte Verkehr und der Durchgangsverkehr. Die dadurch verursachten Schadstoffe und Lärmemissionen sorgten für eine teilweise unerträgliche Situation insbesondere für die Anwohner am Neckartor.

Alle Aufforderungen an die Bürgerschaft sowie die Maßnahmen auf freiwilliger Basis hätten in Stuttgart nicht zu dem angestreb-

ten Ergebnis geführt. Um Strafzahlungen an die EU abzuwenden, habe das Ministerium einen Maßnahmenmix vorgeschlagen. Ein Bestandteil dieses Maßnahmenmixes sei das Verbot der Nutzung von Komfortkaminen bei Feinstaubalarm. Das Teilverbot der Nutzung dieser Zusatzheizungen sei seines Erachtens ein wichtiger erster Schritt, der jedoch nicht ausreichen werde.

Messungen hätten ergeben, dass noch bis zu 1 km von der Messstelle am Neckartor entfernt die Stickoxidkonzentrationen extrem hoch seien. Es reiche daher nicht aus, zu fordern, es müssten andere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gesucht werden. Er habe von der Opposition bisher noch keinen einzigen Vorschlag gehört, was für eine andere Maßnahme ergriffen werden könnte.

Die verstärkte Umrüstung des ÖPNV und von Taxis auf umweltfreundliche Antriebe finde zwar die Unterstützung seiner Fraktion, werde aber nach den vom Ministerium veröffentlichten Wirkungszusammenhängen nicht ausreichen. Daher müssten in einem zweiten Schritt konkrete Überlegungen angestellt werden, wie eine 20-prozentige Verkehrsreduktion in Stuttgart erreicht werden könne.

Es liege in der Verantwortung der Politik, Gesundheitsvorsorge zu betreiben. Es gelte auch die Folgekosten im Blick zu behalten. Allein deshalb seien Verbote nicht zu vermeiden. Die Verhängung von Fahrverboten werde jedoch von der Koalition ausgeschlossen, auch weil die Überwachung der Einhaltung mit einem äußerst hohen Aufwand verbunden wäre.

Seine Fraktion setze auf eine verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Antriebe wie Elektromobilität, Hybrid- und Brennstoffzellentechnologie und fordere die heimische Automobilindustrie und Zulieferindustrie auf, in diesem Bereich mehr zu tun.

Mit der Einführung eines bezuschussten Jobtickets für Landesbedienstete sei die Landesregierung Vorreiter in Deutschland. Darüber hinaus halte er ein Parkraummanagement für eine sinnvolle flankierende Maßnahme.

Nicht zufriedenstellend laufe bisher die Öffentlichkeitsarbeit zum Feinstaubticket. Die Werbung des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) sei nicht ausreichend. Die Verfügbarkeit eines Feinstaubtickets sei für die Nutzer nicht unmittelbar erkennbar und nicht in der Tarifinformation enthalten. Angesichts dessen, dass der VVS hierzu einen Landeszuschuss erhalte, sollte er die Informationspolitik entsprechend verbessern.

Den Vorschlag seitens des Gemeinderats der Stadt Stuttgart, während des Feinstaubalarms eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 80 auf den Autobahnen rund um die Stadt zu verhängen, halte er für nicht umsetzbar. Zwar sei es ein löbliches Ansinnen, die Hintergrundbelastung zu reduzieren, jedoch ließe sich dieser Vorschlag vom Verkehrsfluss her nicht umsetzen.

Für unverantwortlich halte er die Stellungnahme von Haus & Grund, wonach die Feinstaubsituation in Stuttgart dramatisiert werde. An der Tatsache, dass die EU-Grenzwerte nicht eingehalten würden, dürfe nichts verschönert werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Vorschläge zur Ausweitung der Elektromobilität und der Hybridtechnologie hätten die richtige Zielsetzung, könnten jedoch wegen des Zeitbedarfs für die Umrüstung kurzfristig keine merklichen Verbesserungen bei der Feinstaubsituation bewirken.

Darauf geachtet werden müsse, dass die angestrebte Verlagerung von 20 % des Kfz-Verkehrs im Bereich am Neckartor tatsächlich

Ausschuss für Verkehr

in Form eines Umstiegs auf umweltverträgliche Verkehrsmittel gelinge und nicht zu einem Anstieg des Kfz-Verkehrs in anderen Bereichen führe.

Immer wieder werde behauptet, dass die extrem hohen Werte an der Messstation am Neckartor darauf zurückzuführen seien, dass sich die Station an einem nicht repräsentativen äußerst austauschbaren Standort befinde. Ihn interessiere daher, wie dicht das dortige Messnetz sei und ob schon einmal temporäre Messungen im benachbarten Umfeld dieser Messstation gemacht worden seien und was diese Messungen gegebenenfalls ergeben hätten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es sei wichtig, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik in der Stadt Stuttgart die Akzeptanz der Bevölkerung erhielten. Die vorgesehenen Maßnahmen wie etwa das Verbot von Zusatzheizungen an Feinstaubalarmtagen seien bereits mit persönlichen Einschränkungen für die Bürger verbunden. Vor diesem Hintergrund sei es kontraproduktiv, wenn Vorschläge seitens des Stuttgarter Gemeinderats im Hinblick auf ein Tempolimit auf der A 8 zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung führten. Durch solche Maßnahmen werde die Feinstaubproblematik in Stuttgart nicht gelöst. Er bitte hierzu auch um eine klare Aussage seitens des Verkehrsministeriums.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, wenn eine Müllverbrennungsanlage für Feinstaub, in welcher Konzentration auch immer, Sorge, gehe er davon aus, dass etwas mit der Filteranlage nicht stimme und diese auf Vordermann gebracht werden müsse.

Neben den Landesbediensteten sollten auch die übrigen Arbeitnehmer die Möglichkeit einer Vergünstigung für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten. Hier gingen einige Automobilunternehmen mit Zuschüssen für ihre Arbeitnehmer mit gutem Beispiel voran.

Er gehe davon aus, dass auch in Stuttgart einige Bewohner auf ihre Kaminöfen angewiesen seien, um ihre Wohnungen zu beheizen. In diesen Fällen sollte eine Förderung ausgesprochen werden, um durch die Installation einer Filteranlage den Feinstaubausstoß dieser Öfen zu senken. Ein pauschales Verbot ohne zu prüfen, welche Nutzer auf solche Öfen zur Beheizung ihrer Wohnung angewiesen seien, halte er für fahrlässig. Er denke, dass über eine Erhebung, etwa in Zusammenarbeit mit den Schornsteinfegern, relativ rasch und kostengünstig festgestellt werden könnte, wie derartige Kaminöfen genutzt würden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er entnehme der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass lediglich 7 % der Feinstaubbelastung auf Fahrzeugabgase zurückzuführen seien.

Er schlage vor, den Bereich an der Messstelle am Neckartor zwei bis drei Mal am Tag mit Wasser zu besprengen, um den Staub zu binden und Aufwirbelungen zu reduzieren.

Der Minister für Verkehr legte dar, in Baden-Württemberg würden die von der EU vorgegebenen Grenzwerte für Stickoxide seit sechs Jahren und für Feinstaub seit elf Jahren nicht eingehalten. Dies stelle eine permanente Regelverletzung dar. Die EU toleriere diese Überschreitungen nicht mehr und bereite ein Klageverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor. Das Land Baden-Württemberg stehe als zuständige Verkehrsbehörde hier in der Verantwortung.

Darüber hinaus hätten die Bürger das Recht auf saubere Luft und könnten konkrete Maßnahmen hierzu einklagen. Baden-Württemberg habe sich hierzu in einem Prozess mit dem Kläger auf

einen Vergleich geeinigt, wobei das Land konkrete Zusagen für Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte habe treffen müssen. Hierzu gebe es einen entsprechenden Kabinettsbeschluss. Darüber hinaus gehe die Deutsche Umwelthilfe flächendeckend in der Bundesrepublik per Klage gegen Grenzwertüberschreitungen vor und erhalte hierbei in der Regel recht.

Handlungsbedarf bestehe aber nicht nur wegen der formalen Grenzwerte, sondern auch zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Die schädlichen Wirkungen der Luftschadstoffe etwa auf das Herz-Kreislauf-System und die Atemwege seien wissenschaftlich belegt. Gerade die sozial am schlechtesten gestellten Personen wohnen häufig in Gebieten mit hoher Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Feinstaubgrenzwerte würden in Stuttgart nicht nur an der Messstation am Neckartor, sondern faktisch entlang der gesamten Achse der B 14 überschritten. Mittlerweile sei in Stuttgart auch eine zweite Messstation aufgestellt worden. Unzutreffend sei die immer wieder vorgebrachte Behauptung, der Bereich am Neckartor sei ein nicht repräsentativer ungünstiger Messstandort. Es gebe auch an anderen Stellen in der Stadt Schluchten, an denen sich die Feinstäube nicht einfach beseitigen ließen.

Es seien schon mehrere Maßnahmen versucht worden, um die Feinstaubsituation zu verbessern, wie etwa auch eine Wässerung, die jedoch nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätten. Stand heute sei der Feinstaubgrenzwert in Stuttgart im laufenden Jahr an 34 Tagen überschritten worden. Zu erwarten sei, dass es während des nun anstehenden Feinstaubalarms zu einer weiteren Überschreitung kommen werde, sodass bereits die Höchstzahl von 35 Überschreitungstagen erreicht sei. Dies sei vor allem ein Problem in der Stadt Stuttgart, das sich jedoch nicht auf den Bereich am Neckartor beschränke.

Im Bereich des Neckartors sei der Verkehr für etwa 45 % der Partikelemissionen verantwortlich. Dies umfasse nicht nur die reinen Abgasemissionen, sondern auch Aufwirbelungen und Abriebe. Zudem sei der Verkehr auch Teil der Hintergrundbelastung.

Bei Stickoxiden seien in Baden-Württemberg in mehreren Städten die Grenzwerte überschritten. Bundesweit gebe es etwa 80 Städte, in denen die Stickoxidgrenzwerte überschritten worden seien. Hier würden über 50 % der Belastung durch den Verkehr verursacht.

Neben dem Verkehr gebe es noch andere zentrale Verursacher der Feinstaub- und Stickoxidbelastung. Daher müsse das Maßnahmenkonzept auch in anderen Bereichen ansetzen.

Mit dem in dem Konzept für die Region Stuttgart enthaltenen Feinstaubalarm, der gleichzeitig einen Stickoxidalarm darstelle, solle über Aufklärungsmaßnahmen eine möglichst hohe Zahl der Verkehrsteilnehmer dazu gebracht werden, zumindest in den Phasen mit Inversionswetterlage auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Es sei festzustellen, dass dadurch viele Bürger zum Nachdenken und Handeln gebracht worden seien. Diese Maßnahme, mit der im Wesentlichen an die Vernunft der Menschen appelliert werde, ziele gerade darauf, Verbote zu vermeiden. Sollte es jedoch im zweiten Winter nicht gelingen, eine ausreichende Zahl von Verkehrsteilnehmern zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen, wisse er nicht, wie die Grenzwerte eingehalten werden könnten, ohne Verbote zu verhängen. Denn die EU werde sich dann mit der Fortführung unzureichender freiwilliger Maßnahmen nicht zufriedengeben.

Ausschuss für Verkehr

In zwei Punkten gehe das Konzept über reine Empfehlungen bzw. Appelle hinaus. Zum einen solle an Feinstaubalarmtagen der Betrieb sogenannter Komfortkamine untersagt werden. Hierbei gehe es ausschließlich um Zusatzheizungen. Singuläre Holzheizungen oder Holzpelletheizungen sowie Öfen mit Abgasreinigung seien hiervon nicht betroffen. Dieses temporäre Verbot von Zusatzheizungen für die Phase der Feinstaubalarme sei seines Erachtens zumutbar.

Ferner sei verfügt worden, dass in Stuttgart und anderen Gebieten mit hoher Luftschadstoffbelastung künftig keine Baumaschinen ohne Partikelfilter mehr eingesetzt werden dürften. Gerade für Stuttgart sei diese Regelung aufgrund der sehr hohen Zahl an Baustellen in der Stadt notwendig.

Er bitte um Vertrauen darin, dass die Fachleute des Ministeriums, des Regierungspräsidiums und der Stadt Stuttgart bei der Erstellung des Luftreinhalteplans eine sorgfältige Abwägung der Maßnahmen vornähmen und auf die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe achteten.

Ein Generalverbot für den Kraftfahrzeugverkehr werde nicht angestrebt. Allerdings habe der erwähnte Vergleich zum Inhalt, dass, wenn die Vorgaben nicht eingehalten würden, ab 2018 eine Reduzierung des Verkehrs und damit des Schadstoffausstoßes auf der Achse am Neckartor nachgewiesen werden müsse. Dies sei äußerst schwierig zu erreichen. Denn in diesem verkehrlich schon äußerst belasteten Bereich führe ein Eingriff an einer Stelle unmittelbar zu Auswirkungen an anderen Stellen. Insofern werde es nicht leichtfallen, wirksame Maßnahmen zu finden, die das Kriterium der Verhältnismäßigkeit erfüllten.

Die Landesregierung habe viel getan, um den Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern. Möglicherweise sei die Werbung noch nicht ausreichend; dem werde das Ministerium noch einmal nachgehen. Allerdings werde seit einem Jahr darauf hingewiesen, dass an Feinstaubalarmtagen ein vergünstigtes Ticket zum Kinderpreis erworben werden könne. Kunden von moovel hätten sogar die Möglichkeit, ein kostenloses Ticket zu gewinnen.

Darüber hinaus werde die Vertaktung des öffentlichen Nahverkehrs in Stuttgart in Phasen des Feinstaubalarms verstärkt und perspektivisch insgesamt das Angebot im Ballungsraum verbessert, um den Umstieg zu erleichtern.

Das Land fördere schon aktuell und auch in den nächsten zwei bis drei Jahren schwerpunktmäßig die Umrüstung von Taxis und Bussen auf umweltfreundliche Antriebe. Die SSB werde wohl dazu übergehen müssen, ältere Dieselfahrzeuge nicht mehr im Stadtkessel einzusetzen.

Insgesamt gebe es ein breites Bündel verschiedener Maßnahmen, um die Schadstoffbelastung zu reduzieren. Diese seien auch entsprechend erprobt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Hierzu gehöre auch die Vorgabe von Tempo 40 für Ausfahrtsstraßen in Stuttgart mit einer gewissen Steigung. Auch Maßnahmen wie etwa eine Verhängung von Tempo 80 auf Autobahnen rund um Stuttgart würden erst auf ihre Wirksamkeit überprüft, bevor über deren Einführung entschieden werde. Auch er habe Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit von Tempo 80 auf hoch belasteten Straßen wie der A 8 und der A 81. Im Interesse der Feinstaubbekämpfung sollten Stockungen und Staus möglichst vermieden werden.

Neben dem Angebot eines Jobtickets für die Landesbediensteten sei es auch mit Initiative des Landes und der Stadt Stuttgart ge-

lungen, dass die großen Automobilproduzenten und eine Reihe weiterer Unternehmen aus der Region ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket anböten und zur Nutzung des ÖPNVs im Stadtgebiet aufriefen. Dies sei ein wichtiger Beitrag, um das Ziel, den Individualverkehr in Stuttgart perspektivisch um 20 % zu reduzieren, zu erreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, mit einer Reduzierung der Stickoxidemissionen um 50 % und der Feinstaubemissionen um 40 % seit dem Jahr 1994 sei im industriellen Bereich bereits einiges erreicht worden. Im Bereich der Feinstaubentwicklung schein in der Automobilwirtschaft eine Grenze erreicht, während bei der Reduktion von Stickoxidemissionen noch Fortschritte zu erkennen seien.

Hinsichtlich des geplanten temporären Verbots von Zusatzheizungen sollte differenziert werden zwischen alten Anlagen mit hohem Schadstoffausstoß und modernen Anlagen mit entsprechender Filtertechnik. Baden-württembergische Hersteller moderner Verbrennungsanlagen sähen das geplante Verbot mit Sorge. Die geäußerten Bedenken sollten bei der anstehenden Anhörung noch einmal aufgegriffen werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/169 für erledigt zu erklären.

09.11.2016

Berichterstatter:

Schreiner

45. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/196 – Erhaltung und Unterhaltung von Landesstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Drucksache 16/196 – für erledigt zu erklären.

26.10.2016

Der Berichterstatter und Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 16/196 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Antrag beinhalte im Wesentlichen Fragestellungen, die die Haushaltsplanung betreffen und insofern noch an anderer Stelle behandelt werden könnten. Daher könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ausschuss für Verkehr

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/196 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichtersteller:

Rombach

46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/254 – Barrierefreiheit an Bahnsteigen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/254 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Die Berichterstatterin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/254 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, in Baden-Württemberg gebe es sehr unterschiedliche Bahnsteighöhen. Diese reichten von unter 28 cm bis zu 96 cm über Schienenoberkante. Diese Unterschiede führten zu erheblichen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Barrierefreiheit.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei noch einmal überarbeitet worden, da dem Ministerium offensichtlich verschiedene Informationen hinsichtlich der Bahnsteighöhen in Niefern an der Residenzbahn vorgelegen hätten. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob dem Ministerium eine Gesamtübersicht über die Bahnsteighöhen an allen Haltepunkten im Land vorliege. Gegebenenfalls müsste die Deutsche Bahn dem Land eine entsprechende Übersicht zur Verfügung stellen können, um die vorhandenen Informationen gegebenenfalls noch einmal auf mögliche Unstimmigkeiten überprüfen zu können.

Schwierigkeiten bereite, dass bei den Neufahrzeugen im Stuttgarter S-Bahn-Netz ein niveaufreier Ein- und Ausstieg bei Bahnsteighöhen von 96 cm gegeben sei, aber viele Bahnsteige des S-Bahn-Netzes nur 76 cm hoch seien.

Er habe erhebliche Zweifel, dass die nötigen Umbaumaßnahmen an den Bahnsteigen rasch umgesetzt werden könnten. Daher sollte überlegt werden, ob es nicht sinnvoller wäre, nach Ablauf des S-Bahn-Vertrags 2028 bei der Neuausschreibung eine Fahrzeughöhe vorzugeben, die einen niveaufreien Ein- und Ausstieg bei Bahnsteighöhen von 76 cm ermögliche.

Das Land, das im Rahmen der Vergabe der Regionalisierungsmittel die Verkehre ausschreibe, sollte eine Standardisierung der Ein- und Ausstiegshöhen anstreben. Wünschenswert wäre sogar eine deutschlandweite Standardisierung, was allerdings schwierig zu realisieren sei. In jedem Fall müsse zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine weitgehende Barrierefreiheit erreicht werden. Eine Veränderung der Bahnsteighöhen sei sowohl in planerischer als auch in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung. Ihn interessiere daher, welche Möglichkeiten der Standardisierung im Rahmen der Vergabe gesehen würden.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, 14 Jahre nach der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes sei die Bahn noch sehr in Zugzwang, für Barrierefreiheit zu sorgen. Nach wie vor sei jeder vierte Bahnhof in Deutschland nicht barrierefrei. Für die 10 Millionen Menschen mit Behinderung sowie die älteren Menschen in Deutschland müsse eine ausreichende Mobilität gewährleistet sein, die auch die Umsteigemöglichkeit auf Bahnhöfen umfasse.

Die von der Bahn entwickelte App „DB barrierefrei“ sei ein guter Ansatz, könne aber in der Praxis nicht zur Überwindung noch bestehender Barrieren verhelfen.

Langfristiges Ziel der DB sei eine Regelbahnsteighöhe von 76 cm. Damit verblieben aber immer noch die Unterschiede zu den Bahnsteighöhen für S-Bahnen. Sie halte es für erstrebenswert, auch hier eine Vereinheitlichung zu erreichen, eventuell auch mithilfe von Anreizen.

Abschließend fragte sie, wie das Land mit der Zielsetzung der Herbeiführung von Barrierefreiheit bis 2022 umgehe und mit welchen Kosten die Landesregierung für die Vorhaltung entsprechender Einstiegshilfen und die Ausschreibung von Fahrzeugen mit unterschiedlichen Einstiegshöhen rechne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seine Fraktion sehe die Herstellung von Barrierefreiheit an Bahnsteigen für eine zentrale Aufgabe an, sehe aber die Problematik der verschiedenen Gegebenheiten bei Fernverkehr, Regionalverkehr und Nahverkehr.

Er fragte, ob die gesetzliche Vorgabe zur Erreichung der Barrierefreiheit bis 2022 an den ÖPNV gebunden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, die Gewährleistung von Mobilität für behinderte Menschen, ältere Menschen, aber auch junge Familien sei ein wichtiges Anliegen. Die Herbeiführung einheitlicher Bahnsteighöhen sei ein schwieriges und langwieriges Vorhaben, das kontinuierlich weiterverfolgt werden müsse. Ebenso wichtig sei der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe selbst.

Sie bitte um Auskunft über den Stand der Gespräche zwischen dem Land und der DB über eine Fortsetzung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms mit der Aufnahme weiterer Bahnhöfe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, Barrierefreiheit sei ein wichtiges Thema. Bund und Länder hätten in der Vergangenheit bei der Schaffung einheitlicher Standards versagt. Ihn interessiere, welche technischen Lösungen es für eine Überbrückung gebe.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Nahverkehrsgesellschaft des Landes verfüge über eine Stationsdatenbank, in der auch die Bahnsteighöhen verzeichnet seien.

Dass die Bahnsteighöhe in Niefern zunächst falsch geplant worden sei, liege daran, dass die Deutsche Bahn ohne Rücksprache mit dem Land ihren eigenen Standard zu realisieren versucht habe. Das Ministerium befinde sich aber mit der Bahn im Gespräch, um eine Lösung zu erreichen.

Ausschuss für Verkehr

Während die Deutsche Bahn den Standard einer Bahnsteighöhe von 76 cm habe, habe das Land quasi als Mittelwert der bislang vorhandenen unterschiedlichen Bahnsteighöhen einen Standard von 55 cm für den Nahverkehr in Baden-Württemberg festgelegt. Darüber hinaus gebe es noch im S-Bahn-Bereich unterschiedliche Bahnsteighöhen, die etwa in der Region Stuttgart 96 cm und in der Rhein-Neckar-Region 76 cm betragen. Die derzeit dort verkehrenden Bahnen und Züge seien auf die jeweiligen Systeme ausgelegt. Eine komplette Vereinheitlichung der Systeme halte er für ein schier unlösbares Problem, da dies mit enormen Investitionskosten für den Umbau der Bahnsteige und die Anschaffung neuer Fahrzeuge verbunden wäre.

Die Anstrengungen seien darauf gerichtet, Barrierefreiheit herzustellen. An den Stationen der Bahn sei jedoch in erster Linie die DB Station & Service AG in Verantwortung.

Über das Bahnstationsmodernisierungsprogramm sei bereits einiges zur Ausweitung der Barrierefreiheit erreicht worden. Das Programm laufe im Jahr 2018 aus. Im Herbst werde ein Treffen mit der Bahn stattfinden, um über die Bedingungen und die Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms zu sprechen. Den Abgeordneten müsse bewusst sein, dass bei einer gewünschten umfangreichen Ausstattung des Programms auch der Landtag ausreichend Geld zur Verfügung stellen müsse. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit seien extrem kostenträchtig. Preiswertere Lösungen wie der Einbau von Klappvorrichtungen oder Hubhilfen seien für die Nutzer entsprechend umständlicher.

Er persönlich sei ein Anhänger von „Hybridbahnsteigen“. Hierbei würden die Bahnsteige in bestimmten Bereichen angehoben, um den Menschen mit Behinderungen oder den Nutzern von Kinderwagen oder Rollatoren den Ein- und Ausstieg an der betreffenden Stelle barrierefrei zu ermöglichen.

Bei den Ausschreibungen werde darauf geachtet, dass die Züge als solche barrierefrei seien und in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation am Bahnsteig barrierefrei funktionierten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Hubliften oder Klappvorrichtungen.

Die Zielsetzung, bis zum Jahr 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen, sei ambitioniert. Er könne noch nicht erkennen, wie dieses Ziel mit den derzeit vorgesehenen Mitteln erreicht werden könne.

Die bereits genannte Abgeordnete der SPD wies darauf hin, Barrierefreiheit bedeute nicht nur, gehbehinderten Menschen den Ein- und Ausstieg zu ermöglichen, sondern auch sehbehinderten Menschen eine gefahrenfreie Nutzung der Bahnhöfe zu ermöglichen. Bedauerlicherweise gebe es jedoch an vielen Bahnhöfen keine akustischen Durchsagen mehr. Hier sollten die sehbehinderten Menschen vor den Gefahren durchfahrender Züge besser geschützt werden.

Der Minister für Verkehr betonte, bei dem in die Landeszuständigkeit fallenden Nahverkehrsbereich lege die Landesregierung Wert darauf, dass die Barrierefreiheit alle Barrieren, auch Barrieren beim Hören, umfasse.

Es sei ärgerlich, dass die Bahn an manchen Stationen keine Durchsagen mehr mache. Das Ministerium werde die Bahn noch einmal darauf ansprechen, dass es zwingend sei, solche Durchsagen an den Bahnsteigen zu machen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/254 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatter:

Niemann

47. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/353 – Bilanz der Regionalisierungsmittel
- b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/354 – Perspektiven der Regionalisierungsmittel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksachen 16/353 und 16/354 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/353 und 16/354 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, die Aufstellung über die zu erwartenden Regionalisierungsmittel mache deutlich, dass in den nächsten Jahren sehr viel Geld im System sein werde. Dies sei u. a. auf die Neuausschreibungen zu verbesserten Konditionen zurückzuführen. Daran werde deutlich, wie teuer der große Verkehrsvertrag für das Land Baden-Württemberg gewesen sei. Ihn interessiere, wann die Neuvergaben abgeschlossen seien und bekannt sei, was das Gesamtvolumen des großen Verkehrsvertrags zukünftig kosten werde.

Zum anderen sei erkennbar, dass im Zuge der Neuverhandlungen mehr Bundesmittel bereitgestellt würden, die zunehmend nicht nur für den Betrieb der Züge, sondern auch für die Infrastruktur verwendet würden. Dies sei grundsätzlich nicht zu bemängeln. Die Frage sei aber, in welchem Volumen die Mittel für die jeweiligen Bereiche verwendet würden. In der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr seien bereits einige Projekte aufgeführt, die auf diesem Weg finanziert werden sollten. Nicht erwähnt sei die in Aussicht gestellte Kofinanzierung zur Ertüchtigung der Brenzbahn. Von Interesse sei, ob es noch weitere Zusagen oder Absichten zur Finanzierung von Projekten aus Regionalisierungsmitteln gebe. Insgesamt interessiere ihn, welcher Anteil des

Ausschuss für Verkehr

Finanzvolumens in Investitionen und welcher Anteil in Zugbeeinstellungen fließen solle.

Abschließend fragte er, ob die Finanzierung eines weiteren Bahnhalts oder einer betrieblichen Umgestaltung des Bahnverkehrs in Amstetten aus Regionalisierungsmitteln vorstellbar sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, inwieweit auch das Studierenticket und das Umweltticket bei der Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln Berücksichtigung fänden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte zu der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags Drucksache 16/354 die Nachfrage, wann die erste Rückzahlung der in Anspruch genommenen Landesmittel erfolge und wann die vollständige Rückzahlung und Beendigung der Unterdeckung beabsichtigt sei.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 16/354 fragte er, ob es zulasten des Nahverkehrs gehe, wenn die Regiobusse nunmehr stärker gefördert würden.

Der Minister für Verkehr legte dar, er betrachte es als großen Erfolg, in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern eine Änderung des Verteilerschlüssels für die Regionalisierungsmittel erreicht zu haben, durch die Baden-Württemberg mit einem um zwei Prozentpunkte höheren Anteil an den Bundesmitteln deutlich besser gestellt sei als zuvor. Zwar sei der volle Aufwuchs erst bis 2031 erreicht, jedoch erhalte Baden-Württemberg schon in der Zeit von Beginn des neuen Verteilerschlüssels bis 2031 insgesamt 3,2 Milliarden € an zusätzlichen Mitteln. Dieser Mittelzuwachs sei wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Verbesserungen beim Wagenmaterial und bei der Veraktung und führe dazu, dass auch für bestimmte Bereiche Regionalisierungsmittel gezahlt würden, die bisher nicht bedacht worden seien, wie z. B. die Breisgau-S-Bahn.

Bis 2020 werde es noch finanzielle Einschränkungen geben müssen, weil zum Ausgleich der Unterdeckung von 100 Millionen € noch Rückzahlungen an das Finanzministerium zu leisten seien. Hierzu werde im Jahr 2017 eine erste größere Rückzahlung von 30 Millionen € geleistet.

Nicht alle der angesprochenen Maßnahmen würden über Regionalisierungsmittel finanziert. So werde etwa die Ertüchtigung der Brenzbahn mit Mitteln aus dem Landes-GVFG finanziert. Grundsätzlich fließe nur ein begrenzter Teil der Regionalisierungsmittel in Infrastrukturmaßnahmen. Der größte Teil werde für die Bedienung der Strecken, also für die Fahrleistungen, investiert. Dennoch lasse das Regionalisierungsgesetz Investitionen in die Infrastruktur zu. Dies geschehe etwa bei dem Projekt Stuttgart 21 in erheblichem Umfang.

Eine Finanzierung der Regiobuslinien aus Regionalisierungsmitteln sei deswegen gerechtfertigt, weil diese der Anbindung von Mittelzentren und Unterezentren an den Schienenverkehr dienen, die ansonsten vom Schienenverkehr abgehängt wären. Die Bereitstellung von bis zu 10 Millionen € für diesen Bereich sei bei einem Gesamtvolumen von 1 Milliarde € überschaubar und verantwortbar.

Das Studierenticket habe nur begrenzt etwas mit den Regionalisierungsmitteln zu tun. Die Verhandlungen über die Neukonzeption zum Studierenticket seien sehr langwierig. Dies hänge damit zusammen, dass die Studierenden und deren Vertreter häufig wechselten und es an den verschiedenen Hochschulen unterschiedliche Interessenlagen gebe.

Bis zum Jahr 2021 solle ein Landestarif eingerichtet sein, der es ermögliche, mit einem einzigen Ticket eine Strecke in Baden-Würt-

temberg zu bewältigen, auch wenn diese durch mehrere Verkehrsverbünde führe. Das Land wolle hierbei aber keine dauerhafte Mitfinanzierung betreiben, sondern eine Anstoßfunktion ausüben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, die Budgetplanung in dem angesprochen Bereich sei sehr komplex und mit einigen Unbekannten behaftet. Nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre müsse in diesem Bereich in Abstimmung mit dem Finanzministerium mit Sicherheiten gearbeitet werden.

Bei den Vergaben werde in ein bis zwei Jahren relativ klar sein, wie die Kostenseite aussehe. Allerdings werde es noch etwas länger dauern, bis klar sei, mit welchen Einnahmen zu rechnen sei. Um mehr Bieter zu gewinnen und den Wettbewerb zu intensivieren, seien die Leistungen im Rahmen von Bruttoverträgen ausgeschrieben worden. Die bislang erzielten Einnahmen seien aufgrund der bisherigen Vertragslage Betriebsgeheimnis der DB. Im Interesse des Wettbewerbs sei den Bietern das Einnahmerisiko abgenommen worden und auf den Landeshaushalt übertragen worden. In der Budgetplanung sei hierfür ein Puffer gebildet worden. Ob dieser benötigt werde, werde sich erst 2021 zeigen, wenn die ersten Zahlungen aus den neuen Inbetriebnahmen eingingen.

Aufgrund der unklaren Finanzsituation bis 2021 bestehe in der laufenden Legislaturperiode wenig Spielraum für neue Aufgaben außer den bisher geplanten Maßnahmen. Leistungsausweitungen werde es bei der S-Bahn Rhein-Neckar, bei der Breisgau-S-Bahn sowie in den Stuttgarter Netzen geben. Diese könnten weitgehend bzw. zu einem hohen Anteil aus den Vergabegewinnen finanziert werden.

Zu bedenken sei, dass über die erhöhten Zuweisungen auch das strukturelle Defizit abgebaut werden müsse. Darüber hinaus erhebe der Verband Region Stuttgart einen Anspruch darauf, bei der Finanzierung seiner S-Bahn an dem Mittelaufwuchs bei den Regionalisierungsmitteln zu partizipieren. Durch Investitionsvorhaben wie das Bahnhofsmodernisierungsprogramm 1 und 2, die Einrichtung des Bahnhalts in Merklingen oder die Kompromisslösung „Drittes Gleis für die S-Bahn am Flughafen“ seien Mittel bis 2021 gebunden.

Ferner müsse ein relativ großer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aus Regionalisierungsmitteln geleistet werden. Gemäß einer Vereinbarung müssten in den nächsten Jahren an das Finanzministerium, welches dem Verkehrsministerium in den letzten fünf Jahren mit etwa 130 Millionen € ausgeholfen habe, insgesamt 90 Millionen € zurückgezahlt werden. Zudem seien in der mittelfristigen Finanzplanung rückläufige Landesmittel im Bereich Verbundfinanzierung, Verkehrslastenausgleich usw. enthalten, die mit dem Regionalisierungsmittelregime zusammenhängen. Diese Beiträge zur Haushaltskonsolidierung müssten – da eine Kürzung der Verbundförderung politisch nicht gewollt sei – aus Regionalisierungsmitteln abgedeckt werden.

Die genannten Punkte führten dazu, dass der allmähliche Mittelaufwuchs bis 2021 lediglich ausreiche, um eine „schwarze Null“ zu erreichen. Erst danach entstünden größere Spielräume, die etwa für weitere Investitionen genutzt werden könnten.

Zum Studierenticket sei bisher die politische Linie gewesen, dass hierzu kein weiterer Zuschuss gegeben werden solle, weil dieses ohnehin schon günstig sei und ansonsten eine Schiefelage etwa im Vergleich zu den Schülertickets entstünde.

Für die Einführung des Landestarifs sei eine einmalige Anschubfinanzierung für den Betriebsaufbau vorgesehen. Auf Dauer solle sich der Landestarif jedoch selbst tragen.

Ausschuss für Verkehr

Das Feinstaubticket werde mangels Alternativen aus Regionalisierungsmitteln von etwa 2 Millionen € pro Saison finanziert.

Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, die Regiobuslinien mit bis zu 10 Millionen € pro Jahr im Endausbau zu fördern. Dies mache lediglich 1 % des gesamten Regionalisierungsmittelbudgets aus. Hinzu komme noch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Aufstockung der Fahrzeugförderung bei Bussen um 5 Millionen € pro Jahr, die ebenfalls aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden solle.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU fragte, wie bei der Einrichtung des Bahnhofs in Merklingen, welcher aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden solle, sichergestellt werde, dass der Kostendeckel von 30 Millionen € eingehalten werde, und was angesichts der eingeschränkten Finanzierungsspielräume im Regionalisierungsbereich bei einer Überschreitung des Kostendeckels passiere.

Der Minister für Verkehr antwortete, der beschlossene Kostendeckel sei eine klare Ansage an die Bahn, dass sie mit den 30 Millionen € klarkommen müsse. Er sei auch der Hoffnung, dass die Einhaltung des Kostenrahmens bei dem Bahnhof in Merklingen besser funktioniere als bei anderen Projekten, weil dieses Projekt in sehr kurzer Zeit geplant worden sei, der Bau schon bald begonnen werde und in einem überschaubaren Zeitrahmen abgeschlossen sein werde. Falls der Kostenrahmen letztlich doch überschritten werde, bleibe dies nach Meinung des Ministeriums an der Bahn hängen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/353 und 16/354 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatter:

Schuler

48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/424 – Sicherheit für Fußgänger im Straßenverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/424 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Katzenstein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/424 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Hintergrund der Antragstellung sei ein Schreiben von Schülerinnen und Schülern aus einer Gemeinde in ihrem Wahlkreis, die sich Sorgen um die Sicherheit von Fußgängern, insbesondere von Kindern, machten. Mit dem vorliegenden Antrag solle daher erfragt werden, wie die Ankündigung im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz, Baden-Württemberg solle fußgängerfreundlicher werden, konkret in politisches Handeln umgesetzt werden solle.

Interessant finde sie die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführten Einzelmaßnahmen, insbesondere die Fußverkehrs-Checks. Der durchschnittliche Anteil der Wege, die in Baden-Württemberg zu Fuß zurückgelegt würden, solle von derzeit 23 % auf 30 % im Jahr 2030 gesteigert werden. Von Interesse sei, ob diesem Ziel die gleiche Bedeutung wie der Entwicklung von Radwegen beigemessen werde und wie es gelinge, trotz der auftretenden Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr die bestehenden Radwegstrukturen stärker für Fußgänger zu nutzen.

Geprüft werden sollte die Schaffung neuer Fußgängerüberwege zur Erhöhung der Sicherheit, wo das Verkehrsaufkommen dies rechtfertige. Hierfür kämen insbesondere Bereiche in Schulumnähe oder Neubaugebiete in Betracht.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag würden verschiedene Forschungsvorhaben genannt. Sie bitte um Auskunft, wer diese in Auftrag gebe, welche Zielrichtung diese hätten, mit welchen Kosten sie verbunden seien und ob der Landtag die Ergebnisse hieraus erhalte.

Insgesamt sei sie mit der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zufrieden, wünsche sich aber, dass auf Landesebene begleitend zum Ausbau der Radwege noch etwas mehr getan werde, um die Sicherheit von Fußgängern zu erhöhen.

Der Minister für Verkehr legte dar, es sei ein wichtiges Anliegen, dass sich das Land mehr um die Fußgänger kümmere. Das Ministerium habe hierzu bereits einiges getan. Entsprechende Maßnahmen seien in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführt. So habe das Land Beratungskompetenz für den Fußverkehr aufgebaut. Die angebotenen Fußverkehrs-Checks seien sehr erfolgreich. Hier übersteige die Nachfrage deutlich das Angebot. Die Städte und Gemeinden, in denen Fußverkehrs-Checks durchgeführt worden seien, machten sich nun Gedanken darüber, wie Barrieren für den Fußgängerverkehr abgeschafft werden könnten. Durch eine Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sei es ermöglicht worden, dass die Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs eine Förderung erhalten könnten.

Nach seiner Überzeugung gebe es im Land viel zu viele Ampelanlagen. In vielen Fällen wäre es für alle Beteiligten die günstigere und bessere Lösung, anstelle einer Ampelquerung, die sowohl Autofahrer als auch Fußgänger aufhalte, einen Zebrastreifen anzubringen, der, etwa durch ein Blinklicht, entsprechend gesichert sei. Nur dort, wo ein sehr hohes Verkehrsaufkommen sei, sollten Ampelanlagen errichtet werden, um den Fußgängern die Querung zu erleichtern. An Stellen, an denen kein hohes Verkehrsaufkommen sei, aber Kinder oder ältere Menschen gelegentlich die Straßen queren müssten, biete sich auch eine Ampelschaltung an, die in der Grundstellung für den Fahrzeugverkehr auf dunkel gestellt sei und erst nach Anforderung durch den Fußgänger das Fahrzeugsignal über Gelb auf Rot schalte, um anschließend wieder auf dunkel zu schalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, der Fußverkehr liege vorrangig in der Verantwortung der Kommunen. Das Land wolle die Kommunen hier weder aus der Verantwort-

Ausschuss für Verkehr

tung lassen noch ihnen etwas vorschreiben, sondern sehe sich in diesem Bereich als Initiator und Ermöglicher, auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen.

Fußgängerüberwege würden bei einer Verkehrsstärke von 300 bis 600 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde empfohlen. Dies sei eine verhältnismäßig geringe Kraftfahrzeugverkehrsstärke.

Im Rahmen des erwähnten Forschungsvorhabens solle hinterfragt werden, bei welchen Verkehrsverhältnissen es vernünftig sei, einen Fußgängerüberweg anstelle einer Fußgängerampel zu verwenden. Denn bei Fußgängerüberwegen seien in der Regel die Wartezeiten für die Fußgänger geringer, und der Autoverkehr müsse seltener zum Stillstand gebracht werden, was sich auch positiv auf die Luftqualität auswirke.

Die angesprochene Untersuchung werde vom Verkehrsministerium in Auftrag gegeben. Bevor ein Ergebnis präsentiert werden könne, werde es vermutlich zwei Jahre dauern. Denn es handle sich um einen komplexen Untersuchungsgegenstand, für den in der Regel der Bund bzw. die entsprechende wissenschaftliche Gesellschaft zuständig sei, sodass auch mit langen Abstimmungsprozessen und Gesprächen zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, was mit der in der Stellungnahme enthaltenen Aussage, dass bis 2030 der landesweite Fußverkehrsanteil auf 30% gesteigert werden solle, gemeint sei.

Der Minister für Verkehr antwortete, derzeit würden in Baden-Württemberg knapp ein Viertel aller Wege zu Fuß zurückgelegt. Nach Ansicht der Landesregierung könne dieser Anteil noch gesteigert werden. Potenziale gebe es gerade im Nahbereich. Eine Steigerung des Fußverkehrsanteils trage zu einer besseren Luft- und Lebensqualität in den Städten bei. Daher würden die Bürger ermuntert, mehr Wege zu Fuß zurückzulegen, und den Kommunen werde empfohlen, ihre Fußwege möglichst attraktiv und sicher zu gestalten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob es Überlegungen gebe, die Netzwerkstrukturen für gemeinsame Fuß- und Radwege besser zu nutzen.

Der Minister für Verkehr hob hervor, er betrachte derartige gemischte Fuß- und Radwege eher als Notlösung für Bereiche, in denen der Fußgänger- und der Radfahrverkehr eher gering sei und der Fußweg nicht breit genug sei. Er halte es für besser, wenn der Radweg auf dem Straßenraum sei oder wenn es getrennte Rad- und Fußwege gebe. In vielen Bereichen, gerade im ländlichen Raum, werde sich ein Mischverkehr jedoch nicht vermeiden lassen. Da es hierbei zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern kommen könne, sei erhöhte Rücksichtnahme geboten, was insbesondere für Radfahrer gelte. Denn viele Fußgänger fühlten sich von Radfahrern gefährdet.

Ein Abgeordneter der Grünen ergänzte, auch die einschlägigen Fachverbände der Fußgänger und Radfahrer seien der Auffassung, dass eine gemeinsame Wegenutzung durch Fußgänger und Radfahrer zumindest im innerstädtischen Bereich möglichst vermieden werden sollte.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/424 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2016

Berichterstatter:

Katzenstein

49. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/483 – Ausbau der Südbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/483 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Katzenstein

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/483 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und der Beendigung des Planfeststellungsverfahrens gehe es nun um eine rasche Umsetzung des Ausbaus der Südbahn. Der Stellungnahme zu dem Antrag zufolge sei ein Beginn der Bauarbeiten in den Planfeststellungsabschnitten 1 und 2 im Jahr 2018 vorgesehen.

Er bitte das Ministerium, den aktuellen Stand zu dem Projekt, auch hinsichtlich der Schwierigkeiten auf dem Streckenabschnitt bei Kießlegg, darzulegen.

Ihn interessiere, ob die Vorfinanzierung der Planungskosten für die Gebietskörperschaften einen verlorenen Zuschuss darstelle oder diese eine Rückerstattung erhielten.

Die Elektrifizierung der Südbahn ermögliche es, dieselbetriebene durch elektrisch betriebene Züge zu ersetzen, wodurch sich auch im Hinblick auf die Feinstaubproblematik eine Entlastung entlang der Strecke erzielen lasse.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Angabe aktueller Daten zum geplanten Baubeginn auf den einzelnen Bauabschnitten der Südbahn und erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Klageverfahrens zu dem Streckenabschnitt auf bayerischem Gebiet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, es sei höchste Zeit, dass der Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn begonnen würden.

Der Minister für Verkehr teilte mit, der Beginn der Hauptarbeiten zu dem Projekt solle im Jahr 2018 erfolgen. Die Bahn habe angeboten, im Jahr 2017 den Spatenstich zu machen mit anschließenden Grünarbeiten und sonstigen Vorarbeiten. Er wolle vermeiden, dass nach erfolgtem Spatenstich erst einmal ein Jahr lang nichts passiere. Daher werde geklärt, ob es Sinn mache, den Spatenstich im Herbst nächsten Jahres zu machen, weil die Grünschnitte nur in den vegetationsarmen Zeiten im Winter gemacht werden könnten.

Angesichts des hohen Finanzierungsbeitrags des Landes von über 100 Millionen € und der hohen Kostensteigerungen insgesamt hätten die meisten Kommunen als Finanzierungsbeitrag auf die Rückforderung der von ihnen geleisteten Planungskosten ver-

Ausschuss für Verkehr

zichtet. Dies halte er für recht und billig, da die Kommunen von der Elektrifizierung der Südbahn auch einen Gewinn hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, die angesprochene Schwierigkeit auf der Strecke Aulendorf-Kißlegg resultiere aus einer noch nicht gelösten Problematik bei der Einrichtung des Bahnhalts in Merklingen. Hier sei das Fahrplankonzept zwischen Baden-Württemberg und Bayern für den Grenzraum noch nicht abgestimmt. Es gebe Interessengegensätze bei der Allgäubahn zwischen Memmingen und Lindau. Das Ministerium hoffe, dass es in den nächsten Monaten zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werde, die zu durchgängigen Zugverbindungen für die Städte Wangen und Leutkirch führen werde, ohne dass es zu „Kollateralschäden“ komme, wie dies das bayerische Konzept für die Allgäubahn vorsehen würde. Erst wenn dies geklärt sei, könne auch die Frage eines stündlichen Anschlusses von Aulendorf in Richtung Kißlegg abschließend gelöst werden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, nach ihrer Kenntnis sei der Spatenstich für den Bahnhof in Merklingen in Kürze geplant. Es stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, den Spatenstich schon zu machen, solange noch nicht geklärt sei, wie die Problematik im Schienenpersonennahverkehr gelöst werden könne.

Der Minister für Verkehr betonte, es wäre fatal, den Spatenstich für den Bahnhof in Merklingen hinauszuschieben. Dieser müsse im Einklang mit dem Zeitplan für die Neubaustrecke stehen.

Er sei fest davon überzeugt, dass es für die Problematik bei Kißlegg eine Lösung gebe. Dies sei auch erst dann von Relevanz, wenn die Strecke elektrifiziert sei. Zudem werde es vielleicht auch die eine oder andere Änderung seitens der Bahn geben, wenn Stuttgart 21 fertig sei. Schon jetzt sei zu erkennen, dass die Bahn nicht mehr an allen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 vorgelegten Planungen für Linienführungen und Zugverbindungen festhalte. Insofern ergäben sich auch neue Möglichkeiten bzw. Zwangspunkte.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte an, zugrunde liege ein theoretischer Fahrplan, der zu dem Zeitpunkt gelte, wenn alle Neubaumaßnahmen fertiggestellt seien einschließlich der Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim, die frühestens 2030 fertiggestellt sein werde. Die DB Fernverkehr komme nun auf das Land zu, um den Zwischenzustand zu planen. Schon jetzt sei absehbar, dass es bei den Fahrplanzeiten auf der Strecke zwischen Stuttgart und Ulm zu Verschiebungen kommen werde und es ganz neue Planungsgrundlagen geben werde. Daher müsse in der Fahrplangestaltung „auf Sicht gefahren“ werden. Dies eröffne aber zugleich neue Möglichkeiten, alle Randbedingungen in den neuen Konzepten unterzubringen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/483 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatter:

Katzenstein

50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/487 – Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/487 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2016

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/487 in seiner 3. Sitzung am 26. Oktober 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob das Land bei Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans die Einstufung des Bundes übernehmen werde oder die Landespriorisierung nach den bisherigen Kriterien beibehalten werde.

Weiter fragte er, ob es zu den in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags aufgeführten Vorhaben im Schienenverkehrsbereich eine Kostenschätzung gebe.

Ferner bat er um eine Einschätzung des Landesverkehrsministers, wie sich bei der Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft die Aufgabentrennung darstellen werde und welche personellen Auswirkungen zu erwarten seien. Er warf die Frage auf, wie der hohe Bedarf in Baden-Württemberg künftig möglichst zügig abgearbeitet werden könne.

Abschließend brachte er vor, Vertreter des Kreistags Göppingen hätten vergangene Woche im Rahmen eines Besuchs in Berlin bei einer Konferenzschaltung nach Bonn die Auskunft erhalten, dass zu dem Weiterbau der B 10 bis Geislingen das Land sieben Jahre „geschlafen“ habe und keine Baugrunduntersuchungen und keine Verkehrsgutachten geliefert habe. Er bitte um eine Stellungnahme des Landesverkehrsministeriums.

Eine Abgeordnete der CDU berichtete, sie habe an der Reise des Kreistags Göppingen nach Berlin und der Konferenzschaltung mit dem Referenten aus Bonn teilgenommen. Dieser habe in keiner Weise dem Land vorgeworfen, bei dem angesprochenen Projekt in den letzten Jahren „geschlafen“ zu haben, sondern sehr sachlich erläutert, das Land habe nicht alle Anforderungen im Rahmen der Entwurfsplanung beachtet, und es müssten Bohrungen nachgeholt werden. Dies habe sich nach Rücksprache mit dem zuständigen Regierungspräsidium als zutreffend herausgestellt. Die nötigen Maßnahmen würden noch nachgeholt.

Aus Sicht des Kreises Göppingen sei es natürlich nicht erfreulich, dass es bei dem Projekt vielleicht zu einer Verzögerung von einem halben Jahr komme. Für den Kreis Göppingen wäre es daher sehr wichtig, wenn es zu einer Einigung zwischen Land und Bund darauf kommen könnte, die zusätzlichen Bohrungen paral-

Ausschuss für Verkehr

lel zum Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Sie bitte den Landesverkehrsminister, sich hierfür einzusetzen.

Weiter führte sie aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags weise das Ministerium darauf hin, dass die Methodik und die Kriterien des Landes mit denen des Bundes in den letzten fünf Jahren nicht übereingestimmt hätten und der Bund noch andere Kriterien angelegt habe, weshalb die Priorisierung des Landes für den Bund nicht bindend gewesen sei. Ihrer Fraktion sei es immer ein Anliegen gewesen, dass das Land die gleichen Kriterien wie der Bund anlege, damit der Bund keine abweichende Priorisierung vornehme. Sie bitte um Auskunft, ob es hier zu einer Angleichung komme. Wenn dies nicht geschehe, werde sich der Bund bei der Festlegung der Reihenfolge der Umsetzung weiterhin über das hinwegsetzen, was das Land vorgebe.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, nach einer aktuellen Meldung habe der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium bei einer Sitzung des Verkehrsausschusses des Bundestags bekannt gegeben, dass die Gäubahn in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans hochgestuft werde.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Einstufung des Ausbaus der A 5 zwischen Hemsbach und Heidelberg.

Der Minister für Verkehr legte dar, im Koalitionsvertrag sei die Vereinbarung getroffen worden, dass sich das Land hinsichtlich der Priorisierungskriterien mit dem Bund abspreche. Hierzu werde das Land einen eigenen Kriterienvorschlag machen und hierüber mit dem Bund ins Gespräch treten, um anschließend ein möglichst konsensuales Kriterienpaket zu entwickeln.

Entgegen der bisherigen Vorgehensweise beim Bundesverkehrswegeplan solle künftig quasi nach dem Windhundverfahren abfinanziert werden. Dies bedeute, dass es künftig keine Quoten mehr für die Länder geben werde. Dieses Verfahren sei seines Erachtens nicht dauerhaft funktionsfähig. Der Bund habe die Erwartung, dass auf diese Weise die Planungen schneller gingen. Manche Planungen benötigten jedoch einfach eine gewisse Zeit, was nicht auf Bürokratie zurückzuführen sei, sondern darauf, dass bestimmte Regeln und Abläufe eingehalten werden müssten und bestimmte Voruntersuchungen durchgeführt werden müssten.

Zum Alaufstieg seien bei der Baustellenbesichtigung im letzten Sommer die Daten zum gewählten Ablauf genannt worden. Das eigentliche Problem für den Fortgang des Projekts sei gewesen, dass die Bahn die Planungen zehn Jahre lang aufgehalten habe mit der offenen Entscheidung, ob es ein PPP-Projekt werde oder nicht. Aus Sicht des Ministeriums sei der Alaufstieg eine der allerwichtigsten Projekte. Daher werde alles getan, um das Projekt voranzubringen.

In der Liste des Bundes zum Vordringlichen Bedarf seien 160 Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt etwa 12 Milliarden € aufgeführt. Es sei offenkundig, dass diese Maßnahmen nicht alle gleichzeitig angefangen werden könnten. Seines Wissens sei auch der Ausbau der A 5 in dem angesprochenen Bereich im Vordringlichen Bedarf enthalten, ebenso wie der Ausbau der parallel dazu verlaufenden A 67. Da das Land Hessen zuerst die A 67 ausbauen wolle, sehe auch die Priorisierung des Landes Baden-Württemberg die Durchführung dieser Maßnahme vor dem Ausbau der A 5 vor. Eine gleichzeitige Durchführung dieser beiden Maßnahmen, die sich auf derselben Achse befänden, sei aus technischen Gründen nicht möglich.

Der vom Bundeskabinett eingebrachte Entwurf des Bundesverkehrswegeplans könne im Wege des Gesetzgebungsverfahrens noch geändert werden. Maßgeblich sei letztlich das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Ausbaugesetz mit den aufgelisteten Straßenbaumaßnahmen. Hierzu seien im Bundestag in dieser Woche noch einzelne Projekte durchgesprochen worden, was er für ein „Unding“ halte. Der Bundesrat hingegen werde keine Änderungen mehr an einzelnen Projekten vornehmen.

Auch wenn dies seitens des Landes nicht gewünscht sei, sei davon auszugehen, dass es zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft komme. Dies bedeute aber nicht zwangsläufig, dass der Bund alle Fernstraßen übernehme. Vielmehr werde es eine Optionsregelung geben. In den nächsten Monaten werde im Kreis der Staatsminister ausgehandelt, wie die Gesellschaft ausgestaltet sein werde und welche Fernstraßen bei den Ländern verblieben. Er werde sich in den nächsten Monaten – möglichst mit vielen weiteren Landesverkehrsministern – dafür einsetzen, von der Optionsregelung Gebrauch zu machen. Demnach solle der Bund die Bundesautobahnen komplett übernehmen, wodurch die Auftragsverwaltung des Landes entfiele, und das Land solle komplett das „gelbe Netz“ übernehmen unter der Maßgabe, dass das Land den Zugriff habe auf die auf diesen Straßen generierte Maut und die Mittel, die der Bund bislang in dieses Netz gesteckt habe. Als „Minimalkonsens“ sei zwingend geboten, dass das Land weiterhin Auftragsverwaltung in diesem Bereich bleibe. Denn es sei nicht ernsthaft vorstellbar, dass der Bund für regionale Ortsumfahrungen zuständig sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, grundsätzlich dürfe das Planfeststellungsverfahren für eine Maßnahme an einer Bundesstraße erst eingeleitet werden, wenn der Geschehensvermerk der Bundesvorliege. Die für die angesprochene Maßnahme an der B 10 geforderten Untersuchungen hätten eine Kostenrelevanz. Insofern sei das Anliegen des Bundes nachvollziehbar. Allerdings kenne das Land die Geologie in dem angesprochenen Bereich sehr gut. Insofern könne das Land einen Vorstoß unternehmen, um beim Bund nachzufragen, ob eine Durchführung der Untersuchungen parallel zum Planfeststellungsverfahren möglich wäre.

Das Land habe dem Bund eine sehr grobe Kostenschätzung zu den Schienenprojekten zur Verfügung gestellt. Das Ministerium könne diese dem Ausschuss noch nachliefern, wenn hieran Interesse bestehe.

Der Ausbau der A 5 von Heidelberg Richtung Norden sei im Gesetzentwurf des Bundes in WB* eingestuft, während er im Anhörungsentwurf noch im Vordringlichen Bedarf vorgesehen gewesen sei. Der Ausbau der A 5 südlich von Heidelberg sei im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Da die Kategorisierung in WB* mit einem Planungsrecht verbunden sei, entspreche die Einstufung der geplanten Abfolge der Maßnahmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/487 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Berichterstatlerin:

Razavi

51. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/534 – Wiederinbetriebnahme der Württembergischen Schwarzwaldbahn als Hermann-Hesse-Bahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, den Landkreis Calw zu einem konsensorientierten Beteiligungsverfahren zu ermutigen, und sich selbst darin aktiv einzubringen;
2. den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/534 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/534 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016. Zur Beratung lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage 1*) sowie ein Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) vor.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seine Fraktion habe ein Interesse an einer Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und damit auch an der Wiederinbetriebnahme der Württembergischen Schwarzwaldbahn als Hermann-Hesse-Bahn.

Das im Juni 2015 vom Verkehrsminister mit vorgestellte Stufenkonzept beinhalte u. a., durch eine Aufwärtskompatibilität Synergien für eine spätere Nutzung durch die S-Bahn zu schaffen. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass in der ersten Stufe gewisse Maßnahmen wie die Errichtung von Bahnhöfen und Bahnsteigen vorgesehen seien, die bei einer späteren S-Bahn-Nutzung gar nicht mehr benötigt würden. Deswegen sollte das Thema eines S-Bahn-Ausbaus schon im Vorhinein analysiert werden.

Der in dem Stufenkonzept vorgesehene Vorrang der S-Bahn werde aktuellen Hinweisen zufolge von der Bundesnetzagentur infrage gestellt. Demnach könnte auch die angestrebte Dispositionsvereinbarung einen S-Bahn-Vorrang nicht sicherstellen. Dies hätte dann auch Auswirkungen auf das gesamte S-Bahn-Netz. Die Betriebssimulationen seien nach seiner Kenntnis noch nicht abgeschlossen. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums.

In dem Antwortschreiben des Ministeriums auf ergänzende Fragen der Antragsteller werde darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit noch zu erbringen sei. Ferner werde mitgeteilt, dass die Kosten für den Hackstberg-Tunnel, die ursprünglich mit 7,6 Millionen € veranschlagt gewesen seien und dann vom VWI mit Preisstand 2006 auf 9,2 Millionen € geschätzt worden seien, nunmehr in der Antragsvariante auf 10,9 Millionen € netto geschätzt würden. Ihn interessiere, ob diese Kosten in den in der Stellungnahme genannten Gesamtkosten

von 65 Millionen € bereits enthalten seien. Ferner bitte er um Auskunft, ob vom Ministerium oder von unabhängiger Seite noch geprüft werde, ob es bei der veranschlagten Investitionssumme bleiben werde.

Darüber hinaus sei von Interesse, ob eine Förderung aus dem GVFG-Bundesprogramm in Betracht komme, falls die Obergrenze von 50 Millionen € für eine Förderung aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz überschritten werde.

Zudem bitte er das Ministerium um Auskunft, wie lange ein Bestandsschutz für die betreffende Strecke gelte.

Für bestimmte Teile der Strecke mit einer relativ nahen Wohnbebauung wäre es seines Erachtens recht schwierig, in einer zweiten Stufe notwendige Lärmschutzmaßnahmen nachzurüsten. Er bitte um Auskunft, inwieweit dies technisch machbar und finanziell vertretbar wäre. Zudem stelle sich die Frage, inwieweit dies in eine vollumfängliche Prüfung einbezogen werden sollte. Ebenso wie an der Rheintalbahn hätten auch an der ehemaligen Württembergischen Schwarzwaldbahn die Einwohner ein berechtigtes Interesse an angemessenem Lärmschutz.

Angesichts der Diskussionen vor Ort über das Projekt halte es seine Fraktion für sinnvoll, einen runden Tisch zur angemessenen Beteiligung der Betroffenen einzurichten, um die Akzeptanz und damit auch die Realisierungschance des Projekts zu erhöhen. Das Verkehrsministerium sollte hierbei eine moderierende Funktion übernehmen. Der Änderungsantrag der FDP/DVP werde dieser Zielsetzung seines Erachtens besser gerecht als der Änderungsantrag der Grünen und der CDU.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er halte es für positiv, dass mit der Schienenverbindung in den Nordschwarzwald ein wichtiger Baustein zur Förderung des ÖPNV vom Verkehrsministerium vorangetrieben werde. Nach wie vor halte er den Stufenplan aus Zeitgründen für sinnvoll. Zweifelhaft sei, ob für einen Sofortausbau zeitnah genügend Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Zu der bereits von seinem Vorredner gestellten Frage nach dem S-Bahn-Vorrang wünsche auch er sich eine konkrete Aussage des Verkehrsministeriums.

Der Presseberichterstatter zufolge könne es bei dem Projekt zu ernst zu nehmenden Problemen im Bereich des Artenschutzes vor Ort kommen. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Ministeriums.

Die Lärmsituation sei bei der geplanten Hermann-Hesse-Bahn sicherlich nicht vergleichbar mit der Lärmsituation bei der Rheintalbahn, auf der es ein sehr viel höheres Verkehrsaufkommen, insbesondere im Güterverkehrsbereich, gebe. Dennoch gelte es bei allen Maßnahmen den Lärmschutz ernst zu nehmen. Er gehe aber davon aus, dass das Landesverkehrsministerium hierzu nicht der primäre Ansprechpartner sei, da die Zuständigkeit beim Landkreis liege. Der vorliegende Änderungsantrag der Grünen und der CDU beinhalte den Kompromissvorschlag, den Landkreis Calw zu einem Beteiligungsverfahren zu ermuntern und ihm seitens des Landes alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Argumentation in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums, dass die stillgelegte Strecke Calw–Weil der Stadt nicht entwidmet sei und daher von einem Bestandsschutz ausgegangen werden dürfe, sei nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die beiden vorliegenden Änderungsanträge seien sich inhaltlich sehr ähnlich. Einigkeit bestehe auch in der Zielsetzung der Aktivierung der Württembergi-

Ausschuss für Verkehr

schen Schwarzwaldbahn als Hermann-Hesse-Bahn. Auch die Anliegen in Sachen Lärmschutz würden unterstützt. Zu dem Projekt stünden aber noch Klageverfahren an. Er bitte das Ministerium, hierauf einzugehen. Der Änderungsantrag von Grünen und CDU werde aufrechterhalten.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, seine Fraktion begrüße den Antrag Drucksache 16/534 und unterstütze auch den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der FDP/DVP. Den Änderungsantrag der Regierungsfractionen sehe die AfD als Minimalkonsens an; da dieser aber auch das Begehren der Bürgerbeteiligung aufgreife, werde er von der AfD ebenfalls unterstützt.

Wichtig sei, zu erfahren, wie lange der Bestandsschutz zu der stillgelegten Strecke laufe und ob es hierzu eine generelle Regelung gebe.

Lärmschutzmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger entlang der Strecke fänden die Unterstützung der AfD. Bei den geplanten Maßnahmen zum Artenschutz handle es sich nach seiner Kenntnis im Wesentlichen um die Umsiedlung von Fledermäusen. Ihn interessiere, welche ungefähren Kosten hiermit verbunden seien. Es wäre den Bürgern nur schwer zu erklären, wenn einerseits kostenaufwendige Artenschutzmaßnahmen durchgeführt würden, aber andererseits nichts für den Lärmschutz der Bürger unternommen würde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion halte die Wiederinbetriebnahme der Württembergischen Schwarzwaldbahn als Hermann-Hesse-Bahn für richtig und unterstütze auch den vorliegenden Änderungsantrag der FDP/DVP.

Er fragte, ob mittlerweile die Begründung der Klage des NABU zu dem Vorhaben vorliege und wie diese vom Verkehrsministerium eingeschätzt werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, als Reaktion auf den Konflikt zwischen Anliegern, vor allem im Kreis Böblingen, dem Verband Region Stuttgart und dem Landkreis Calw habe das Landesverkehrsministerium die Beteiligten zu einem Gespräch ins Ministerium eingeladen, bei dem als Kompromiss ein Stufenkonzept entwickelt worden sei. Die erste Stufe sehe die Reaktivierung der Württembergischen Schwarzwaldbahn mit herkömmlicher Technologie – nicht elektrifiziert, eventuell mit Brennstoffzellenfahrzeugen – vor. Die zweite Stufe sehe eine Einbindung der Strecke in das S-Bahn-Netz vor.

Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass für die erste Stufe Übergangsmaßnahmen vorgesehen werden müssten, die in der zweiten Stufe nicht mehr benötigt würden. Die Alternative wäre gewesen, keine Stufenregelung vorzusehen. Aber der Verband Region Stuttgart habe sehr darauf bestanden, dass Perspektiven für eine Einbindung in das S-Bahn-Netz geschaffen würden, jedoch sichergestellt werde, dass die S-Bahn, deren fahrplanmäßiger Betrieb „labil“ sei, nicht durch die Hermann-Hesse-Bahn gestört werde. Der Landkreis Calw habe diese Bedingungen akzeptiert. Insofern gebe es eine Verständigung auf den Vorrang der S-Bahn und die Inkaufnahme der spezifischen Kosten für die Übergangszeit. Es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die Übergangskosten zu minimieren.

Die Zeitungsmeldung über den Einwand der Bundesnetzagentur zur Vorrangregelung sei nicht korrekt gewesen. Absprachen über den Vorrang einer Bahn gegenüber der anderen seien gang und gäbe. Sofern dies wie im vorliegenden Fall im Konsens zwischen den Trägern geschehe, verstoße dies nicht gegen die für das Schienennetz geltende Antidiskriminierungsregel. Die Bundes-

netzagentur werde nur dann aktiv, wenn einem Träger der berechtigte Zugang zum Netz verweigert werde.

Die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung und einer Nutzen-Kosten-Rechnung sei Voraussetzung für die Förderung eines Projekts. Hierzu gebe es in Baden-Württemberg ein regelhaftes Verfahren, bei dem die Nahverkehrsgesellschaft eine fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung vornehme. Auch bei der Hermann-Hesse-Bahn werde nach Abschluss der Planungen und Vorlage der Kostenregelung noch eine solche Prüfung als Voraussetzung für den Erlass des Förderbescheids durchgeführt.

Die veranschlagten Kosten für den Tunnelbau seien in der Gesamtkostenrechnung bereits enthalten.

Schienenstrecken unterlägen zu Recht einem besonderen Schutz und könnten nur durch ein kompliziertes Verfahren entwidmet werden. Eine Entwidmung habe aber bei der ehemaligen Württembergischen Schwarzwaldbahn nicht stattgefunden, sodass die Strecke weitgehend als Bestandsstrecke zu behandeln sei.

Die meisten Wohngebiete entlang der Strecke seien in den Sechziger- und Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts oder davor errichtet worden. Den meisten Anwohnern sei daher bekannt, dass hier eine Bahnlinie vorbeiführe, die auch in der Vergangenheit bedient worden sei. Zudem hätten sich die Anwohner darüber informieren können, ob die Strecke stillgelegt oder entwidmet worden sei. Allerdings hätten sich die Anwohner daran gewöhnt, dass auf dieser Strecke in den letzten Jahren keine Züge verkehrt hätten, und empfänden die Wiederinbetriebnahme als eine Störung.

Wenn zukünftig die Strecke im Halbstundentakt in beide Richtungen bedient werde, hätten die Anwohner mit einem Aufkommen von vier Zügen pro Stunde zu rechnen. Dies sei verglichen mit den Anwohnern einer Straße ein sehr geringes Verkehrsaufkommen. Zudem werde es bei einer Lärmberechnung nicht zu einer Überschreitung der Grenzwerte kommen. Zu bedenken sei, dass sich die Häuser der Anwohner meistens nicht direkt an der Trasse befänden, sondern noch ein Garten oder eine sonstige Fläche dazwischenliege, und dass die sonstige Geräuschbelastung dort eher gering sei. Dennoch werde das Verkehrsministerium dem Landkreis nahelegen, auf den Einsatz möglichst geräuscharmer Fahrzeuge zu achten.

Gerade vom Landkreis Böblingen, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal angebunden sei, sei eine gewisse Solidarität zu erwarten, wenn es darum gehe, den Landkreis Calw, der hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitsplatzsituation und der Bevölkerungsentwicklung verhältnismäßig hohen Risiken ausgesetzt sei, verkehrlich besser anzubinden.

Das Land sei verpflichtet, das sehr strenge europäische Artenschutzrecht einzuhalten. Er habe den Landrat des Kreises Calw mehrfach darauf hingewiesen, dass das in guter Kooperation auf den Weg gebrachte Projekt gefährdet sei, wenn das Problem im Bereich der Fledermäuse nicht in den Griff gebracht werde und infolgedessen etwa Naturschutzverbände Klage einlegten. Mittlerweile habe der NABU Klage eingelegt und darauf verwiesen, dass dessen Vorschläge ignoriert worden seien.

Er habe am Rande der letzten Plenarsitzung dem Landrat sowie einigen Bürgermeistern aus der Region zugesagt, dass er sich mit seinem Haus als Moderator in dem Konflikt anbiete, um möglichst bald eine Lösung zu finden, mit der das europäische Artenschutzrecht und Naturschutzrecht eingehalten werden könne und das Projekt nicht durch einen Gerichtsstreit aufgehalten werde.

Ausschuss für Verkehr

Dies setze voraus, dass sich beide Seiten bei der Suche nach einer Lösung aufeinander zubewegten.

Die angedachte Möglichkeit der Umsiedlung von Fledermäusen aus den Eisenbahntunnels in benachbarte Eiskeller von Brauereien sei prinzipiell nicht schlecht. Allerdings müsse noch ein Weg gefunden werden, um die Tiere umzusiedeln.

Eine Finanzierung des Projekts aus dem Bundesprogramm komme nicht in Betracht, da die förderfähigen Gesamtkosten unter 50 Millionen € lägen.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, er habe anhand der Reaktionen auf die Pressemeldungen zu dem Einwand der Bundesnetzagentur nicht den Eindruck, dass dies als kein größeres Problem angesehen werde. Vielmehr sei dem Schreiben des Präsidenten der Bundesnetzagentur zu entnehmen, dass der Umfang der Verkehrsleistung der S-Bahn zwischen Weil der Stadt und Stuttgart reduziert werden könnte. Für den Landkreis Böblingen wäre es wichtig, hierzu eine Klarstellung zu erhalten.

Wenn es schon, wie vom Minister angekündigt, zu einem runden Tisch für die Thematik des Artenschutzes komme, wäre es auch logisch, auch die in dem Änderungsantrag der FDP/DVP vorgebrachte Thematik an einem runden Tisch zu behandeln und dies nicht, wie in dem Änderungsantrag von Grünen und CDU vorgeesehen, auf den Landkreis Calw zu schieben.

In dem Antwortschreiben auf die ergänzenden Fragen der Antragsteller habe das Ministerium ausgeführt, dass der Kostenansatz der VWI GmbH zu niedrig sei und nochmals geprüft werde. Dies könnte jedoch dazu führen, dass die zuwendungsfähigen Kosten bei über 50 Millionen € lägen. Er bitte um Auskunft, ob dies unschädlich für den Förderbescheid des Landes wäre oder zu Problemen führen würde. Wichtig sei das Signal, dass die Festbetragsfinanzierung gewährt werde.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er schätze es persönlich als problematisch ein, dass einerseits dem Natur- und Tierschutz, die sicherlich ihre Berechtigung hätten, unter Anführung europäischer Vorgaben hohe Priorität beigemessen werde, andererseits aber die Auswirkungen auf den Menschen als nicht so gravierend eingeschätzt würden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD bemerkte, er habe Verständnis für Tierschutz, aber der Mensch sollte zumindest gleichermaßen berücksichtigt werden. Während jedoch beim Menschen auf den Bestandsschutz verwiesen werde, würden für Tierarten, die möglicherweise ebenfalls schon vor 30 Jahren dort angesiedelt gewesen seien, Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Die von den betroffenen Bürgern an der Strecke geforderte Lärmschutzwand würde etwa 950 000 € kosten. Angeboten seien bisher jedoch lediglich Lärmschutzinvestitionen im Umfang von ca. 260 000 €. Hier sollte zur Befriedung auf die Forderung der Betroffenen eingegangen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die vor Kurzem vorgelegte Begründung der Klage des NABU werde derzeit ausgewertet. Die Auswertung der Fledermausuntersuchungen durch den Landkreis Calw und die Naturschutzbehörden werde voraussichtlich Anfang kommenden Jahres vorliegen. Anschließend könne eine Gesamtbewertung der Problematik und der Erfolgsaussichten der Klage vorgenommen werden. Erst wenn alle Fakten auf dem Tisch lägen, könne der Vermittlungsversuch starten.

Unter den Beteiligten sei unstrittig, dass „auf dem Papier“ alle Züge der S-Bahn und der Hermann-Hesse-Bahn in dem Gebiet zwischen Weil der Stadt und Renningen verkehren könnten. Insofern bestehe gar nicht das Problem des Netzzugangs, mit dem sich die Bundesnetzagentur theoretisch auseinandergesetzt habe. Strittig sei, was bei Verspätungen passiere. Hierzu könnten Dispositionsvereinbarungen getroffen werden, in denen einvernehmlich geregelt werde, welcher Zug Vorrang habe. Eine solche Vereinbarung sei zwischen dem Verband Region Stuttgart und dem Landkreis Calw als zukünftigem Besteller getroffen worden, was der Landkreis Calw in seinem Verkehrsvertrag an den zukünftigen Betreiber weiterreichen müsse. Durch diese Verständigung seien die in dem Schreiben der Bundesnetzagentur betrachteten Probleme „vom Tisch“.

Die Landesförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sei auf 50 Millionen € gedeckelt. Eine Förderung über das GVFG-Bundesprogramm sei erst ab 50 Millionen € möglich. Bei dem angesprochenen Projekt lägen die förderfähigen Kosten nach wie vor unter 50 Millionen €. Falls die Kostenhöhe von 50 Millionen € doch noch überschritten würde, bestünde aber nicht die Gefahr, dass der Festbetrag des Landes von 25 Millionen € nicht ausgereicht werden dürfte.

Mehrheitlich lehnte der Ausschuss den Änderungsantrag der FDP/DVP (*Anlage 1*) ab.

Bei einigen Enthaltungen stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) mehrheitlich zu.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/534 im Übrigen für erledigt zu erklären.

15. 12. 2016

Berichterstatter:

Schuler

Ausschuss für Verkehr

Anlage 1Zu TOP 2
4. VerkA / 23. 11. 2016**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP****zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/ 534****Wiederinbetriebnahme der Württembergischen Schwarz-
waldbahn als Hermann-Hesse-Bahn**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Druck-
sache 16/545 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:*„II. die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. einen Runden Tisch zur angemessenen Beteiligung der Betroffenen einzurichten;*
- 2. hierbei insbesondere die Fragen im Zusammenhang mit einer menschen- und umweltgerechten Trassenführung im Hinblick auf den Lärmschutz, der Fahrplanstabilität und wirksamen Verhinderung von Interessenkonflikten zwischen S-Bahn sowie Hermann-Hesse-Bahn (valide Betriebssimulation analog ‚Stresstest‘ zu Stuttgart 21) und die Herstellung der nötigen Transparenz im Blick auf die Wirtschaftlichkeitsbewertung zu konsentieren.“*

22. 11. 2016

Haußmann, Keck FDP/DVP

Anlage 2Zu TOP 2
4. VerkA / 23. 11. 2016**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE
der Abg. Schreiner u. a. CDU****zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/ 534****Wiederinbetriebnahme der Württembergischen Schwarz-
waldbahn als Hermann-Hesse-Bahn**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Druck-
sache 16/545 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:*„II. die Landesregierung zu ersuchen,**den Landkreis Calw zu einem konsensorientierten Beteiligungsverfahren zu ermutigen, und sich selbst darin aktiv einzubringen.“*

23. 11. 2016

Raufelder, Katzenstein, Renkonen, Marwein,
Hentschel, Niemann, Lede Abal GRÜNESchreiner, Dörflinger, Razavi, Rombach,
Dr. Schütte, Schuler CDU

52. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/610 – Alaufstieg der Autobahn (A) 8

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/610 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Katzenstein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/610 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die A 8 sei eine Verkehrsachse von europäischer Bedeutung. Der Ausbau der A 8 auf der Albhochfläche sei bereits im Gange. Nun gehe es darum, den sehr aufwendigen und teuren Ausbau am Alaufstieg zügig voranzubringen. Aufgrund der geringen Besiedlung entlang des Alaufstiegs und der geplanten Umsetzung der Maßnahme in Tunnelbauweise sei kein großer Widerstand seitens der Bevölkerung gegen das Projekt zu erwarten.

Er bitte den Verkehrsminister, darzulegen, wie der Stand der Planungen zum Alaufstieg sei, welche Probleme es derzeit womöglich gebe und ob die geplante Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft eine verzögernde Wirkung auf das Projekt haben könnte.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, obwohl die örtliche Bevölkerung von den beiden Großprojekten des Alaufstiegs und der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm sehr stark betroffen sei, halte sie diese beide Maßnahmen für zwingend notwendig und unterstütze sie.

Erfreulich sei, dass sich die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag klar für eine möglichst baldige Realisierung des Alaufstiegs ausspreche. Deutlich werde, dass der Bund und das Land bei dem Projekt an einem Strang zögen. Die Maßnahme sei im Bundesverkehrswegeplan fest disponiert, die Planungen seien wieder aufgenommen.

Sie gehe davon aus, dass auch der Ausschuss hinter der Maßnahme stehe. Eine rasche Realisierung dieses Projekts sei für das ganze Land von Nutzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die zwischenzeitlichen Überlegungen für eine günstigere Variante des Alaufstiegs, bei der auf die Standstreifen verzichtet werden solle, aufgegeben worden seien, und betonte, es sei wichtig, für diese bedeutende Verkehrsachse einen Tunnelquerschnitt für jeweils drei Spuren plus Standstreifen pro Richtung vorzusehen.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Planfeststellungsverfahren für den Alaufstieg sei im Jahr 2006 vom Bund gestoppt und erst 2014 auf Druck des Landes wieder freigegeben worden. Als Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Planfeststellungsver-

fahrens seien eine Reihe von Voruntersuchungen gemacht worden. Das Planfeststellungsverfahren solle nunmehr zum Ende des Jahres wieder aufgenommen werden. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens sei mit einer Dauer von ein bis zwei Jahren zu rechnen. Für das anschließende Ausschreibungsverfahren sei mit einer Dauer von einem Jahr bis eineinhalb Jahren zu rechnen. Insgesamt werde es daher etwa drei bis vier Jahre dauern, bis mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden könne.

Das Projekt Alaufstieg habe beim Verkehrsministerium eine hohe Priorität. Die Verkehrsmengen von aktuell 66 000 Fahrzeugen pro Tag und prognostizierten 86 000 Fahrzeugen pro Tag bis zur Fertigstellung könnten auf den vierspurigen Streckenabschnitten, die auf Querschnitten aus den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts beruhen, nicht mehr sicher abgewickelt werden.

Das Projekt sei im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans fest disponiert und werde seitens des Bundes nicht mehr infrage gestellt. Die Maßnahme sei wohl deswegen lange Zeit nicht richtig vom Bund befördert worden, weil es sich um ein ziemlich teures Projekt handle. Im Bundesverkehrswegeplan seien dafür knapp 500 Millionen € veranschlagt. Nach Ansicht des Landesverkehrsministeriums sei eher mit 600 Millionen € oder höheren Kosten zu rechnen. Denn es müsse eine zweiröhri-ge Tunnelkonstruktion mit jeweils drei Fahrspuren und einem Standstreifen in jeder Röhre vorgesehen werden, sodass beim Ausfall einer Tunnelröhre die andere Röhre noch zweispurig in jede Richtung befahren werden könne. Dies sei bei den zu bewältigenden Verkehrsmengen absolut gerechtfertigt.

Die Finanzierung des Alaufstiegs stehe noch nicht fest. Er selbst sei kein Befürworter von ÖPP-Maßnahmen. Wenn aber der Bund die Maßnahme als ÖPP-Projekt realisieren wolle, werde das Land dies nicht ablehnen können.

Falls der Bund eine Bundesfernstraßengesellschaft einrichte, sei es möglich, dass das Land bei dem Alaufstieg nicht mehr so viel zu sagen habe. Bis zur Einrichtung einer möglichen Bundesfernstraßengesellschaft werde es aber noch einige Zeit dauern. Einstweilen werde das Land die Maßnahme mit Hochdruck vorantreiben.

In den letzten Jahren sei es zu einer Verdopplung der Sanierungsmittel und zu einem deutlichen Aufwuchs der Mittel für Neu- und Ausbaumaßnahmen gekommen. Daher bestünde die Möglichkeit, den Alaufstieg aus diesen öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Durch die Realisierung des Ausbaus der A 6 als ÖPP-Projekt seien zudem 2,5 Milliarden € an öffentlichen Mitteln, die der Bund hierfür fest disponiert gehabt habe, frei geworden.

Insgesamt sei die Maßnahme mittlerweile auf gutem Weg. Er werde darauf drängen, dass das Verfahren schnell vorangehe. Das zuständige Regierungspräsidium sei hierbei gut im Bilde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/610 für erledigt zu erklären.

01. 12. 2016

Berichterstatter:
Katzenstein

53. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/611 – Nutzung der Panoramabahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/611 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/611 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die vom Verkehrsministerium vorgelegten Skizzen zur Anbindung der Panoramabahn.

Er führte aus, die Antragsteller seien erleichtert, dass die Untersuchungen zur verkehrlichen Nutzung der Panoramabahn auf die Zeit nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 zielten. Es werde sich zeigen, zu welchem Ergebnis diese Untersuchungen kämen. Grundsätzlich seien die Antragsteller einer Nutzung der Panoramabahn im Rahmen des S-Bahn-Verkehrs bzw. des Schienenverkehrs im Stadtgebiet aufgeschlossen.

Abschließend bat er den Landesverkehrsminister, den aktuellen Stand der Planungen zur Wendlinger Kurve darzulegen.

Der Minister für Verkehr legte dar, auch nach Abschluss des Projekts Stuttgart 21 werde der Ausbau des Schienenverkehrs in der Region nicht beendet sein, sondern seien noch weitere verkehrliche Probleme zu lösen.

Sowohl auf Fraktionsebene als auch auf Ministeriumsebene sei noch einmal der Versuch unternommen worden, die Aufnahme der Großen Wendlinger Kurve sowie des fünften und sechsten Gleises zwischen Zuffenhausen und Feuerbach in den Potenziellen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu erreichen. Der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium habe ihm in einem Gespräch am Vortag versichert, dies in die Schlussbesprechung des Bundesverkehrsministeriums einzubringen. Eine endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen. Zwar sei eine Realisierung der Maßnahmen in den nächsten 15 Jahren zwar nahezu ausgeschlossen, jedoch sei wegen der langen Planungsdauer eine Aufnahme in den Potenziellen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans sinnvoll.

Es sei eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Landes, der Stadt Stuttgart, der SSB und der Bahn installiert worden, in der die verschiedenen Möglichkeiten der Anbindung der Panoramabahn im Hinblick auf Machbarkeit und Kosten sowie verkehrliche Vor- und Nachteile geprüft würden. Hierbei solle insbesondere die technische und fahrplantechnische Realisierungsmöglichkeit in den Blick genommen werden.

Der Verband Region Stuttgart sowie die SSB betonten, dass das jetzige S-Bahn-System mit nur einem Stammtunnel sehr anfällig

sei. Vor diesem Hintergrund gebe es Überlegungen hinsichtlich einer Einfädelerung der Panoramabahn in Richtung Hauptbahnhof, etwa über eine Tunnellösung aus Richtung Bad Cannstatt. Das Ministerium werde sich über die verschiedenen Möglichkeiten intensiv informieren.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/611 für erledigt zu erklären.

01. 12. 2016

Berichterstatterin:
Razavi

54. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/650 – Zugverspätungen auf der Frankenbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/650 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/650 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und fügte an, die Situation im Regionalverkehr habe sich seit der Antragstellung nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Mittlerweile sei dem Kundendialog von DB Regio sowie dem Landesverkehrsministerium und den örtlichen Abgeordneten eine Unterschriftenliste von Betroffenen vorgelegt worden.

Gerade auf der Frankenbahn als wichtiger Achse zwischen Bayern und Baden-Württemberg seien die beschriebenen Zugausfälle und -verspätungen nicht hinnehmbar. Denn diese hätten auch Auswirkungen auf das gesamte Nah- und Regionalverkehrskonzept sowie auf den Fernverkehr.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde eine hohe Zahl kurzfristiger Krankmeldungen des Personals der Bahn als eine Ursache angeführt. Eine Krankheitswelle sei jedoch eine vorübergehende Erscheinung und könne nicht als Grund für anhaltende Zugausfälle und -verspätungen herangezogen werden. Daher müsse es bahntintern noch andere Ursachen geben.

Im Übergangsvertrag sei geregelt, dass die auf der Frankenbahn eingesetzten Silberlinge durch Doppelstockwagen ersetzt würden. Offensichtlich handle es sich hierbei aber um ältere Fahr-

Ausschuss für Verkehr

zeuge, die oftmals wegen Reparaturbedürftigkeit nicht zu Einsatz kommen könnten.

Erfreulicherweise sei im Übergangsvertrag eine Neuregelung der Pönale enthalten, wonach bei Verspätungen ab einer gewissen Dauer und bei Zugausfällen Strafzahlungen an das Land zu erfolgen hätten. Darüber hinaus gebe es aber auch die Forderung der Fahrgastverbände, dass die Bahn den von Zugausfällen und -verspätungen betroffenen Fahrgästen eine Entschädigung leisten müsse.

Die Antragsteller forderten die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Deutsche Bahn den von den Zugausfällen und -verspätungen betroffenen Fahrgästen eine Entschädigung leiste, gegebenenfalls im Wege der Kulanz, und darauf zu drängen, dass die Bahn modernes Wagenmaterial zum Einsatz bringe. Seines Erachtens reiche es nicht aus, die Bahn zu einem Rapport zu bestellen und sich regelmäßig mündlich berichten zu lassen. Vielmehr müsse auch daran gedacht werden, rechtliche Hebel zu nutzen. Sollte sich die Situation nicht verbessern, drohten zahlreiche Fahrgäste der Bahn wieder auf das Auto umzusteigen. Zudem wirke sich die angespannte Situation auch negativ auf die Mitarbeiter der Bahn aus, die oftmals von Fahrgästen verbal attackiert würden. Daher müsse es im ureigenen Interesse der Deutschen Bahn sein, auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er begrüße den vorliegenden Antrag und unterstütze das dahinterstehende Anliegen. Aus eigener Erfahrung wisse er um die Zugausfälle und -verspätungen auf der Strecke Heilbronn–Stuttgart. Viele Fahrgäste drohten, auf den eigenen Pkw umzusteigen.

Seines Erachtens würden die zu leistenden Strafzahlungen nicht zu einer Verhaltensänderung der Bahn führen. Er glaube nicht, dass dem Management der Bahn bewusst sei, dass viele Fahrgäste unter Zugausfällen und -verspätungen zu leiden hätten. Es müsse nach Wegen gesucht werden, um die Manager für einen reibungslosen Bahnverkehr in Verantwortung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, wichtig sei, mit Nachdruck auf die Bahn einzuwirken, damit der Nahverkehr nicht ins Hintertreffen gerate, wenn Fernverkehrspläne „übergestülpt“ würden.

Er fragte, wie die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnten schärferen Sanktionen z. B. für personalbedingte Zugausfälle in den Übergangsverträgen geregelt seien, ob etwa hierzu zusätzliche Pönalen vereinbart seien.

Der Minister für Verkehr legte dar, zutreffend sei, dass das Zugangebot in den angesprochenen Bereichen weit jenseits des Tolerierbaren sei. Der Protest der Betroffenen komme sowohl bei dem Ministerium, der Nahverkehrsgesellschaft, den Abgeordneten als auch bei der Bahn selbst an. Gerade viele Mitarbeiter der Bahn bekämen den Ärger betroffener Fahrgäste ab.

Die angeführten Erklärungen für die Zugausfälle und -verspätungen seien nur schwer nachvollziehbar. Zwar würden von der Bahn vereinbarungsgemäß jüngere Gebrauchtfahrzeuge eingesetzt, jedoch funktionierten diese nicht richtig. Es könne der Eindruck entstehen, dass aus den anderen Regionen, aus denen die Bahn das Wagenmaterial zusammengezogen habe, jeweils das schlechteste Material abgegeben worden sei. Hinzu komme, dass die Einheiten nicht ohne Weiteres kompatibel seien, sodass zum Teil größere Probleme bei der Zusammenstellung der Züge bestünden.

Die Übergangsverträge deckten komplett das Leistungsspektrum ab, das im großen Verkehrsvertrag enthalten gewesen sei. Umso weniger erklärlich sei, dass sich bei gleichen Anforderungen das Leistungsniveau derart verschlechtere. Dies schade dem Image der Bahn, es schade aber auch dem öffentlichen Verkehr insgesamt und der Politik der Verkehrsverlagerung.

Aktuell betrügen die Pünktlichkeitswerte für die Strecke Stuttgart–Heilbronn 66 %, für die Strecke Heilbronn–Lauda 75 %, für die Strecke Stuttgart–Ulm–Donauwörth 76 %, für die Strecke Geislingen–Ulm 77 % und für die Strecke Stuttgart–Ulm–Lindau 79 %. Diese Werte lägen weit unterhalb des üblichen Niveaus von 90 % und des von der Bahn früher einmal ausgegebenen Zielwerts von 95 %. Zu bedenken sei, dass Züge, deren Verspätung weniger als sechs Minuten betrage, hierbei noch als pünktlich gälten.

Zu beklagen seien auch Fälle, bei denen weniger Waggon angehängt seien als vereinbart, und Fälle, in denen der Reinigungszustand nicht dem vorgegebenen Standard entspreche.

Als wesentliche Gründe für die Zugausfälle und -verspätungen würden von der Bahn Fahrzeugschäden, Personalausfälle verschiedenster Art, Störungen Dritter sowie infrastrukturelle Gründe wie etwa Baustellen genannt.

Das Land lasse sich von der Bahn regelmäßig berichten, zu welchen Zugausfällen und -verspätungen es gekommen sei, was die Ursachen hierfür seien und was getan werde, um das Problem abzustellen. Das Verkehrsministerium und die Nahverkehrsgesellschaft wirkten selbst an der Erarbeitung von Vorschlägen mit, um die Probleme anzugehen.

Trotz der gezeigten Einsicht und der aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten seitens der Bahn sei bislang noch keine Verbesserung der Situation feststellbar. Er werde voraussichtlich noch vor Weihnachten eine Pressekonferenz abhalten, um die Situation offenzulegen. Hierbei sollten das Land und die Bahn öffentlich machen, was jeweils getan werde, um die Situation zu verbessern. Auf diesem Weg solle auch öffentlich Druck gegenüber der Bahn ausgeübt werden.

Neben der Änderung der Regelung der Pönalen werde mit der Bahn über Möglichkeiten der Entschädigung für die von Zugausfällen und -verspätungen betroffenen Fahrgäste verhandelt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, es habe schon das ganze Jahr über einen schleichenden Prozess an Zugausfällen und -verspätungen gegeben, der sich Anfang Oktober zugespitzt habe. Diese Entwicklung sei jedoch nicht flächendeckend im ganzen Land festzustellen. Es gebe Brennpunkte auf der Remsbahn, der Frankenbahn, der Brenzbahn und der Hochrheinstraße. Es gebe aber auch viele Strecken im Land mit einem planmäßigen Verlauf.

Das Problem, dass nicht genügend Betriebspersonal zum Einsatz bereitstehe, habe sich in den letzten Wochen deutlich reduziert. Im Vordergrund stehe nunmehr die Problematik, dass nicht genügend betriebsbereite Züge vorhanden seien.

Es fänden wöchentlich Gespräche mit der Bahn über die Entwicklung statt. Seitens der Bahn mangle es auch nicht an Einsicht. Trotz zahlreicher ergriffener Maßnahmen sei es jedoch in den letzten Wochen noch nicht zu einer Besserung gekommen. Deswegen habe der Ministerialdirektor im Verkehrsministerium im Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB Regio AG nochmals Druck gemacht. Dies habe bewirkt, dass nochmals zusätzliche Maßnahmen ergriffen würden. So würden kurzfristig

Ersatzloks und Ersatzzüge aus anderen Bundesländern bereitgestellt, um die aufgrund der Reparaturbedürftigkeit vieler Fahrzeuge des bestehenden Fuhrparks entstandenen Lücken zu schließen. Zudem würden die weiteren Gebrauchtfahrzeuge, die im Zuge des Fahrplanwechsels Mitte Dezember die nächste Tranche der Silberlinge ersetzen sollten, nicht in Betrieb gehen, sofern sie nicht umfassend erprobt seien. Darüber hinaus sei erreicht worden, dass die abgebenden Niederlassungen von DB Regio für den Zustand der Fahrzeuge verantwortlich seien und notwendige Reparaturen zu deren Lasten gingen.

Über die bisherige Regelung, dass ausgefallene Züge nicht vergütet würden, hinaus sei in den Verkehrsverträgen geregelt, dass seit 1. Oktober 2016 in den Fällen, in denen ein Ausfall auf Personalgründe oder nicht einsatzbereites Wagenmaterial zurückzuführen sei, also von DB Regio selbst zu verantworten sei, eine Rückzahlung in gleicher Höhe wie das Ausfallentgelt als Pönale von DB Regio an das Land zu leisten sei.

Die DB habe sich auch einsichtig gezeigt, was die Entschädigung betroffener Fahrgäste anbelange. Jenseits der noch zu verhandelnden großen Entschädigungslösung werde sich die DB wohl kurzfristig bereit erklären, den Abokunden an den Brennpunktstrecken, insbesondere der Remsbahn und der Frankenbahn, eine Erstattung in Form eines Gutscheins zu leisten.

Unabhängig von der für Dezember vereinbarten großen Pressekonferenz sei zu erwarten, dass die DB in den kommenden Tagen von sich aus über die bundesweite Solidaritätsaktion zugunsten des Landesbetriebs in Baden-Württemberg kommunizieren werde.

Er hoffe, dass sich durch die neuen, verschärften Hilfsaktionen die Situation in den nächsten zwei Wochen stabilisiere.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, ihm sei zu Ohren gekommen, dass der Übergangsvertrag für die Deutsche Bahn schlechter ausgestaltet sei. Darin sei vielleicht auch die Erklärung für die Entwicklungen bei der Deutschen Bahn zu sehen. Er bitte das Verkehrsministerium, hierzu Stellung zu nehmen.

Ferner habe er erfahren, dass Besitzern eines Erste-Klasse-Tickets eine Entschädigung von 4 € pro Monat angeboten worden sein solle. Dies werde von den Betroffenen als lächerlich erachtet. Es sollte auf eine angemessene Entschädigungshöhe geachtet werden.

Der Konzernbevollmächtigte der DB für Baden-Württemberg habe vor Kurzem in einem Radiointerview angekündigt, dass derzeit Maßnahmen ergriffen würden, durch die sich die Situation verbessern werde. Fraglich sei, ob es sich dabei um die Maßnahmen handle, die der Ministeriumsvertreter soeben erläutert habe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat darum, den Ausschuss zu informieren, sobald die Bahn Festlegungen über die Entschädigungen bzw. Erstattungen an die betroffenen Pendlerinnen und Pendler getroffen habe.

Der Minister für Verkehr trug vor, das Land habe ein umfassendes Ausschreibungskonzept über mehrere Jahre entwickelt. Es habe sich gezeigt, dass für eine gewisse Phase Übergangsverträge benötigt würden. Diese seien überwiegend einzeln ausgeschrieben worden. Hierbei habe jeweils in einem wettbewerblichen Verfahren die Deutsche Bahn gewonnen. Die Verfahren seien mittlerweile abgeschlossen und die Verträge bestandskräftig. Darüber hinaus sei ein großer Teil der Nachfolgeverträge nach Durchführung entsprechender Ausschreibungsverfahren inzwischen abgeschlossen worden. Für die Übergangsphase könne

eine Verbesserung der Situation nur im Zusammenwirken mit der DB erreicht werden.

Bemerkenswert sei, dass das Land bei den Nachfolgeverträgen mit den neuen Anbietern deutlich weniger zahlen müsse als bei den Übergangsverträgen, obwohl die Neuverträge den Einsatz von Neufahrzeugen und die Übergangsverträge den Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen vorsähen. Auch vor diesem Hintergrund sei es nur recht und billig, darauf zu bestehen, dass der Betrieb in der Übergangsphase funktioniere.

Das Land wolle auf eine adäquate Entschädigung der betroffenen Fahrgäste hinwirken. Er bitte um Verständnis, dass er in der gegenwärtigen Verhandlungsphase keine näheren Informationen dazu geben wolle.

Im Rahmen der angekündigten Pressekonferenz solle differenziert dargestellt werden, auf welcher Strecke welche Mängel aufgetreten seien. Gegebenenfalls könnten zu den Strecken in den einzelnen Wahlkreisen noch Detailinformationen nachgefragt werden.

Es gebe eine klare Verständigung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der DB Regio, den neuen Anbietern und der S-Bahn in der Region Stuttgart, dass die von dem Anbieterwechsel betroffenen Bahnmitarbeiter, bei denen es sich um wenige Hundert Personen handle, nach dem Vertragswechsel einen Arbeitsplatz in der Region angeboten bekämen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/650 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Berichterstatter:

Rivoir

55. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/713 – Zukunftsprojekt Stadtbahn Ludwigsburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/713 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/713 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Frage, ob nach der Neuordnung des GVFG-Bundesprogramms die Mög-

Ausschuss für Verkehr

lichkeit bestehe, für das wichtige interkommunale Projekt einer neuen Bahnverbindung im Kreis Ludwigsburg einen Bundeszuschuss zu erhalten, sei vom Ministerium im Prinzip bejaht worden. Schwierigkeiten gebe es noch insofern, als sich die Kommunen und der Landkreis nicht über den Trassenverlauf und das einzusetzende Wagenmaterial einig seien.

Die Antragsteller befürworteten eine Realisierung der Stadtbahn, auch weil der Raum Ludwigsburg zu den am stärksten durch Verkehr sowie durch Lärm, Feinstaub und Stickoxid belasteten Regionen des Landes gehöre. Für die Strecke könnten die bereits bestehenden Gleise zwischen Ludwigsburg und Markgröningen reaktiviert werden.

Von Interesse sei, welche Möglichkeiten der Förderung es für die seitens der Stadt Ludwigsburg ins Gespräch gebrachte Alternative der Einrichtung von Elektrobussen gebe. Aus Sicht der Antragsteller liege das Prä jedoch bei einer Schienenverbindung, da diese eine geringere Stauanfälligkeit, einen höheren Komfort und einen höheren Fahrgastzuwachs verspreche.

Auf kommunaler Ebene gebe es noch widersprüchliche Ansichten zwischen einerseits der Stadt Ludwigsburg, die sich mit dem weiteren Verfahren noch Zeit lassen wolle, um alle Möglichkeiten von vornherein zu prüfen und eine möglichst weitgehende Bürgeranhörung und Bürgerbeteiligung durchzuführen, und andererseits dem Landkreis und den Kommunen, die auf eine möglichst rasche Realisierung drängten, weil sie befürchteten, sonst nicht mehr in den Genuss eines Bundeszuschusses zu kommen. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Landesverkehrsministeriums.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, seiner Fraktion sei es wichtig, dass sich die kommunalen Entscheidungsträger untereinander verständigten, welche technische Lösung sie für das Projekt haben wollten.

Er fragte, ob bei einer Fortführung des GVFG-Bundesprogramms über 2019 hinaus Kofinanzierungsmittel von Bund und Land für das Projekt bereitgestellt werden könnten.

Ferner bat er um Auskunft, ob es auch für die Realisierung eines Bussystems, zu dem die Stadt Ludwigsburg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben habe, Fördermöglichkeiten gebe.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Diskussion um das Projekt Stadtbahn Ludwigsburg sei nach dem Beschluss zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms wieder aufgenommen worden. Ein Entwurf für die künftige Ausgestaltung des Programms liege noch nicht vor. Das Land unterstelle in seinen Planungen, dass das Programm wie bisher fortgeschrieben werde. Wünschenswert wäre, dass das Programm auch in dem Sinn novelliert würde, dass künftig auch Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, für die im Schienenbereich ein hoher Bedarf bestehe, auf diesem Weg finanziert werden könnten. Schon vor drei, vier Jahren hätten die Länder einstimmig einen Vorstoß gegenüber dem Bund unternommen, zur Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen das Budget des GVFG-Bundesprogramms von 333 Millionen € auf 500 Millionen € zu erhöhen. Es sei aber noch nicht sicher, dass dies geschehen werde.

Der Zeitdruck im Hinblick auf ein mögliches Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms bestehe nicht mehr. Er habe allerdings den Landrat des Landkreises Ludwigsburg darauf hingewiesen, dass sich die Beteiligten möglichst bald darauf verständigen sollten, welche Linie realisiert werden solle, welches Konzept verfolgt werden solle und welche Technik zum Einsatz kommen

solle. Denn nur bei entsprechender Antragstellung und Projektbeginn sei in den nächsten Jahren mit einer Bundesförderung zu rechnen.

In den letzten drei, vier Jahren habe Baden-Württemberg Fördermittel des Bundes von jeweils zwischen 80 Millionen und 130 Millionen € generieren können, obwohl dem Land rechnerisch nur 40 Millionen € zugestanden hätten. Dies sei deshalb gelungen, weil eine Mitfinanzierung des Landes und der kommunalen Seite von jeweils 20 % der Fördersumme habe sichergestellt werden können. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden.

Er rate dazu, jetzt die Diskussion über die anzustrebende Lösung zu führen. Zu bedenken sei, dass das Projekt von der Kommune finanziell mitgetragen werden müsse und für geraume Zeit zu einer Baustellensituation führe. Insofern gelte es auch die Bevölkerung von einer guten Lösung zu überzeugen.

Letztlich müsse die Entscheidung über das anzustrebende System von der Stadt und dem Landkreis Ludwigsburg getroffen werden. In Betracht kämen ein Hochflursystem, ein Niederflursystem oder ein Bussystem, etwa mit Elektrobussen. Ein Bussystem sei nicht so teuer wie ein Schienensystem, jedoch seien hierfür auch die Zuschüsse geringer. Für ein Bussystem könnte eine Festbetragsförderung von 50 % aus dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz in Anspruch genommen werden; die restlichen 50 % wären von der kommunalen Seite zu tragen. Er rate jedoch dazu, die Entscheidung nicht allein an der Höhe der Zuschüsse auszurichten, sondern nach einer verkehrlich günstigen Lösung zu suchen, die nicht zu viele Eingriffe erfordere.

Grundsätzlich sei die Errichtung eines Hochflurschienensystems aufwendiger und teurer als die Errichtung eines Niederflurschienensystems. Allerdings könnten im Falle Ludwigsburg bei einer Verlängerung der Stadtbahn Stuttgart die Vorteile eines schon vorhandenen relativ großen Netzes einschließlich der technischen und betrieblichen Einrichtungen genutzt werden, während diese bei der Einrichtung eines Niederflursystems zusätzlich vorgehalten werden müssten. Eine mögliche Linienführung wäre Aldingen–Pattonville–Bahnhof Ludwigsburg–Möglingen–Markgröningen. Zur Bedienung der restlichen Fläche müsste ein intelligentes Bussystem entwickelt werden, wofür Fördermöglichkeiten bestünden. Auch für die Anlage von Busspuren wären Eingriffe in den Straßenraum erforderlich, die aber nicht so groß seien wie beim Bau von Bahnlinien.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/713 für erledigt zu erklären.

08. 12. 2016

Berichterstatte:

Haußmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

56. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/68 – Das ausverhandelte Freihandelsabkommen Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) und seine Bedeutung für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/68 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kößler Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/68, in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/68 für erledigt zu erklären.

30. 11. 2016

Berichterstatter:
Kößler

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/410 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/410 für erledigt zu erklären.

30. 11. 2016

Berichterstatter:
Hofelich

58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/499 – Förderung von Kulturveranstaltungen und Tourismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/499 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/499 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP brachte vor, seine Fraktion sei während der Fußball-EM von einigen Veranstaltern darauf angesprochen worden, dass aufgrund der Veränderungen der GEMA-Strukturen die Vor-Ort-Kompetenz der zuständigen Sachbearbeiter nicht mehr vorhanden sei.

Inzwischen habe sich herausgestellt, dass die DEHOGA der Neustrukturierung eigentlich zugestimmt habe und sie sich nun schwertue, diese zu kritisieren. Auch sei die GEMA gegenüber dem Landtag nicht rechenschaftspflichtig. Das Thema sollte aber im Blick behalten werden und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerufen werden.

57. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/410 – Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und mögliche Folgen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/410 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hofelich Stächele

Ausschuss für Europa und Internationales

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 2016

Berichtersteller:

Nemeth

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/546 – Wirtschaftsfaktor Tourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/546 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2016

Die Berichterstatterin:

Saebel

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/546 in seiner 4. Sitzung am 23. November 2016.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2016

Berichterstatterin:

Saebel